

Doellingeriana XIII.3.

Geschichte Reformation

der

Reformation

Erasmus über die Sucht der Prot. an Volksaufläufen: Nunquam illorum ecclesias sum ingressus, sed aliquando vidi redeuntes a concione veluti malo spiritu afflatos, vultibus omnibus iracundiam et miram ferociam prae se ferentibus. Quis vero unquam vidit in illorum concionibus quenquam pro peccatis suis fundentem lacrymas, tundentem pectus, aut ingemiscentem?

Gg Wicel Pfarrer zu Niemeck bei Wittenberg, wegen seiner Gelehrsamkeit in allgemeiner Achtung und von selbst v. L. geschätzt, begann an L. Lehre zu zweifeln. In seiner [illegible] schrieb er 2 Abhandlungen, eine de tollendis ecclesiae Luth. dissidiis, die andere v. dem ungleichen Zustand der neuen L. Kirche und der alten Kirche, übergab die eine dem Ml., die andere dem Just. Jonas zu lesen. Doch ward W. auf Befehl der Obrigkeit, ohne die mindeste vorhergegangene Untersuchung, v. den brandenb. Gerichten plötzlich überfallen, in ein öffentliches Gefängnis geworfen, und darin wie ein Missethäter behandelt, unter dem Vorwand, daß er v. d. Grafsch. des Campanus gegen die Trinit. angesteckt worden sei. Bei der nachherigen Untersuchung ergab sich, daß er die Meinung des Camp. gar nicht geglaubt hatte. 27. nachher, 1532, trat W. zur k. Kirche zurück. Er schrieb 1532 zur Vertheidigung der guten Werke wider die Luth. unter dem Namen Agricola Phagus; Just. Jonas antw. ihm sehr heftig, ein [illegible], Pfarrer zu Hersfeld, daß der L. sie in Vorwand [illegible]. Wicel antw., in Bezug auf L. Sätze: der Unterschied zwischen ihm und der Kirche sei gar zu groß; Quid quod tantum irae, odii, vindictae, tyrannidis, maledicentiae, arrogantiae, audaciae, luxus, mollitiei militiae vix in ullo pseudo-apostolorum aut haeret. invenias

L. Schrift v. d. Winkelmesse, Disput. mit dem Teufel.

"Ich will an mir anheben, und vor euch hl. Vätern eine kleine Beichte thun, gebt mir eine gute Absol., die euch selber ohne Schaden sei. Ich bin einmal zu Mitternacht erwacht, da fing der Teufel mit mir in meinem Herzen eine solche Disput. an, wie er mir denn gar manche Nacht bitter und sauer genug machen kann." "Höre, hochgelehrter, weißt du auch, daß du 15 J. lang (L. war 1507 Priester geworden) fast alle Tage Winkelmessen gehalten? Wie wenn solche Winkelmessen eitel Abgötterei gewesen, und da nicht Christi Leib und Blut, sondern eitel Brod und Wein da angebetet und angebeten andern vorgehalten?" Ich antw., bin ich doch ein geweihter Priester, habe Chresam und Weihe v. B. empfangen, dazu alles auf Befehl und Gehorsam gethan, wie sollte ich denn nicht geweiht haben, weil ich die Worte ernstlich gesprochen und alles mit Andacht Messe gehalten, das weißt du wohl. Ja, sprach er, das ist wahr, aber die Türken und Heiden thun auch alles in ihren Kirchen auf Befehl und mit Gehorsam. Die Pfaffen Jerobeams zu Dan und Bersaba thaten alles vielleicht mit größerer Andacht, als die rechten Priester zu Jerus. Wie wenn deine Weihe, Chresam und Weihen auch unchristlich und falsch wäre, wie der Türken und Samariter? – Hier brach mir wahrlich der Schweiß aus, und das Herz begann mir zu zittern und zu pochen, der Teufel weiß seine Argum. wohl zu setzen, und hat eine schwere starke Sprache und gehen solche Disp. nicht mit langen und vielen Bedenken zu, sondern ein Augenblick ist eine Antwort um die andere. Ich habe da wohl erfahren, wie sichs zuträgt, daß man des Morgens die Leute im Bette todt findet. Er kann den Leib erwürgen, das ist eins, er kann aber auch die Seele so bang machen, daß sie ausfahren muß, in einem Augenblick, wie er mir gar oft nahe gebracht hat. Nun er hat mich in der Disp. ergriffen, und ich wollte ja nicht gerne vor Gott ein solch unzähligen Haufen Greuel auf mir lassen, und meine Unschuld vertheidigen, und hörte ihm zu, was er für Ursachen hätte wider meine Weihe und Messe.

BSB MÜNCHEN

d. Ketz. Argumente.

1. Du weißt, daß du o recht an [illegible]

[illegible]

[illegible]

2

(Hausstellen)

di ſagiſt halt stim fr andr o du fr – Kirche, dr darum da ſei; dß r vdaum
u nicht wolln. Di thun di dz o, di wiſt wol, dß dem di Ungläubign am jüngſt
Tag nicht wd, di di Wort o annehm wollten wolln. – Di laſt uns lernen u
wol merkn, dß wir uns fr d Tod u d jüngſt Tag o fürcht, den dem Lonſt
o dß r uns nicht u vdaum wolln. Di abr o glbn, di wd r nicht

L. f. den lezt Artikel. (Brief an 2 Pfarrherren v. der Wiedertaufe. T. 4 Jen. p. 329, ed. a. 74.): "Ist noch nie k. Ketzerei nicht blieben, sondern allezeit in kurzen Tagen kommen u. zu Schanden worden. Wäre die Kindertaufe nicht recht, fürwahr Gott hätte sie so lange nicht lassen hingehen, ist auch so gemein in aller Christenheit erhalten lassen; sie hätte auch einmal müssen zu Schanden werden vor jedermann; denn dass jetzt die Wiedertäufer sie schänden ist noch unausgeführt u. heisst noch nicht zu Schanden werden. Sprichst du: solches schliesst noch nicht, dass die Kindertaufe gewiss sei; denn es ist kein Spruch der Schrift; Antw. Es ist wahr, es schliesst nicht stark genug den Spruch, dass die erste Kindertaufe da solle angefangen, aber es schliesst gleichwol so viel, dass jetzt bei unsern Zeiten Niemand mit gutem Gewissen darf die so lang hergebrachte Kindertaufe verwerfen od. fallen lassen, weil sie Gott der That nicht allein duldet, sondern auch geschehen v. Anfang, dass sie noch nie untergegangen. — Wo die Kindertaufe nicht recht wäre, so würde folgen, dass länger denn in 1000 J. keine Taufe u. keine Christenheit gewesen wäre, welches unmöglich ist, denn damit würde der Art. des Glaubens falsch sein: Ich glaube eine heil. christl. Kirche; denn über 1000 J. fast nichts als Kindertaufe gewesen. Ist die Taufe nun unrecht, so ist die Christenheit so lange Zeit ohne Taufe gewesen; die Christenheit aber ist Christi Braut, ihm unterthan u. gehorsam, hat den Geist, den Glauben, das Wort u. alles was Christus hat.

Wider die Lehre so lang hergebracht u. allenthalben gehalten, glauben u. einträchtig Zeugniss etc. zu lehren gestatten, so man's wol könnte wehren, ist ein unerträglich Last des Gewissens. Ich wollte lieber nicht allein aller Rottengeister, sondern aller Kaiser, Könige u. Fürsten Weisheit u. Macht wider mich zeugen lassen, denn ein Jota od. ein Tüttel der ganzen h. christl. Kirche wider mich hören."

317. 1518. [illegible]

2. L. [illegible] zwar in s. Lehr [illegible] Ch. 3

[illegible] d. B. v. Würzb., Lorenz v. Bibra schrieb 1519 an d. Ch.: Ew. Liebd. wolle ja d. frommen Mann [illegible] wegziehen lassen, denn ihm geschieht Unrecht".

= [illegible] Wille d. Mensch. in [illegible] Allein für gut gerechnet wird, sondern [illegible] die Zustimmung zur Gnade wirkl. gut werd. kann u. soll. – [illegible] v. d. 3fach. Gerechtigkeit (d. natürl. [illegible]; d. [illegible] u. d. übernatürl.) [illegible] L. [illegible] b: d. Mensch könne einmal vor d. Gnade [illegible] als Todsünde, [illegible] Glb. aber [illegible] bewirkt, [illegible] od. [illegible] ordnet [illegible]. D. [illegible] aber [illegible] glb., [illegible] Werke d. Glbn. [illegible] Gott gefall. [illegible] wer [illegible] weiss od. zweifelt, [illegible] gut [illegible] od. nur übel zu [illegible] glbt, [illegible] ganz. Leben, [illegible] den Glbn. lebt.

Propos. Heidlbg. 3. opera hominum, ut semper sint speciosa, bonaque videantur, probabile tamen est, ea esse peccata mortalia. Damit hing zus. [illegible] Lehre v. freien Will.: prop. 13. liberum arbitrium post peccatum res est de solo titulo, & dum facit, quod in se est, peccat mortaliter.

L. hatte Resolutiones [illegible] Thesen [illegible], aber nach dem Wunsch d. B. v. Brandenbg. [illegible] lassen. [illegible] hatte d. Abt v. Lehnin zu [illegible] ihm gesandt, u. L. schrieb an Spal., [illegible] ganz beschämt, [illegible] großer Prälat [illegible] so demüthig an ihn absende; [illegible] wolle lieber gehors. [illegible] als Wunder thun. [illegible] J. 1518 gab [illegible] aber [illegible], u. sandte sie [illegible] wiederholt [illegible] Gehors. an d. B. u. an Staupitz, [illegible] bitte sie dem [illegible] vorzulegen. [illegible] d. Resol. [illegible] über d. Zust. d. Kirche, [illegible], [illegible] schwer [illegible] als gött. Gebot folgt [illegible]: halte d. [illegible] Alexis, [illegible] Unterschied d. [illegible] ab. [illegible] v. d. unverschämt. [illegible], [illegible] d. Lehre zu [illegible], viel [illegible] jene, die [illegible] in d. Kirche [illegible] od. abstellen könnte.

"ego audio papam ut papam, i. e. ut in canonibus loquitur, & c. concilio determinat; nos autem, quando secundum suum caput loquitur.

BSB
MÜNCHEN

[illegible] alle diese Begriffe hatte L. vor d. Hand wenig zu fürchten; da [illegible] Ch. [illegible] Spalatin, d. d. Ch. Vertrauen besaß, billigte u. [illegible] L. Meinung öffentl., freilich [illegible] vom Ch. [illegible] günstig für L., u. billigte sogar einige s. Sätze; [illegible] Wittbg., die d. L. [illegible] in [illegible] kam, denn noch 1517 [illegible] mehr als 200 Studierende, aber bald nachher schon 600–800. – Im Frühj. 1518 [illegible] L. [illegible] Generalversamml. d. Aug. Ord. nach Heidlbg. [illegible] öffentl. Disp. an, worin [illegible] Meinung v. freien Will. d. Rechtfertig. [illegible] d. Glb., d. Gnade u. d. freien Will. unter d. Namen Theol. Paradoxa [illegible]. Da [illegible] Lehre [illegible] v. Abl. [illegible], so hatte [illegible] d. bisch. gepriesenen Recht [illegible] am meisten [illegible].

D. Rechtfertig. ist d. Gnade, die [illegible] Gott angenehm macht. [illegible] glbte man, [illegible] Werke thun müsse, [illegible] v. Gott kommt, aber in [illegible] u. um gerechtfertigt, d. h. [illegible] Gerechter zu werd., müsse man d. Gerechtigkeit in sich hab., wie man, um gelehrt u. tugendhaft zu sein, d. Wissensch. u. Tugend in sich haben muß. L. aber behauptete, [illegible] rechtfertigt u. Gott angenehm macht, sei [illegible] in uns, sondern Gott rechne uns die Gerechtigkeit Christi als d. unsere zu, [illegible] wir uns [illegible] d. Glbn. aneignen könnten. [illegible] rechtfertigende Glbe bestehe aber [illegible] im allg. Glbn. an d. [illegible], [illegible] u. [illegible], sondern darin, daß jeder fest im Herzen glbe, [illegible] Sünden seien ihm nachgelassen; man ist gerechtfertigt, sagte [illegible], sobald man [illegible] ohne [illegible] zu [illegible] glbt; [illegible] Rechtfertig. [illegible] d. [illegible]; denn [illegible] könne [illegible], noch [illegible] allein [illegible]; so lange [illegible] im geringsten an d. Zurechnung d. Gerechtigkeit Christi zweifle; (so nannte L. fidem specialem).

Da Gott nur d. [illegible] zu rechtfertig. [illegible], so schien L., daß d. v. [illegible] Rechtfertig. [illegible] v. d. [illegible] d. [illegible] sei [illegible]; aber [illegible] L.: [illegible] man sei [illegible] einmal versichert, daß man [illegible] in s. besten Werken [illegible] Todsünde begehe, wegen d. [illegible] d. [illegible] od. [illegible]. L. [illegible] indem [illegible] d. Unterschied [illegible] d. Werke d. Mensch. u. denen Gottes [illegible]: daß d. Werke d. Mensch., so schön u. gut sie [illegible] scheinen, doch Todsünden seien; daß aber d. Werke Gotts, so häßl. sie [illegible] scheinen, so böse sie [illegible] scheinen, ewige Verdienste hätten. [illegible]: alle Werke d. Gerechten wären Todsünden, wenn sie [illegible], daß sie [illegible] seien, [illegible] man könne [illegible] vermeiden, [illegible] wahren [illegible] habe, wenn man [illegible] bei jedem Werke, [illegible] man vermeinte, d. Verdammniß fürchte. – [illegible] in s. Sermon v. Abl.: Glaube nur fest, daß du losgesprochen bist, u. alsobald bist du's, wie [illegible] deiner Contrition stehe; [illegible] Sünden, sagte [illegible], daß man ohne Zögern glbe, man sei losgesproch.; [illegible] gleichgültig, ob d. Priester dich im Ernst od. [illegible] u. absolvire; denn [illegible] fürchte: daß man [illegible] fest genug glbe, daß alle Sünden nachgelassen seien.

Bei [illegible] Disp. zwang L. Anhänger, die [illegible] d. Reform. [illegible] Mart. Bucer, Joh. Brenz u. Erhard [illegible], [illegible] u. [illegible]. Damals gab L. [illegible] s. Thesen v. Abl. (resolutiones) zu vollständiger Belehrg. über [illegible] u. alle damit in Verbind. stehende [illegible]; [illegible] gab [illegible] darin [illegible], [illegible] einige Meinung [illegible] als Streitfrage [illegible], u. sei [illegible] noch [illegible] überzeugt, so d. Sätze: daß d. Papst [illegible] andere als d. Strafe, [illegible] nach d. can. [illegible], nachlassen könne; [illegible] streitig, ob [illegible] Todsünde u. [illegible] werden könnte. [illegible] daß d. Papst, wie jeder Priester, nur erklären könne, was schon vergeben sei; [illegible] v. Verdienste d. Heilig. [illegible], da doch [illegible] Heilig. [illegible] übrige Verdienste haben [illegible] könne, sei [illegible] festsetzen könne [illegible] fallible Papst, [illegible] nur d. Kirche [illegible] allg. [illegible], u. [illegible] d. [illegible] müsste [illegible] d. Schrift [illegible] d. Nothwendigkeit [illegible] Reform d. Kirche; [illegible] d. Welt [illegible] u. [illegible].

15 Juli 1518. L. Sermon v. ~~Ablaß~~ d. Bann, lat. v. ihm herausgegeben. (Deß Ränzig) Potestas evlici, cum sit Christi potestas, licet pro peccatis nostris plerumq. tradatur Pilatis, Herodibus, Annis & Caiphis, violentissimisq. aliis tyrannis, nostrum tamen est, eam summis semper studiis revereri & colere. – Schon damals Mißbräuche auf d. man d. Geistlichkeit [illegible], od. [illegible] Ehrfurcht zurückweise; in [illegible] würde man d. größte Klugheit [illegible], damit [illegible] d. Leben viele [illegible] d. Gewalt mißachtet werde.

[illegible] Schrift:
9 Sylv. sei v. Satan gestärkt, d. Satan, d. d. Papst, wenn er auch gottlos sei, zum Gott machen wolle; d. Buch scheine nicht im Tartarus geschrieben zu sein.

[illegible] Rom. schon [illegible]: Mihi videtur, si sic pergat furor Romanistarum, nullum reliquum esse remedium, quam ut imperator, reges & principes vi & armis accincti aggrediantur has pestes orbis terrarum, remq. jam non verbis sed ferro decernant. ll. Dann: si fures furca, si latrones gladio, si haereticos igne plectimus, cur non magis hos magistros perditionis, hos Cardd., hos Papas, & totam istam Rom. ~~[illegible]~~ Sodomae colluviem, quae ecclesiam Dei sine fine corrumpit, omnibus armis impetimus, & manus nostras in sanguine istorum lavamus, tanquam a communi & omnium periculosissimo incendio nos nostrosq. liberaturi?

D. Leo ernannte i. geistl. Gabriel zu Venedig zu General d. Augustiner am 23 Jan. 1518. Dieser lehnte ab, allein d. P. [illegible] ihm [illegible] Schreiben v. 3 Febr. zu [illegible]. In d. Schreiben heißt es: "Ich will, daß du d. Macht übernehmest, M. L. v. d. [illegible], daß er in d. [illegible] außer [illegible] vortragen, d. sie [illegible] sollen, [illegible] nach d. [illegible], d. d. Präfecten v. d. [illegible], v. d. Vorsatz abbringst. Wenn du es bald thun, so [illegible], [illegible]. Wenn du aber [illegible] u. d. Mittel [illegible], so [illegible] zu dämpfen. Wenn du aber [illegible] u. d. Mittel [illegible] vorlesen, d. Brand zu löschen, so sorge ich, wie können alsdann d. Mittel [illegible], d. Brand zu löschen, wenn wir [illegible] schon vollz. Denn d. Übel nimmt v. Tag zu Tag überhand [illegible] stärker u. mächtiger, daß [illegible] zu [illegible] als d. Vorzug."

Was Gabriel gethan, ist [illegible] (Vergl. Zeitschr. 1832. H. 1.)

nahm stillschweigend d. Citation zurück,

Cajetan sollte d. [illegible] Gewalt zu [illegible] u. ihn festhalten, bis d. [illegible], daß man d. apost. Stuhl [illegible]. Sollte er [illegible] u. um Gnade bitte, so könne d. Legat ihn wieder [illegible]. Als Grund d. Strafe [illegible], daß er in s. [illegible] halsstarrig [illegible] u. andere Schriften u. Schmähbücher habe [illegible], worin noch andere [illegible] u. [illegible] als in [illegible] vorkommen. D. Papst [illegible] sich in s. Schreiben an d. [illegible], daß L. Sache in Rom anhängig bleiben u. daß er v. dorther s. Sentenz erhalten werde.

so können, hätten d. beiden [illegible] [illegible] gezeigt. Ihr Resol. schickte L. an Leo selbst u. begleitete sie d. [illegible] demüthig [illegible]. "Ich falle [illegible] zu Füßen u. übergebe mich ihr sammt allem, was ich bin u. habe; [illegible] mir [illegible] bei [illegible], meiner Sache ab- od. zuzufallen, wie recht od. unrecht zu [illegible]; wie es Leben zu schenken od. zu nehmen; [illegible], wie [illegible] wolle, so will ich [illegible] anders wissen, denn daß [illegible] Stimme Christi Stimme sei, d. [illegible] u. redet. Hab ich d. Tod verschuldet, so weigere ich mich nicht zu sterben." – [illegible] an s. Ordinarius, d. B. Scultet v. Brandenburg schrieb er, u. sandte ihm d. Resol., obwohl ihm dieser v. [illegible] d. Streits hatte abmahnen lassen. Indeß gab Sylv. Prierias [illegible] L. [illegible] [illegible], [illegible] worin [illegible] Streit [illegible] d. Frage v. d. Gewalt d. Papsts [illegible], [illegible] bediente: d. Papst sei [illegible] unfehlbar, selbst wenn er in [illegible] gegründet sei, gebunden; u. könne v. [illegible] gerichtet werden, etiamsi ita sit scandalosus, ut populos catervatim secum ducat ad diabolum. Erasmus sagt: respondit Sylv. tam feliciter, ut ipse pontifex indixerit ei silentium; nulla res magis conciliavit omnium favorem L. [illegible]: [illegible] L. [illegible] ipsius telis contunderet, indies atrociora scribendo, multum deberet hostium suorum stoliditati.

L. gab Sylv. Schrift [illegible] heraus, worin er 9 ~~sagt~~: "hält u. lehrt man frei öffentlich zu Rom, [illegible] d. Papsts u. d. Card. (was ich nicht hoffe) so sage u. bekenne ich öffentl., daß d. wahrhaftige Antichrist sitze im Tempel Gottes u. regiere zu Rom, in d. rechten babyl., u. daß d. R. Hof d. Satans Synagoge u. Schule sei." T

Unter einigen damals [illegible] herausgegebenen Schriften befand sich [illegible] v. d. Buße, worin er s. Lehrbegriff bestimmt [illegible]: "Im Sakr. d. Buße u. [illegible] d. Schuld, thut weder Papst noch B. mehr als d. geringste Priester, ja wo [illegible] Priester [illegible] ist, thut jeder Mensch eben so viel, wenn es gleich [illegible] Weib od. Kind wäre. Denn welcher Christ zu dir sagt dann: dir vergibt Gott deine Sünde im Namen Christi! u. du kannst d. Wort fassen [illegible] Glauben, als spräche es Gott zu dir, so bist du gewiß in dem Glauben absolviert. So ganz u. gar liegt alles [illegible] am Glauben an Gottes Wort.— Diese Gewalt Sünde zu vergeben ist nichts anders, denn daß [illegible] Priester, ja so es noth ist, jeder Christ mag zum andern sagen, u. so er ihn betrübt u. bekümmert sieht in s. Sünden fröhlich [illegible] sprechen: sei getrost! dir sind deine Sünden vergeben. U. wer d. [illegible] u. glaubt es als [illegible] Wort Gottes, dem sind sie gewiß vergeben. Wo aber d. Glaube nicht ist, hilft nichts, wenn gleich Gott u. [illegible] selbst d. [illegible] spräche."

[illegible] hatte d. R. Stuhl, obwohl schon 6 Mon. verflossen waren, geschwiegen; Leo solle d. Streit als [illegible] (invidiae fratesche) angesehen haben; denn hatte er aber wohl L. Thesen nicht gelesen; aber allmählich erkannte man zu Rom d. Wichtigkeit d. Sache [illegible]. [illegible] Maximil. d. R. Hof [illegible] zu machen. Er habe vernommen, schrieb er 5 Aug. dem Papste, daß L. in s. Schriften sowol als sonst [illegible] vorgetragen, was [illegible] zu [illegible] scheine; daß sie ihm um so [illegible], je hartnäckiger L. [illegible] s. Meinung bestehe, u. je mehr Anhänger u. den Gewaltigen nach [illegible] habe, worunter sogar [illegible] [illegible] wären; er ersuche ihn, [illegible] Gewalt zu bedienen, d. [illegible] Untersuchung, den vielen Disputiren u. Zänkereien [illegible] zu machen. – Aber Leo hatte bereits [illegible] gegen ihn eingeschritten, bei dem Sylv. [illegible] war; schon im Jul. ward er citirt, sich binnen 60 Tagen persönl. zu Rom zu stellen; diese Citation ward ihm ~~10~~ 7 Aug. eingehändigt. L. schrieb [illegible] nach Augsburg (an Spalatin), er möge bewirken, daß er vor [illegible] in Deutschland, nicht aber zu Rom verhört werde. L. Freunde wünschten ihm, er solle um [illegible] d. [illegible] anhalten, welches [illegible] d. Reise nach Rom [illegible] geschlagen werde. Leo aber, ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ gab dem Card. Thomas de Vio v. Gaeta, d. als päpstl. Legat sich zu Augsburg befand, Befehl, L. Sache zu Augsburg vorzunehmen. L. fiel es unangenehm, vor dem Card. sich zu stellen, d. [illegible] ihm feindselig Dominic. [illegible] u. d. [illegible] Scholastiker [illegible]. [illegible] er nicht eher vor dem Card., als bis ihm [illegible] im Namen d. [illegible] Geleit erhielt, in welchem sich [illegible] d. Card. unter d. Hand [illegible] [illegible], ob er sonst [illegible] zu [illegible]. D. Card. [illegible] L. bei d. ersten [illegible] nicht sowol [illegible] Richter als [illegible] Sanftmuth; [illegible]

Adrian war 14 Sept. 23, als kaum voll 2 J. regiert, gest., u. hatte k. Zt gehabt, Reformen durchzuführen. Ihm folgte
der Card. Jul. Medicis als Clemens VII. Der sandte d. Card. Lor. Campeggi als Legat f. d. Reichstag. Die Stände überreichten
die Gravamina geg. d. päpstl. Stuhl, denn nur dadurch daß man ihr. Beschwerden abhelfe, könne Friede u. Eintracht zwischen d. geistl.
u. weltl. begründet, u. zugl. d. Relig.-Spaltung gehoben werd. Erfahrung war es, daß s. starke Beschwerde darüber geführt war, daß der P.
den Erzherz. Ferdd. Zugriff d. Kirchengüter zu Verstärkung d. Staatsvermögens bewilligt hatte – zu e. Zt wo die Glaubenstrennung i. gänzl.
Säcularis. d. Kirchgüter drohte. Der Legat erklärte, der P. habe v. d. 100 Beschwerden o. offiz. Kenntniß genomm., wenn der Stände
obgleich die Kirchl. Freiheit, Ordng u. Rechte; denn die Kirche so wichtige Zugeständnisse d. deutsch. Fürst. machen, so
müßte andern Nationen dasselbe gegeben. Aber den sittl. Verderb. d. groß. Theils d. Clerus durch kirchl. Vorschrift zu
wehren, dazu erklärte sich d. Papst u. d. Legat bereit. Der Reichst. beschloß: 1. Man wolle soviel man könne d. Wormser
Edict ausführen, insbes. wolle man Schmähschriften u. Spottbilder verbiet.; 2) d. Papst um baldige Berufung e. freien allg. Co. in D.
ersuch.; 3 Man wolle e. neue Prüfung der 100 gravam. vornehmen (die Gegenvorstellg d. Leg. hatte also einigen Eindruck gemacht.
4. Zugleich solle jeder Fürst die zwischen streitig. Relig.-Artikel v. gelehrt. Männern prüfen lassen, u. f. d. nächst. Reichst. zu Speyer
sollten dann d. Schriften d. neuen Lehre danach geprüft, was u. d. Guten v. Bösen geschieden werd., um danach zu bestimmen was
bisher viel geschrieben u. gedruckt wurd. durchzuf. Fürsten sollen d. Evg. nach d. Erklärg der v. d. Kirche gutgeheißenen Schriften
ohne Aufruhr u. Ärgerniß gepredigt werd. Diese 4 Art. wurd. der Legat fest beschlossen. Der Legat bemerkte, das Concil könne so
schnell versamm. werd., daß es in Deutschland [illegible], er wolle aber beim P. beantr. Wegen der 100 Artikeln müsse e. 1fach werd. dem
P. selbst unterschied.; zur Ref. d. Clerus bedürfe es k. neuen Gesetze sond. nur Beobachtg der alt. Die Untersuch. der
streitig. Art. im Namen d. Fürst. u. d. weltl. Person verbiete der Legat. Auf den Antrag d. Papst rügte der
Kaiser in e. an Ferd. u. die Reichsstände erlassen. Schreiben sehr freundlich, daß die Reichsst. den C. beim Leg. in ihrem eigen
Namen betrieben, da die Beruf. des C. d. Papst u. d. Kaiser sei; ferner daß sie, die Kirche der erste Ruf der Bewegung
gehabt, zugestellten die Sache erledigen wollen, die f. d. P. o. weg. können, welche jene Relig. abzuschaffen u. zu verorf. d. sie
soviel zugleich in d. Kirche fest bestand. haben. Er mißbilligte d. Beschluß, wonach einige gelehrte Männer die Entscheidg. über
die Lehrgegenst. überlassen werd. sollte, als Beschützer der Kirche durchaus mißbillig.

Der Beschluß wurde geschlossen, die päpstl. Card. u. der baier. Hz. v. Bayern, die zu Regensb. 6 Juli e. Verein schlossen, worin
sie erklärten, daß d. Edict d. Wormser wider L. u. s. Lehre in ihren Länd. genau beob. werde, u. in d. Sacr., kirchl. Gebrauch u. den
Gottesdienst solle geändert, d. ehem. Priester u. Ordensmänner nach Ausspruch der Canones bestraft werd., ohne obrigkl. Erlaubniß
u. gedruckt, bes. d. v. L. od. s. Anhänger verfaßten Bücher verbrannt werd. sollen.

L. als e. Abschrift d. Reichst.-Schlusses erhalten, gerieth in heftig. Zorn, obwohl v. Wormser Edict darin die Rede war,
u. ließ beide Reichst.-Schlüsse neben einander, um zugl. ihren Widerspruch zu zeig., 1 bewuchs abdruck, worin er alle jene
"Bestien, Wüthenden, blödsinnige" nannte, die d. Edict v. Worms befolgten u. gegen den Himmel stürmen wollten; er rieth, man solle gegen
die Türken oder die Waffen ergreifen, noch Kriege gg. sie richten, ob man unter solch. Fürsten e. gutes Gefolg erwarten könne, da sie Gott
zum Feind herbeizög. Wenn sie so fortfahren, so werd. 1 voller Geist u. schreckl. Sturm über d. hereinbrech.

B S B
MÜNCHEN

Ad pag. 320 [illegible]:

Endl. musste L. doch zugeben, dß er hierin 1 d. Schrift gemein habe. Hz. Gg. ward dar. so betroffen, dß er d. Kopf schüttelnd beinah: Walt d. Sucht! – Über d. Abl. wurde v. L. bei d. Disp. zu letzt weniger scharf [illegible]; er machte sie, hielt sie [illegible] an [illegible] aber nur als [illegible] brauchb. gute Werke, indem gute Werke nachgelassen würden, od. irgend gute Werk geschehe, um d. andere [illegible] würden. Er wollte zugeben, dß [illegible] gute Werk, [illegible] d. Abl. [illegible], fruchtbarer sei als [illegible] andern. [illegible]: er habe [illegible] d. [illegible] gefunden, dß gute Werke als solche nachgelassen würden, [illegible], [illegible], da [illegible] würde, dß d. [illegible] viel [illegible] zu [illegible], od. d. [illegible] Nachlaß guter Werke [illegible] zu [illegible] würde, um d. [illegible] Strafe [illegible] zu [illegible]. [illegible], d. Abl. sei [illegible] Nachlaß [illegible] Strafe für d. schon [illegible] Schuld, aber in d. [illegible] Nachlaß v. guten Werken als solchen [illegible] d. [illegible] Abl. – D. [illegible] d. Purgator. gab L. zu.

D. [illegible] d. Disp. sollte v. [illegible] bekannt gemacht, [illegible] Univ. Paris u. Erfurt zu [illegible] vorgelegt werden, allein viele ~~[illegible]~~ Abschriften d. Acten kamen gleich in Umlauf. [illegible] Hz. Gg., d. [illegible], [illegible] zu [illegible], [illegible] d. [illegible] o d. [illegible], dß [illegible] gleich [illegible], zu [illegible], [illegible] L. damals 1 [illegible]: [illegible] u. [illegible] [illegible], [illegible] Feinde [illegible], [illegible] gewinnen. L. gab über [illegible] Inhalt d. Disp. [illegible] Schrift [illegible]:

Resolutiones: [illegible] d. [illegible] Obergewalten, aber [illegible] so jedoch dß d. [illegible] u. [illegible] Widerstand geleistet werden könne. D. Gründe [illegible] sein a) d. [illegible] [illegible] Wille Gottes, [illegible] d. [illegible] Monarchie [illegible] kann. [illegible] Grund ist so stark, dß [illegible] d. Schrift u. d. andere Ursachen [illegible], dß [illegible] würde, d. [illegible] d. Widerstrebenden zu [illegible]. b) [illegible] d. [illegible] Prinzipat [illegible] d. [illegible], [illegible] u. Liebe [illegible] werden, [illegible] um d. [illegible] Gewalt zu [illegible], [illegible] in d. [illegible]. [illegible] soll jeder unterthan sein d. höhern Gewalt, also [illegible] d. [illegible]; dazu kann d. [illegible] alle [illegible] d. [illegible]: "[illegible], [illegible] so viel [illegible]." man soll aber [illegible] u. [illegible] in jeder [illegible] d. [illegible]; [illegible] Grund ist stark u. [illegible].

[illegible] d. Schrift [illegible] aber L. [illegible] d. [illegible] bewies: [illegible] meinen Lämmer, m. Schafe, so [illegible]: [illegible] Alle etc. alle [illegible] hatten d. [illegible] zu [illegible], jeder nach [illegible]; [illegible] Stellen d. Väter suchte L. [illegible] zu [illegible], dß sie [illegible] beweisen, [illegible] sagte [illegible] geradezu, sie hätten [illegible], [illegible] andern Stellen, wenn d. [illegible] d. [illegible] in d. ganzen [illegible] werden.

L. [illegible] v. Glauben u. d. Gnade in [illegible] an [illegible]. [illegible], aber [illegible] im Glauben, [illegible], [illegible] d. [illegible] d. [illegible], d. Tod u. d. [illegible]. [illegible], so lang wir hier [illegible], dß wir d. [illegible] d. [illegible] Gottes [illegible], [illegible] d. [illegible]; [illegible] d. [illegible] o [illegible], wenn wir [illegible] in [illegible] oder Todtschlag. – U. de capt. babyl.: "[illegible] wie reich d. [illegible], d. [illegible], d. wenn er auch will d. Heil [illegible] kann [illegible] so viele [illegible], als nur wenn [illegible] glauben wollen; denn [illegible] können [illegible], als allein d. Unglaube."

[illegible] v. d. absol. u. bleibend [illegible] nach d. Gnade [illegible], d. in L. [illegible] kath. Glauben an d. [illegible] d. [illegible], [illegible] d. [illegible] etc. [illegible], u. d. [illegible] Geister, d. [illegible] [illegible] d. [illegible], überwand.

B S B
MÜNCHEN

Noch suchte er d. Unterschied zwisch. der R. Kirche u. der R. Kurie zu halten. In der Zuschrift seiner Erklärung der Bulle an d. Pabst: „Ich unterscheide h[ier] schärfsten, längsten, weitsten u. tiefsten zwisch. der R. Kirche u. der Kurie. V[on] jener, der R. Kirche weiß ich, daß sie d. reinste Brautbett Christi, d. Mutter d. Kirch., d. Herrscherin d. Welt, aber im Geist, d. Braut Christi, Tochter Gottes, d. Schrecken der Hölle, d. besieg. d. Fleisch[es]." Aber wie konnte er damals noch meinen, daß er d[ie]sem Geist der R. Kirche übereinstimme? – Als ihm Franken (1525) d. Übereinstimmung seiner Lehre d. gelehrtest. Theol. deshalb zeihet, d. Geist d. Ketzer, d. Abtrünnig. d. Martyrer, u. ihrer Sünde u. Verdammniß entgegengehalten hatte, erwiederte L.: ich gestehe es, daß ohne Grund dich Alles ist bewegt, ich lebe ohne Furcht länger als 10 J. lang v. allen ihren bewegt. Ich nehme Gott zu Zeugen, daß ich dabei bekannt habe u. noch heute als sonder. bewegt od. aber, wenn ich o. nicht dran dächte u. d. Heiligenschaft d. Sache im Gefühl getrieben oder dermaßen dächte, daß ich o. i. brüst v. Nein habe, u. wenn ich sie erhalte, so möchte sie doch im Kampf so großen Fluth u. Hitze sehr schwerlich können, da ich solches wagte, wobei ich sehe, daß d. Luther alle den Drach. des Geistes gewacht hat, gleich e. Sündfluth über mich hereinbreche."

D. Grundlage aller Schäden beschäftigt L. war schon in sr. ersten Lehre gegeben, u. od. Unterschied weiter, zu Längen der Luther. d. Kirche, d. Papstes u. Bisch. gestiftet; er mußte aber noch d. d. Schrift u. hart immer Kampf bestehen, bis er s. ganz v. d. Kirche weiß u. sie in alle Gegenden ihrer Gesetz u. ihrer heilmittelichen Bräuche. M. in dem Maß als er weiter schritt, kam er nur mehr zu dem festen Wahn sr. gleich unfehlbar. D. schnellen Streitschriften, d. viel beifallsbezeugungen u. Th. d. Überzeugung daß unzählige Theol. s. ihm übereinstimmten, daß er in d. allg. Geschichte bedürfe d. Zeit d. mächtigsten Stütze habe, daß s. ihm d. an kraftvoller Schutz welt. Gewalt o. fehlen werde, d. die Drohung u. ~~heftigkeit~~ Vorwurf sr. Gegner belebten Stolz, alles diente dazu ihn in sr. gesetzen Gebrauche d. Kirche noch mehr zu ermuthigen u. ihn so unaufhaltsam fortzureißen. Er sah (wie Napoleon) fast d. Verletzung d. Versuch an; nur mehr bildete er sich, d. dann sei d. Kirche sei unbesiegbar, so nur steigende Herrsch. über d. Gemüther so vieler Menschen gab ihm immer mehr Muth u. Selbstvertrauen, u. so ließ er auch jeder Rücksicht fahren, d. Rest v. Pietät gegen d. Kirche legte er vollends ab, u. zeigte s. gegen sie fortan nur als unversöhnlichen Feind.

D. Disp. zu Leipzig od. in manchen Streitschriften, d. nur heftiger od. fortgesetzt, zwisch. Eck, L. u. Carlst.

Ad p. 319. D. bulle Leo's v. 1518 wird billig selbst Pallavicini o. Eindruck (1.193): sie sei bei d. Menge wirkungslos geblieben, weil sie v. d. Lehre handelte, in welcher Sache man d. P. für Vortheile gegen sich parteiisch hielt, u. weil sie dicht d. Macht d. dominik. Orden's gehört zu d. Schein. Es erschien d. Zeugnisse der h. S. u. der Väter zu Gunst [illegible] sehr entschieden o. ganz klar. Wenn man einige v. d. [illegible] Satz, d. L. damals schon [illegible], erkannt hätte, so würde d. bulle mehr Eingang gefunden haben, u. L's Ansehen wäre sehr verringert worden.

¶ Miltitz [illegible]: D. Kirche habe seit 100 J. kein so sorgvolles Geschäft gehabt, als dies; u. sehe wie nützlich u. kräftig L. sei, u. wie beliebt seine Sache; fast demüthig bat er ihn, er möge d. Kirche v. d. Gefahr befreien u. d. Frieden [illegible].

p. 320.
Ob In d. 27 J. hatte geschrieben [illegible] zu sein [illegible] u. [illegible] die äußerste Art, womit [illegible] d. Sache angegriffen. Ich war allein u. unvorbereitet hineingerathen, da ich o. zurückgehen konnte, u. habe den P. o. allein in vielen u. wichtigen Artikeln [illegible], sondern ihn [illegible]. In solcher bedrängter damals mein Herz gesetzt u. in solcher [illegible], ja [illegible] bereit hatte, daß [illegible] d. [illegible] o., d. jetzt d. [illegible] Majest. [illegible] großer [illegible] u. Hochmuth angreife. [illegible] d. [illegible] [illegible] begierde, gleichsam [illegible] in [illegible] u. [illegible], daß ich kaum wußte ob ich wache od. schlafe. Dann ob ich gleich alle [illegible] d. Schrift gelöst hatte, blieb mir der eine u. der letzte, daß man die [illegible] hören müsse, d. ich [illegible] großen Angst u. [illegible] Schmerz, mit Mühe [illegible] überwunden habe.

BSB MÜNCHEN

Ad p. 318.

Der Card. unterhandelte zuerst mit dem Chf. Fried., der sich noch in Augsb. aufhielt, L. dahin zu senden. Der Chf. erklärte sich bereit, wenn L. väterl. u. wohlwollend würde gehört werden, u. nicht ohne hinlängl. Untersuch. seiner Sache zum Widerruf genöthigt werde. Caj. versprach dem Chf., die Sache in aller Güte abzuthun, u. reiste so gleich auf [illegible] Instruction ab. – Am 7 Oct. kam L. in Augsb. an, in Begleit. des Wenzl. Link, Priors der Aug. mönche in Nürnb., s. Jugendfreunds. Er zog zum Carmel. Prior Frosch, e. alten Freund L.s.

Spalatin bat d. [illegible] Rath [illegible], der Chf. möge bewirk., daß die Citation des L. nach Rom für d. Zukunft bleibe u. dessen Sache an den Bisch. v. Würzb. u. Freising u. e. unpartheiische Univ. übertragen werde. Erst zu Augsb. erhielt L. e. Geleitsbrief vom Ks. [illegible] des Card. Caj. Als L. vor dem Card. erschien, verlangte dieser [illegible] gemäß [illegible] ihm, daß er s. Lehren, Sätze u. Predigt widerrufen solle, 2) daß er dieselben d. hinfort [illegible], 3) daß er gänzlich [illegible] abstehe. Widerrufen solle er 2 Artikel: a) daß der Schatz der Abl. nicht [illegible] Verdienst [illegible]; b) daß die [illegible] Glauben [illegible]. Damit ward also [illegible] eingeräumt, daß [illegible] Mißbräuche in der Verkünd. der Abl. geschehen hätte, [illegible] wollte ja L. [illegible].

L. hatte aber seine Thes. 58 u. 67 [illegible] die Vollmacht abzusprechen, die beid. festzustellen, unter dem [illegible] Verdienste [illegible] als der Card. sich die [illegible] Unigenitus v. Clem. VI vorhielt, [illegible] L., er halte [illegible] hinlängl. bewies in so wicht. Sache, [illegible] allein [illegible] Rechtfertig. bewirkt werd, [illegible]. Der Streit führte sich dann über die Macht des P., die Caj. über die C. erhob. L. wollte nicht eingestehen, daß er in s. Lehren über die Kraft des Glaub. geirrt habe, indem er behauptete, die Wirksamkeit der Sacr. u. die Aneign. der Verdienste Christi hänge eben so wenig v. unsrer innern Beschaffenheit, als v. der Macht, [illegible] zu binden u. zu lösen, ab, sondern lediglich v. der Kraft des Glaub., [illegible] die Sacr. empfing, so daß diese die Heilmittel, wie man bis dahin geglaubt, [illegible] bloßen Zeich. [illegible]. L. verwandelte nämlich den Glaub. in e. unmittelb. Heilsmittel, während er nach d. Lehren nur e. mittelb. ist. Um s. Lehren v. Glaub. zu stützen, berief er sich [illegible]: "Der Gerechte lebt d. den Glaub." – wer glaubt u. getauft wird, der wird selig werd., wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werd. – Abrah. glaubte Gott, u. das ist ihm zur Gerechtigkeit angerechnet". – Der Card. erwiderte, daß dies Alles nur vom allg. Glauben gelte.

In der Unterred. mit dem Card. behauptete L. schon, [illegible], was ihm nicht aus der Schrift völlig erwiesen werd. könne.

Chieregati 7

Adrian VI. Instr. für den nach Deutschl. gesandten Legaten. 1522

du sollst auch sagen, daß wir frei bekennen, daß Gott diese Verfolg. der Kirche wegen der Sünden der Menschen, bes. der Priester u. der Prälaten zulasse. Wir wissen, daß auch bei diesem hl. Stuhl schon seit mehr. Jahren viel Verabscheuungswürdiges geschehen, Mißbräuche in geistl. Dingen, Exzesse in den Befehlen, alles sei überhaupt in's Schlechte verkehrt; u. so ist es kein Wunder, daß die Krankheit vom Haupt zu den Gliedern, v. den Päpsten zu den übrigen Prälaten herabgestiegen. Der Papst verspricht, alle Mühe aufzubieten, damit vor allem die R. Curie, unde forte hoc malum processit, ref. werde. Aber man möge Geduld haben, alles auf einmal zu ref. sei nicht mögl.

Er verspricht, die Concord. u. den d. Fürsten besser zu halten, als s. Vorgänger gethan, [illegible] nur [illegible]. Rom habe bisher die deutsch. Pfründen oft nicht gelehrten Männern, sondern histrionibus et stabulariis verliehen, u. damit die ganze den R. Stuhl abgeneigt gemacht. Er wisse wohl, welch Schaden dies dem Seelenheil gethan, daß schon längst die Kirche für d. Seelsorge verlangten Pfründen unwürdigen Menschen verliehen worden sei.

Luther gab die Instr. deutsch m. Glossen heraus.

BSB MÜNCHEN

Der Hauptinhalt der Schrift an "Kais. Maj. u. d. christl. Adel deutscher Nation" war: Rom habe sich mit dreifachen Mauern umzogen, die jetzt durch Schall der Posaunen umfallen müssten. Die erste Mauer sei die, daß weltliche Gewalt habe über die geistl. kein Recht, sondern sei über jene. Dagegen L.: alle Christen seien Priester u. es finde deshalb kein Unterschied statt als der des Amts. Sie sollen sich im Priesterstand in der Schrift von andern unterscheiden, denn als ein Amtmann; so lang er am Amt, gehe er allen vor, wo er abgesetzt werde, sei er ein Bauer od. Bürger wie der andere. Die weltl. Obrigkeit, selbst v. Gott gesetzt, u. Glied des christl. Körpers, solle frei ihr Amt ganz ungehindert durchgehen ohne Ansehen d. Person, sie treffe Papst, Bischöfe, Mönche u. s. w. So wird also die eigentliche Wiederherstellung der einen u. andern Gewalt u. d. persönl. Selbst. in d. ... Bewegung des Volks berechtigt u. gelungen. — Die 2te Mauer sei, wenn man die Romanisten mit der h. Schrift wolle strafen, hätten sie gesagt, es gebühre die h. Schrift Niemand auszulegen als dem Papst. "So ist man, wozu wären die h. S. noth od. nütze? Lasst sie uns verbrennen u. uns begnügen an den ungelehrten Herren zu Rom, die d. h. Geist inne hat!" Diese Mauer solle nun dadurch umgeworfen werden, daß jeder Christ d. Macht habe, in der h. S. zu urtheilen, was recht od. unrecht im Glauben sei. Damit wird d. ganze Lehrautorität der Kirche gestürzt, jeder Christ, wenn er Gott selbst … od. übereinstimmende Schlüsse … geschrieben worden gesprochen hätte. Als 3te Mauer wird bezeichnet: drohte man den Romanisten mit Concil, so dichten sie, Niemand ein Concil berufen denn d. P. Diese 3te Mauer fällt v. selbst um, sagt L., wenn die ersten 2 fallen.

B S B
MÜNCHEN

Ablaß ist Gnade, die die Kirche außer dem Bußtribunal den wirklich Bekehrten, die ihre Sünden gebeichtet, bewilligt; dadurch wird ihnen, wenn sie die deshalb Vorgeschriebenen erfüllt hat, die zeitl. der verschuldeten Strafe, nachgelassen u. die ihnen sonst aufzulegende Genugthuung od. Buße erlassen.

Wenn nämlich die Sünde in Bezug auf die Schuld u. ewige Strafe durch das Sakr. der Buße nachgelassen worden, so bleibt noch zeitl. Strafe übrig, die der Sünder in diesem od. jenem Leben leiden muß, um Gott genug zu thun; der Ablaß erläßt die zeitl. Strafe. Die Kirche will dadurch der Schwäche der Menschen zu Hülfe kommen, fordert aber sonst, daß sie Alles, was v. ihnen abhängt thun, um der Gerechtigkeit Gottes Genugthuung zu leisten.

Lehre v. Schatz der Kirche, bestehend aus den Verdiensten J. Chr., dessen jeder einzelne Blutstropfen am Kreuz geflossen, eine Genugthuung v. unendl., unerschöpfl. Werth für die Menschen geleistet hat. Hinzu die Überschuß v. Genugthuung, den viele Heilige durch Leben der Buße u. Abtödtung geleistet. Christus ist nämlich zwar der einzige Sühnopfer für unsere Sünden, u. durch ihn allein erhalten wir die Nachlassung, die er durch sein Blut uns erkauft hat, u. es geschieht kraft der Verdienste seiner Leiden, daß die Ablässe uns die zeitl. durch unsere Sünden verdiente Strafe nachlassen; aber es hindert nicht, daß auf die Verdienste der innigst mit ihm vereinigten Heiligen uns nützlich seyen, u. daß sie durch ihre Fürbitte bei Gott uns, wie andere Gnaden, so auch die Gnade der Nachlassung zeitl. Sündenstrafe erwirken. Stützt also die unendl. Verdienste Christi, u. die durch ihre Fürbitte u. vermöge der communio sanctorum für uns wirksamen Verdienste der Heiligen (die aber ihr Verdienst nur wieder durch die Verdienste Christi erlangt haben) – das sind, welche die Kirche in der Macht hat, ihren Kindern in Theil od. das Ganze der zur Genugthuung erforderl. zeitl. Strafe nachzulassen. Christus ist also allein das Sühnopfer für das Heil der Menschen, u. die Heiligen tragen nur bei, uns die Nachlassung zu erlangen, als intercessores, die v. Gott erlangen, daß uns die Verdienste Christi zugewendet werden.

BSB MÜNCHEN

So wird aber sowohl in der Theorie, als in der Praxis diese abhängig gemacht.

Die wesentliche Schuld und die durch die Sünde verschuldete ewige Strafe kann nur durch die Verdienste Christi getilgt werden; Gott behält jedoch dem Sünder noch eine gewisse zeitliche Strafe „damit nicht die Leichtigkeit der Erhaltung der Vergebung ihn sorglos mache gegen die Gefahr des Rückfalles in die Sünde." (Trid.) Darum ist die Genugthuung für die zeitliche Strafe nothwendig, weil das ganze Leben des büßenden Sünders, d. h. „muß ein ganzes Leben eine Buße fortsetzen." Nun hat aber die Kirche die unbeschränkte Gewalt zu lösen und zu binden, nicht nur für die Sünde, sondern auch für die Strafe. Die Kirche hat also die Gewalt, nicht nur die Bußen aufzugeben, sondern diese auch ganz od. zum Theil nachzulassen. Genugthuung zu erlassen, schon die ... den Blutzeugen. In der Zeit der Verfolgung ließ die Kirche den Büßern nach, die Kirche ließ die ... zu Zeiten der Verfolgung den Gefallenen Bußen nach, die Kirche ließ die Päpste zur Zeit der Verfolgung der Gefallenen auf Rückschluß für die Verwendung der Martyrer den noch übrigen Theil der canon. Strafe nach. Vom 7ten Jahrh. an geschah, daß man den büßenden Nachlaß ihrer Bußzeit gegen Übernahme anderer frommer Werke gewährte (redemtio poenar. canon. per alia pia opera), z. B. gegen Gebete, Almosen, beschwerliche Wallfahrten, Beisteuern an den Bau der Kirche. Bald wurde auch Loskaufung der Büßer durch Geld, od. Verwandlung der Can. Bußen in eine Geldstrafe eingeführt; und wird gegen Zahlung eines zu frommen Zwecken zu verwendenden Geldes Ablaß, d. i. ein Nachlaß der zeitl. Sündenstrafe ertheilt, was dann zu der Beschuldigung Anlaß gab, daß die Kirche den Ablaß verkaufe.

Später bewilligten die Päpste Indulgenzen, ohne zwischen allg. und nur für gewisse Anzahl v. Tagen ertheilten Indulg. zu unterscheiden, sie ließen nämlich Alles was noch v. der durch die Kanones festgesetzten Buße zu leisten übrig war, nach. Wegen der Mißbräuche, die die Päpste dabei erlaubten, beschränkte die Lat. Syn. v. 1215 die v. den Päpsten zu ertheilenden Ablässe auf 40 Tage, u. bei der Kirchweihe auf 1 Jahr

Zunächst also u. nachher bezog s. d. Ablässe f. die Canon.
~~Straf~~ Bußen; sie behielten aber s. ihr Werth, als die alten
Can. Bußweise außer Uebg kam. Denn die Beschlüsse, der
Geistl. Gerechtigkeit f. u. zu d. Sdn in Verhältniß stehende Weise
genug zu thun, bleibt nur dieselbe; u. da seit dem Schw.
der alten strengen Bußen die Genugthuung viel weniger in Verhältniß
zu d. Sdn stehen, so war der Gebrauch der Ablässe, wo d. s.
die Kirche der menschl. Schwäche zu Hülfe kommt, u. s. den Schätzen
[illegible] Verdienste Chri. d. ersetzt, was der einzige [illegible]
mehr leistet, sehr heilsam, u. man kann sagen, die Ablässe
seyen seit dem Abkommen der alten Bußdisciplin nothwendiger
worden, als sie es früher waren, um gleichs. d. dadurch eingetretene
Defizit zu decken.

Tetzel war beschuldigt, gelehrt zu haben, er habe solche Gnade u. Gewalt v. P., daß wenn jemand nur d. Geld in d. Kasten werfe für 1 Seele im Fegfeuer, so führe sie hinauf, sobald u. o eher als d. Pfennig klinge; d. rothe Ablaßkreuz 1 d. päpstl. Wappen aufgerichtet sei ebenso kräftig als d. Kreuz Christi; d. Abl. gnade sei eben d. Gnade wodurch d. Mensch Gott versöhnet werde; es sei o nöthig Reue od. Buße für d. Sünde zu haben, wenn man nur d. Abl. kaufe; es können Beichtzettel d. Leuten im voraus für Abl. geld gegeben u. losgesprochen werden. Aber alle diese Beschuldigungen stützen sich fast allein auf das, was L. vom Hörensagen anführet, u. auf d. Historie d. Myconius. In Leos Bulle, worin d. Abl. erhellt u. d. Erzb. Albrecht 1 d. Oberleitung d. Geschäfts übertragen wurde, war nicht d. Abl. für d. Verstorbenen beigefügt: so viel wie 1 Gebet können ?, u. in d. Abl. formel heißt es: ich erlasse dir d. Strafe d. Fegfeuers, so weit d. Schlüssel d. Kirche reichen. In d. Instruction d. Erzb. u. in d. Bullen wird ausdrücklich d. beides wahre Reue u. Beichte vorausgestellt u. alle Wirkung d. Abl. daran gebunden. Tetzels öffentliche Lehrsätze

Vatern, u. vlangte v. ihm, daß er s. irrig Lehre widerrufe, Etwz [illegible] vortrage, u. sch. d. andern der Kirche widersprechende Lehren mehr vortrage. Da L. laugnete, daß er etwas der Kirche widersprechend gelehrt, so erwies ihm der Leg. [illegible], daß der Schatz der Kirche [illegible] di Verdienste [illegible] u. der Heilig. enthalte, u. daß man um d. Würdig. d. Sacr. zu erlang. [illegible] glaub. müsse, daß man sie erlange; dieses aber sei der Const. [illegible] Clem. VI zuwider, d. andere der Schrift, nachdem er v. s. Gnade [illegible] gewiß [illegible] können. L. [illegible] di Auth. d. Papst. u. wollte [illegible] d. Schrift [illegible], d. Leg. aber [illegible] ihm, er wolle [illegible] streit, sdrn ihn nur [illegible] zu Widerruf u. zur Unterwerf. ermahn. Am [illegible] Tag erschien L. in Gleit. d. Kaiserl. [illegible] Räth u. d. Sächs. Gesandt. [illegible] Schrift, [illegible] Schrift gemäß, was er [illegible] zu [illegible] sei. In [illegible] Schrift [illegible] zeigte L. warum er [illegible] widerruf. können, [illegible] zugl. was [illegible] gg. d. R. Kirche [illegible], f. d. [illegible] zu widerrufen, u. d. ganze [illegible] Etwz [illegible] zu [illegible], wenn nur s. [illegible] gleichs. Schweig. [illegible] würde. Da d. Leg. damit [illegible] wollte, so [illegible] L. [illegible], nachdem er [illegible] v. dem Leg. [illegible] Richter u. v. dem [illegible] Papst an d. [illegible] zu unterrichtend [illegible] hatte.
Der Leg. wandte [illegible] an d. Chf. u. schrieb ihm, er möge L. [illegible] nach Rom schick. od. doch [illegible] s. Lande schaff., damit er [illegible] propter unum fraterculum [illegible] u. s. Vorältern [illegible]. [illegible] aber [illegible], er könne in d. Land. [illegible] willig, wo L. noch [illegible] [illegible], u. s. [illegible] Univ., wo viele Leute [illegible] L. [illegible], [illegible] [illegible]. – Um d. [illegible] kam [illegible] Melanchth. nach Wbg; noch [illegible] 22 J. alt, war er [illegible] d. Rath s. Verwandt. Reuchlin vom Chf. berufen wrd. Schon damals hatte [illegible] Namen Tübing. [illegible], u. Erasmus hatte gesagt, er werde [illegible] verdunkeln wrd; zu Wbg beförderte er [illegible] d. Studium d. [illegible]. – Da L. damals [illegible] mochte, so schrieb er [illegible] [illegible] an [illegible] allg. Concil, u. ließ sie druck., doch [illegible] d. Beding., daß sie [illegible] sollte, bis er [illegible] finde; d. Buchdrucker aber ließ d. Schrift ohne weiters [illegible]. Der Papst aber [illegible] in [illegible] Bulle, d. Schatz d. Kirche enthalte di Verdienste [illegible] u. d. Heilig., d. Papst könne [illegible] Schlüsselgewalt über denselben [illegible] Nutzen d. Lebend. u. Todt. [illegible]; L. [illegible], u. ihm d. Weg zur [illegible] offen zu lassen. Die Bulle wrd dem Leg. nach Linz geschickt, wo [illegible] am 13 Decb. [illegible] d. Wirk. der Bulle wrd geschwächt [illegible] Tod Max. 12 Jan. 1519. Nun kam d. Reichs-vicariat in allen Land. sächs. Rechts in d. Hände d. Chf. v. Sachs. [illegible] d. [illegible] Schweig. Der Papst schickte Carl v. Miltiz, [illegible] u. [illegible] nach Sachsen d. Chf. d. [illegible] Rose zu überbring., d. [illegible] Fürsten [illegible] zu [illegible] [illegible]; zugl. sollte er d. Chf. beweg., [illegible] Unterdrückg d. L. Neuerg. [illegible] zu widersetz. Zu Altenbg [illegible] zu [illegible], [illegible] [illegible]; [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] L. [illegible] Miltz. nach Lpzg kam, wo [illegible], [illegible] er [illegible] Lüge [illegible] [illegible] bald [illegible] ✝ Jan. 1519 kam [illegible] Gespräch zwisch. L. u. Milt. zu Altenbg in Spal. Hause. Milt. [illegible] L., [illegible] sogar Thränen [illegible], [illegible] ihm, daß er zuerst in [illegible] d. Wirkg. [illegible] d. [illegible] zu [illegible], [illegible] d. großen Wirk. s. [illegible] Volk [illegible]; er stellte ihm vor, welchen Nachthl [illegible] d. R. Kirche [illegible] sei. ¶ L. erklärte [illegible], er wolle [illegible] v. dieser Materie schweig., sofern nur [illegible] Gegner schweig., [illegible] – schrieb er in s. Bericht an d. Chf. – hätte man meine Schrift [illegible] gehen, so wäre längst alles geschwieg. u. [illegible], u. jede d. [illegible] geworden. Er erbot sich, [illegible] an d. Papst zu schreib. u. zu bekenn., daß er allzu scharf [illegible], doch daß [illegible] in d. [illegible], um d. R. Kirche [illegible], [illegible] d. [illegible] zu widerleg., wodurch so viel [illegible], [illegible] u. Schande [illegible] d. R. Kirche [illegible] [illegible] sei; [illegible] wolle er ein offen. Druck [illegible] machen, d. R. Kirche [illegible] zu [illegible]; aber widerrufen könne er nicht. Milt. [illegible] dieses [illegible] an,

* Der [illegible] od. [illegible] Bevollmächtigt., v. allen geistl. u. weltl. Ständ., die [illegible] allein [illegible], unter [illegible] d. [illegible] di [illegible] u. [illegible] L. [illegible] zu fodern, u. alle [illegible], [illegible] d. [illegible] wrd., [illegible] Interdict zu beleg. Der P. nahm also Weg bei s. Anordnung [illegible] d. Chf. Rücks., [illegible] ob er [illegible] hätte [illegible] voll. (Hist. Ztschr. 1832. H. 2.)

[illegible] 1497 zu Bretten in der Pfalz

Mel. 1497 geb. S. Vater Georg Schwarzerd, [illegible] [illegible] v. [illegible], [illegible] [illegible] J. alt. In d. Schule zu Pforzheim hatte er [illegible] zu Lehrer, u. wohnte bei [illegible] s. Verwandt., [illegible] Schwester Reuchlins war; [illegible] gewann d. Jüngl. sehr lieb, u. [illegible] s. Namen [illegible]. [illegible] Univ. Heidelbg wrd er 14 J. alt Baccal. u. ging dann nach Tübing., wo er Magister wrd, u. [illegible] Author [illegible] erklärte. Luther sprach [illegible] Bewunderg v. ihm, an Reuchlin schrieb er: Est homo admirabilis, imo pene nihil habens quod non supra hominem sit. Die [illegible] Mel. gab ihm über alles, [illegible] stärkt., ihm [illegible], v. s. [illegible] ab.
D. Univ. Wbg [illegible] L. u. d. Chf. [illegible] d. [illegible], daß [illegible] [illegible] erkannt, als d. [illegible] d. R. Kirche, [illegible] billig, daß L. [illegible] zu Widerruf s. Lehre genöthigt wrde, als bis er [illegible] s. [illegible]. – L. selbst schrieb schon Decb. 1518 an Link: *[illegible] di gebiert mir schon di Feder; ich weiß nicht, was [illegible] mir [illegible] können: [illegible] Sache hat noch ihren Anfang nicht, so viel fehlt, daß di [illegible] d. Ende hoffen dürfen. Wenn L. [illegible] v. [illegible] Unterwerf. unter d. Kirche Author. sprach, so meinte er damit nur: wenn di Kirche [illegible] ihm selbst d. [illegible] Gründe [illegible] gefall., u. er sie [illegible] selbst zu [illegible] machen sollte, dann wolle er [illegible] anders lehren. L. spricht öfter v. d. [illegible] d. Geister u. v. d. innern Kampf, [illegible] ihn gekostet, bis er sich v. d. Kirche Author. losgerungen; [illegible] d. [illegible] in s. [illegible] [illegible], [illegible] unbedingt Unterwerfg unter d. Papst Lehre, dann [illegible] v. dem [illegible] an d. [illegible] zu unterrichtend. P., dann [illegible] an [illegible] allg. Concil, dann [illegible] d. ganz. Kirche.

✝ L. [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] in [illegible] [illegible] zu hab.

L. [illegible] zu liebe d. Freunde u. sei vieler Wille in d. Neuen [illegible]

aber [illegible] der [illegible], der um di Stellungeld [illegible] bind [illegible]

[illegible] Mill. [illegible]

[illegible] L. an [illegible] der Ital. [illegible] (Italitates)

u. [illegible] — [illegible]

Allen u. [illegible]

v. d. Abl. [illegible] Grossherzog [illegible]

[illegible] Vorsch. d.

N. Ach [illegible] Widerruf aber [illegible] Abl. [illegible]

[illegible] d. Mißbrauch d. Abl. [illegible]

[illegible] — L. [illegible]

[illegible] d. Abl. Mißbrauche [illegible]

[illegible] Will. [illegible]

[illegible]

[illegible] Mill. L. [illegible] Koblenz

zu [illegible] d. Erzb. v. Trier [illegible] alles zu [illegible]

[illegible] Vollmacht d. Erzb. [illegible] Rom [illegible]

[illegible] L. [illegible] d. Ital. [illegible] Mill.

[illegible] Vollmacht [illegible]

[illegible] d. Erzb. [illegible] Ital.?

L. schrieb an Ital.: [illegible]

[illegible]

[illegible] Abt. [illegible]

[illegible] Abl. d. [illegible] Kloster [illegible] alle [illegible]

[illegible]

[illegible] gab L. [illegible] Abl. [illegible]

R. ecclesiam alii, [illegible] superiorem, probatur ex [illegible]

N. [illegible], contra [illegible], Historiae approbatae 1100

annorum & decretum Ec. [illegible]. Ital. u. [illegible]

[illegible] L. [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] bellum [illegible]

[illegible] — [illegible] L. wollte [illegible]

[illegible] Univ. [illegible] Wilberg

[illegible] L. [illegible]

Lambrecht wollte [illegible]

[illegible]

[illegible] Mark

16 [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Erzb. v. Trier

[illegible] d. Sache [illegible] einer [illegible]

[illegible] L. schrieb [illegible] 3 März

[illegible]

[illegible] L. [illegible]

[illegible] Rom [illegible]

[illegible] ob Rom [illegible]

[illegible]

[illegible] Leiter [illegible]

[illegible] d. Erzb. v. Trier [illegible]

[illegible] Will. [illegible]

[illegible] Legat [illegible]

[illegible] L. [illegible]

[illegible] Widerlag [illegible]

[illegible] Lambrecht [illegible]

[illegible] L. [illegible] L. [illegible]

[illegible]

[illegible] Herzog [illegible]

[illegible] Herzog [illegible] 27 Jun. [illegible]

[illegible] Herzog [illegible]

Lambrecht [illegible] 8 Tage [illegible] Will. [illegible] L. [illegible]

[illegible] Will. [illegible]

[illegible] (Sedet [illegible] ad malum, ad bonum versantem passive) [illegible]

[illegible] L. [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] L. [illegible]

[illegible]

[illegible] L. [illegible]

[illegible] L. [illegible]

[illegible]

[illegible] L. [illegible] Will. [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] 1819 [illegible] L. [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] L. [illegible]

[illegible]

3.

L. schrieb hierauf die Absicht zu, die Verachtung der böhm. Ketzerei stärker zeigen zu wagen. Hz. Gg hatte die Erfurter Univ. aufgefordert, über die Disp. zu entscheiden; sie zögerte u. unterließ es, da L. drohte, wenn sie es thäte, ihr die schärfsten Wid- -lag; obgleich sie sich entschied wie die der Pariser Univ. anzunehmen vorgeschlagen. [illegible] Aug. 519 wurden seine Sätze v. der Univ. Cöln, u. am 7 Nov. v. der zu Löwen verworfen. L. antw. [illegible] derbst u. beschuldigte die Theologen jener Univ. [illegible] als teuflische Anmaßung u. Tyrannei.

Gg. L. schrieben Paul Bachmann, Abt v. Altenzell, der Franziskaner Aug. Alfeld.

Auch der Dominikaner Hier. Rhadin zu Rom an die Fürsten u. Völker Dtschlds. "Wenn [illegible] die Pest v. jener halb [illegible] Tugend [illegible] abweichen – [illegible] Rom [illegible] Feinde, Ehebrecher, so dürfte der L. [illegible] ersten Stein [illegible] werfen, [illegible] selbst schuldlos u. frei v. [illegible] u. also sich selbst [illegible] zum Lügner machte". – der B. v. Meißen erließ Jan. 20 [illegible] ihn – L. antw. [illegible] heftigst.

[illegible] aber an [illegible] Lobkowitz v. [illegible] so [illegible] gedacht, daß [illegible] vielmehr [illegible] bedingt [illegible], der [illegible] habe [illegible] Ruhe, [illegible] Advok. [illegible] zu schütz. Karl hatte aber Hadrian v. Utrecht zum Lehrer gehabt

Gg. Spalatin [illegible] L. [illegible] der Härte [illegible]: [illegible] habe [illegible] Lästerer der [illegible] zu thun; [illegible] habe [illegible] gerathen, u. [illegible] die falschen [illegible] Wort [illegible]. "Ich habe bei mir beschlossen, [illegible] zu fürchten, [illegible] Alles zu verachten. [illegible] die Fürsten [illegible], so wollte ich [illegible] voll [illegible] schreiben, [illegible] noch [illegible] jenen [illegible] ihre [illegible] ...

Am 24 Febr.: Ich werde so gedrängt, daß ich fast nicht zweifle, der P. sei eigentl. der Antichrist. [illegible] Jan. 20 an [illegible] Karl [illegible] Rom: [illegible] alle [illegible], [illegible] wolle [illegible] Urtheil aller [illegible] Univ. [illegible], [illegible] wolle vor allen [illegible] Jan. 1520. [illegible] B. v. Mainz u. Merseburg.

[illegible] schrieb L. [illegible] am 10 Juli: Mir ist der Würfel gefallen, ich habe verachtet die Röm. Wuth od. Gunst; ich will [illegible] Gemeinschaft haben in Ewigkeit. Sie mögen meine Schriften verdammen od. verbrennen! Ich werde [illegible] verdammen u. öffentl. verbrennen das ganze [illegible] Recht, jene Schutzwehr v. Ketzerei, u. [illegible] habe die [illegible] bisher gezeigt, u. [illegible] fruchtlos bewiesen!"

[illegible] Hutten, [illegible] zu Leipzig schrieb [illegible] nach Prag, L. habe [illegible] zu Leipzig [illegible] die böhm. [illegible], sei vielmehr [illegible] Ketzerei ganz abgeneigt; [illegible] beifalle [illegible] nicht [illegible]. darüber [illegible] L. [illegible] an (Antw. an d. [illegible]). – [illegible] 20 Jun. 1519 zu [illegible] A. [illegible] gewählt wird, [illegible] unterzeichnen, [illegible] alles was der [illegible] bisher wider die dtsche [illegible] vorgenommen, abgeschafft, u. [illegible] genau beobachtet werden sollte. – L. ging im Begriff [illegible] seine Schrift wider die Franzisk., die [illegible] als Ketzerisch [illegible], [illegible] wider die Menge der [illegible], wider die [illegible], wider die [illegible] v. Gott od. der [illegible] Heiligkeit, [illegible] Schädlichkeit, wider die Canonisation, die überflüssig seien, [illegible] Macht haben. – Zu [illegible] gab er i. [illegible] v. den [illegible] heraus, worin er wünschte, daß den Laien der Kelch wiedergegeben werde, [illegible] Gestalt [illegible] sei, [illegible] damit [illegible] ganz [illegible] werde. Der B. v. Meißen gab [illegible] heraus, [illegible] Hzg Georg schrieb an d. [illegible], was L. v. Abendmal lehre, schmecke nach Prag, großes Ärgerniß sei dadurch erwachsen, [illegible] die Zahl der Utraquisten in Böhmen [illegible] vermehrt; der [illegible] möge [illegible], daß [illegible] Prof. [illegible] bald [illegible] Prag. [illegible] werde. Der [illegible] verwunderte, [illegible] unterschied, L. [illegible], [illegible] viele gelehrte u. kluge Leute, [illegible], [illegible] die Sache [illegible] u. L. [illegible], [illegible] Bischof [illegible] berufen. L. hatte aber [illegible] weit wichtigere [illegible] angegriffen, [illegible] opus operatum u. operantis in d. Sacr. [illegible] Verschwörung, [illegible] Spalatin, [illegible] Sacr., [illegible] verweilt; [illegible] erlaubte [illegible] dawider [illegible] Gegner antw. [illegible] Spal. Mäßig [illegible].

Gleich Anfg 1520 schrieb er [illegible] Brief, worin er [illegible] gar [illegible] erwähnte, [illegible] Wahrheit [illegible] u. [illegible], [illegible] verdammt werden. [illegible] an d. [illegible] v. Mainz u. an d. B. v. Merseburg schrieb er; die ersten antw.: er habe bis jetzt noch [illegible] gehabt, [illegible] Bücher zu lesen, darüber [illegible] wolle er andern [illegible]; man müsse [illegible] Wahrheit [illegible] Würde, [illegible] u. stillem [illegible] bleiben wie bisher. [illegible] Schreibart tadelnd, antw. der B. v. Merseburg. ~~[illegible]~~ gab ihm die Univ. v. Löwen u. Cöln, ~~[illegible]~~ [illegible] Schrift [illegible] hatte

Mehrere deutsche Adeliche [illegible] für L. [illegible] v. Schaumburg, Fr. v. Sickingen, Ulr. v. Hutten bot ihm Schutz u. Zuflucht an u. [illegible] Jetzt wagte er das Buch: an Kaisl. Majest. u. d. christl. Adel dtscher Nation, v. des chr. Standes Besserung [illegible], worin er [illegible] v. der [illegible] Gewalt, meinte er, wolle [illegible] Laienstand [illegible] halten. Die Romanisten haben 3 Mauern um sich gezogen, damit sie [illegible] geschützt; a. wenn man sie [illegible] weltl. Gewalt, sagen sie: weltl. Gewalt habe nicht Recht über sie; [illegible] sei über weltl.; b. [illegible] man [illegible], [illegible] Strafe, [illegible] sie dagegen: [illegible] die Schrift [illegible] denn P.; c. drohte man ihnen [illegible], so [illegible] sie, [illegible] Niemand [illegible] berufen, denn der P. Nun helfe uns Gott, u. gebe uns der Posaunen eine, womit die Mauern Jericho umgeworfen werden, daß wir [illegible] strohernen u. papiernen Mauern [illegible]. Es gibt unter den [illegible] Unterschied [illegible], [illegible] Priester; wenn der B. weiht, so [illegible] u. [illegible], die alle gleiche Gewalt haben, u. befiehlt ihm, diese Gewalt

BSB MÜNCHEN

Wahl d. Erzbischofs, d. neuen Fürsten, d. [illegible] [illegible], L. u. [illegible] [illegible] sei, ob man noch [illegible] [illegible], solches Amt zu [illegible].

[illegible] [illegible] d. geistl. Stifter; (denn d. Stiftstellen, wo nur [illegible] und v. Adel [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible]). – Alle geistl. Gesandtschaft [illegible] [illegible] gejagt werden.

Geistl. Gewalt sei [illegible], als [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] d. Welt zu [illegible] [illegible]. D. [illegible] [illegible] d. Antichrist, v. dem geweissagt werde, [illegible] [illegible] über Gesetze [illegible] [illegible] [illegible] Gott selbst werde.

Die bulla war in mehrern Consistorial-Sitzungen sorgfältig berathen worden, d. Card. Peter Accolti hatte sie entworfen. D. 41 Sätze aus Luther, als offenbar häretisch, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. In d. Bulle ist nach [illegible] väterl. Ermahnung [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] großer Mäßigung; d. [illegible] beschwört [illegible] [illegible] [illegible] bei dem Blute Christi, [illegible] Kirche zu [illegible] u. d. Feinde d. Kirche nicht länger zu [illegible].

Man sandte d. Bulle durch Aleander u. Caraccioli an d. Erzb. v. Mainz, [illegible] [illegible], für deren Vollstreckung zu sorgen. Aber [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], die [illegible] [illegible] zu [illegible]. [illegible] [illegible] zugleich [illegible] als Vollstrecker der Bullen [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], u. [illegible] [illegible] [illegible]. In einigen Diöces. ward sie publiciert, zu Bamberg u. [illegible] aber ward d. Publ. [illegible], als d. Bulle [illegible] [illegible] [illegible]; [illegible] [illegible] zu [illegible] d. Publ. [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] d. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] d. Abdrucke d. Bulle u. [illegible] sie ins Wasser. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] sie nicht in [illegible] Land zu publiciren, u. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] d. Bulle [illegible], d. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Freunde [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Außer d. Wittenbg. Prof. Carlstadt u. Dolzig traf [illegible] [illegible] d. Nürnbergischen Rathsherrn Wilib. Pirckheimer u. Laz. Spengler u. d. Augsburger Domherrn v. Adelmannsfelden.

[illegible] andern Geschäfte. Da d. weltl. Gewalt v. Gott geordnet ist, so soll man ihr [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ganze [illegible], [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. D. [illegible] d. [illegible] ist [illegible], [illegible] d. Laien [illegible] [illegible] [illegible]. – Aber d. weltl. [illegible] [illegible] [illegible], da [illegible] Christus gesagt: mein Reich ist nicht v. dieser Welt. – Wozu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], u. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. – [illegible] [illegible] [illegible] Monate, Pallien, [illegible], [illegible], [illegible] [illegible]. Wollt wir [illegible] d. [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Raub u. Gewalt, [illegible] [illegible] [illegible], u. will [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]; [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. – Man soll [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]; [illegible] [illegible] soll [illegible] u. [illegible] [illegible] werden, [illegible] [illegible] [illegible] v. d. [illegible] Gemeinde [illegible] [illegible] [illegible]. D. Papst soll [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible]; d. Stände soll [illegible], u. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] werden. – [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] d. Cölibat. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]; [illegible] d. [illegible] [illegible] zum Haushalt brauche, u. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]; [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. – Alle Jahrtage u. Vigilien, alle Festtage soll abgeschafft werden, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] soll [illegible], alle Wallfahrten u. Capellen zerstört werden. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] – [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. – [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. – [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 4000 [illegible] [illegible].

15. Jun. bulla gg. L., worin 41 Artikel [illegible] Schriften verdammt werden. [illegible] [illegible] [illegible] nach Rom gereist, um sie zu [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], d. [illegible] [illegible] Vollziehung d. Bullen in Sachsen [illegible] [illegible]; [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible]. In d. Bulle ward L. 60 Tage [illegible] zum Widerruf [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] Widerruf nach Rom zu [illegible] od. [illegible] [illegible] zu [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] werde; [illegible] [illegible] [illegible] soll [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Rom [illegible]. Aber L. [illegible] [illegible] d. Bulle [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] v. [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] d. Vollziehung d. Bulle [illegible] werde.

L., [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] an Spalatin zeigt, [illegible] Missionarien in Italien [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu verschaffen: „Si enim Italia quoque vulgus hac caperes, jam robustius causa nostra stares." [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Schriften v. d. Messe u. v. d. babyl. Gefangensch. In d. ersten Schrift [illegible] [illegible] zu beweisen, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] d. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], u. [illegible] d. Messe [illegible] [illegible] sei; [illegible] [illegible] d. fremde Sprache, [illegible] [illegible] Sprache d. [illegible]; die Messe müsse [illegible] [illegible] werde v. [illegible] [illegible] Gebete u. [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] bleiben, als [illegible] Testament u. Sacram. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]; [illegible] in d. Messe [illegible] opfern, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] d. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]: [illegible] [illegible] zwar [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] d. Worte, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]; [illegible] möchte ich wissen, was ihnen d. Gewalt gebe, [illegible] zu [illegible]?

13

d. Pgst hat d. Macht, was schon gemacht, zu wenden, u. was er darin wendet, d. [illegible] als e. Tyrannei u. Willkür. Denn Vorwurfe aber d. Gewalt [illegible],
u. d. [illegible] Absicht, um den will man Macht lassen.

In der [illegible] Schrift fängt er an: wenn er wohl [illegible], so musste er täglich [illegible] werden; d. täglich neue Lehren f. ihr [illegible] u. ihm zu schaffen macht; was er von d. [illegible] Ablass geschrieben, wenn ihr jetzt; den jetzt wisse er, d. Sylvester u. a. [illegible], d. d. Abl., d. er damals [illegible] ganz verwerflich gehalten, lauter Betrug d. Röm. [illegible] sei; so weiss er [illegible] jetzt, d. d. Papstthum sei d. Reich Babylon. Er leugnet, d. [illegible] [illegible], u. nimmt nur Tau, [illegible], Busse, Abendmahl; doch zeigt er, wie [illegible] d. [illegible] d. Katholische sei." Wenn der Laie d. Sache selbst zugestanden werden, d. doch d. grösser im Papst. [illegible], warum werden ihnen [illegible] d. Kleinere, d. Kelch, verweigert? obwohl nun d. Gebrauch beider Gestalt [illegible] sei, so habe doch [illegible] d. Recht zu [illegible] gehabt; d. Römer also seien d. [illegible], [illegible] d. bösen. Doch sollen wir d. Röm. Tyrannei dulden, [illegible] anders, als wären wir bei d. [illegible] gefangen, bei denen wir gar d. Gewalt gebrauchen können". – Sogar [illegible] d. Kreise, d. [illegible] v. [illegible] gebe [illegible]. – Er verwirft d. [illegible], d. Väter hätten niemals d. [illegible] gedacht, bis d. [illegible] u. [illegible] u. bei Thom. Aq. finde [illegible] d. Quelle d. Meinung. Doch wolle er jed. d. Kreise lassen, [illegible] [illegible] Meinung zu wählen. D. [illegible] [illegible] sei aber d. v. Opfer. [illegible] so [illegible], d. beinahe d. ganze Gestalt d. Kirche verändert, u. [illegible] e. andere Gattung v. Ceremonien eingeführt werden müsste. – [illegible] d. [illegible] er, d. [illegible] [illegible] im äussern Kreis, [illegible] v. d. [illegible] an d. Wort d. [illegible] d. [illegible] [illegible] wieder zu [illegible], also kann [illegible] d. [illegible] neu [illegible], also [illegible] d. [illegible], d. noch so viel gesündigt hat, nur [illegible], was ihm [illegible] [illegible] versprochen, so ist Alles [illegible] einmal wieder gut gemacht. [illegible] also e. [illegible], wenn er [illegible] will, [illegible] einmal [illegible] so viele u. grosse [illegible] d. [illegible], wenn er [illegible] [illegible] zu [illegible]; [illegible] d. andern [illegible], als allein d. Unglaube. D. Kindern können bei d. [illegible] d. fremde Glaube, d. [illegible], zu Hilfe; [illegible] bei Erwachsenen können fremde Glaube [illegible] [illegible], d. [illegible] d. Papst. [illegible] d. gottlosesten, noch so vorsätzlich widerstrebend Menschen wirksam gemacht werden. – D. d. [illegible] allein [illegible], [illegible] v. jeder andern [illegible] frei; wenn [illegible] frei [illegible], so hat [illegible] d. Papst, noch [illegible], noch irgend [illegible] d. Recht, [illegible] [illegible] [illegible] Willen [illegible] [illegible] -willig vorzuschreiben, [illegible] jede [illegible] Wille [illegible] [illegible] Tyrannei; [illegible], [illegible], Alles was d. Papst in [illegible] [illegible] befiehlt, ist [illegible] [illegible] u. [illegible], [illegible] gg. d. Freiheit d. Kirche, [illegible] [illegible] Gesetz gibt; [illegible] also [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible], u. d. Kirche ihre Freiheit wieder zu geben; zwar sei d. [illegible], d. [illegible] Tyrannei zu ertragen, wie [illegible] jede andere Gewaltthätigkeit in d. Welt ertragen müsste; aber d. gottlosen [illegible] sollen [illegible] wissen, d. [illegible] Unrecht haben, [illegible] [illegible] [illegible], u. wir [illegible] wissen, d. [illegible] Unrecht thun. – [illegible] d. [illegible] habe man [illegible] [illegible], um d. [illegible], d. [illegible] ganz [illegible] in d. Kirche [illegible] [illegible], [illegible] zu thun [illegible]. – D. [illegible], [illegible] [illegible] Wandelschaft,

Weil er d. Opfer verwirft, sagt er: [illegible] [illegible] nulla [illegible] [illegible] necessitas finden [illegible] wichtig [illegible], d. nicht [illegible] möglich, [illegible], als d. [illegible] lange Gebrauch bestätigt, u. [illegible] [illegible] [illegible] angenommen, [illegible], d. [illegible] ist, [illegible] d. grösste Theil d. Bücher, d. jetzt d. [illegible] haben, u. fast d. ganze Gestalt d. Kirche [illegible] u. verändert werden.

B S B
MÜNCHEN

Sol d. brief d. Jacob. [illegible]

seiner Seligkeit, als hinderlich der Ungleichheit der Rel.; od. ob man begangene Laster, od. in verdächtigen Ausspruch, sollte gerechtfertigt werden; jeder solle sich selbst dispensiren; das Geschwindes solle in einig Fällen erlaubt werden, es wäre zu erschrecklich. Und den Verf. der Schrift habe das Wort in der h. S.; aller Welt seine Schonung. Daß die Ehe zu Priestern gemacht, die jetzt so geacht werd, seien nur Dache u. übrig unterschied, als sie v. der Gesellsch. zu gewissen Vorrechte, bes. der Predigt, die Strafe gefangen; wer d. Predigtamt nicht versehen will od. kann, der ist so wenig ein Priester, als ein gemahlter Mensch ein Mensch ist. — Der Verf. der letzten Bulle vermischt er, jetzt bei Jacob. u. in andern Stellen die Sache sei. — Die Schrift gab L. in derselben Weise heraus; da die gestl. Bulle nach Wittenberg kam, wo sie aber nicht publicirt ward. Über die Bulle schrieb er an Spal., in derselben werde Christus selbst verdammt, sie beweise die Wahrheit der Lehre, daß sie v. ihm Widerruf verlange; er wolle gegen die Bulle schreiben, als sei sie erdichtet u. erlog., obgleich er ihre Aechtheit glaube.

Miltitz wünschte noch immer seine Unter~~[illegible]~~handlung mit L. in derselben Sinne fortzusetzen u. zu beschließen, in dem er sie begonnen, bevor [illegible] dazwischen des Streit verschlimmert hätte. Er wünschte Briefe v. L. nach Rom zu bringen, in denen dieser seine Bereitwilligkeit zum Gehors. erklären. Nach einer Unterredung zu Lichtenburg im Oct. willigte L. ein, u. die angekommene Bulle verschwieg er der Notiz zu nehmen, u. datirte sein Schreiben nach Rom um 14 Tage vor der eigentl. Publication der Bulle, auf den 6ten Sept. zurück. Er lehnt zuerst den Vorwurf ab, daß er in seinen Schriften die Person des Papstes angegriffen habe; er wolle den R. Stuhl u. Hof v. der Person des Papstes abgesondert wissen; Ich habe wohl alle unchristl. Lehre scharf angegriffen, u. bin gegen meine Widersacher beißig gewesen, welche mich so gar nicht [illegible], daß ich mir vorgenommen, in solcher Heftigkeit u. Schärfe zu bleiben. Er beruft sich auf das Beisp. Pauli u. der Propheten; der Papst wisse selbst, daß einige Jahre lang zu Rom [illegible] gewesen; der Papst sitze wie ein Schaf unter Wölfen, ein Daniel unter Löwen; es sei ihm [illegible] stets leid gewesen, daß Leo in dieser Zeit Papst gew.; es wäre mir nie eingefallen, wider den R. Hof zu [illegible] u. zu disputiren; denn da ich sah, daß ihm nicht zu helfen, hab ich ihm verachtet, einen Urlaubbrief geschrieben u. gesagt: Ade, liebes Rom, stinke fortan, was da stinkt, u. bleibe unrein fort u. fort, was unrein ist; da wachte der böse Geist Joh. Eck, ein sonderl. Feind Christi u. der Wahrheit, gab ihm ein, daß er mich unversehens reizte in eine Disp., u. ergriffe bei einem Wörtlein v. Papsth., das mir v. ohngefähr entfallen war; dieser Schuld allein hat der R. Stuhl Schande [illegible] an mir erhoffte Widerruf werde er nicht, u. die Schrift fortwährend frei [illegible] denn das Wort Gottes dürfe nicht gefangen sein. Er warnt ihn doch [illegible] vor den Schmeichlern, u. entschuldigt seine Absicht [illegible] daher auch an St. Eugen alle Päpste billig sollten lesen können; zugl. übersende er ihm [illegible] gute Wünsche u. [illegible] ein Büchlein v. der Christl. Freiheit, enthaltend [illegible] Leben u. Glaub., gute Werke, u. die [illegible]; [illegible] allein [illegible]

Werke nur gemacht, fromm u. selig machen; d. guten Werke seien nicht ohne Glb., s. seien schlechte Laster, wenn man s. braucht, daß sie genugthun gerecht, ohne d. Glauben zu gedenk. – u. fromm, ferner d. schreibt also: ich will fasten, beten, dß u. d. thun was gebot. ist, ich dß. nicht bedarf, od. dadurch wollte fromm od. selig wer., sondern ich will d. dem Nächsten b., d. Gemeine od. meinem Freunde zu Willen, Gehorsam u. Dienst thun; u. obschon d. Tyrannen Unrecht thun, solches zu fordern, so schadet mir doch nicht, weil es nicht wider Gott ist."

Leo hatte gg. einige unserer Schrift. L. u. Gegenschrift herausgegeben. Dies veranlaßt ergriff L., u. gab heraus: v. d. neuen Eckischen Lügen u. Bullen, worin er s. schon sehr unglaublich bittere aufs Neue u. wiederholte. Ueber d. Bulle heißt es darin: ich höre sagen, Eck habe e. Bulle ... v. Rom wider mich bracht, d. ihm so ähnlich sei, daß sie wohl möcht Eck heißen, so voll Lügen u. Irrthum sein sie solle; u. er gebe vor, es sei d. Papstes Werk, da es s. Lügenspiel ist"; er wolle aber an d. Bulle d. Augen sehen. – doch da ganz deutlich v. d. Aechtheit der Bulle überzeugt war, konnte er sich länger d. Schein d. Zweifels beibehalten, u. schrieb daher noch in demselben Monat: gg. d. Bulle d. Antichrist." Hier erklärt er: wenn d. Papst diese Bulle nicht widerruft u. verdammt, dazu d. Eck & s. Gesellen straft, so solle Niemand zweifeln, d. Papst sei Gottes Feind, Christi Verfolger, d. rechte Antichrist. Ulrich v. Hutten ließ damals d. Bulle & d. schärfsten Anmerkungen drucken; in d. Vorrede fordert er s. Landsleute auf, d. Gelegenheit zu ergreifen, u. endlich einmal d. geistl. Tyrannei zu zerstören. |

(hätten schloß & den Spruch: laßt uns zerreißen ihre Bande u. v. uns werfen ihre Seile"! dß. Worte legt d. Psalmist denen bei, d. wider d. Herrn u. s. Gesalbten sich erheb.

Der Papst hatte nebst dem Nuncius Caraccioli, der andere Angelegenheit. & dem Kaiser abhandeln sollte, ... d. beredten u. gelehrten Aleander als Nuncius nach Deutschland gesandt, um d. Vollstreckung der Bulle zu bewirken. Zu Cöln wurd dem Churfürst. d. geistl. Begehren überreicht, d. ich forderten, d. daß d. Papste wider L. zu vollziehen, u. L. zum Widerruf zu nöthigen, od. dem Papste zu überliefern. Der Chf. ließ Aleandern antwort., L. Sache solle erst durch fromme, unverdächtige u. gelehrte Richter untersucht wer., u. s. Lehren & d. Schrift widerlegt wer.; dann wer. d. Chf. ihm s. Schutz entziehen. L. habe s. mehrmal zu billig Vergleich erbot., u. sei desh. d. Meinung, s. Gegner nur weiter in d. Streit verwickelt wer., s. möge s. d. gewaltsam. Verfahren gg. ihn eingestellt wer., bis d. Irrthum. Inhalt s. Schriften erwiesen sei. – D. junge Kaiser, d. damals s. zum Kriege & Frankreich bereitete, wollte sich & den Chf. verderb., dem er d. Krone verdankte, bedurfte aber s. d. [illegible]. D. Minister Chièvres gab dem Nuncius zu verstehe, d. Kaiser werde dem Papste so viele Gefälligkeit erweise, u. Frankreich so unterstütze, wie d. Papst s. Pläne unterstützt wer.

Erasmus wurd damals vom Chf. zu Cöln über d. Sache gefragt, u. erklärte s. günstig für L.; s. zwei Fehler, d. Mönche, seien daß ihm Haß gg. alle Gelehrsamkeit zur Angriffe f. ihn gereizt wurd, d. Härte der geistl. Bulle mißfalle allen Redlich., u. sei s. höchst unzeitig. Er riet am wenigsten u. b. zu [illegible] Verfahren, u. ...

B S B
MÜNCHEN

Versuch gg. Card. u. R. Prälat; er bemerkte, der Papst werde die Gewalt in Kaum
angestellten Regierung zu unterstützen so ehester u. gewaltsame Maßregeln ist gebrauchen
woll. für u. der Dominic. Hochstr. selbst meinte, man solle es [illegible] weißen,
glaubte, ungerecht. Mauer schlagen u. Vergleich zu Ende bringen. Wie schon früher
v. d. Löwener Theol., so ward er v. Aleander aufgefodert, wider L. zu schreiben;
aber er weigerte sich; er wollte sich den Haß so vieler Deutsch. Fürsten u. Gelehrten zuziehen;
er wollte d. Unterdrückung ist noch tiefer in d. Sache treiben, aber es d. heftig L.
ist wider sich streng.
Indeß ward schon in der Burgund. [illegible] L. bücher verbrannt; dasselbe geschah
zu Mainz, Cöln, Ingolst. L. erneuerte d. 17 Nov. seine Appell. an ein allg. Concil.
Er brauchte d. v. Papst Leo, als v. [illegible], ungerecht. Richter, u. verstockten Ketzer u. Abtrünnigen
u. Feind der h. S., Lästerer d. h. Schr. — D. 10 Decb. ließ L. durch öffentl. Anschlag
Alle in Wittenb. Studierende einlad., d. morgen um 9 Uhr sich b. bestimmt. Platz
zu erscheinen; vor d. Thor Wittenbergs ward ein Scheiterhaufen angezündet, L. warf
d. decr. Grat., die päpstl. decr. Clem. u. Extravag. [illegible] Schrift v. Eck u.
Emser ins Feuer, u. Leos bulle [illegible] d. Worten: weil du den Heiligen des Herrn
betrübt hast, so betrübe u. verzehre dich das ewige Feuer. — In seiner deshalb herausgegebenen
Apologie sagte er, es sei ein alter brauch, böse vergiftete bücher zu verbrennen,
[illegible], als gehofft ist u. geschworen der der h. S. sei [illegible], falsche, verführerische u.
unchristl. Lehren zu tilgen; er würde es eher nicht gethan haben, wenn nicht seine Feinde zu-
erst seine bücher verbrannt. Um zu beweisen, daß die verbrannten bücher viele falsche
Lehren enthielten, zog er aus dem corp. j. c. 30 Artikel aus; diese betrafen meist Behauptungen
über die päpstl. Gewalt; aber es folgten: daß der Papst, so der Stuhl sei Lehre gebaut, der
R. Kirche sei — daß der Papst gewalt habe Gesetze zu machen — daß er bei bann u. Gebote
[illegible], alle Tage ist Menschen zu [illegible], der [illegible] freundlich dazu machen
sollte; — daß er den Vorsteher d. [illegible] verbot — daß er d. Lüge v. der Schenkung Constantins
für wahr halte — daß er lehre, es sei billig, daß sich i. d. 1 Gewalt ~~gg. Gewalt~~ schützen,
wider Christus, der spricht Matth. 5, wer dir d. Rock nimmt, dem laß auch d. Mantel,
daß Mainz v. der [illegible] [illegible] d. Obrigkeit aufsetze er in seiner Schrift, d.
sich d. Worts Simson b. Judic. 15 schließt: wie sie mir gethan, so habe ich
ihnen gethan. — Im [illegible] an Spal. fügt er gar den andern Ursachen für s.
beginnen an, als daß er d. R. Mordbrenner [illegible] wollte, wie es groß
[illegible] sei; bücher zu verbrennen, die sich nicht widerlegen ließen.
Auch Decb. gab L. ich seine Schriften Verteidigung aller in der bulle verdammt Artikel
erst lat., dann auch deutsch heraus, u. sprach hier in trotzigerem, nachdrücklichsten Ton.
Er beweise nicht er alle s. d. h. S. d. Art., daß auch der Papst in jeden Stand Sünder
bleibe, erklärt er für einen der [illegible]; er war daß aber Wortstreit, denn d. R.
Theol. hätten nie geläugnet, daß die Sünde der [illegible] bleibe, da sie aber nicht Sünde
genannt wissen wollten. Den Artikel wegen der Zurückgabe d. Kelchs widerrufe er,

Daher d. Verbrennen der bücher v. Luther als [illegible] [illegible] dargestellt, da es doch ein [illegible] für die Lehrer selbst in [illegible] gefallen, die ja in zahlreichen Abdrücken u. mehr noch im Gemüth so großer Theil der Deutsch. leben

"Wer sie [illegible] meine Artikel zu verbrennen, worin mehr Evang. u. mehr Lehre ist, als in allen büchern des Papstes, so könnte ich viel gegründeter sagen, daß die gottlosen bücher ihres Rechts verbrannt werden, worin nichts Gutes ist. Und wenn auch etwas Gutes darin wäre, was ich v. [illegible] gestehen muß, so ist es doch alles zum Schaden u. befestige ihre antichristl. u. gottlose Tyrannei erdacht?"

Erasmus: Videbam ut quisque esset integerrimis moribus et evg. pietati proximus, ita minime infensum Luthero. Porro vita praedicabatur eorum, qui doctrinam non ferebant. – Mundus velut jam pertaesus hujus doctrinae nimium urgentis ad humanas vel commentatiunculas v. constitutiunculas sitire videbatur vivam illum & puriss. laticem ex evangelicis et apostolicis haustum venis.

L. Ranke S. 3: Was mein Herz [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] Schrift [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Majestät [illegible] großen [illegible] [illegible] angriff [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Argumente [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Ideo enim sunt varii eum hum. et div. literarum, ut dedecoris sit resplendissimum cum illis certare.

Schrift d. Sylv. Prierio [illegible] [illegible] – tredici labor. Avidus experiri cepi, an ferreum nasum aut caput aereum gerat iste Martinus, ut effringi non possit. [illegible] 3 Fundamenta [illegible]: eccles. univ. virtualiter est R. E., repraesentative est colleg. Cardd. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Röm. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

[illegible], daß d. Alberti virtute clavium fiant contriti.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] – non dominis sed veram et cath. veritatem praedicat. † – [illegible] [illegible] [illegible] gut [illegible]. –

† Ecclesia R., quae in R. P. virtualiter inclusa est, temporalis et spiritualis potestatis summum in Papa apicem tenet, et saeculari brachio potest eos, qui fide primo suscepta deinde male sentiunt, compescere, nec tenetur rationibus certare ad vincendos protervientes.

Der Papst sei summus in mundo gemina potestate rex.

[illegible] [illegible] [illegible] L. [illegible] [illegible] [illegible] d. Schrift d. Sylv. Dialogus ille tuus satis superciliosus, et plane totus Italicus et Thomisticus (Sylv. [illegible] [illegible] dominicaner bei jedem Schritt sich Thomas beruft).

Dico satis ibi esse credo etiam factum eccles., quia tam papa quam concilium potest errare ([illegible] [illegible] Panormit.)

Ea papam monstrum facis, tribuens ei utriusque potestatis apicem, scil. ut sit simul Pontifex et imperator.

[illegible] [illegible] [illegible] d. S. Thomas: [illegible] [illegible] non Pythagoricus.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Abschrift. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Asteriscis [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Schrift [illegible] [illegible] [illegible] f. Sylv. [illegible] [illegible] [illegible].

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] d. v. Eichstädt geschrieben. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Patriciers [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] L. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 28 Mai [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] publicum [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Sylv. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] insignis vereque ingeniosae eruditionis et eruditi ingenii homo. [illegible] [illegible] [illegible] ignavum, inexpertum, i. e. scholast. virum.

Jac. v. Hochstrat. [illegible] apol. contra Reuchlin greift [illegible] an, [illegible] [illegible], [illegible] in [illegible] [illegible] Werk [illegible] [illegible], und [illegible] die [illegible] Gewalt [illegible] nur [illegible] die Decretal gegründet. [illegible] Schedia contra Hochstratanum

–

Unwahr ist die [illegible] Nummer, [illegible] habe [illegible] eigne Gedanken [illegible] gehabt.

In Leo's bulle war [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] beigesetzt: "[illegible] wie [illegible] [illegible]", und in der [illegible] formel [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible] die [illegible] [illegible], soweit die [illegible] der [illegible] reich." [illegible] wird die [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] voranstellt

B S B
MÜNCHEN

als der er viel zu mild u. sanft gewesen habe, u. sage nun, der Papst u. alle s.
weltlich Verwandten in ihren Sünden heiml. Agr., ebenso verflucht, wol sie andere
lehren als der Fr. lehrete ebenso widerruft er in Ansehg der Art. v. Ablass.
Statt: jetzt sage er: i. ist nicht allein, sondern alle Artikel J. Huss, zu Costnz
verdammt, sind ganz christlich. Eben so wenig mildert er die Härte der Behauptg, daß der freie
Mensch in allen guten Werken sündige, daß es ein gutes Werk, selbst allerbeste geschehen, doch
nur tägl Sünde sei, daß der freie Wille todt sei, wann er das thut, was er
vermag thun kann.
Unmittelb. nachher gab er eine Anweisung an die Beichtleute heraus; sie erhielt Vorschrift
für die Laien, wie sie sich zu benehmen hätten, wann die Beichtväter nach der in der
bulle verboten Büchern sich bei ihnen erkundigen, u. sie ihre Weigerung, sie als ketzerisch zu
verwerfen, die Absol. versagen würden; er gibt den Rath, zu sagen, sie hätten keine Lust danach
zu fragen, da sie ihnen ist zugestehen, sich vollen Entdeckg aller Heimlichkeiten des Herzens
zu dringen; wo der Mensch ist absolvirt, den abs. Gott; lass fahren Sacram., Altar,
Pfaffen u. Kirche, denn das göttl Wort in der bulle verdammt ist mehr denn Alles.

Aug. 1521 erschien L. Schrift gg. Ambros. Catharinus, i. der glänzendsten
Theologe; hier bewies er zum erstenmal, daß das in der h. S. beschriebene Reich
des Antichrists das päpstl. sei; er legte Dan. 8 zu Grund, u. obwol damit was sich in
der Apocal. u. in d. ep. Briefe darf zu beziehen schien. Der Stern, den Joh. vom
Himmel fallen sah, ist der h. Thomas, der Brunnen des Abgrunds, ist der, der grosse Rauch
aufstieg, die Aristot. Philosophie, die Heuschrecken, die sich dem Rauch entsteigen, sind die
ganze Univ. voll Ges., der König des Abgrunds, der Engel des Abgrunds ist Aristot.
v. br. Judae sagt er: ep. Judae mihi quondam inutilis visa erat, egraphe
esse e Petri ep. sumta, propter solum Papam esse scripta. Ihn
nur Vorstellg. v. apocalypt. päpstl. zog zunächst bald nach sich, die sinnbildliche Kraft
der Menge des Gesch. bildet Schlauheit vermehrte ihren Hass gg. alles Römische.
Auf die Figuren v. Luc. Cranach, die L. unter den Titel: Passional Christi u. des Antichrists
1 Unterschrift ~~Figur~~ versah, wirkten stark f. das Volk. Hätten ergötzten zahlreiche witzige
Schmähschriften f. L. Gegner; die päpstl Bulle ward das Volkslied, öffentl. Anschläge
der Gespött des allg. Spotter.

† Aleander suchte die Achtserklärung gg. L. zu erwirken; es zeigte der junge
Ks. Eifer u. Ernst f. Erhaltg der Rechtgläubigkeit. Aber die Achtserklärung
hielt man s. f. ratsam u. thunl vor i. Verhör. Der Sache f. den
bevorstehenden Reichstag. Die Kurf. durch waren getheilt: d. gesch. u. unsere
Ehlg. f. die Achtserklärg; der Chf. v. Sachsen u. Pfalz u. andere dagegen. Unter
den niedern Reichsadel, die Gelehrten u. Doctoren, der niedern Geistlichkeit einige
unter d. Menge stieg Hass gg. die Annaten. od. Überdruss an ihrem Bann
hatte L. zahlreiche Anhänger; u. Hutten drohte dem Chf. v. Mz, den
er sich Schrift ... lassen, oder er ihm sein Schloss u. ... Während
des Reichstags schrieb er den Ks., 400 Ritter hätten sich vereint, die Unbill
zu rächen, wenn man L. ächte -- i. Droh., der Frandauf d. Ks. doch die
Worte mindert: daß 400 und wohl wie d. 300 d. Mucius Scaevola
..., ... u. Man nahm Aleander kaum auf, u. fand nur
in d. schlechtesten Gasthause Obdach.

Aug. 1521 ward der Reichst. zu Worms eröffnet, wo sich die 6 Churf., u. andere Fürst,
als je zuvor, in Person einfanden. Hier musste über L. Sache entschieden wer.,
da d. Nuncien sich i. lautern. bestrd, u. der Ks. sich den Reichstag sich zu erklären versprach.
Der Ks hatte an d. Chf. geschrieben, daß er L. mit sich f. den Reichstag bring solle.
Gleich darauf aber schrieb er ihm wieder, er solle L. in Wittbg lassen, od. doch nicht
weiter als bis Frankf. bring, denn er habe vernommen, daß die in der bulle L.
zugestanden Frist bereits verflossen, u. er nun wirkl. in den Bann verfallen.
Die Rede war nicht auszugeben die päpstl. Ungnade, weil es schien, als solle,
was einmal v. Papst verdammt u. verdammt ward, jetzt noch, d. hienieden vollends
Hern, i. einer Untersuchg unterworfen wer. In der Versammlg aber schien allg.

lablen zu herrschen; di welt. Stände sahen i. Kränkg der K. Hoheit ihr augen; reinige der Geistl. stellt sich absichtl. gleichgültig, nur de Geist di Rothwendigkt ihres Bestehens fühlen zu lassen. Für Aleand. dringende Vorstellg wurde nun in Rom 3 Jan. 1521 i. neue bulle erlassen, di L. ohne weiter Bedingg u. Vorbehalt verdammte. Der Kais. aber versuchte dch sn. Beichtvater Glapio i. gütl. Beilegg der Angelegenht L. für der schlug dem chf. Kanzler Pontanus vor, di Lutherische solle einig ausgesetzt, weil L. Nahmen festhang, L. wurde v. d Schiedsrichter gehört, dann in Luthers Gegenwart, dem für der Geist u. L. unterworfen müsste. Allein Pont. wusste, dass L. zu dem Widerruf zu bewog sei, für war es ihm wahrscheinl., dass der Geist di neue Lutherische u. v. ihm schon früher erschienen Sache zugeben werde; u erklärte dh., der Chf. verlange ihr, als dass L. für dem Reichs-tag ihr angehört verdammt werde.

Nach Aleanders heftiger Rede gg L. ließ der Kais. der Versammlg. di Edicte, durch der in sn. Erblanden di Vertilgg der L. bücher verordnet, i. der Anzeige vorlegen, dass er [gleiches] Mandate in d Reich erlassen wolle. Di Stände aber trugen in ihrem Gutachten darauf an, L. solle unter sicherm Geleite nach W. berufen u verhört werden; dass Lehre solle zwar verdammt werden, aber für billig ihn erfahren werden wenn er einige der v. der Lag. angeführten Grundsätze als di seinig erkennen od. widerrufen werde. Zugleich legte sie aber für den Kais. 101 Beschwerden über di geistl. Macht vor. Selbst Hzog Georg gab 12 bes. Gravamina ein; für di Geistl. Rda forderte vereint 1 di welt. d Kais. zur Abstellg dieser Beschwerden für, zu der er für in sr Capitul. anheischig gemacht. — Am 6 März wd L. unmittelb. vom Kais. 1 Schreib sicheres Geleite nach W. für d Reichstg. berufen. L. machte d Reise in Gesellsch. v. Just. Jonas, Nic. Amsdorf, u. d. Pommerschen Junkers Peter Schwab 1 dem Reichs Herold für d Weg. Den warnenden Spalatin soll er gesagt haben: wenn so viel Teufel zu W. wären als Ziegel für d Dächern, doch wollt ich hinein! Selbst für Wittenberg u Hutten hatten ihm ihren Schutz versichert. | Den 16 April zog L. zu W. ein; am folgd Tag wd er vor di Versammlg. geführt. Der chf. Trier. Kanzler, Joh. v. Eck legte ihm in Namen der Versammlg. di Frage vor, ob er di Bücher, di man ihm zeigte, für di seinig erkenne, u ihren Inhalt widerrufen od. darauf bestehen wolle. Wg. der andern Frage bat L. um Bedenkzeit, wozu ihm 1 Tag bewilligt wd. Am folgd Tag wd er wieder unter großem Zufluss des Volks vor d Reichstg. geführt; mancher Große sprach ihm Muth zu, od. munterte ihn dch Blicke auf. Er bekannte sich zu allen vorgelegten Schriften; in etlichen sei vom christl. Glauben u guten Werken so einfältig u christl. gelehrt, dass sich di Widersacher selbst bekennen müssten, sie seien nützlich u unschädlich, diese widerrufen würde di allg. anerkannte Wahrheit verdammen heißen; in der andern Art sr Bücher sei das Papstth. u der Papisten Lehren angegriffen, ihre falsche Lehre, ihr böses Leben, ihre ärgerl. Beisp. u Künste, di Geist zu bestreiten, ihr unglaubl. Tyrann. Geiz bestraft; würde er diese widerrufen, so würde er ihrer Tyrannei stärken u ihr gottloses Regim. nur bestätigen; di 3te Art sr Bücher sei endl wider einzelne Personen gerichtet, di di R. Tyrannei vertheidigt, u sn. göttliche Lehren verfälscht u gedämpft; in sie zwar sein oft etwas heftiger u schärfer gewesen, als sich nach der Relig.

Am 28 März nahm der Geist ihn für in di bulla in coena Domini auf; diese bulle gab L. nachmals heraus, mit Glossen, unter dem Titel: di bulla v. Abendfressen des allerheiligsten Herrn, des Papsts.

[illegible] „Wir durch di Freyg. obschon wir einmal angenommen, di Gottlosen zu Schutz erstreckt lassen, u also der Widersacher Gelegenheit, sich wider uns zu rühmen"

| Zu seinem großen u großer Herzlichkt, di solche war, dass bald nachher der Pöbel u. di Studenten di Häuser v. 50 Kanoniker plünderten u 7 niederbrannten.

Man hat L's Gang nach W. als i. kühne That gepriesen; aber da sr Erklärer bekannten der Chf. in der mächtigst u einflussreichst Fürst im Reich, da viele andere Große ihm günstig waren, da er außerord. Popularität genoss, so gehörte kein sonderl. Muth dazu.

Für d Versammlg. L. i. ungünstig Eindruck. Karl äußerte: dieser Mann würde ihn schwerl. zu sn Glauben bekehren.

329. Und was die Schriften u. [illegible] betrifft, die [illegible] wider [illegible]
5. [illegible] so sehr u. [illegible] ganz [illegible] an, [illegible] des Wort Gottes [illegible] Streit u. Zwietracht [illegible]. Ich habe gesagt, es sei [illegible] [illegible] die [illegible] des Schwert. (Aber [illegible] der Streit des Gottes Worts wider die Fleisch u. wider die Laster).

u. nach seinem Tod geäußert, aber ich kann es nicht widerrufen, weil sonst Tyrannei u. gottloses Wesen durch meinen Schein, beifall gestärkt überhandnehmen würde.

Hierauf [illegible] die [illegible] des Trier. Official, daß er runde u. einfältige Antw. v. ihm verlangt werde, ob er widerrufen wolle, antw. L.: „Weil dann [illegible] schlichte, einfältige, richtige Antw. v. mir verlangt wird, so will ich eine geben, die weder Hörner noch Zähne haben soll, nämlich also: Es sei denn, daß ich durch Zeugnisse der h. S., od. durch öffentl., helle u. klare Gründe u. Ursachen überwunden u. überwiesen werde (denn ich glaube weder dem Papst noch den Concilien allein, weil es offenbar u. am Tage ist, daß sie oft geirrt u. sich selbst widersprochen haben) u. ich also v. den Sprüchen, die v. mir angezeigt u. eingeführt sind, überzeugt u. mein Gewissen in Gottes Wort gefangen ist, so kann u. will ich nichts widerrufen, weil weder sicher noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun. Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen."

Als der Kaiser am folgenden Tag den Ständen anbieten ließ, daß er nun bereit sei, den Process wider L. fortzusetzen, drangen die Stände darauf, daß ihm noch 3 Tage zugestanden u. weiter mit ihm gehandelt werden solle, was der Kaiser bewilligte.

Es ward desh. ein engerer Ausschuss der Stände gebildet, bestehend bes. aus den Erzb. v. Trier u. Brandenburg, Herzog Georg v. Sachsen, den Bb. v. Augsburg u. Brandenburg. Man verlangte, er solle seine Schriften dem [illegible] Urtheil des Kaisers u. der Stände überlassen. L. aber antw., er wolle v. jedermann seine Bücher [illegible] u. strengste [illegible] lassen, nur daß solches durch Gottes Wort u. die h. S. geschehe, denn diese sei so klar u. öffentl. für sich, daß es nicht weichen können, er werde dann durch sie selbst [illegible] belehrt. Doch schlug man ihm vor, die [illegible] seiner Schriften [illegible] zu bessern [illegible]; L. aber [illegible], das [illegible] solle nur aus der h. S. darüber urtheilen, [illegible] Gottes Zeugniss darthun. Als ihn der Erzb. v. Trier [illegible] forderte, [illegible], wie die Sache geholt werden könne, antw. er, es sei kein besser Rath, als der Gamaliels; wenn es nicht aus Gott sei, so werde es in 3, ja 2 J. selbst untergehen. | Nun konnte Kaiser u. Stände dem [illegible] nicht länger widerstehen; L. erhielt also den Befehl, unter sicherem Geleit v. Worms wieder zu [illegible], u. den 26 Mai ward das v. Alexander entworfene Edict bekannt gemacht, durch das L. u. alle seine Anhänger in die Acht erklärt, seine Lehre verboten, u. alle seine Schriften zum Feuer verdammt wurden.

Der grossen Wirkung war vom Edict zu erwarten. Schon seit einiger Zeit [illegible] die meisten deutsch. Stände [illegible] in [illegible] vorbeizugehen, [illegible] das Ansehen des Röm. Hofs herabzusetzen, u. seinen Einfluss auf die deutsch. Angelegenheiten zu schwächen; der Kaiser, schon [illegible] in Krieg verwickelt, hatte weder Macht noch Zeit, die Vollziehung des Edicts nachdrücklich zu betreiben, u. es war die Partei schon an manchen Orten mächtig. Man mußte L. in Sicherheit zu bringen, wo er auf Veranstaltung des Chf. auf der Rückreise v. Worms nach Wittenberg [illegible] u. nach der Wartburg, einem chf. Bergschloss nahe bei Eisenach gebracht, wo er lange verborgen blieb, da nur wenige um seinen Aufenthalt wußten, u. gleich nach seiner [illegible] das Gerücht [illegible], daß er in die Hände [illegible]

Sehr hinzunehmen die [illegible] [illegible], die Trad.

Es kann aber nicht geleugnet werden, daß der [illegible] u. die äußere [illegible] [illegible] als Streitschriften [illegible] Wahrheit [illegible] können; [illegible] aber kann der [illegible] [illegible] in [illegible] [illegible] immer, [illegible] [illegible] in [illegible], wenn sie [illegible] [illegible] harmonisch gestaltet.

L. äußerte bald nachher Ungeduld [illegible] selbst, als wäre er zu nachgiebig gewesen; an Spal.: Ich besorge sehr u. werde im Gewissen gequält, daß ich dem [illegible] u. anderer [illegible] Rath befolgend zu Worms meinen Geist [illegible] habe, u. [illegible] nicht [illegible] Elias abgegeben habe; [illegible] oder ich [illegible], wenn ich [illegible] vor [illegible] traten. — [illegible] meine [illegible] des [illegible] u. [illegible] [illegible] [illegible] mich oft.

BSB MÜNCHEN

sie daraus gemacht sei. Aber er war ihr Schutz in Verbreitung unserer Schrift, gegen die Löwener Theol. Jac. Latomus, gegen den er das Buch schrieb. Die Th. Facult. zu Paris erließ sie im Monat April 1521 ihr Censur gegen L. Die Veranlassung dazu war bes. das Buch v. der babyl. Gefangenschaft, welche die wichtigste befand, sich aber auch unbedeutende. Melanchth. schrieb eine Apol. für L. gegen diese Censur, die er furiosum Parisiensium Theologastrorum decretum nannte.

Zu Wittbg begann man jetzt zu reformieren. Mehrere der dortig August. mönche verließen d. Kloster u. schweiften im Land umher, die übrig wollten keine Messe mehr halten, u. die Communion nur unter beid Gestalten geben. Gabr. Didymus, einer v. ihnen, eiferte v. der Kanzel herab, daß alle Gebrauch der Priv. Messen für unerlaubt u. die Anbetung des Sacr. für abgöttisch; der Prior aber, Conrad Held, widersetzte sich d. Neuerung; lebhafte Antheil an d. Neuerung nahmen bes. die Studierend. Auf Befehl d. Chf. untersuchten Just. Jonas, Carlstadt, Schurff, Dolzius, Amsdorf u. Melanchth., Profs. der Univ., die Sache, berichteten dem Chf. die Gründe, die die August. zur Abschaffung der Messe bewogen, u. schloss mit dem Wunsch, der Chf. möge d. Fürst zu Sachsen thun, d. Mißbrauch der Messe in allen s. Landen abstellen, u. wolle sich dadurch nicht schrecken, ..., die [illegible] ... oder d. Namen [illegible] böhm. gar oft [illegible]. Gegenvorstellung machte die Domherren an der Stiftskirche; der beschwerte sich über d. Gebrauch Melcht. zum [illegible] an der Stadtkirche. L. hatte hierüber an Spal. geschrieben: da [illegible] einmal v. Gott bewußt ist u. i. diesem d. Worte abgeht, wie Niemand läugnen kann, was liegt daran, ob er v. d. Tyrannen, d. Abe. brauch ist od. nicht? – Der Chf. ließ d. Th. vorstellen, es sei gut, in so großer Sache sich nicht zu übereilen; was aus der Abschaffung der Messe folgen werde, da fast alle Kirchen u. Klöster für Messen halten gestiftet seien? Dagegen erinnerten d. Th., die alten Stifter u. Klöster seien nicht der Messen wegen gegründet, u. daß man darin hor. canon. ohne allen Nutzen des Volks u. der Kirche heule, sondern daß darin junge Leute in der h. S. u. d. [illegible] Gebet unterrichtet wurden. Wenn sich die meisten Kirchen u. Klöster nur der Messen willen gestiftet werden, so seien die Stifter v. d. Pfaffen betrogen worden, u. würden jetzt selbst, wenn sie wieder kämen, ihre [illegible] widerrufen. Der Chf. ließ ihnen rathen, sie sollten in lat. u. dtsch. Schriften die Mißbräuche der Messe immer mehr fördern, u. dadurch die Menge allmählig vorbereiten, daß [illegible] Neuerung ohne Verachtung der öffentl. Ruhe eingeführt werden könnte. Sie wünschten d. August. in ihr S. v. <u>Mißbrauch der Messe zur Abschaffung</u> derselben, u. begrüßten in Briefen sie daraus darüber, daß nun d. Arbeit schon geschehen sei, die er nach der Rückkehr nach Wittbg zuerst zu unternehmen beschlossen. Er war nicht unzufrieden mit der Lage gewesen, ärgerte, daß er sich von den Seinen abgezogen sollte, ihr des Apol. Land unerträglicher, klagte viel über Versuchung des Satans; Novb. 1521

Als der Cardinal zurückgeführt schrieb L.: Gut ist es zwar, die Gottlosen zu bändigen, aber solcher Verfahren bringt unserem Evang. Unehre u. gerechte Verschmähung. – Der chf. Hof wünschte Ruhe u. Ordnung. Dagegen schrieb L. an Melchth.: "Zuvorkommen würde man der Hofe, u. hätte die Hälfte d. ihm Rom, wenn er dem Rath Spal. hätte folgen müssen."

U. sein Nachruhm erließ er eine große Zahl Schriften zu Verbreitung der Lehre

L. sagte ihnen, sie hätten eine große ... aufzugeben, und sei ... Gewissen in solch lang Gewohnheit u. aller Welt Wahn zu widerstreben. "Ich fühl täglich bei mir, wie gar schwer es ist, langwährige Gewissen u. menschl. Satzungen abzulegen. O wie große Mühe u. Arbeit, ... h. S. hab ich mein eig Gewissen kaum können rechtfertigen, daß ich einer allein wider d. P. habe dürfen streiten, ihn für d. Antichrist halten,

1521

d. bb. für s. Gesetz, d. hoh. Schul für s. Frauenhaus. Wie oft hat mein Herz gezappelt, mich gestraft u. mir vorgeworfen: du bist allein klug? solltest du and. alle irren, u. so lange Zeit geirrt haben? wie wenn du irrest u. so viel Leute in Irrth. verführest, welche alle ewig verdammt würd.? So lang bis mich Chr. m. s. einig. gewiß. Wort befestiget u. bestätiget hat, daß mein Herz nicht mehr zappelt."

ging er ohne Anfrage beim Ch. nach Wittbg, wo er s. einige Tage aufhielt.
Albrecht v. Mainz begriff d. Furcht, in d. Meinung, daß L. zum Schweig. gebracht sei, d. Ablaßmarkt zu Halle wieder zu eröffnen. L. erfuhr dies u. drohte d. E. v. den neuen Abgott in Halle, sein widaber s. befahl d. Ch. Furcht zum großen Verdruß L. unterdrückt, dagegen schrieb dies. d. drohenden Brief an d. Erzb. selbst; er habe ihn bish. verschonend Stillschweig. beobacht., als er s. Unwahrheit u. seinen Unwerth d. meisten zugemuthet, nun sei d. aber Zeit, öffentl. laut zu sprech.; er wolle, wenn d. Abgott nicht abgethan werde, ihn wie d. Päpst öffentl. antast., alle vorig. Greuel Tetzels s. ihm beileg. u. aller Welt zeig., daß d. Unterschied sei zwisch. d. B. u. d. Wolf. – D. Erzb. antw. L. demüthig: er habe d. Brief in Gnad. u. zu allem Guten angenomm., d. Anstoß aber sei längst abgestellt; er wolle s. hinfort als ein frommer, geistl. u. christl. Bisch. betrag.; er läugne nicht daß er ein armer sünd. Mensch sei, d. täglich sündige u. irre, könne s. brüderl. u. christl. Strafe wohl leid. – Wolfg. Fabricius Capito, Hofprediger d. Erzb., damals schon Freund d. Reform., welcher s. d. Briefs Einfluß gehabt habe. Dieser schrieb zugl. an L. u. entschuldigte d. Benehmen d. Erzb., L. aber machte diesen in d. Brief zu Gemüthe, er mögte sein Erzb. rathen, s. Cardinalat u. d. paar v. s. Bisth. niederzuleg., als Mann im Mitte sei er einig. Gemeinde vorzustehen.

d. Synode d. August. d. Meiß. u. Thüring., fand 1521 zu Wittbg versamm., bestätigte d. Abschaffung d. geheimen Messe, erklärte alle Gelübde u. Ordensregeln für ungültig; jedem steht es frei, d. Kloster zu verlass. od. zu bleib., d. Bettel solle abgeschafft sein, weil d. E. gebot, daß jeder d. s. Hände Arbeit s. nähren.
Carlst. wollte alle geistl. Misbräuche im Cultus s. einmal abschaffen; dessen Predigt hatte er d. Geb. ausgearbeitet, daß Alles was Christo verwandt u. eingeführt, gottlos u. unchristl. sei; man sprach laut davon, daß d. Statt freiet, d. Altäre bald zu zerstören könne, muß.; unter Chr. Unruhen vereinigt s. Bürger u. Student.; s. einmal ward alle bisher noch gebräuchl. kath. Ceremon. abgestellt, d. Messe deutsch gehalt., d. Erheb. d. Hostie unterlassen, d. Abendm. jedem, d. verlangt, wenn er s. nicht gebeichtet, unter beid. Gestalt gereicht, u. in d. Hände gegeb., d. Bilder s. d. Kirche geworf., d. Altäre zerstört, d. ganze Cult neu eingerichtet; selbst in d. Weihnachtsfeiert. fiel solch. Unfälle vor; d. Prof. billigt. dies d. Ketzer, Chr. mochte sie s. nicht widersetz. Durch Beschluß Jan. 1522 ward diese Neuerung bestätigt, u. nur ferner sollte hinfällig geschehen.

Zugleich brach in d. sächs. Zwickau nach schwierig. Unruh. aus, da d. Tuchm. in ganz Sachs. Gebiet Antheil an d. Ref. genomm. Nic. Storch, Marc. Thomä, 2 Tuchmacher, Marc. Stübner, Mart. Cellarius, u. Th. Münzer gaben s. als d. erwählten Rüstzeuge G., durch d. d. Ref. v. Zw. d. nachdrückliche u. vollständ. als bisher fortgeführt werd. sollten. Storch wählte s. 12 Ap. u. 72 Jünger, gab s. als geistl. Gesandter d., d. unmittelb. Eingeb. v. Gott empfang. Ihr. Neuerung widersetzte s. d. Prediger Hausmann.

d. Fürsprecher wd v. d. Obrigkt gefang gesetzt. Ab begann 1 Theolog d. Arbeiten,
d. da Heiligkt habe, d. d. Frevelhafte verhasst gesehn wd müssen; Sie erhob d.
Ansehn d. innern Worts, d. Eingebg über d. d. B. u. redete v. 1 ewig Reich Christi
Ferd. Einige Anführer d. neuen Sekte kamen in Wittbg über Storch, wahrscheinl.
f. u. begehrten Bestätig ihrer Lehre v. d. Ch. d. Univ., wobei sie f. Karl Gott
gesandte Engel. Melanchth. machte sie grosse Eindruck: "ich kann sie kaum beschreib-
-schreibt er an d. Ch. – wie sehr sie mich beweg; mich dring grosse Ursache,
dß ich sie gern wollte, dß sie verachtet würd; denn dß etliche Geister in ihnen sey,
erscheint d. viele Anzeig; aber v. denselben Geistern kann Niemand leicht als Dr. L.
urtheil." Seine Gründe gg d. Kinder taufe wirkte sehr. D. Ch. liess d. Prof. rath,
f. 1 solche Sache, d. schon so ärgerl. Folgen bracht, sie einzulass. L. widerlegte
in s. Antw. an Melch. d. Gründe gg d. Kinderth.: semper expectavi, ut
Satan ulcus hoc tangeret; die Leute habe übrige Gewalt, d. ... sich sie zu ...
Melch. gab d. Frage f., wl er sie sehr ... für wichtig hielt.
D. heftige Partei zu Wittbg wd immer kühner; wer im Verdacht war, dß er hält,
Unterschied d. Speise, Bilder- u. Heiligenverehrg sey als ganz ... Erfindung verw-
-schen, d. wd als Götzendiener, Verfolger d. Evangel. ... L. klagt
über diese Volk, d. deshalb sich f. d. besten Christen hielt, wl sie sich fasteten,
Fleisch äss, beide Gestalt empfing etc. D. Unruhe in Wittbg erregte grosses
Aufsehen in Deutschl., Herzog Georg schrieb darüber an d. Ch., L. verliess März
1522 d. Wartbg, schrieb f. d. Reise an d. Ch.: d. Satan zu Wittbg würde
ihn ganz verzagt gemacht habe, wenn er sich d. festen Überzeugg v. d. Göttlichkt
s. Sache gestärkt; er habe d. Ev. vom Himmel erhalten, u. könne u. wolle es
hinfort u. evangelisch schreib; dß er sich zu Chur u. Gewissen erbot, sei geschehen,
sich dß er daran zweifelte, sondern d. übrige demüthig, d. andern zu lock.
Wer am meist glaub, d. wd hier am meist schütz, d. Ch. aber sei noch
gar schwach im Glb. – Gleich nach s. Ankft predigte L. 8 Tage hintereinander
gg. d. Unordng, u. stellte d. Ruhe zu Wittbg wieder her. D. Schwärmer wurden sehr
überrascht, sie u. bewies ihre weitere Einsicht, aber u. Anstoss gg d. alte Lehre;
man müsse sich d. Schwachen u. Geduld trag. Wenn er hätte 1 Ungemach
fahren wollen, so hätte es grosses Blutvergiess in Deutschl anrichten; u. zu
Worms 1 Spiel treib können, dß d. Kaiser selbst sich sicher gewes. – Carlst. wollte
L. dch u. Dr. angreifen, d. aber durch Vermittlg d. Univ. unterdrückt wd, u. er bleibt
nun 2 J. ruhig.
Barth. Bernhardi, gebürtig v. Feldkirch in Schwab., Propst od. Prediger in Kemberg,
heirathete zuerst noch 1521. D. Ch. v. Mainz forderte ihn als Erzb. v.
Magdebg nach Halle zu Verantwortg; er sandte u. Melch. verfasste
Schrift Schutz ein. L. schrieb: f. d. Propst zu Kembg ist mir bange, dß er
müsse verjagt wd, u. dann 1 dergleichen Bruch, u. so viel noch thäte d. Lorenz könne,
Noth leid. – L. griff nun f. d. Mönchsgelübde an, um d. jung Leute f

Vor ihm schon Jacob Seydler im bisch. Meissen.
d. Abt v. Hersfeld heir. etc.
L. war gleich f. d. Abschaffg d. Cölibats, hatte aber auch Zweifel,
ob d. Mönche ihr freiwilliges Gelübde brech dürften. L. Carlstadt's
Gründe genügte ihm 0. 6 Aug. schrieb er an Spalat.: Unsere
Wittenbg wollen f. d. ~~Mön~~ Mönch Weiber geb; mir wd sie k. Weib
...ring. Möcht Carlstadts Schrift sollt mir mehr Licht geb.!"

333.
6. [illegible] solche [illegible] v. [illegible] f [illegible] Stellg der [illegible] "[illegible]" [illegible] der Geist [illegible] bald [illegible], daß die Gelübde [illegible] wenn [illegible] in der Meing, [illegible] Freiheit [illegible] gethan worden sei. Dan schrieb er an Melanchthon: Wir müßten den [illegible] u. jener Gelübde, unter welchen Zufällen, [illegible] Meing zu welcher Zeit [illegible] gethan [illegible], stellt wie [illegible] volle [illegible] u. [illegible] der [illegible] zurückkehren". Dan schrieb er schon an Dr. Göbel gg. d. Cölibat. Er erzählt, wie er [illegible] Mönch worden, wozu [illegible] Vater [illegible] gewesen. Der [illegible], glaubt er, habe in ihm [illegible] Zug [illegible] etwas v. dem vorausgesehen, was er jetzt [illegible] leiden, u. eben darum habe der [illegible] ihm [illegible] Anfang [illegible]; [illegible] habe nun [illegible] so viel [illegible] herausgebracht.

[illegible] sagt L.: da soll [illegible] nicht [illegible] halten, da soll [illegible] anders [illegible] werden, wollen [illegible], so müßt [illegible].

[illegible]: [illegible] werden meine Mess [illegible] u. [illegible] beisammen halten.

L. über Wunder: Wenn [illegible] Noth wären u. dienten dazu, daß [illegible] Evangelium [illegible] würde, so könnte er [illegible] wohl Wunder thun, [illegible] aber [illegible] Noth sei, so thue er [illegible] ... Wenn aber die Noth fordern würde, [illegible] das Evg. ängsten u. drängen wollen, so müßten wir [illegible] daran, u. müßten [illegible] thun, eh wir das Evg. uns [illegible] schmähen u. unterdrücken; aber ich hoffe, [illegible] u. werden [illegible] gerathen.

[illegible]: Man solle nur [illegible] d. Evg. treiben, lehren u. predigen, daß alle Menschen [illegible], [illegible], daß Niemand [illegible] Mönch, Nonne werden, u. was darin ist, [illegible]; so werden man wohl sehen, wo [illegible], [illegible], Pfaffen, Mönch, Nonnen, [illegible], [illegible], Platten, Regeln, Statuten u. das ganze [illegible] Regiment bleiben werden, wie der Rauch oder Schein.

Vor der L. Übs. existirten schon 6 verschiedene [illegible] Übersetzg.

der [illegible] zu [illegible]. [illegible] sei abscheulich, ob man zu [illegible] spreche, ich glaube dir, daß ich dich nicht [illegible] habe [illegible] will, od. ob man sage: ich glaube [illegible], od. [illegible] in [illegible] u. [illegible] zu werden; darum sollten solche Gelübde [illegible] allein [illegible] gestraft u. alle Klöster zerstört werden. Weitläufiger [illegible] daß [illegible] Vater [illegible] v. [illegible]. Die Mönche [illegible] die Klöster, aber L. sagt selbst: video monachos multos exire nulla alia causa quam qua intraverant, h. e. ventris et libertatis carnalis causa. [illegible] an L. [illegible] an.

[illegible]. loci comunes. [illegible] über die [illegible] ad Rom. u. [illegible] die [illegible] der [illegible] Lehren, die in den [illegible] abgehandelt [illegible], in [illegible] Ordnung, [illegible] Lombard [illegible]. [illegible] d. [illegible] der [illegible] u. [illegible] dem lautesten Beifall [illegible] unter die canon. Bücher [illegible] zu werden: [illegible]. L. sagte, [illegible]; [illegible] liber invictus, non solum immortalitate, sed et canone eccl. dignus. [illegible] der [illegible], [illegible] v. [illegible] wieder [illegible]. Er [illegible] hier nur die [illegible], [illegible] unwandelbare [illegible] sei; v. natürl. Zustand, Gewalt u. Folge der Sünde, Wiederherstellg u. [illegible] des [illegible] die [illegible]; also [illegible] die Lehre v. der Dreieinigkeit, [illegible], der [illegible] u. Natur [illegible] weg; da die [illegible] die [illegible] Lehre [illegible] zu [illegible] die [illegible] über [illegible]. – Den [illegible] Willen [illegible] alle [illegible] ab, weil alles was geschehe, nothwendig nach [illegible] geschehe [illegible]; [illegible] der Natur der Seele u. [illegible] will er [illegible], daß der Wille [illegible] frei sei. Der Mensch [illegible] natürl. Kräften nur Sünde; alle [illegible] u. [illegible]; [illegible] in [illegible] Zustand [illegible] Laster. M. [illegible], die ganze Mess [illegible] sei abgeschafft, die meisten [illegible] der [illegible]; baptismus nihil est, participatio mensae nihil est, sed testes sunt voluntatis divinae erga te, quibus conscientia tua certa reddatur, si de voluntate Dei erga te dubites. Die Privatbeichte sei nicht nothwendig [illegible], die [illegible], [illegible] u. Gütergemeinschaft [illegible] zur Pflicht gemacht, [illegible] zu [illegible], [illegible] Gewalt gg. Gewalt zu [illegible], od. nur gerichtl. gg. jemand zu [illegible] sei [illegible]; [illegible] sollte in allen Fällen, in denen bürgerl. u. polit. Gesetze unmittelbar würden, die Mos. [illegible] u. [illegible] werden. [illegible] die [illegible] er [illegible] gemildert, [illegible] gg. [illegible]. 1535 erschien [illegible] ganz umgearbeitet, 1543 wieder [illegible] geändert.

Beginn der L. Bibelübersetzg. Auf der Wartbg hatte er die Übersetzg des N. T. vollendet, die [illegible] im Druck erschien. Die [illegible] des A. T. [illegible] nach [illegible], so daß 1534 die ganze Bibel in Wittbg [illegible] werden konnte. L. hatte große Mühe [illegible], [illegible] die [illegible] u. [illegible], [illegible] Melanchthon, [illegible] zu Hülfe genommen [illegible], daß er bei der Übersetzg Hiobs [illegible] Melanchthon [illegible] 4 Tage über 3 Zeilen zugebracht.

BSB MÜNCHEN

L. Schrift wider d falsch genannt. geistl. St. d. Pabst u. d. Bisch. 1522. "M. L. v. Gtts Gnad Ecclesiastes zu Wtb.

Ich bin nun dißfalls u. Ehre Ungnad meiner Zeit bewandt, u. ist mir d. Lästerungsworte so viel bisher abgewaschen, daß ich nimmer [illegible] hochmut Gottes [illegible] heißen muß: daß ich so fest verschworen bin als man der Gtts d. Pabst [illegible]. Und solche Lage ist mein höchster Ruhm vor Gott gross, u. ich wars in [illegible] u. Lüge, Lügner, Ketzer u. Lästerer, [illegible] ihr jetzt ist. Er [illegible] d. Rechte über sein Laster, ich [illegible] [illegible], d. [illegible] demüthiger ganz geschehen, [illegible] [illegible] ihr geist bin, willig [illegible] [illegible] u. [illegible] (wie [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Laster [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Gottes u. [illegible].

[illegible] geachtet bb., [illegible] [illegible] d. ganze Welt [illegible] "daß ein [illegible] zu [illegible] u. [illegible] wider d. Gott [illegible] soll denn Gottes Wort verschwiegen u. alle Welt verderb. Es [illegible] [illegible], daß alle bb. verwordt, alle Rechte u. [illegible] [illegible] [illegible] u. Seele verderb. sollen, [illegible] [illegible] daß alle [illegible] sollte [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. Götz [illegible].

[illegible] [illegible] Gottes Wort, was [illegible] ihnen [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible], d. [illegible] d. [illegible]. U. daß [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. — Er wirft ihnen Unwissenheit, [illegible], [illegible], [illegible], [illegible] vor, u. sagt ihnen darunter viele [illegible]. Aber N. 80: "Jedermann soll wiss., daß d. bb. d. jetzt [illegible] Stadt [illegible], [illegible] bb. [illegible] Gottes [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] Gottes [illegible] u. [illegible]. — [illegible] bb. [illegible], d. L. will [illegible] [illegible] u. [illegible], [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Leib, Gut u. Ehre [illegible], daß d. [illegible] [illegible] u. d. bb. Regiment [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Gottes [illegible], u. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] Regiment [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] alle [illegible] [illegible] [illegible] d. bb. Regiment [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Gottes [illegible] u. [illegible]." — [illegible] L. N. 86. [illegible]: daß [illegible] u. [illegible] will ich in dem [illegible] [illegible] [illegible] (da solche [illegible] [illegible] [illegible], ist [illegible] damit [illegible] [illegible]) [illegible] Dan. 8, 25. [illegible] [illegible] soll d. [illegible] [illegible]; daß jedermann [illegible] Wort [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu fallen. — N. 96 [illegible] [illegible] d. L. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Leib u. Gut, daß [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible], u. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gleich [illegible] [illegible]. — L. [illegible] d. bb., [illegible] [illegible]

[illegible] u. [illegible] zeigte s. dabei: d. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] f. d. [illegible], u. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] d. [illegible] in viel [illegible] d. [illegible] [illegible] d. [illegible] Lehre u. d. [illegible] zeig. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] d. [illegible], in denen nur d. [illegible] d. [illegible]: [illegible], [illegible], [illegible], [illegible], [illegible], u. [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. d. [illegible] [illegible] d. [illegible] L. allein [illegible] [illegible], u. [illegible]. d. Grad [illegible] [illegible] d. Grad [illegible] zu [illegible], in d. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] u. [illegible] [illegible] [illegible]. So in d. Vorrede zu br. Jak.: "d. ist d. [illegible] [illegible], alle Bücher zu tadeln, [illegible] [illegible], ob sie [illegible] [illegible] od. [illegible], [illegible] alle Schrift [illegible] [illegible]. Was [illegible] [illegible], d. ist [illegible] [illegible], wenn [illegible] S. Petrus od. Pl. lehrets." [illegible] d. [illegible] über d. br. Jakobi, [illegible] [illegible] in d. Vorrede zu s. [illegible] d. N. T. [illegible]: "[illegible] ist S. Jakobs Epistel [illegible] [illegible] Epistel [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]?" — [illegible] [illegible] [illegible] Epistel, [illegible] [illegible] zu d. Römer, Gal., Eph. u. Petri [illegible] Epistel, [illegible] d. [illegible], d. [illegible] [illegible], u. alle Lehre, was dir zu wiss. noth u. [illegible] ist, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible].

Heinrich VIII gab 1521 e. Schrift geg. L. zu [illegible] d. 7 Sacr. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] d. [illegible] [illegible] d. Glaub. L., [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] d. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] L. e. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] d. [illegible] [illegible], d. [illegible] [illegible], u. [illegible] [illegible] [illegible] e. [illegible] Schrift [illegible] zu [illegible]. Aber [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] ganze [illegible] [illegible].

Streit m. Erasmus. [illegible] [illegible] v. [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] d. [illegible] geg. d. [illegible] u. d. [illegible] [illegible] [illegible] d. [illegible] [illegible] [illegible], d. zu [illegible] [illegible] [illegible]; [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] L. u. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] d. [illegible] zu [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] f. d. [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] d. [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible]. Er gab 1524 e. Schrift über d. freien Willen [illegible], in d. [illegible] L. [illegible] v. d. [illegible] [illegible]

d. v. ihr Geld für die halbe in Gnaden gäbe 1 fl., und für die Geburt e. Kinds abfallen 1 fl. zahlen (ob das wahr ist?).

Predigt v. der Ehe 1522.

„Man findet wohl so ein halsstarrig Weib, das ihren Kopf setzt ([illegible]) und sollte der Mann zehnmal in Unkeuschheit fallen, so fragt sie nichts danach. Hier ist Zeit, daß der Mann sage: Willst du nicht, so will eine andere; will die Frau nicht, so komme die Magd. So doch, daß der Mann ihr zuvor zwei- dreimal sage, und warne sie und lasse es vor andere Leute kommen, daß man öffentlich ihre Halsstarrigkeit wisse und vor der Gemeinde strafe. Will sie dann nicht, so laß sie von dir und laß dir eine Esther geben und die Vasthi fahren, wie Ahasverus that."

Die Erfüllung der Geschl.-triebs stellt L. immer als etwas schlechterdings Unabweisbares da, wozu der Mensch durch seine Natur unwiderstehlich gezwungen werde. Die Wille der Menschen vermöge dieß nicht überhaupt. [illegible]. Er trägt es in Predigt den Volk vor, welche daher für die grosse Zahl derer, die durch Gelübde vom Ehestand abgehalten sind! „freilich ist es wahr, daß der bube muß, der ein ehelich wird; wie sollte es anders zugehen? Sintemal Gott Mann und Weib so zu [illegible] und zu mehren geschaffen hat. Die Enthaltung v. der [illegible] steht so wenig mögl. als die Enthaltung v. Essen und Trinken.

„Keuschheit ist so unmöglich, als, daß Gott ein Wunder thut" — der Mensch ist die Ehe vonnöthen, und es steht nicht in seiner Macht, derselben zu gerathen.

Gleichwie hohe Noth und hart Gebot ist: du sollst nicht tödten, nicht ehebrechen, aber so hohe Noth und hart Gebot, ja viel höhere Noth und härter Gebot ist es: du sollst ehelich sein, du sollst ein Weib haben, du sollst einen Mann haben. — Wenn du ohne Ehe bleibest und Keuschheit gelobst, so thust du ebensoviel als einer der Ehebruch od. andere v. Gott [illegible] verbotene Sünden gelobt.

Wer ehelos sein wollte, der muß den Namen Mensch [illegible], daß er ein Engel od. Geist sei, denn im Menschen gibt od. gestattet es Gott in keiner Weise.

Unser Leib ist zum großen Theil eitel Weiberfleisch, darin empfangen und gewachsen, davon geboren, gesäugt und ernährt, daß es gar unmögl. ist, sich davon sondern und enthalten, und das alles das Gotteswort, der sich so macht und haben will. — Wer einsam sein will, der nimmt ein unmögliches Streitvorn. — Er muß, soll und will doch nicht anders sein, die Gedanken & den Sinn und fröhlich hinan. Unser Leib fordert es und bedarf es, Gott will es und zwingt.

„Alle Herrschaft ist keiner Seele Religion schuldig, es wider die Christ das in der Weihe gethane Gelübde zu vergessen, als welches der Teufel gethan ist, und allen Bb. und Priester, die ihre Gelübde halten, ist der Teufel helfer. ([illegible]). — [illegible] L.: So [illegible]

[illegible] Willen zum Guten [illegible] die [illegible] und [illegible] [illegible] hier die Frage, was es der [illegible] bedürfe, wo die S. klar sei? aber ich muß antw.: Wenn die S. so klar ist, warum haben sie so viele vortreffliche Männer [illegible] lang im Finstern gelassen, und [illegible] in der Sache, die nach der Meinung jener so wichtig ist? — Wenn [illegible] zu [illegible], wo die Gabe der Geister noch stark war, die Geister zu prüfen [illegible], ob sie v. Gott seien, was wird in dem fleischlichen [illegible] erfordert? Woran [illegible] die Geister prüfen? An der [illegible]? [illegible] [illegible]. Am Wandel? [illegible], [illegible] einen [illegible] ganzes Chor v. [illegible]. Man sagt, [illegible] Menschen [illegible] Mensch [illegible] Gott. Man sagt: was hilft ein großer Haufe zu [illegible] der Geister? [illegible]: Was hilft dagegen ein kleiner Haufe? Man sagt: was hilft die [illegible] zum Verständniß der S.? [illegible] antw.: was hilft dagegen die [illegible] od. die [illegible]? Man sagt, [illegible] hilft [illegible] und [illegible] zum Verständniß der h. Bb.? Ich antw. was hilft dagegen die [illegible]? Man sagt mir: was hilft ein [illegible], in der [illegible] ist, der die [illegible] hat? Ich antw. was helfen die [illegible] wenige, bei denen noch viel wahrscheinlicher [illegible] die [illegible] hat? [illegible] geglaubt, wenn sie nicht die Wahrheit ihrer Lehre durch Wunder beweisen; jetzt fordert jeder, daß ihm geglaubt werde, sobald er [illegible], daß er [illegible] Gott habe. Wo die [illegible] Todte heilten, Todte erweckten, [illegible] die Hände, die Gabe der Sprachen theilten, wurde ihnen auch geglaubt, und es [illegible], wenn sie Ungewöhnliches lehrten. Aber unter euch, die ihr jetzt viel Ungewöhnliches lehret, ist noch keiner [illegible], der nur ein lahmes Pferd hätte heilen können. [illegible] Gott, sie zeigten uns nicht ohne Wunder die [illegible] der [illegible].

L. Hauptschrift de servo arbitrio. Es [illegible] nie eine giftigere, schändlichere Lehre gekommen, denn daß Menschen, ja gottlose [illegible] über die S. zu Herren und Meistern gesetzt, und [illegible] derselben gemacht, was sie gewollt, bis sie das Wort Gottes gar unter die Füße getreten. — Die Gebote Gottes seien nur dazu gegeben, um die Menschen v. der Unkräftigkeit und Unfreiheit ihres Willens zu überführen. Gott spotte der Menschen, wenn er ihnen zu halten dieselben [illegible], da es dem Menschen schlechterdings unmögl. sei, [illegible] eigenen Antrieb das Gute zu wollen.

[illegible], so [illegible] man, [illegible] 0 – [illegible], der bis zum 40ten J. [illegible] gehalten.

[illegible], daß d. [illegible] an [illegible] Stell die Schuld des [illegible] den Wille des [illegible], u. [illegible], Gott wolle [illegible] Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre u. lebe, [illegible] Unterschied [illegible] u. [illegible] verborgenen Gottes Willen. Gott wolle d. Tod des Sünders nach [illegible] verborgenen, unerforschlichen Willen. Gott allein [illegible] u. [illegible] seinen Willen [illegible], gleich als habe er Lust an ihrem ewig. Verderben, obwol er [illegible] Gnade u. Barmherzigkeit [illegible] lasse. [illegible], wenn sie solche Stellen wiederschreiben, worin sie [illegible] Gott [illegible], daß [illegible] im Herzen dabei: [illegible], wenn ihr [illegible], aber freilich ihr [illegible].

[illegible] den [illegible] 15 Juli 1522. – die Messe, [illegible] fortdauernde [illegible] als die Grundlage der ganz. [illegible]: [illegible] als im falschen [illegible] die ganze [illegible] Altar, [illegible], Capitel, Altäre, [illegible] u. [illegible]." – [illegible] Gottes ist über alles [illegible]; [illegible] Majestät [illegible], [illegible], ob [illegible] Augustini, [illegible] Cypriani, [illegible] Hieronymi [illegible]. [illegible] u. [illegible]; August. u. Cypr. [illegible] alle [illegible] u. habe geirrt. – [illegible] den [illegible], wovon sie red., od. worüber [illegible]. [illegible] fragt [illegible] wie lange u. wie viel [illegible] gehalten habe, [illegible] gehalten sei; so antw. sie nur, [illegible] so lang u. v. so [illegible] gehalten. [illegible], so [illegible] die [illegible], die [illegible] u. [illegible], wie [illegible], die [illegible] 0 um 1 [illegible]." [illegible] Artikel [illegible], [illegible], warum [illegible] Artikel [illegible]?" – [illegible], daß [illegible] die [illegible], u. [illegible] u. [illegible] bewahrt, obwol [illegible] Gott bewahrte [illegible], [illegible] Gottes Wort in Übereinstimmung [illegible], [illegible] sei – u. die weiter [illegible], daß die [illegible] u. die [illegible], [illegible] Gottes Wort [illegible] sei.

[illegible] in den [illegible]: "[illegible] u. die [illegible] will ich [illegible] u. [illegible], [illegible] u. die [illegible]." – [illegible], daß [illegible], was ich [illegible] war.

Der größte [illegible] Polemik [illegible], daß [illegible] ganz [illegible] Wort Gottes [illegible] war, [illegible] u. nun die ganze [illegible], Kraft u. Majest. des bibl. [illegible], worin die [illegible] Gottes gegen die [illegible] anwandte. Die [illegible] u. v. der [illegible] des bibl. [illegible] einnahm, ohne in die [illegible], die des W. [illegible], einzugehen. [illegible], vollkräftig [illegible] u. Spott [illegible] der Messe, die in [illegible] Schriften [illegible] Unterhaltung fand. [illegible] die [illegible] u. [illegible] des [illegible], [illegible] v. [illegible], od. die [illegible] in [illegible] zu sagen.

[illegible] Artikel des L. [illegible] 1523, [illegible] u. [illegible] nachgewiesen; [illegible] a. [illegible] N. T. [illegible], die v. [illegible] 1 [illegible] u. [illegible] gestohlen wd. [illegible] die [illegible], daß sie nach den [illegible] Ptolemäus [illegible] ganz [illegible] Kath. [illegible] trug, u. damit etwa 10 der [illegible] Männer [illegible]. – [illegible] zu [illegible] N. T. nach. L. [illegible], daß [illegible] sei:

[illegible] sagt: [illegible] der Reformation, [illegible] Amorbach [illegible], ihre [illegible] zu untersuchen, u. die [illegible] an Alles, die [illegible] zu prüfen, die ihnen [illegible] wurden. [illegible] Menge [illegible] war, [illegible] zu untersuchen, [illegible]. [illegible], daß [illegible] Luther, [illegible] Vorzüglich [illegible]. – [illegible] der [illegible] die Schüler der [illegible], [illegible] Amorbach in

d. Zeitpunkt s. so weg, f. d. Beichte zu bestehen; Mal. erzählt, daß in Nürnberg bei Nacht sich ganz ... Streit, d. Beichte besser soll erklärt haben; sie dürften sagen – d. Vergangene kommt nicht mehr, sagt er, was man sie in einem neuen Menschen ... ; schon vernimmt man allmählich d. alte Sage.

Streit über d. Beichte zu Nürnberg. Osiander drang auf d. Privatbeichte als nothwendig; Nürnberger Prediger wollten sie frei haben. d. Senat zu Nbg. übertrug d. Entscheidung den Wittenberger Theologen, in deren Namen L. sich dahin erklärte: d. Privatabsolution sei zwar tröstlich u. nicht zu verwerfen, ... u. wollte man die Geistlichen der Last entledigen, als ... an welche Nachlaß d. ... verlangt werden können. d. Predigt des Evang. selbst bewirke d. Vergebung d. Sünden in d. Herzen der Hörenden, wenn auch d. erschrockenen Gewissen durch das Evang. selbst im selben Troste u. Freude ... können d. Evang. selbst ... für eine allg. Absol. gelten; u. doch könnte man d. allg. Absol. nicht mißbilligen; übrigens sei es gut, daß Volk zur Privatbeichte zu vermahnen.

Matthes.

L. klagte damals viel über d. Undankbarkeit der Pastoren u. über d. Neigung vieler, willkürlich zu lehren. "Viele sind unruhig – sagt Matthesius – machen böse Anzeichen, ihren Fürsten haben u. ungeschickt lassen. Ob sie doch das Evang. v. d. Pest ganz erlangen, mißbrauchen sie als Freiheit, schlemmen, leben in Unzucht, machen ein Hader über d. andern an, studieren nicht, legen keine Scheu u. Laster, verunglimpfen d. Obrigkeit, misten nur Mist u. Namen sich, als ob der gemeine Mann gern hört. So sagte L., es wär v. ... Leuten geschehen, daß er – Pfaffenthum bei Ehre erhalten musste, in dem man solche eitle u. ungezähmte Leute strafen können; denn viele wollten sich doch 1 d. Evang. nicht mehr ziehen lassen. – L. sagte voraus, es werde viel gefährliche Schwärmerei sich erheben, u. viele Ketzerschulen u. Secten stiften, u. es würden, d. bei der reinen u. freudigen Lehre bestünden, fliehen; so lange noch d. Leute lebten, d. ihn, Bugenhagen, Cruciger u. Melanchth. gehört, werde es noch stehen, wenn aber diese alle weg wären, dann würde bald d. reine Lehre des Lebens nur in d. 4 Pfählen frommer Hausväter bleiben.

Boss.

Unruhe der Prediger. Agricola predigte zu Berlin an Carnal 1537: d. ... der Welt ist gänzlich vermischt; alles geht zu Grunde; es gibt nichts mehr als Reichsmacht, u. ein ewiges, so noch d. Religion war; d. Volk sagt nun laut: Ihr wollt uns zu Sklaven d. Kirche machen, d. frei ist, ihr wollt in neuer Pfaffheit frieren. – Gott behüte uns nur v. denen, was das heißt in Pastor ... , u. wie schon wir der Kirche zugefügt haben durch d. vorigen u. ... Heftigkeit, 1 der wir d. Welt vorgeworfen haben. Denn d. Volk gewöhnt an Zügellosigkeit u. gleichsam in der Ebene geführt hat gänzlich d. Joch abgeworfen, als ob wir, indem wir d. Macht der Papstes zerstörten, zugleich alle Kraft d. Kirche u. d. Amtes zertrümmern sollten. Nun schwer nur zu. Ich weiß schon d. Evang., was bedarf ich mehr Hülfe um ... zu finden; gehet u. predigt denen, d. euch hören wollen." So stand es in d. Kirche zu Berlin, als d. Kurf. den Luther als Frau nur als Muster vorhielt, wenn er sich über ihren Widerstand beschwerte.

Osiander sagte oft: v. so vielen, d. d. neue Lehre ergriffen, haben es kein Gesetz, der so schlecht dachte jeder für sich. Was für ein ... Geschlecht ist dies! Nie hat man zügellosere u. freiheitere Menschen gesehen; ein ... unerträglicher, als diese angeblich Evangelischen. Alles ist in der Reform übertrieben; was nur gering ist der Seelen, ... ganz ... ; sie haben ... gestellt, um d. davon befreit ... weggeschafft. Alle Welt ...

BSB MÜNCHEN

v. d. unaufhörl. Uneinigkeit, d. Schwank. ebenso vielfältig Lehre als je, d. ist d. Glaub. der Christ. mehr; d. unglückselige Volk, nachdem d. d. Joch der Obrigkeit abgeschüttelt, will Niemand mehr glaub. zu bei so zügelloser Freiheit wird L. bald d. Tyrannei d. Sch. ..., vier d. sie nun d. zurückwünscht":
V. d. Reformatoren selbst sagte Erasmus: "Ich finde mehr Frömmigkeit in 1 einzig gut. kath. Bischof, als in all. d. neuen Evangelist." Bucer schrieb 1542 an Calvin: "...ihnen wünscht d. am meist. o einmal,

Lehre d. Luth., d. d. gut. Werke o zum Heil nothwend. sei. Man kann nach d. L. Lehre wohl sag., d. d. gut. Werke nothwend. sei als d. d. Gott v. d. Mensch fordert; aber o, d. sie nothwend. zum Heil sei. Warum fordert sie denn d. Gott? offbar damit d. Mensch selig werde; Christ. sagt: Willst du zum Leben eingehen, so halte d. Gebote. Also gerade um d. Leben, d. ewige Selig. d. zu erlang., d. d. gut. Werke nothwend.; aber d. L. Lehre hat d. distinction erfunden, d. sie nothwend. sei, aber o z. Seligkeit. D. Satz: bona opera sunt necessaria ad salutem, wd. d. v. Mel. u. v. all. Lutheranern feierlich verdammt, namentl. d. d. zu Worms 1557 verworfen.

O hinderte Mel. mehr, d. d. Kirche wieder anzuschließ. als d. Wahn v. der imputirten Gerechtigk. Sonst hatte Mel. hohe Ehrfurcht vor d. Väter u. d. Lehre d. alt. Kirche. "Erwäge d. d. d. alt. Kirche" schreibt er an Camerarius. "Meinung, d. d. alt. Kirche unbekannt ist, darf o angenommen werd." Zugleich gesteht er, d. d. Lehre v. d. imput. Gerechtigk. d. bei d. Väter o finde. Rechtfertigungslehre hieß d. in d. A. C. u. Apol., man glaubte dann [dann] war o d. Lehre d. VV. ohnehin frei; besond. berief man d. auf d. h. Aug.; aber im Vertrauen schreibt Mel. an 1 Freund, um d. Materie recht zu verstehen müsse er d. gänzl. v. d. Einbildung Augustins lossag., nämlich v. d. Einbildung, d. wir f. gerecht gehalten werd. wegen d. Vollbring. d. Gesetz., d. d. h. Geist in uns wirkt. D. Erfüllung des Gesetz. dienen Werke dazu, d. Mensch. gott. vollständig zu mach. Man müsse d. d. Aug. brauch., wegen d. allg. Ansehens, aber im Grund erklärt er o genug d. Gerechtigk. d. Glaub., d. bei d. übrig. VV. fände d. nun dieser Einfluß vielleicht d. Lehre. Über Mel. selbst konnte d. d. Lehre o mit Klarheit kommen; während er sie, nachdem sie schon in d. A. C. vorgetragen war, noch einmal in d. Apol. vertrat, schreibt er an Camer.: Vires valde multum laboris sustineo über d. Rechtfertig. in andern Brief schreibt er; ich habe d. Lehre in d. Apol. durchzuführen gesucht, aber d. Verleumdung. d. Gegner erlaub. mir o, mich darüber auszusprech., wie ich d. jetzt gg. dich thue, obgleich im Grund dasselbe sage":
Was er in d. Apol. o klar auszusprech. wagte, war: d. man gänzlich wegsehen müsse v. d. Vollbring. d. Gesetz., selbst derjenig., d. d. h. Geist in uns wirkt.
Er sah d. nun gedrängt durch d. Frage d. Kath.: Wenn wir Gott angenehm sind ... v. jedem gut. Werke u. v. jeder Vollbring. d. Gesetz., selbst d., d. d. h. Geist in uns wirkt; wie u. wozu sind d. gut. Werke nothwend.? Mel. quälte d. vergebl., d. Folgerung zu vermeid., d. gut. Werke sind also, nach dieser Lehre, o nothwendig? D. wandte er d. Glaubendigen

d. Gegner, dieser hindert, in d. Apol. s. Ansicht gerade herauszusag. In dem Brief an s. Freund Spalatin bei: Man verstehe d. Lehren nur in d. Drängen u. Bedrängnissen d. Gewissens. D. h. wenn man o wüßte wie man sich sichern solle, daß man d. hinreichend. Willen habe, d. Gesetz zu erfüll., so sollte man, um Trost d. v. d. Moral gelassen. aufzufass. Gewißheit daß man Gott gefalle, zu erhalten, glaub., daß unabhängig v. allem, was Gott uns geraubt hatte. Dabei d. Mißstand, daß man d. Satz für Adler gewiß h. sollte, ehe doch sr. Wahrhg gewiß zu s., als ob d. Satz v. jemand geglaubt werd. könnt. D. h. wüßte d. Mal. o genüge zu find., u. später gaben sie in d. Apol. [illegible] e. neue Erklärung v. d. rechtfertigenden Glaub.

Lehre v. d. Schr. Sie hängt zus. m. d. Lehre v. d. ausschließl. Gültigk. im Werk d. Wiedergeb., daß d. Glaube nur Gottes That sei, d. Mensch o. wirke; D. h. d. h. S. allein Norm u. Richterin u. Quelle in Glaubenssach.; so wird d. Glaube ausschließl. unmittelbar v. Gott bestimmt. Was in d. S. an Inhalten gesetzl. vorh. muß aber ja mit vermittelt werd.; d. Mittel ist d. Erlag., zu d. d. Anwend. menschl. Kräfte gehört. D. Ref. aber, dem d. Ursachen d. Mensch. am Heilswerk als unmöglich erschien, kam zu d. Vorstell. von d. unmittelbar an d. h. S. wende, nachdem er ihr Inhalt unmittelbar in d. S.; sie verwarf daher d. vermittelnde Lehrer. D. Ref. d. h. immer wiederholten Behauptg., d. h. S. sei d. Richterin in Glaubenssach.; d. Lehre d. h. S. wird daher selbst verschieden, u. d. unmittelb. Übergabe ihres Inhalts schien angenommen. Etw. anders ist d. Satz: d. h. S. ist d. Quelle d. Heilslehre – u. etw. anders: sie ist d. Richterin bei Bestimmung dessen, was Heilslehre ist; letzteres kann sie so wenig s., als e. Gesetzbuch zugl. d. richterl. Behörde vorstell. kann; nachdem es ergründet, aber d. richtet o selbst. D. sagt L. in s. Schrift an d. Böhmen v. Einsetzg. d. Kirchendiener: d. Glaube sei d. feinste Richter aller sr. Lehren, indem er inwendig v. Gott allein belehrt werd. Nostra propria quisquis pro se salutis rationem habens, certus sit, quid credat ac sequatur, ac judex liberrimus sit omnium qui docent eum, intus a Deo solo doctus. (Allerdings modificirte L. selbst diese s. ursprüngl. Ansicht sehr, da d. Lutheraner gestaltet sie vorsichtiger um. Doch wird aber d. Lehre noch widerspruchsvoller). Da nun angenommen wird, daß jeder Gläubige v. Gott allein inwendig belehrt sei, so wär e. äußerl. Lehramt überflüßig; Gott allein wär Lehrer mit Hülfe d. h. S. Es bedürfte daher f. d. Lehrer d. Weih. als d. Namen o mehr; doch er braucht f. d. Vortrag d. Nothdurft e. fortlaufend. Vermittlg. d. göttl. Heilswerks durch Mensch. D. stellte L. in d. S. an d. Böhmen d. kath. Weih. als e. bloße Schwärmerei, Schwarzkunst u. Betrügerei, welche o anders als Leichtgläubige u. eitle Leute, wahre Satansapostel zum [illegible]. Könne man doch jedem Mann d. Haar abscheren, u. in jedes Kloster e. Gewand anziehen. Alle Gläubigen hätten e. geistl. Priesterthum, d. jeder zum Lehramt, zur Verrichtg., zur Behandlung aller Sacr. berechtige ja verpflichte. D. h. Geist u. d. innere Salbung lehre jeden alles, erzeuge in ihm d. Glauben u. lasse ihn dessen gewiß s.; nur um Unordnung zu vermeid., müßten sie einem od. mehrern diese Mittel d. Gesammtamt übertrag.;

dr d. dan stattihrer u. ihrem Namen lehr, nachdem ihn di Vorsteher der Gemeinde di Gemeinde festgesetzt hätten. di Ord. also bloßer Einführungsact.
Aber nun kam d. allg. Verirrung; alles ist d. unbrauchbarste drängte sich zum Lehramt; d. h. es hatte schon d. A. C. Niemand darf öffentl. lehren, der nicht
ordentlicher Weise öffentl. berufen sei; aber ein solcher beruf geschah nur durch o. angezeigt. Wenn später di Orthodoxie über di Fähigkeit d. Candidaten
Predigtamts zu entscheiden sich vorbehielt; so war diese beides im geradesten Widerspruch d. L.'s Lehren. Ihr Grund aber bleibt Luthers erste Lehren
nur so lang gerecht als d. d. um Zerstörung der alten Kirche galt, sobald d. doch endlich, i. neue Lehrerstands-Hierarchie, machen d. wieder zu d. Lag.
Grundsätzen die Zuflucht. — Weiter: der Glaube nur v. Gott bewahrt, ist schwer unträglich; u. bedarf d. h. der Kirche, der ergänzenden Gemeinschaft, der
i. in Glauben übereinstimmen. Also der sichtb. Kirche; u. aber doch auch falsche Lehrer entstehen und können, so soll di Kirche sich wieder i. sichtb. u.
unsichtbare und an der rechten Lehren u. Sacr. Allein woran erkennt sich di wahren Lehren? Hat jemand di wahren Lehren schon, so braucht er ja di Kirche nicht.
So kam L. wegen der Lehren wieder auf das Zeugniß der innern Schrift. Denn kannst du der Sache gewiß sein, wenn du frei u. sicher schließen kannst, u.
sagen, das ist d. rechte u. lautere Wahrheit, das will ich leben u. sterben; u. was anders lehrt, das heißt u. sei was es wolle, der ist verflucht.
Also di subj. Gewißheit Criterium der rel. Wahrheit. di K. lehrt di sichtb. Kirche ist gewiß, dann könnt di unsichtb.; jene bildet sich.
di Luth. sagen ungekehrt: d. di unsichtb. gehet di sichtb. hervor; aber

23

d. Schmalk. Art. v. L. verfaßt, u. 32 prot. Theol. unterschreiben; unter ihnen war Just. Jonas, Bugenhagen, Creutziger, Amsdorf, Spalatin, Melanchth., Eisleben, Didymus, Urb. Rhegius, Agricola, Osiander u. a.

Üb. d. Messe: In diesem Art. wird d. Teil am meisten [illegible] u. [illegible]; denn [illegible] möglich wäre, daß sie uns alle übrigen Art. [illegible] zugäben, so können sie uns doch [illegible], wie Campeggio zu Augsburg gesagt hat, [illegible] alle [illegible] [illegible] d. [illegible] u. d. Tod leiden, als d. Messe [illegible]. Ich wollte lieber [illegible] mein Leben zu [illegible] u. [illegible] lassen, als [illegible], daß [illegible] (mißhandelter) [illegible] [illegible] u. [illegible] gleichgestellt od. über ihn erhoben wird. So bleiben wir [illegible] v. einander getrennt u. entgegengesetzt. Sie fühlen es [illegible], daß, falls d. Messe [illegible] fällt. [illegible] sie es leiden, wird sie uns alle [illegible]; wenn sie können? [illegible] sollten sie: „Da d. Messe [illegible] u. [illegible] (wie [illegible] u. alle [illegible], als [illegible] d. Messe, [illegible] [illegible] [illegible] u. andere [illegible], [illegible] [illegible] u. Gnade zu erlangen u. zu verdienen sucht (denn so wird d. Messe gebraucht, wo sie am meisten [illegible] wird, denn [illegible] sollten sie nütz?) darum ist sie [illegible] zu verdammen. Denn [illegible] gerade [illegible] d. [illegible] Artikel, der besagt, daß [illegible] gute od. böse, [illegible], [illegible] d. Lamm Gottes, der Sohn G. unsere [illegible] wegnimmt.“ [illegible]: „Übrigens hat jener [illegible] (d. Messe) vielfältig Greuel u. Abgötterei erzeugt (Fegfeuer, Wallf., Bruderschaften, Reliq. u. Abl.)

Hier ist [illegible]: d. [illegible] alle Gnade u. alle [illegible] an d. [illegible], d. sie [illegible] d. [illegible] Glauben [illegible], ganz allein d. [illegible] [illegible], der dieselbe im Mysterium vollzieht, [illegible], d. [illegible], gleichsam [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] blamt, [illegible] als „d. Lamm G., das d. Sünde d. Welt wegnimmt“, während d. [illegible] d. Messe, [illegible], wieder nur als [illegible] Tat [illegible] [illegible] [illegible] wird; u. insofern [illegible] d. [illegible], wird sie ganz u. gar [illegible] an [illegible], [illegible] als d. [illegible] angesehen, an d. [illegible] (wie [illegible] in d. [illegible] d. Gnade an [illegible], [illegible], [illegible] etc.) [illegible] eigenes [illegible] u. Wirken [illegible] [illegible] hat.

B S B
MÜNCHEN

Bossh. expos. <u>Opfer.</u> In d. heil. Euch. s. 2 Hdlg., d. zw. u. schiedn, [illegible] beziehn: a) d. Consecr., wodurch
brod u. Wein in d. Leib u. Bl. verwandelt wird; u. b) d. Genuß, indem wir daran Theil nehmen.
In d. Consecr. wd geheimnißvoll d. Bl. v. Leib getrennt; denn Christus sprach bes.: diß ist m. Leib
u. wieder bes.: diß ist m. Bl. [illegible] findt e. lebhafte u. wirkl. Vorstellg. d. gewalts. Todes statt,
den er für uns gelitten hat. Kraft d. Worte also ist d. [illegible] unter d. [illegible] vorgestellt, gleich[illegible]
den h. [illegible] gegw.; diß bewirkt d. Consecr. u. in d. [illegible] Hdlg. liegt d. Anerkenng. d. höchst.
Majest. Gottes, indem Christus in sich selbst d. [illegible] Schoos. bis zum Tod d. Kreuz [illegible] u.
[illegible]; [illegible] also e. [illegible] wahres Opfer zu s.. [illegible] d. Consecr. allein vor
Gott e. [illegible] fürbitte für ganze Menschh., wie d. Ap. Hebr. 9, 24 sagt, daß Christ.
vor Gottes Angesicht für uns erschein; d. glaub. wir, daß Christ. unter d. Zeichen d. Todes h. d.
Altar gegw., für uns bitte, u. fortwährend s. [illegible] Tod dem Vater darstelle. In dies.
Sinne sag. wir, daß Christ. in d. heil. für uns Gott s. [illegible] u. [illegible], daß d. Opfer
nur mehr u. mehr Gott e. uns [illegible], d. wir d. [illegible] nennen. Wenn wir [illegible]
Glaub. ihn wirkl. unter d. Zeich. d. Todes d. d. h. [illegible] gegw. sehen, so [illegible] wir uns [illegible]
in dies. [illegible], u. bring. ihn Gott dar, als unser einziges Opfer, als unser [illegible]
u. [illegible], daß wir [illegible] wahr. Gott opfer. [illegible] d. [illegible] d. Tod.
Alle unsere [illegible] wir d. d. [illegible] Opfer, u. indem wir Gott Christum darbringen, [illegible] wir
d. wir d. [illegible] Maj. u. ihn u. [illegible] Opfer darbring. Also u. [illegible]
Opfer, d. [illegible] ist gegw., [illegible] d. Glaube [illegible], d. Wort [illegible] d. Leib
d. Schwert u. [illegible] d. Blut v. Leibe; d. Blut wd vergossen, aber nur im Geheimniß,
d. Tod dargestellt, [illegible]; [illegible] wahres Opfer, wie [illegible] Christum [illegible],
wie er s. Vater unter d. Zeich. d. Todes s. darstellt. Es ist aber [illegible] Kreuzopfer,
d. uns v. dem Kreuzopfer [illegible] abzieht, sondern näher an dasselbe anschließt, indem
[illegible] ganz [illegible] bezieht, sondern [illegible] in d. Beziehg. h. d. Kreuzopfer s. Wesen, Bestand
u. Kraft hat.
[illegible] d. wirkl. Gegw. zugegeben, so ist eigentl. damit auch schon d. Opfer zugegeben. Wenn
d. [illegible] als im Glaube gegw. Gott [illegible], so kann ihn [illegible] als [illegible]
Wirklichkeit gegenwärtig Gott [illegible], falls er s. wirkl. Gegw. glaubt.
In d. Einsetzg. d. heil. ist d. Opferakt schon anschaulich: [illegible] Schlachtopfer [illegible]
[illegible] Mahle verbunden; d. Juden aßen v. dem Fleische d. für sie dargebracht. Schlacht-
-opfer, als Zeichen d. Theilnahme am Opfer; so [illegible], d. [illegible] selbst als Schlacht-
-opfer für uns hingegeben, daß wir in d. Wirklichkeit v. dem [illegible] Opfer genießen sollen,
damit d. wirkl. Theilnahme an d. [illegible] für jeden [illegible] sei, daß [illegible]
[illegible] angenommen u. für uns [illegible] habe. D. [illegible] u. [illegible] d. Blut
[illegible] also [illegible] Opfer: Christ. sagt [illegible]: nehmet u. esset, diß ist m. Leib – [illegible]:
diß ist m. Leib d. für euch dargegeben, m. Bl. d. für euch vergossen wd. Indem er nun d.
Fortdauer u. stete Wiederholg. dies. Hdlg. wollte (diß thut zu meinem Angedenken) wollte
er also d. Fortdauer beider [illegible] genau verbunden Hdlg., d. Opfer u. d. [illegible]
[illegible].
Gerbet: Überall [illegible] ganz Erde war d. Verbindg. d. Schlachtopfer u. d. [illegible] v. dem Fleisch
d. [illegible] Opfer. Wenn bei d. Juden Brandopfer (bei dem d. Opferthier ganz verbrannt wd)
statt fand, so war damit d. Oblation [illegible] verbunden, damit [illegible] bei d.

d. [illegible] [illegible] anders verstehen

Luther v. sich selbst:

die Gelehrsamkeit heißt mich ihr Vater, die elende Noth heißt mich ihr Kind, die Unwissenheit heißt mich ihr Lust; und Gott schreibt ja dazu, daß sie also, die Feinde ist sauft all [illegible]. Tom. V. Jen. 173 a. in der Vorrede, daß man die Lehr zu Schutz halten solle.

—

"Wenn dir einfällt, der Teufel, sei es in Nöthen od. Geschäften der Gedanken, v. die Rechenschaft fordern wird, wie du dein Leben zugebracht habest, so halte fest gewiß und wahr, daß das ist Teufel, selber die leibhaftige wüthende Teufel sei.

Tom. I. Witt. germ. 273 a. Auslegung der Epist. an die Gal. c. 2.

Gute Werke. "Es soll dir ein großer Zweifel sein, darauf du dich zu richten hast, daß wenn die Schrift befiehlt und gebietet, gute Werke zu thun, daß du das also verstehst, daß die Schrift verbietet gute Werke zu thun." Tom. 3. Witt. germ. 143 a.

"Es ist solch Pracht, Schaden, Schand und Schaben, Geiz, Nehmen, Recht und Rauben unter den [illegible] Adel der [illegible], daß ich mich schäme." Tischreden. Wolfs. 59 a.

cf. 61 b. 62 a. – cf. Andr. Musculus Weisl. Marbw. I. 519.

L. will lieber [illegible] Teufel als [illegible] W. Arm. 49.

"Wir sind des Teufels Gefangene als unsers Fürsten und Gottes, daß wir thun müssen, was er will und uns eingibt." T. 3. Jen. deutsch. 155 a.

Schon 1522 v. den ganz nach Untergang der [illegible] W. Arm. 187.

Es der Teufel kann conspiriren. W. Arm. 204.

Kann mir nicht Gott der Schreck, daß ich ihm wohl 20 J. gedient und gemartert habe [illegible], so kann er mir das wohl zu gut halten, daß ich bisweilen ein guter Brunnen [illegible] zu Ehren. Tisch. 24.

L. disputirt mit dem Teufel v. der Messe. Alt. Tom. 6. f. 866.

"Allen einfältigen Gelehrten [illegible], daß der [illegible] Feinde sei der [illegible], der die irrende Schaf- weide soll- ist von der Welt so fromm ist, daß sie es [illegible] sollen sie, ihm die Schwärmerei [illegible]. Tom. I. Jen. Germ. 399 b. u. Tom. 3. 363 a.

Ich bin gewiß, daß ~~Meine Worte [illegible], mein Mund [illegible] Mund dir~~ [illegible] T. 2. Jen. Germ. 49 b.

cf. bes. T. 5 Jen. f. 306 a. (Weisl. Arm. 43).

Er [illegible] weiß, – daß [illegible] vom Teufel [illegible]. Weisl. Arm. 379.

Tischreden 119 b. Welch [illegible] ist, der da weiß der [illegible] und Geist recht zu unterscheiden. Wir lassen uns wohl dünken, wenn wir hören predigen, wir verstehen, aber es fehlt weit; allein der h. Geist kann das thun. Der Mann [illegible] hat [illegible] gefehlt am Valberg, als daß ihm der Feind müssen trösten, der war doch ein Doctor vom Teufel und der h. Geist war in Gestalt ein Zauber [illegible] gestanden, noch [illegible] der Feind [illegible].

L. Hochzeit. Brief an Roggen. W. Arm. 379.

Warum er ein Weib genommen. Ib. 380.

"[illegible] dein bester Werk, daß der [illegible] und [illegible], denn [illegible] ich wohl dichten, schreiben, beten und predigen will, so muß ich zornig sein, da erfrischt sich mein ganzes Geblüt, mein [illegible] und [illegible] Anfechtung weicht. Tische. 144.

L. Wuth gg. die bb. 1522. W. Arm. 448.

BSB MÜNCHEN

De captiv. Babyl.

Luther's Lieblingssatz in seinen Schriften u. in Gesprächen: sein Buch ist nichts anders, als daß sie doch ihren Nutzen in der Welt erlangten, u. daß sie wenigstens wider den Luther zu disputiren.

Provisorium: Principio neganda mihi sunt septem sacramenta & tantum tria *pro tempore* ponenda, et haec tria esse per Rom. curiam in miserabilem captivitatem ducta, ecclesiamque sua tota libertate spoliatam.

Jo. c. 6 sei gar nicht v. der Euch. die Rede

Prima captivitas des Alt. Sacr. Commun. sub una.

Er habe auch an der Transsubst. gezweifelt, als er daran gehört, welche Lehre, nämlich die thomistische, d. h. die aristotelische, die ungefähr, seine Lehrer gewesen: das Brod bleibe, der glorificirte Leib könne ja in allen Theilen der Substanz des Brodes sein, wie das Feuer im glühenden Eisen sei, wo sich 2 Substanzen vermischt zeigen. Die Transsubst. also die 2te captiv.

3te captiv. die Meßopfer.

Die Messe ist nichts als die Verheißung Christi, unsere Sünden zu vergeben, diese Verheißung hat er durch den Tod bestätigt, u. uns Leib u. Blut zum Zeichen u. Gedächtniß der Verheißung hinterlassen. Zu einer würdigen Haltung der Messe wird also nichts als der feste Glaube an diese Verheißung erfordert. In der Messe sollte einzig u. allein Aufmerksamkeit, daß wir die Verheißung Christi vor Augen halten, betrachten u. wiederholen, damit wir in demselben den Glauben täglich freiwillig üben u. stärken.

In jeder Verheißung Gottes wird zweierlei vorgelegt, das Wort u. das Zeichen; das Wort ist das Testam., das Zeichen aber das Sacram. Mehr liegt aber an dem Worte als am Zeichen; der Mensch kann das Wort haben u. gebrauchen ohne das Zeichen, das Sacr. Ich kann täglich, ja alle Stunden, die Messe haben, indem ich so oft ich will, mir die Worte Christi vorhalte, u. dadurch meinen Glauben speisen u. stärken. Das ist recht geistl. essen u. trinken. Der Mensch soll aber ja nicht sich brüsten, sein Gebet, seine Vorbereitung etwas zum Sacr. gethan; sondern der feste Glauben an das Wort der Verheißung ist einzig u. allein die genugsame Vorbereitung. (also die Comm. Abschaff.)

Im Abschnitt v. der Taufe heißt es: Also siehst du wie reich der Christ u. Getaufte ist, der nicht, ob er schon wollte, seine Seligkeit verlieren kann; es sei denn, er wollte den Glauben. Denn keine Sünden können ihn verdammen, als allein der Unglaube.

Noch kräftigere Ausdrücke in der Postille: Keine Sünde ist mehr in der Welt, denn der Unglaube. Andere Sünden in der Welt sind lauter Nonnen Sünden, als wenn mein Häuschen u. Lehmhütte in den Winkel scheißt, das läßt man, als sei es wohl gethan. Also macht es der Glaube, daß unsere Kraft nicht stinkt vor Gott.

Cf. epist. ad Melancht. de a. 1522: Gratiam non fictam sed verum praedica; si vera gratia est, verum non fictum peccatum ferto. Deus non facit salvos ficte peccatores. *Esto peccator & pecca fortiter*, sed fortius fide & gaude in Christo, qui victor est peccati, mortis et mundi. Peccandum est quam diu hic sumus etc. Sufficit quod agnovimus per divitias gloriae Dei Agnum, qui tollit

B S B
MÜNCHEN

peccatum mundi; ab hoc non avellet nos peccatum, etiamsi millies millies uno die fornicemur aut occidamus.

1. die Ehegesetze (wonach: Alle, die in allen spätern Zeiten weggelassen werden, s. Weislinger Armam. p. 177).

Eine Frau, die einen unvermögenden Mann habe, solle, wenn sie sich nicht gerichtlich v. ihm scheiden lassen wolle, mit Zustimmung ihres Mannes sich mit einem andern od. mit dem Bruder ihres Mannes vermischen, doch insgeheim, u. das so erzeugte Kind dem vermeinten Vater zuschreiben werde. An hoc mulier salva sit & in statu salutis? respondeo ego quod sic. Mulier libera est per legem divinam nec cogi potest ad continentiam. Will der Mann sie freiwillig nicht ergeben, so würde ich ihr rathen, od. entbrechen sollte, |: ~~Ehebruch zu treiben~~ sich andern zu heirathen, u. sich mit ihm an einen unbekannten Ort zu flüchten, :| als daß sie brauchen lassen ~~sollte~~ (~~tanquam eam permitterem~~) als daß der Mann dann das Kind des andern als das seinige zu seinem Erben untergeschoben werde, da er ja seine Frau nicht entlassen wolle.

Opfer o. an Christ. f. d. Mensch. fehlen. Es gab also e. Communion überall in d. alt. Welt bei d. Jud. u. Heid. In d. Mithra-myst. Communion zwisch. Brod u. Wasser.

D. Gr. u. Römer hatt. bei ihr. Opfer Mahl, u. verband. damit Wein-Libation, d. Wein verzehrt, wen. d. Opfernd. u. d. Anwesend. davon genoss. hatt., über d. Geist d. Opferthier ergoss. Ebenso d. [illegible] Opfer d. zuerst d. Mensch. selbst gegen. Gott, bleib. d. gefallen. Mensch. d. s. Gnade gegen. D. göttl. Gnade konnte man theilhaft werd. durch d. Gebet u. d. Obl. u. Kraft e. versöhnend. Busse, d. durch d. Opfer vorgestellt wd.

Durch dies. Opfer vereinigt. sich d. Opfernd. (gemeinschaftl.) durch d. Genuss d. Fleisch. der Opferthier, u. d. durch d. Obl. geweiht. Nahrungsstoffe. D. zu opfernd. Geist d. Gabe [illegible] durch d. Obl. geweiht, u. so wd. d. Genuss d. [illegible] Opfer d. medium, der göttl. Gnade theilhaft zu werd.; also d. Communion a) e. Identifizierung d. dar[gebracht.] stellvertretend. Opfer, so dass also wir d. Opfer zugl. uns selbst darbring.; b) e. Theilnahme an d. göttl. Gnade, e. sichtb. Form gespendet. D. h. d. Opfer d. Mittelpunkt, d. Brennpunkt d. ganz. Gottesdienst. in d. Welt. D. alte Cult war bloss figurl. typisch; aber im christl. ist d. bloss. Figur d. volle Realität in Chr. gefolgt, u. d. Ritus d. christl. Opfer wd. sich bis ans Ende d. Zeit fortsetzen. D. Gebet – oblation – Schlachtopfer; alles ist im christl. Opfer vereinigt u. erhöht, vergöttlicht; hier betet o. d. Menschheit allein, sond. d. menschl. [illegible] vereinigt unser Gebet d. d. Sohn, wie er sich unser Natur vereinigt hat. D. Obl. wd. dargebracht in Brod u. Wein, d. vorzügl. d. Lebensmittel u. Symbol d. Leben; aber hier ist d. materielle Element nur e. äusser. [illegible] geweiht. Hülle, unter d. sich [illegible] d. göttl. Wort als Brod u. Trank d. Seele [illegible] verhüllt; d. Schlachtopfer besteht noch, aber Chr. selbst, d. Urbild aller früher. Abbilder, ist d. Schlachtopfer. Fleisch u. Bl. sind [illegible] gegenw. unter abgesondert. Zeich., zum Zeich. u. Andenken s. Tod.; unter Gestalt v. Brod u. Wein, als Sinnbilder d. durch ihn gespendet. Leben. D. Elemente d. Obl. erinnern an d. Schöpfung u. d. d. blutig. Opfer als Bild d. Erlösung; im vorchristl. Gottesdienst geschieden, im christl. Gottesdienst verbunden u. identifiziert, wie d. Erlösung e. Werk, d. hergestellte Schöpfung ist.

Dazu d. Communion als Vollendung d. Opfer. D. christl. Com. ist e. bloss. Theilnahme an d. Gnade, sond. an d. Wesen d. Gottmensch., d. uns jeden v. uns Fleisch wird, um unser Leib zur [illegible] Auferstehung vorzubereit., d. Keim unser. glorificirt. Leibes zu geben, u. um unser Seele zu läuter. u. zu nähren. D. Mensch besteht aus Leib u. Seele; beide soll. d. Erlösung u. d. ewig. Seligkeit theilhaft werd.,

Stellvertretende Bedeutung d. Opfer: Cor pro corde, precor, pro vibris accipe vibras – Hanc animam vobis pro meliore damus.

d. Unterpfand d. Theilh. derselben

doppelte Opfer d. Alterth.: Darbring. v. Feldfrücht., vegetab. Nahrungsstoffe als Dankopfer f. Schöpf. u. Erhaltg., f. Gewähr. d. Lebens! – u. Schlachtopfer als Ergänz. d. Busse, als Versöhnopfer, beide im christl. Opfer;

7. Wirklich[?] angenommen. Die Messe ist im Allg. gefunden, 's mittelbar zu brauchen in jener Anstalt, sei sie 's noch so neu, in welcher ihre Fruchtbarkeit sich zeigt hat."

Der wachsende Widerwille gegen Cölibat; er schrieb 1524 an Hausmann: "Cölibat gleich in Beschlüssen über Werke u. Tage etc., wie schon gleich die ersten Cölibat zu brauchen. – Doch wird Sorge u. Kaltsinn über die Sünden; die Wort lauwilligen Klüger ihm fast so verächtlich angesehen, als die Wort: freien Willen.

1523 entwich 9 adeliche Mädchen dem Kloster bei Torgau, unter Beihülfe des Rathsherrn Koppe. Dem schrieb L. "Er habe eine vortreffliche That vollführt; er sei ein glückseliger Räuber, gleichwie Christus ein Räuber war in der Welt, da er durch seinen Tod dem Fürsten dieser Welt seinen Harnisch raubte, also hat er die ... armen Seelen aus dem Kerker menschlicher Tyrannei befreit, u. zwar am gelegensten Zeitpunkt." Unter ihnen war Cath. Bora.

Erasmus wendete: hyperaspistes diatribae adv. serv. arbitr. Luth. erschien 1526 hervor. Er beschwerte ihn: tu respondens sic arte stilum temperas, ut in multos forte scripseris clamosius, in neminem hostilius aut amarulentius. L. war sich feindlichsten gezeigt, u. dachte sich gegen ihn mit mehr aber Unwillen an Erasmus.

In mehren Städten führten schon die Bürger selbst die Ref. ein. So in Magdeburg, wo 1523 der Magistrat auf Verlang der Bürger die Messe abschaffte, u. die Priester u. Mönche, die sich ... ref. lassen wollten, vertrieb. In Schweinfurt am Main bereitete der Prediger Hartmann ... die L. Lehre ..., u. als die Geistlichen sich widersetzen wollten, entschied beauftr. endlich die Entscheidung der Gewalt.

Durch diese schnellen Erfolge wurde L. immer mehr überzeugt, daß er Gottes Sache vertheidige, wurde aber unbekümmert darüber, ob er nicht selbst durch Heftigkeit, Hitze, Mangel an Klugheit u. Mäßigung der Sache Gottes schaden könnte, denn er glaubte Gott werde schon wieder gut machen, was er ihm ... vorsätzlich schlecht verdorben möchte. Er rieth nun die Obrigkeiten der evangelisch gesinnten Städte, eigenmächtig zu ref., u. nicht erst bei Bisch. anzufragen.

1523 änderte er die Messe: der Gebrauch der lat. Sprache, des Räuchern u. Kerzenanzündens könne beibehalten werden; die Elevation könne um der Schwachen willen geduldet werden, ob man Wasser unter den Wein mischen solle, habe er noch nicht bei sich beschlossen, doch sei es besser, lauter Wein zu nehmen.

Über die Verwendung der Klostergüter entschied er: die bewohnten Klöster solle man von selbst sterben lassen, indem man von Obrigkeits wegen die Aufnahme neuer verbiete; jedem der Kloster verlassenden Mönch solle man etwas Beträchtliches geben, den Ueberrest in ein Gemeindekasten kommen; die Bettelklöster in Schulen verwandeln; die bisch. Stifte u. Kapitel, die Land u. Städte unter sich hätten, solle man entweder zu weltl. Herren machen, oder die Güter derselben verwenden u. dem Gemeindekasten einverleiben. – Zu Wittenberg waren nur noch der Prior u. L. im Kloster, da alle Mönche verlassen hatten; L. übergab also das Kloster dem Kurf., der es ihm schenkte; doch verließ er es u. kam Oct. 1524 zum erstenmal ... in seinem Mönchshabit, sondern in einem Priesterrock in die Kirche.

Auch außerhalb Sachsens verbreitete L. seinen Einfluß; er rieth u. vertheidigte die Verwandlung Preußens in ein Herzogth. 1525 wurde durch den zu Krakau zwischen Sigismund I. v. Polen u. Albrecht geschlossenen Vertrag Preußen in ein weltl. Herzogth. verwandelt u. dem Albrecht verliehen; im folgend. J. heirathete Albr. die Tochter des K. Friedr. v. Dänemark; L. sagte: "als ich zuerst der Hochmeister des deutsch. Ordens werden, u. er mich wegen seiner Ordensregel um Rath fragte, habe ich ihm gerathen, er solle die närrische u. falsche Ord...

B S B
MÜNCHEN

brachte, und der schloß der Stadt und der Ld Fr. zur wohl Fürstath nach dem Rath v. Bettin nicht …, der Geistlichkeit die Reuerforsicht zu gestatt, da der Ober. des Fr. zu fortwirkt bürgerl. Reuner verbunden sei, und selbst der Kaiser die Reuner jetzt nachlassen durfte. Im folgd J. nicht … die Stadt Prag, ihre Kirche und Schulen selbst zu wählen, und sich den b. weich zu lassen. 1525 erneuerte … die Kirche v. Rom, … Ältern, die im Gebiet des Herzogs Georg lag, und … daß er den wüthend Tyrannen, ihr Raub … ent-
-führt.

Die öffentl. Verhältnisse war damals freilich den … der Ref. sehr günstig. Der Kaiser war schon durch d. Krieg m. Franz, der v. beid Leidenschaftl. geführt wurde, beschäftigt, während dessen sorgte er wenig für die deutsch Angelegenht; die Zeit aber vermochte nur wenig ohne d. Kaiser. Ferdinand, des Kaisers Bruder, der neue Lehre heftiger Gegner, erfolgte sein Strenge in der Stadt, und versuchte Zusammen-
-mall die sämtl. Stände zu gemeinsch. Maßregeln wider die Übermacht der Deutsch zu vermög, aber Solyman, der Belgrad erobert, und vor d. Thoren Wiens erschien, wies ihn in dringender Geschäft an; fall Reichst. musste er in vor allen die Stände zur Hilfe geg. d. Türk. fordern, und sich selbst der neuen Lehre günstig schonend bezeig. Die Zwistigk. unter Reichsstände, die damals in offen Krieg ausbrach, und unter denen sich d. geistl. Stände litten, gereichte zum Vortheil der Partei. Heinrich v. Braunschweig eroberte 1522 als Vollstrecker der Acht das Gebiet des B. v. Hildesheim, und Sickingen überzog Trier mit Krieg.

Leo X. war freilich 1521 gestorben; sein Einfluss des Kaisers und dessen Lehrer, Adrian VI. erhob. Äußerst streng in seinen Sitten, fühlte er selbst die Nothwendigkeit in Besserung der Geistlichkeit, und wünschte durch festen Entschluß öffentl. … Indem er selbst gestand, viele Gebrechen und Mängel in der Kirche abzulegen, wurde die Partei noch kühner, und die Anhänglichkeit des Volks an sie größer; …gleich Adr. jetzt gewaltsam geg. die L. Partei verfahren zu dürfen, aber er … selbst für einen Ref. erkennen … führt, starb aber schon Sept. 1523. Ihm folgte Julius v. Medicis, als Clemens VII. der sich bald gewöhnte, sich den Kaiser zu gewinnen, und konnte sich in Deutschland …
… zu … machen.

Reichstäge. Der erste Reichst. zu Nürnberg 1522 sollte bloß Hilfe geg. die Türk. schaffen. Dec. 1522 begann ein 2ter Reichst. zu Nürnbg; hier klagte sich Adr. … sein Gesandter Cheregati bei der Ständen, daß das Wormser Edict nicht vollzogen würde, sondern … die L. Lehre die Grundsätze der weltl. Macht ebenso wie der geistl. erschüttern. … zugl. … … zur Verb. der Kirche einschließen, und gestand, daß viel … unter J. der geistl. Macht selbst Ungebührlichk. und Missbrauch … geistl. Macht gebräuchl., und daß … die Kirche natürl. v. Gott in die … … … … wollten ihre so oft vorgebrachten Beschwerden wider die geistl. Macht abstellen;
die Eingriffe der Vorgänger in die Concordate sollten ihm statt wie-

… Adr. zu Utrecht v. armen Eltern geb. Ihn, den freilich Lehrer Karl, … Liebe er …, … Strenge zu gewinnen wusste; … Ferd. … … des Kirchl. … … Kaiser … und die Lehrsätze, die Card. Julius … vorzügl. in … Niederlanden … … … Card. … … … Card. Medicis die Luth. vor, der … Card. v. Gaeta, der … viel zu seiner Ruhe gehört und dessen … … … in … … … Stände … daß alle bis … Rom … wäre. Er war … streng und doch … Er war … … v. den … daß Rom … schnell … würde, Missbrauch … … … … … zu … … … … … Mann zu … … der C. v. … Lerache, Meister d. … Ordens, und Marcelli Card. Er wünschte vor allem die Abl… und die Dataria v. Missbrauch zu reinig. … … … … … der Jt. … … … … … … … … … … … zu … … … … … … Adr. zu … … Schrecken der Jt. und wandte … nur … … zu. – … … … Geschäft … … und … … … … der Deutsch … … … … … und … … Schreiben an die … v. Sachsen … … … … … … … v. der Kirche der Ref. … … … … … … … … … … … v. der … … … … … … …, der … … … … … …, daß die Kirche … …, der …

1525.

30 Artikel der Bauern. (Vgl. Falkenstein Gesch. v. Bayern. III, 52 ff.)

Nach ihren Art. verbanden sich die Bauern, alle Mönche [illegible] zu halten, und [illegible] zu den Kulten [illegible] zu [illegible]; die Pfaffen [illegible] zu achten, als wenn sie [illegible]; an der Stift, Bruderschaft, Ablass, Wallfahrt od. dgl. [illegible] zu geben, [illegible] zu halten, [illegible] zu [illegible] der N. [illegible] Official, [illegible] der Hof zu Rom aber u. [illegible] zu nennen, [illegible] Verräther deutscher Nation u. gemein [illegible] der Vaterländ. anzusehen; die [illegible] Klöster, [illegible] u. alle [illegible] od. [illegible], desgl. Luther [illegible] zu [illegible] u. [illegible] zu machen, wenn sie [illegible] Pfaffen od. Mönche [illegible] od. [illegible], an Festtag [illegible] zu halten; jeden [illegible], der ihnen [illegible] abfordern, [illegible] nachzuwerfen, [illegible] zu [illegible]; [illegible] Official od. [illegible] zu ihren [illegible] zu setzen, od. [illegible] Rath [illegible]; alle [illegible] die Citation od. [illegible] brauchen, [illegible] u. wenn sie wieder [illegible] zu [illegible], den Tag [illegible] zu [illegible]; die [illegible] (Ablassbriefe) [illegible] zu [illegible], [illegible] zu schlagen etc. – [illegible] in [illegible] Art. [illegible] L. [illegible] Schriften genommen. [illegible], sagten sie, wollten sie Luther u. [illegible] Rath fragen, u. [illegible] nach dem Rath richten.

Luthers Schlag in s. Vermahnung zum Frieden. Mai 1525.

"Freilich mag niemand [illegible] solch [illegible] u. [illegible], denn auch [illegible] u. [illegible] Pfaffen u. [illegible], die [illegible] nach [illegible] Tage [illegible], [illegible] zu [illegible] u. [illegible] der [illegible], ob sie gleich wissen, dass [illegible] ist, u. [illegible] ist [illegible]; dazu in [illegible] [illegible], dass ihr [illegible] u. [illegible], [illegible] Pracht u. Hochmuth zu [illegible], bis der [illegible] gemeine Mann [illegible] noch länger mag [illegible]. Das Schwert ist [illegible] auf dem [illegible]. – [illegible] ihr [illegible] Ursache [illegible] solcher [illegible] Zorn, [illegible] Gott [illegible], wo ihr [illegible] [illegible]. – Das sollt ihr wissen, Gott schafft [illegible], dass man [illegible] noch will noch soll [illegible] [illegible] dulden. – [illegible] Bauern [illegible], [illegible]

28

Zu Rothenburg a. d. Tauber wurden [illegible] die Prediger [illegible] u. [illegible] hingerichtet, der Pfr. Hans Rödlin wurde [illegible] verbrannt; Carlstadt war auch dort gewesen, aber entflohen.

Im Bambergischen waren 69 Schlösser, im Würzburgischen 60 v. den Bauern geplündert, gebrochen od. verbrannt worden; dann 38 Klöster.

Nach hergestellter Ruhe erliessen die Markgrafen Casimir u. Georg ein Edict 1525, worin den Predigern vorgeschrieben wurde, wie sie v. dem Glauben u. der wahren Kraft des [illegible] predigen sollten, [illegible] [illegible] Prediger [illegible] Lauter u. rein solle Gottes Wort A. u. N. T. [illegible] gepredigt werden. Da aber viel Missverstand daraus gefolgt, dass man [illegible] gepredigt habe, dass der Glaube allein zur Seligkeit genug sei, da dann viel grober u. einfältiger [illegible] gemeint u. gesagt habe, wenn [illegible] genug [illegible] Glaube, so sei es nicht nöthig gute Werke zu thun, [illegible] Glaube ohne gute Werke [illegible], so doch gute Bäume ohne gute Früchte [illegible]. Deshalb sollen alle Prediger [illegible], [illegible], dass der Glaube allein zur Seligkeit genug sei, dass [illegible] solchen [illegible], [illegible] Glaube, [illegible], [illegible] wohlthätig [illegible], der allezeit gute Werke [illegible] [illegible] [illegible] sei.

Hzg Georg hatte die Ansicht, dass der Bauernaufruhr als Frucht u. Folge der luth. Neuerung [illegible] zu unterdrücken sei. Die Prediger hatten die luth. [illegible] so laut u. [illegible] gepredigt, dass [illegible] solcher Früchte habe [illegible]. [illegible] geworden, dass [illegible] wie [illegible] geschickt sind, dass wir [illegible] wollten, [illegible], dass wir v. [illegible] Mönche u. [illegible] Bauern [illegible] werden. Dass [illegible] Hzg Georg den Landgraf Philipp, der [illegible] luth. war u. [illegible] Prediger [illegible] auf den [illegible] Münzer Hzg Georg zu ihm sagte: Lass dir's leid sein, dass du [illegible], u. dass du [illegible] Glauben [illegible] – sagte Phil.: Münzer [illegible] leid [illegible], [illegible] leid sein, dass du [illegible] gemacht hast." – L. [illegible], wie viel [illegible] den Ldgr. u. den Chf. v. S. zu danken habe. [illegible] in Königsberg: Münzer u. die Bauern haben bei [illegible] Evangel. [illegible] u. die Gemüther [illegible], dass [illegible] v. Neuem [illegible] worden." Hzg Georg, der Chf. Joachim u. die [illegible] braunschweiger [illegible] alle in der alten [illegible] zu [illegible], [illegible] der junge Chf. v. Sachs. u. der Ldgr. [illegible].

BSB
MÜNCHEN

d. sagt er wider auch, hineingesucht unsers Wütherei. – (Sehr charakteristisch, die sagt der Dichter der Laster): Ihr u. jedermann muss mir Zeugniss geben, dass ich mit aller Stille gelehret habe, heftig wider Aufruhr gestritten, u. zu Gehorsam u. Ehre auch eurer tyrann. u. tobenden Obrigkeit die Unterthanen gehalten u. vermahnet mit höchstem Fleiss, dass dieser Aufruhr ist kein Kind von mir kommen.

Deshalb ist die Anrede an die Bauerschaft, also beginnend:

„Ihr habt bisher, liebe Herrn, nun nicht anders, denn dass ich bleuen, es sei leider allzuwahr u. gewiss, dass die Fürsten u. Herrn, so das Evang. zu predigen verbieten, u. die Leute so unerträglich beschweren, werth sind u. wohl verdient haben, dass sie Gott vom Stuhl stürze, als die wider Gott u. Menschen sich höchlich versündigt haben; sie haben auch keine Entschuldigung." Dies stellt er den Bauern vor, dass doch die Gebrechen der Obrigkeit keinen genugsamen Grund zum Aufruhr gäben.

Gegen den v. vielen Seiten erhobenen Vorwurf, dass seine Schrift wider die Bauern eine unerhörte Härte athme, dass er die Fürsten gefordert, die Bauern in Masse todtzuschlagen, vertheidigt sich L. in einem „Sendbrief an den Mansfeld. Kanzler." Diese Schrift ist voll Bitterkeit u. Zorn, überall scheint der durch solchen Vorwurf schwer beleidigte Stolz hervor. „Die solch Büchlein tadeln, sein gewiss auch aufrührischen Herzen, die Obrigkeit sollen ihnen auf die Haube greifen. Solche Antwort scheint es zu sagen, denn ein Aufrührer sei nicht werth, dass man ihm mit Vernunft antworte, sondern die Faust müsse man ihm antworten. „Ich will hier nicht hören noch wissen v. Barmherzigkeit, sondern acht haben was Gottes Wort will." Dann beruft er sich auf [illegible] Da. 7., wie Gott unzeitige Barmherzigkeit gestraft habe. Die Sprüche des N. T. v. der Barmherzigkeit gehören nicht ins weltliche Reich.

Viele entschuldigten sie damit, dass sie v. den Bauern dazu gezwungen worden seien. Aber – sagt L. „Wenn die Entschuldigung gelten sollte, so müsste man keine Sünde noch Laster strafen. Denn wo ist eine Sünde, dazu nicht der Teufel u. das Fleisch u. die Welt treibt u. gleichsam zwingt? Meinst du nicht, dass zu Zeiten eine böse Lust mit solcher Brunst u. Wüthen zum Ehebruch treibt, dass es mächtiger u. grösser Drang u. Zwang heisst, denn ob man einen Bauern zum Aufruhr dränge; denn wer ist seines Herzens mächtig? wer kann dem Teufel u. Fleisch widerstehen? Ist es doch nicht möglich, dass wir nur der geringsten Sünde wehren möchten. Sintemal die Schrift sagt, dass wir des Teufels Gefangene sind 2 Tim. 2,26, als unsers Fürsten u. Gottes, dass wir thun müssen was er will u. uns eingibt.

Dass man ihm Strenge billig [illegible] wider Aufruhr hat vorgenommen u. die falschen Lehren [illegible] u. [illegible] lose [illegible] lassen sollte.

Ueber den 4ten Art., die Macht der Pfarrer zu wählen, sagt L., die Fürsten u. Obrigkeit könnten ihnen nicht abschlagen mit einigem Schein. „Obrigkeit soll nicht wehren, was jedermann lehren u. glauben will, es sei Evang. oder Lügen." (Dagegen forderte er in einem Brief v. 1526 Spalatin auf, er solle bewirken, dass den kath. (Capitel) Geistlichen im Schloss zu Altenburg Messe zu lesen vom Fürsten verboten werde. (Epp. II. 315.) „Unsere Fürsten – sagt er (ibid. 305) zwingen nicht zum Glauben u. zum Evang., sondern sie unterdrücken nur die äusserlichen Greuel" (die Messe etc.), u. er beruft sich darauf, dass auch die Könige u. Kaiser im A. Bund die Götzen aus dem Tempel getrieben haben.

L. sagt: er wolle, wenn die Bauern Herren u. Meister worden wären, so hätte sich ein Aufruhr unter dem Adel wider die Fürsten u. vielleicht wider den Kaiser erhoben, sogar [illegible]. Aber nun die Bauern darniedergefallen sind, muss er allein schwarz sein, gehen Adel u. Fürsten frei davon, wischen das Maul, sind schön, haben nie nichts Böses gethan."

L. suchte hiebei alle Wuth der Feinde seiner Lehre wieder zu beschwören. So begleitete er Neujahr 1526 ein Gottesdienst [illegible] des L. Rede u. [illegible] mit einer übel gehässigen Nachschrift, worin er tadelt, dass man nach dem Sieg über die Bauern wieder keine [illegible], Gott sei [illegible] v. der Tyrannei der Geistlichkeit zu danken. „Die Anfänger bleiben sich wieder, sie brauchten es, als wollten sie wieder [illegible], dass sie als gottlose Fürsten u. Herrn ihnen beistehen. Darum, liebe Freunde, lasset uns auch jetzt neu wieder anfangen, schreiben, dichten, reimen, malen. Unselig sei, der hier faul ist, oder weiss dass er Gott einen Dienst daran thut. Denn die Geistlichkeit ist noch lange nicht genug gescholten, geschrieben, gesungen, gedichtet, gemalet."

Dagegen warnte ein prot. Prediger, Eberlin in seiner getreuen Warnung an die Christen in der burgauischen Mark: Sehr übel sei, dass die Prediger nichts tadeln, als die Papisten, od. die Obrigkeit, als zu edler Jugend vermahnet. „Der Teufel hat gewonnen auf der anderen Seiten, wo man die Geistlichkeit nicht mehr achtet, dafür richtet er an ein bissiges, zänkisches u. gut menschliches Lästern wider die Geistlichkeit, dass man abgünstig allen Menschen u. [illegible] werden. Statt uns zu brüderlicher Liebe u. zur Erkenntniss unserer eigenen Sünde zu vermahnen, tadelt man nur die Papisten, ihre Laster, ihre heimlichen Untugenden, etwa auch die Lügen. – [illegible] ein grausam Werk gethan, der Rottengeister nie widerlegt habe; das Volk hätte zuvor [illegible]

...schiednahm, dabei klagte er nichts mehr [illegible] über die
[illegible] Schwächen des Alters die er zu ertragen habe. Er hätte gewünscht,
[illegible] Lehren zu sehen, doch diese Ehre sei ihm [illegible] zu Theil geworden,
doch [illegible] viel schmerzl. [illegible] geschrieben, als er
[illegible] diß zu vermeiden. – Die Welt die sich der [illegible] freut, [illegible] sagt, ich habe
meine Lehren in der Todesstunde widerrufe; ihr sollt Zeugen meiner
[illegible]gläubigkeit sein; ich bin mir bewußt, recht geglaubt zu haben [illegible] den Weg
[illegible], vom Glauben, der Liebe, dem Kreuz, den Sacram. Ich wollte ich noch
[illegible] gegen Zwingli u. die Sacram. [illegible] schreiben, aber Gott scheint es
[illegible] beschlossen zu haben. Dann klagte er heftig u. unter Thränen über sein und die Schwärmer – [illegible] nach meinem Tod.
Sacramentierer, u. daß der [illegible] [illegible] hätte. "Mir, sagte er, hat
[illegible] [illegible] gegeben, die er [illegible] Menschen [illegible] gegeben hat, ihr aber
[illegible] viel [illegible], die schon so weit [illegible], [illegible] [illegible]
[illegible] als der Satan." L. beichtete dann den [illegible],
[illegible] ihn absolviren. Nach dem [illegible] sagte er: ihr sollt
[illegible] sein, daß ich [illegible] von den [illegible] u. Rechtfertig. gegen die [illegible],
widerrufe.

Wort d. Kraft, so findet ihr im Wort "Leib" [illegible] darunter e. Figur u. Zeich. desselben zu verstehen sei. Beide versichert, daß ihre Erklärung vollk. überein-stimmt. L. bestritt d. Übereinstimmung zu[illegible], aber 1528 schrieb er doch: "Wo nun wider d. Oecol. Text gesagt ist, gehet alles auch wider Zw. Text. Denn wo Oecol. Zeichenschlag macht, da macht Zw. Deutelung, u. ist keine Meinung nur in andern Worten. Oecol. hat figuram corporis, Zw. significans corpus. Das ist ein Ding."

Die schwäb. Prediger antw. durch d. Syngramma, v. Brenz verfaßt, Ende 1525. Ihre Vorstellung: d. Wort (daß ist m. Leib) haben d. Kraft, den Leib Christi in d. Brod zu tragen, d. Wort halte den Leib in sich u. bringe ihn ins Brodt. So wie wenn [illegible] zum Geistbrauch hervor: dir sind deine Sünden vergeben! in dies einem kurzen Wort die Vergebung aller Sünden eingeschlossen, u. dem Geistbrauch gleichs. überbracht wird. Jeder, der d. Wort ergreift u. glaubt, der ergreift u. empfängt u. hat u. hält d. wahren Leib u. Blut Christi, d. für uns vergossen, also d. geistl., sondern u. leibl. Ist nun d. bloße Wort so kräftig, daß es d. wahren Leib zu uns bringt, weshalb sollte es nicht auch so kräftig sein, ihn zu Brod u. Wein zu bringen? D. Brod kann dem Wort [illegible]; verbum ad panem fert id quod in se continet." – Diese Lehre erscheint in der That v. der v. ihnen bekämpften d. Oecol. nicht wesentl. verschieden zu sein. Entweder behielten sie d. Oecol., der Leib Christi sei den Gläub., u. nur den Gläub. gegenwärtig, u. ihr Ausdruck: leibl. Gegenwart, bezeichnete nur d. Gegenwart d. Leibes – od. wenn sie wirkl. nicht nur e. geistl., sondern e. leibl. Gegenw. d. wahren fleischl. Christi im Brod dachten, die selbstverst. Folge hätten ziehen sollen: daß d. Wort wird nur der Leib Christi gebracht, also wird er nicht durch d. ins Brod gebracht – so mußten sie folgerichtig annehmen, daß der Leib Christi wesentl. im Wort sei (was noch Niemand eingefallen war). Sch. wendeten Oecol. treffend: Quandoquidem nihil haberet, corpus Xti corporale esse in verbo, sicut ipsum in sacramento tradiderunt. [Cu]m corpus Xti corporale in sacramento tantum in terris petebatur, [nu]nc etiam absque sacram. in verbo corporale adest. – Quae illa consequentia: [d]onat se Ds per verbum, igitur et donat se verbo et antea se verbo inclusit! In Gläuben sei der Leib u. d. Blut wahrhaft gegenwärtig, aber nicht leibl. Wozu d. Engel [...]st also zu d. Engel Gruß, u. dies ist es ja, da wir verneinen.

[...] d. Oecol. ehemaliger Freund u. Gönner, Bilib. Pirckheimer in Nürnberg gab e. Widerleg. d. Oecol. Schrift v. d. [illegible] heraus, voll Bitterkeit. Dr. Meinung: [illegible] sei, so folgt unbeschadet, überall leibl. gegenwärtig, so unbegreifl. d. [illegible] doch sei, denn Gott seien alle Dinge mögl. – Theol. Billican, Prediger in Nördlingen, schrieb gleichfalls gg. Oec.

Vermittlungsversuche v. Bucer u. Capito. Bucer, geb. 1491 zu Schlettstatt im Elsaß, ward bald Hofprediger d. Ch. Friedr. v. d. Pfalz, u. hörte 1518 Luther trat 1506 in d. Dominik. Orden,
[illegible]. bald darauf verließ er s. Orden, u. flüchtete sich zu s. Beschützer Sickingen. [...] sah er L. in Worms, u. schloß sich ihm beiden völlig an. Als der Vicar d. B. v. Speyer v. Weissenburg verjagt, kam er nach Straßburg, predigte daselbst seit 1523 u. lehrte zugl. am Gymnas. d. Stadt. Capito (Köpflein), ebenfalls e. Elsäßer, Prof. d. Theol. zu Basel, dann Hofprediger bei Ch. [v.] Mainz, ging v. da 1523 d. Bucer nach Straßburg.

ohne Priester sei, die Menschen in ihren Sünden stek., ohne daß Buße u. Glaub. gepredigt
u. daß die Com. gestattet zu w. Er habe jener Schlange in s. Busen
genährt, die ihr Gift über Kirche u. Lande ausgegossen. "Wie bist du so
thöricht u. blind, daß du in jenen Zustand, in dem zu ihrer Verdammniß d.,
in Sünden befleckte Menschen mehr glauben magst, als so vielen heiligen Vätern
die ihr Herz ... erforscht haben Tag u. Nacht, als so vielen allg. C., als der h. K.
Kirche! – Der Ch. ließ den Gesandten, der v. f. d. Reichstag sandte, dem
Legat. erklären, daß er jeden Augenblick bereit sei, vor Kirche u. Reich sich gegen alle
ungerechten Beschuldig. zu verthei[d]ig. – 6 Jan. 23 schrieb der Ch. an den Ch. v.
Mainz möge doch ihn v. dieser Sache [illegible], er sei vor Alter u. Krankh.
schwach u. der Sache unverständig; er wisse darnach [illegible] od. [illegible] darin zu thun.
[illegible].

† (ad pag. praeced.) In der Instruction, die Adr. dem Chieregati gab,
hieß es: Du sollst sagen, daß wir frei bekennen, daß Gott diese Verfolg. seiner
Kirche geschehen läßt, v. wegen der Sünden der Menschen u. sonderl. der Priester u. Prälaten;
denn gewiß ist die Hand des Herrn [illegible], daß er uns [illegible]
[illegible], wohl aber mag er die Strafe der Sünde [illegible]
[illegible], u. [illegible] unsere Priester [illegible] zu [illegible]; daß sagt
[illegible]: da Gott die Stadt [illegible] vollt, ist er gewesen
in den Tempel gegangen, um zu allererst die Priester Sünde zu strafen u.
zu bessern, wie ein guter Arzt, der die Krankh. an der Wurzel heilt." Wir
wiss. wol, daß sich [illegible] Stuhl viel Abscheuliches Mißbräuche [illegible]
[illegible], Übertretung der heiligen Gebote, u. [illegible]
[illegible], so daß es nicht zu verwundern, daß die Krankh. v. dem Haupte in die Glieder
[illegible] alle [illegible], jeder ist seinen Weg gegangen, u. der ist [illegible]
[illegible], der das Gute gethan. Ps. 14. [illegible] daß wir Alle Gott die
Ehre geb., u. vor ihm unsere Seele demüthig.; jeder [illegible] soll [illegible]
[illegible] u. [illegible], als daß er v. Gott am Tage des Zorns
[illegible] werde. Du magst sag., daß wir allen Fleiß anwenden wollen,
damit vor Allem der R. Hof [illegible] werde, von wo vielleicht alle diese
Übel ihren Anfang genommen, damit wie die Krankh., [illegible] die Herstell.
der Gesundh. beginne. – [illegible] die ganze Welt [illegible]. Wir hab. o
[illegible] od. [illegible] ... [illegible]
zu [illegible], die [illegible] angenommen, [illegible] Gottes Willen
zu folg., der [illegible], die [illegible] herzustell. [illegible]
zu [illegible], den [illegible] zu Hülfe zu kommen, [illegible]
[illegible], die lang [illegible], [illegible], u. sonst Alles zu thun,
was ein guter Papst u. gerechter Nachfolger Petri zu thun schuldig ist.
Doch solle sich Niemand wundern, wenn wir nicht Alles an allen Unordnungen
u. Mißbräuchen abstellen; denn die Krankh. ist sehr veraltet, u. [illegible]
[illegible], [illegible], Schritt für Schritt dabei vorzugehen
u. erst die schweren u. gefährlichsten Übel [illegible] zu heilen,
um [illegible] Reformierung alles [illegible] Alles [illegible] zu
[illegible].

-fallen. Die Rede [illegible] u. [illegible] alle [illegible], bes. [illegible]
dagegen die Welt, u. die Geistl. widersetzen sich; die Kirche werd beizustehen, wenn
sie selbst [illegible] Mittel [illegible], [illegible] zu [illegible], wenn sie es
dem Papst in bestimmter [illegible] abgestellt würde. Zugl. brachte die L. günstige
[illegible] dahin, daß dem Papst [illegible] werd., die [illegible] Mand. wider L. Lehre
sein [illegible] vollzog. werd., weil alle [illegible] Rede [illegible] Mißbräuche d. R. Hofes
u. der Geistlichkeit [illegible] beschwert, u. zeigt doch L. Schrift so viel
[illegible], daß sie glaub., man wolle [illegible] [illegible]. Wahrsch.
[illegible] Mißbräuche [illegible], wenn man [illegible] nach dem Wormser
Edict [illegible], würde großer [illegible] erweckt werd. würde; der Papst solle [illegible]
[illegible] nach Straßbg, Mainz, Cöln od. sonst in deutschen Stadt wo
möglichst innerhalb 1 J. [illegible], bis dahin wollt. sie die [illegible] des Reichs
[illegible] thun; [illegible] alle [illegible] u. [illegible] in [illegible], was [illegible]
[illegible], [illegible]. [illegible] letzten Artikel des Reichsabschieds protestirten
der Sächs. Gesandten.

Clemens sandte Campegius f. d. neuen Reichst. zu Nürnberg Jan 1524; er
drang bloß f. die Vollzieh. des Wormser Edicts, u. behaupt., die 100 Beschwerden
seien dem Papste gar nicht übergeben word., man habe sie zu Rom [illegible]
Schrift des Reichsstände, [illegible] v. [illegible] d. R. [illegible]
[illegible], da [illegible] darin [illegible]; er könne [illegible]
[illegible]. Als aber der [illegible] Orator in [illegible] Namen [illegible]
Vollzieh. des Wormser Edicts drang, [illegible] man zwar im Reichsabschied
[illegible], beschloß aber [illegible], alle Stände sollten [illegible] dem W. Edict gemäß
[illegible], u. [illegible] dem nächsten Reichst. zu Speier solle berathschlagt werd., was
in Rel. Sach. zu [illegible] sei. Der Sächs. Gesandte protestirte [illegible]
[illegible] ließ das Mandat [illegible] Wormser Edict [illegible], zeigte die
Widersprüche zwisch. beid., u. fiel in s. Glosse über Papst, [illegible] u. [illegible]
[illegible] her.

Der Legat suchte, da kaum jemals ein gemeinsch. Beschluß der Stände zu
erwarten war, [illegible] zu [illegible]. 2 Mon. nach dem
Reichst. versammelt. sich mehrere Stände zu Regensbg, u. schloßen hier ein Bündniß,
worin sie sich anheischig machten, das Wormser Edict in ihr. Ländern zu vollzieh.,
[illegible] zuzulassen, [illegible] zu dulden, Niemand
in Wittbg studieren zu lassen, u. überh. Alles zur [illegible] anzuwenden.
[illegible] sie sich f. den Fall d. Angriffs od. [illegible] Hülfe zu.
Es waren [illegible], die beid. Herzoge v. Baiern, die Bb. v. Salzbg, Trident,
Regensbg, Bambg, Augsbg, Straßbg, [illegible], Speier, Basel, Freising, Passau
u. Brixen. Zugl. machte sie [illegible] in all 30 [illegible] als Gesetz für
ihre Länder [illegible], [illegible] aber [illegible] die [illegible]
Geistliches, die [illegible]
Welt; [illegible], daß die [illegible] Pfarreien [illegible], die [illegible]

di dtsch. Ndr. erlaubt. in ihr. Gemeinden di evangel. Lehre d. B. an, dann
[illegible] dsd. That u. abgab. i. [illegible] v. 80 [illegible], ohne den
[illegible] d. Heil zu hoffen sei.

1502 bauernaufruhr am Rhein, v. s. Wahrzeichen d. bundschuh
genannt, d. Maj. d. strengen Maßregeln u. blutgierigen [illegible] that.
1514 bund d. unzufriedenen bauern in Württbg., genannt d. arme Con-
rad. desgl. geschah in Kärnthen u. d. Windischen Mark.

[illegible] u. d. Gst. d. Reformation u. Vorsch. [illegible] Gewalthätiger [illegible]
[illegible] wieder [illegible] gg. di [illegible].

Th. Münzer predigte in Allstedt, [illegible] gg. L. [illegible] d. P. habe di
Geist zu hart gebunden, [illegible] [illegible] u. [illegible]. L. aber [illegible] sie in
fleischlichen [illegible], u. führe sie o. weite zu Gtt. [illegible] zu gelang., müsse
man zuerst ablegen v. öff. Laster, d. Leib [illegible] [illegible], schlechte Kleid.
[illegible] [illegible], d. bart wachsen lassen, sauer sehen. dan nachdenken über Gtt,
[illegible] man [illegible] stehen, [illegible] solle man nun i. [illegible] fodern v. Gtt,
daß er ein Zeichen im Herzen offenbare u. bezeuge, daß er [illegible] annehme, daß [illegible]
[illegible] [illegible] sei; man solle [illegible] u. trotzig i. solchen [illegible] fodern, [illegible]
Gtt zürnen, ihm fluchen, ihn [illegible] vorwerfen. Daß gefalle Gtt, dem
[illegible] er, wie [illegible] [illegible]. – bald [illegible] alle [illegible] u.
[illegible] abgestellt, [illegible], Gtt habe ihm befohlen, d. alte Regim. zu
ändern. [illegible] d. Gebiet d. Ch. [illegible] [illegible] er nach Mühlhausen, wo ihn
di Gemeinde 1524 zu Prediger annahm; er ließ d. Rath als unächt
absetzen, dan wd. di Messe [illegible] u. d. Klöster u. Stiftsgüter geplündert.
Münzer ~~regierte~~ [illegible] [illegible] d. habe d. [illegible], u. führte [illegible]
[illegible] v. [illegible] Regiment. Er hatte Freunde u. Anhänger [illegible] Ober-D., u. [illegible]
[illegible] u. [illegible] gesandte boten d. [illegible] d. [illegible] d. 24–25 [illegible]. Oecolamp.
u. Hugwald [illegible] [illegible] [illegible] d. VU. [illegible] [illegible] zu [illegible]
[illegible], was er [illegible]; [illegible] [illegible] Regiment, d. sei [illegible] VU.
u. [illegible] [illegible] i. [illegible]. g. di 12 Art. d. oberld. bauern, wd. d. [illegible] [illegible]
Koffer zu Memmingen zugeschrieben.

Okt. 24 [illegible] in [illegible] [illegible]: di Stadt Waldshut [illegible] [illegible]
ferd., gg. L. Lehre. [illegible] di [illegible] d. [illegible] [illegible], di
bauern d. [illegible] [illegible], plünderten Klöster u. Schlösser, [illegible]
Edelleute. 1000 [illegible] [illegible] im [illegible]. d. Schwäb. bund
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible], als [illegible], di [illegible] [illegible] nur d.
[illegible]. doch bald schlug d. bundeshptmann Truchseß di bauernhaufen.

12 Artikel: [illegible] Art. Jede Gemeinde soll [illegible] di Gewalt habe, ihren
Pfarrer selbst zu wählen u. wieder abzusetzen. derselbe soll uns d.
hl. Evg. lauter u. klar predig., ohne allen menschl. Zusatz, Lehre u. Gebot;
[illegible] wahren [illegible] statt [illegible], u. uns Gtts Gnade einbild.; denn
[illegible] [illegible] Gnade in uns o. eingebildet wd., so bleib. wir stets fleischlich u. blut.
[illegible] nur d. Art. als d. Wort G. o. gemäß [illegible] d. [illegible] erklärt

ordinirt wd., alle 3 J. Nationalconcilien gehalten, alle J. bischöfl. Visitationen
angestellt, d. Pfarrer v. d. [illegible] u. [illegible] [illegible] [illegible] wd. solle.

Ausbruch d. bauernaufruhrs, d. im J. 1525 fast in allen dtsch. Prov. allg. wd.
[illegible] verbreitete [illegible] v. Schwaben [illegible] di Länder am Rhein, Donau,
Bodensee, in Franken bis nach Thüring. u. Sachsen. di bauern rottet. sich in
zahlreichen Haufen zus., überschwemmt. di Städte, zerstört. d. d. wildesten
Grausamkeit di Schlösser d. Edelleute, plünderten u. verbrannt. di Klöster.
überall, wo sie gg. ordentl. Kriegsleute Std. hielten, wd. sie geschlagen, bes.
v. Georg Truchseß, d. Hptmann d. schwäbischen bundes; blos in Oberdtschld
fielen über 50,000. di Empörung war vorbereitet u. veranlaßt durch di vor-
hergehenden [illegible]-beweg. da di L. Parthei [illegible] alle Mühe gab, d. [illegible]
zu [illegible] zu mach., so war solcher Ausbruch unvermeidl. d. Pöbel
[illegible] nur, daß es nun di Abstellung v. Misbrauch zu thun war, di ihm [illegible]
[illegible] Farbe geschildert wd., u. [illegible] alles ihm Lästige dagegen, jeden
Zwang, jede ihm beschwerl. Einricht. [illegible] [illegible] d. [illegible] [illegible] u. d. Wort
Gttes zuwider, in s. Obrigkeit u. Fürsten [illegible] er Tyrannen u. Verfolger d. Ev.,
u. begeisterte [illegible] di Vorstellg, daß er für [illegible] streite. Bauern selbst
[illegible] [illegible]; u. viele Haufen drang zuerst darauf, daß ihnen d. Evang.
lauter [illegible] wd. solle. [illegible] d. unerträgl. Druck d. Obrigkeit war,
[illegible] [illegible] [illegible], ergibt sich a. d. Foderungen d. bauern selbst, di
größtentheils di Aufheb. d. gegründeten Gerechtsame betrafen. In ihren 12 Art.
verlangten sie d. Recht, ihre Prediger selbst zu wählen, i. andern [illegible]
d. [illegible] d. großen Zehnten, di gänzl. Abschaffg d. kleinen, Aufheb. d.
Leibeigenschaft, Jagd- u. Fischgerechtigkeit, Erlaubniß unentgeldl. Holz zu
fällen, [illegible] d. [illegible], Strafen, Gülten, Zurückgabe d. d.
Gemeinde entzogenen Güter, gänzl. Abschaffg d. Todtfalls. [illegible] L. [illegible]
[illegible], s. Volksberedsamkeit, schon d. bloße Name d. Adl [illegible]
[illegible] di Gemüther; dazu s. Art, di [illegible], zu [illegible], di [illegible] gg.
geistl. u. weltl. Fürsten, di [illegible], d. er ihnen als Verfolgern d. Ev. [illegible]
drohte – so ließen sich di [illegible] [illegible] leicht vorhersehen. Erasmus sagte
ihm [illegible] er habe d. [illegible] veranlaßt durch s. dtsch. Schriften; L. selbst sagte s.
[illegible]; schon 1522 schrieb er: "ich fürchte, [illegible] in Kurzem [illegible] wd.
[illegible] [illegible] alle Fürsten u. Obrigkeit zerstören, u. zugl. di ganze Clerisei
[illegible]; d. Pöbel ist allenthalben [illegible], u. hat [illegible], er will u.
[illegible] [illegible] weiter [illegible] Gewalt [illegible] lassen." – d. Ch. v. d. Pfalz sandte di
12 Art. nach Wttbg u. begehrte Melanchth. Gutachten 1525. [illegible] Art. [illegible]
[illegible], di bauern stritten nur dafür, daß Ev. [illegible] u. d. Wort Gttes
[illegible] zu mach.; di Gerechtigkeit ihrer Fodrg. beweise sie [illegible] d.
(so fand er di Jagdgerechtigkeit sehr deutl. [illegible] Mos. 1, 28. 30.); u. [illegible]
[illegible] [illegible] Gtts Wort darüber anzunehmen, u. v. jeder Fodrg. abzustehen,
v. deren Ungeziemlichkeit sie [illegible] Schriftgründe überzeugt wd. könnt.

341. wdn, stellte sie dar. abstehen, sie erhielten aber sich vor, wenn
8. Tage die d. h. V. [illegible] Art. fänd, die wid. Gott u. d. Schrift
u. Nächst. wär, sich nachträgl. zu fodern.
Ausbruch der Empörg. im Odenwald. Die Schwaben und 70 gefangene Edelleute
durch die Spieße gejagt. Jn u. ihren Verräther des Helfenstein gehalten, verschanzt
und beschlossen, daß sie den Fürsten u. Edelmann, auch den Pfaffen u. Mönch
leben lassen wollen. – Große Empörg. in Franken.
Zus.kunft v. Deputirt. aller Bauernhaufen zu Heilbronn. Die Schwäb. Bauern
bestanden darauf, die evang. Wahrheit, göttl. Gerechtigkeit u. brüderl. Liebe zu
handhaben, u. keinen Herrn, als Röm. Kais. Maj. u. den andern zu haben.
Die Bauern wünschten sich den Adel u. die Städte gg. die Geistlichkeit u. die
Fürstenmacht zu verbinden. Weigandt v. Miltenberg schlug d. Säcularisirung
aller Kirchengüter zur Entschädigung der weltl. Fürsten u. Herrn, für die wegfallenden
Zölle, kleinen Zehnten, Umgeld u. Schatzgelder, vor. An der Schweiz wollte
man sehen, daß die Sache nur zu [illegible], geistl. Rat. gemeint sei.
Zuerst müßte man die geistl. Fürsten zur Annahme der 12 Art. zwingen, dann
die weltl. Fürsten, Grafen u. Ritterschaft dazu auffodern, daß die Reichsstädte,
die sich widersetzen würden. – Abentheurl. Plan v. einer gänzl. Umgestaltg =
Im Elsaß unterdrückte den Aufstand zuerst der Herz. v. Lothring. unter
großem Blutvergießen.
= Deutschlds; alle sollen [illegible] werden, [illegible] Rädelsführer, der Ritterstand.

Später erhob sich das Geschrei, daß L. die Fürsten zu so unbarmherziger Strenge
gereizt.

Münzer wird bes. durch Pfeiffer, e. entsprungenen Mönch ermuntert, den
Krieg anzufangen; bricht im Mansfeldisch., in Thüringen, im
Fuldaisch., wo die Städte u. Ritter sich den Bauern anschlossen.

BSB MÜNCHEN

Menschl. aussetzte [illegible] Unmöglichkeit standen darüber. In s. Gutachten stellte er
sie als Verbrecher gg. alle göttl. u. menschl. Gesetze hin, zeigte, wie einfältig boshaft
sie sich bei ihrer Lage sich die Ev. brauch., wie ungerecht ihre Sache sei, u. foderte
alle Obrigkeit auf, nach fruchtlosen gütl. Unterhandlg., sie als Mörder u. Räuber zu
verfolg. Die Strafe, worüber die Bauern sich beklagt, solle die Obrigkeit ihrer Schwäche
abwenden, da sie sich in solch ungezog., muthwillig, blutgierig Volk, die d. Schr.,
daß man billig viel härter halten sollte.
L. wandte sich zuerst an die Fürsten, u. sagte ihnen, daß sie allein, bes. die Bisch.,
an dem Aufruhr schuld seien, weil sie d. Ev. [illegible], wider d. Ev. getobt, u.
d. Verfolgg. d. Volk zur Verzweifl. gebracht hätten. Gott habe sich nun
aufgemacht, ihre Wütherei heimzusuchen, u. gebrauche die Bauern als Werk-
zeuge, sie sollten d. gütlich u. [illegible] mit den Empörern handeln, u. ihnen etwas
nachgeben; unter d. 12 Art. seien etliche billig u. recht, bes. der erste. – Die
Bauern aber zeigte er, daß sich wahre Chr. der ungerechten Obrigkeit nicht
widersetzen dürften; u. bewies daß die Obrigkeit grausamlich unrecht thue, wenn
sie aber in ihrer Widersetzlichkeit beharrt, so strafe Gott einen Buben durch den
andern. Er fodert sie auf, sich des Ev. ja nicht vorher zu lassen, wenn nun
Fürsten u. Herrn wehrten, daß das Ev. gepredigt würde, so solle man d.
Ort verlassen u. dem Ev. folgen. – Als nun die Bauern in ihrer Ausschweifung
fortfuhren, u. sich ihre Gegner ihn spottend fragten, ob er nicht gewußt, daß
seine Lehre mißgedeutet als gleichsam werde, wandte sich der Zorn gg. die
Aufrührer; u. foderte nun förmlich zu einem Kreuzzug gg. sie auf, aller Obrigkeit u.
Rechtschaffene sei es, sie wie tolle Hunde todt zu schlag. "Darum
lieben Herrn, rettet, helfet hier, stecht, schlagt, würgt hier wer da
kann; bleibst du darüber todt, wohl dir, seliger Tod kannst du nicht
finden." Dies hatte d. L. später v. allen Seiten die bittersten Vorwürfe
zu, da die Fürsten die besiegten Bauern sehr grausam behandelten; s.
e. Freunde, Jonas u. Alber, beschuldigten L. öffentl., daß er sich sehr unglimpflich
benahm, sie zu bereden, daß sie v. ihrer Lehre nicht weichen sollten. Offenbaren
Antheil aber hatte Carlstadt; zu Rothenburg an der Tauber reizte er das
Volk zum Aufruhr, u. veranlaßte Bilderstürmereien; nach dem Aufruhr
rettete er sich durch die Flucht, aber alle seine Schüler u. Freunde, die er zurückließ,
wurden später als Urheber der Rebell. gestraft.
In Sachsen wird der Aufruhr durch Fanatiker, wie sie sich zu Zwickau zuerst
gezeigt, entflammt. Th. Münzer hatte bisher zu Allstädt s. Lehre
verbreitet; er äußerte sich gegen alle Obrigk., sprach v. e. gänzl. Umsturz der
geistl. u. weltl. Regiments u. schmähte über L., der den Fürsten heuchle, weil
er sie zu einem Gott nach wollte u. brauche. Vertrieben ward er aber
u. zündete die Kirche an; aus Sachsen verwiesen, kam er nach e. J. wieder zurück,
u. wurde Prediger in Mühlhausen; hier setzte er den Rath ab, führte
Gütergemeinsch. ein, stürmte u. beraubte die Klöster, während der Chf.
Friedrich unthätig blieb. Als die Nachricht v. dem Aufruhr in Schwaben
u. Franken kam, unternahm er e. Zug ins Eichsfeld, u. vereinigte sich

Luthers Epithalamium: Noster Pater hic Lutherus – Nostra [illegible] dux [illegible] – Nuptam duxit hodie. – cum jubilo. – Cui cum flora fuer junctus – quod docebat est perfunctus, – et confecit omnia cum jubilo.

Cath. Bora geb. 1499, schön. Erasm. schreibt v. ihr: puella mire venusta, quae ante annos complures vestalis esse desierat. – Sie gebar ihm 3 Söhne u. 3 Töchter. Erasmus schreibt am 24 Dez. 1525, Cath. sei 14 Tage nach der Hochzeit niedergekommen; am 13 März 26 widerruft er: de conjugio verum est, de partu maturo sponsae vanus erat rumor, nunc tamen gravida esse dicitur. Allein in der Zeitschrift [illegible] L. v. d. Sohn Andreas, u. im Intelligenzbl. der Leipz. Litt. Z. 1810. S. 487 wird in alten gedruckten genealog. Tafel v. Luthers Kindern erwähnt, worin Andreas, geb. 10 Jul. 1525, 14 Tage nach der Hochzeit, aufgeführt ist.

L. hatte sie vorher dem Nürnberger Patrizier Hieron. Baumgärtner angetragen im Oct. 1524. Da dieser nicht wollte, trug L. sie dem Pfarrer Casp. Glatz zu Orlamünda an, diesen aber mochte sie nicht, u. erklärte, sie würde Amsdorf od. L. nehmen. Die Trauung geschah durch Pommer, den 13 Juni, am 27 [Jun.] gab L. sein Hochzeitmahl.

In der alten Kirche hatte man öffentlich nur 1 grossen Grundsatz v. dem h. Abendmahl; Berengar hatte zuerst einmal [illegible] Streit darüber erhoben, der aber nur unter den Gel. u. einig. Theol. geführt ward, u. dem Volk ganz fremd blieb. Jetzt aber wurde dieses Geheimniss [illegible] grossen Markt gebracht, die Worte des Herrn auf [illegible] Weise herumgezerrt, gedreht, verstümmelt u. misshandelt, u. alles vor dem Volk verhandelt, so dass das [illegible], statt dieses Myst. der [illegible] Liebe anzubeten u. das Sacr. gläubig zu empfangen, nun angewiesen wurde, darüber zu disputiren.

1 8000 Bauern, die bei Frankenhausen versammelt. Diese, vergebens gewarnt, hatten Thomas Münzer [illegible] Antrag der fürstlichen Gesandtschaft, aber er fanatisirte sie durch Verheissung wunderbarer Hilfe. Beim Angriff stürzten sie sich in die Flucht, [illegible] mehr als 5000 getödtet wurden, Münzer wurde gefangen, enthauptet, Mühlhausen eingenommen, u. der Geist des Aufruhrs im Blute der Bauern erstickt. – Noch vor gänzl. Stillung des Aufruhrs starb der Churf. Friedrich 5 Mai 1525. Sein Bruder, Joh., nun Regierend, war eben so günstig gegen L. gesinnt, aber [illegible] die Lehre bei [illegible] u. Reich. Schon begann [illegible] der gierige Adel, die Kirchengüter an sich zu reissen. Den 13 Jun. 1525 heirathete L. die [illegible] Nonnen, Cath. v. Bora. L. war damals 42 J. alt; er scheint damit den Tod des Churf. gewartet zu haben. Melanchthon schrieb an Camerarius: L. habe, als man am wenigsten daran dachte, geheirathet, ohne seinen Freunden ein Wort zu sagen; [illegible] Abends habe er Pomeranus, d. Maler u. d. Advocaten zu sich geladen, u. die gewöhnl. Ceremon. vorgenommen; dies habe er freilich sehr zu unrechter Zeit gethan; er scheine durch [illegible] zu dem Schritt gebracht zu sein, wo man [illegible] am nöthigsten brauchte. L. [illegible] die Freunde [illegible] u. wohl zu [illegible] Heirath durch [illegible] Nothwendigkeit verleitet worden; [illegible] zwar niedrig u. gemein, aber [illegible]; [illegible] die grössten [illegible] hätte je [illegible] begangen, u. man müsse [illegible], das Werk Gottes [illegible] Welt will, [illegible] den Spöttern [illegible] anzuhängen. – An einige Freunde schreibt L., er habe [illegible] Gehorsam gegen s. Vater verheirathet.

Sacramentsstreitigkeiten. Carlst. begab sich [illegible] 524 v. Wittbg nach Orlamünde, u. liess sich v. der Gemeine zum Prediger wählen; die Bürger erklärten dies [illegible]. Das Wittbger Capitel, dem [illegible], sah [illegible] u. nannte die Rechte, über den [illegible], [illegible] Gemeinde. Carlst. blieb trotz der Citation des Cap. u. der Univ., wo er noch Stelle hatte, u. trotz des Befehls des Churf. in Orl. [illegible] begann er Bilderstürmerei, u. die Bürger [illegible] den [illegible], [illegible] als der [illegible]. L. predigte zu Jena wider [illegible], u. zugleich [illegible] Bilderstürmer u. Altstädter [illegible]; ohne jedoch Carlst. [illegible] zu nennen; doch sprach er v. [illegible], die die Kirchen zerrissen, die Bilder hinwerfen u. die Altäre [illegible] wollten. Nach der Predigt suchte ihn Carlst. im Wirthshause [illegible], erklärte, dass er v. Alt. [illegible] u. [illegible] L., nach der [illegible] habe noch [illegible] als er [illegible] gehofft, er [illegible] zu beweisen. L. zog den [illegible], [illegible] zu schreiben, u. Goldgulden [illegible], Carlst. [illegible] ihn ein, sie gaben sich die Hände u. versprachen [illegible] zu [illegible]. L. [illegible] die Gemeinde Carlst. u. [illegible] Wort, welches er [illegible] Tag [illegible], Carlst. [illegible] Abschied; so war der Krieg erklärt Aug. 524. Beim Abschied sagte Carlst. "Möchtest du [illegible]

brech, ehe du d. d. Stadt gehst"; u. bei s. Einzug war L. v. d. Orlam.
Steine u. Koth beworfen wd. L. befahl d. Obr. mußte Carlst. d. Obr. gleich
Chursachsen d. Bitte d. Orl. abschlagen; Carlst. schrieb a. L. zu; in s. Abschiedsbriefe
an d. Orl. unterschrieb er s.: And. Bodenstein unverhört u. unüberwunden durch M. L.
vertrieb. Noch 524 kam s. erste Schrift: v. dem widerchristl. Mißbrauch d. Herrn Brodt
u. Kelchs" heraus. Hier bestritt er d. leibl. Gegenwart Chri. im Abendmal, weil sich d. Verstd. v.
derselb. dreh lassen, da sie bereits durch Chri. Tod erhalt. waren; d. bei schwache Erklärung
d. Worte: d. Todes Chri. zu geb., daß d. Lb od. Bl. im Abdm. noch etwas nütz(en) möchte.
Chri. wird v. s. Wille daruff gegenwärtig Lb; d. Worte: nehmet u. esset, stünd in
d. Verbindg. s. d. Folgd.; (so wie beid. Worte Chri. du bist Petrus, u. auf diesen Felsen will ich
meine Gemeine bauen). Chri. sage selbst: d. Fleisch sei nichts nütze; man solle
nicht sag.: hier od. da sei Chri.; d. ob Chri. könne nicht im Zust. d. Erniedrig.
gegenwärtig s., noch in dem d. Erhöh. L. schmähte er als Sophisten; er u. s. Anhänger seien
zwiefältige Papisten, den Päbst. antichristisch u. Seelenmörderisch sei, nannte L. den neuen
Papist. Papisten, die nächst. Verwand. d. Antichr. etc. – Carlst. kam bald viele
Anhänger. Straßbg war damals eben durch Capito u. Bucer ref. wd., hier hatte
s. Carlst. gewandt u. Beifall gefund. Bucer u. Cap. erklärt, sie sei unschlüssig, ob
d. leibl. Gegenwart zu streit.; man solle s. nur an d. Gebrauch d. Abdm., d. h.
Betrachtg. u. Gedächtniß Chri. halt.; also Leibl. bezieh. s. hier nicht. L. fragte sie
in e. Schreiben um s. Meinung. Er hatte schon vorher an d. Straßbger geschrieb.
"ich habe bisher recht u. gut gemacht in d. Hptstück, u. wer anders sagt, der muß
d. guten Geist s., ich hoffe, ich will's sie in d. äußersl. Ruh, da solche Schwärmer
allein pochen, nicht erleb. Das bekenne ich, wäre Carlst. od. e. anderer vor 5 J. mich
hätte überzeug. können, daß im Sacr. nichts anderes als Brod u. Wein sei, der
hätte mir e. großen Dienst gethan. Ich habe wohl so harte Anfechtung erlitten u.
mich gerungen u. gewund., daß ich gerne heraus gewes. wäre, weil ich wohl sah, daß
ich damit dem Papstth. hätte d. größt. Puff geb. können. Aber ich bin gefang., kann
nicht hin, d. Text ist zu gewaltig da, u. will sich d. Worts nicht lassen d. den Sinn reiß(en).
nicht hin; d. Text ist zu gewaltig da, u. will sich d. Worts nicht lassen d. den Sinn reißen.
L. Schrift wider Carlst.: v. d. himml. Propheten, Anfg 525, schmähte wieder d. Carlst.
Erklärg d. Einsetzgsworte gründlich; Carlst. Leute schrien wie e. klappernder Storch:
Geist, Geist! zeige Grund, zeige Schrift! geringe, dringen ... u. mehr, daß wir
Geist heißt L.: zeige Grund, zeige Schrift! geringe, dringen auf Schr. mehr, daß wir
Glauben müßt., daß Fleisch: d. ist m. Lb, sei e. bes. Rede, u. hänge nicht an den and.
Gedanken. Er fand hinwieder, d. Fleisch sei zu nichts nütze. Das Fleisch allein nützt sich im
Sacr. nicht, wenn nicht d. Geist dazu kommt; aber daraus ich draus schließ., daß es nicht da sei; so
müßte es sich nicht am Ang. s.; u. was nützt denn nun Brod u. Wein allein?
Über d. Art d. Gegenwart drückte er s. unentschied. aus: "wie Chri. sich sitzt ins Sacr. gebracht,
weiß ich nicht, das weiß ich aber, daß Gottes Wort nicht lügen kann, das da sagt, Chri. Leib
u. Bl. sei im Sacr." Um d. Transsubst. schweigt er, nahm er e. Synecdoche an,
wo etwd. d. Behälter für d. enthaltende gesagt sei, od. e. Gestalt des ganz.
genannt ist.
Carlst. setzte L. e. Schrift entgg, worin er s. noch größere Bitterkeit erhitzte.
Er mußte damals v. e. Ort zum andern fliehen, um s. d. Rache d. wg. s. Verbindg
mit d. Bauern ergebenden Fürsten zu entziehen. V. allen verlassen wandte er s. an

worin er blauter

L. hr suchte ihm dies~ Erklärung genug zu thun, daß er selbst noch oft fast v. der Meinung L. der S. überzeugt sei, u. alle Leser seiner Bücher warnte, sich v. diese Meinung nicht einnehmen zu lassen, ehe sie sie am Wort Gottes geprüft. Aber L. [illegible] wurde ihm der Aufenthalt in Sachsen gestattet. Neuerdings d. L. [illegible], verließ er jedoch 1528 heimlich die chf. Lande, u. fand e. Zufluchtsort in der Schweiz, wo er 1541 od. 43 als Prof. d. Th. zu Basel st.

Zwingli u. Oecolamp. stellten sich dagegen Zürich u. Basel auf. Sie traten als Vertheidiger der Carlst. Lehre f. Zwingli sagte: das ist m. Lb, heißt, das bedeutet m. Lb; Oecol. behauptete, Lb sei das Zeichen des Lbs. Sie führten an: ich bin der Weinstock, ich bin die Thüre, der Fels war Christus. Aber dort war e. Parabel, die Erklärung e. Allegorie; hier dagegen e. neue Institution, die in einfachen Worten geschehen mußte, u. man hatte noch keine Stelle der S. gefunden, wo das Zeichen in Instit. d. Namen der Sache erhalten hätte, in dem Augenblick, wo sie eingesetzt wird, ohne alle Vorbereitung. – Zwingli bemühte sich e. solche Stelle zu finden; ihm träumte, es sei ihm e. weißes od. schwarzes Phantom erschienen, welches ihm sagte: warum antw. du nicht, was Exod. 12, 11 steht: das Lamm ist das Pascha, d. h. das Zeichen? Hier glaubte man e. Stelle gefunden zu haben, wo der Name der Sache dem Zeichen bei Einsetzung des Zeichens selbst gegeben wird. Allein hier ist gerade im Hebräischen, wo Opfer zu ersehen ist. (So ist Opfer das Opfer für die [illegible], Pascha od. Vorübergang das Opfer für das Vorübergehen des Herrn. Exod. 12, 27 heißt es, es sei das Schlachtopfer des Vorübergehens). – Oecol. gab 1525 heraus: de genuina verb. Dni juxta vetustiss. auctores expositione, hier bewies er, daß er es f. die Väter der ersten Jahrh., u. wollte beweisen, daß die Meinung Luthers der ersten Kirche fremd sei. Gegen Zwingli trat Bugenhagen auf, gg. Oecol. schwäbische Prediger, im Namen deren Brenz e. Syngramma herausgab, das v. 14 unterschrieben wurde. Oecol. antw. 1526 durch Antisyngramma. Oecol. setzte voraus, die Gegner nähmen e. Ubiquität des Lbs Christi an, weil sonst gar keine Lbl. Gegenwart angenommen werden könne; diese aber lehnten es ab, sie sagten der Lb Christi sei überall gegenwärtig, wo die Worte seien, das ist m. Lb; durch diese Worte werde er gegenwärtig gemacht. – Bilib. Pirkheimer, L. u. Erasmus Freund, Theob. Billikan Prediger in Nördlingen erklärten sich gleichfalls gg. Oecol. u. Urb. Regius stimmte Billic. bei. Diese schallte der Name Sacramentirer v. d. Lutheranern, u. wird d. den Namen [illegible] u. der Rotten erkannt.

Bucer u. Capito gaben sich alle Mühe zu vermitteln. Sie schickten e. Abgeordneten an L. mit e. Brief, worin sie ihn zu dämpfen die Heftigkeit zu vermögen suchten; L. aber antw. e. v. beiden Parteien müsse des Teufels sein, also finde kein Vermitteln u. kein Zwischenhalten statt. L. schrieb auch 1526 e. Brief an die Reutlinger, worin er erklärt, die Lehre bestr., Zw. u. Oecol. müßte

[illegible] Vorrede zum übersetzten Syngramma,

Ad pag. 346. a

33

[illegible]

[illegible] ... Kirche, die ... „gemeinsame Antheil der ganzen ... gemeinsam ... ganzen ... Mart. ... Lehrer ... (1830 in Blaz ...) – ... Staatshülfe ... Lehrer u. ... Hülfe an. ... Macht ... Gebote u. Verbote, ... die neuen Lehrer ... Wort ... Willkür ... Staatsgewalt in ... Macht ... Lehrer ... Staatsgewalt ... Lehrer ... Staatsgewalt ... L. Novb. 25 ... Gebrauch ... Stalls u. Pfarren, u. die Städte u. Dörfer 1 Gewalt dazu anzuhalten, ... [illegible] ... Visitation. ... 1 Pfarre, Schul u. Kirch. in dem Lande ... Hirten.“

s. p. 346 oben.

B S B
MÜNCHEN

d. Geistl. u. Weltl. in Sachs. sagte damals L.: "Sie leben dahin wie d. liebe Vieh u. wie unvernünftige Säue, u. haben nun d. Evg. bekommen ist, dennoch fein gelernt, alle Freiheit meisterlich zu mißbrauchen. — "Weil nun d. Gewalt d. Papsts ab ist, so wollen sie nun weder zum Sacr. gehen u. verachten d. [illegible] aber Noth zu treiben, doch d. [illegible] bescheid: Wir sollen Niemand zum Glauben od. Sacr. zwingen, [illegible] Gesetz noch Zeit u. Statte bestimmen; aber also predigen, daß sie sich selber ohne unser Gesetz hindrängen u. gleichs. uns Pfarrer zwingen, d. Sacr. zu reichen. Man soll ihnen sagen: Wer d. Sacr. nicht sucht zum wenigsten 1 od. 4 mal d. J., da ist zu besorgen, daß er d. Sacr. verachte — wer aber d. Sacr. so gar verachtet, daß ist u. [illegible], daß er [illegible], [illegible] Teufel, Welt, Tod, Gefahr, Hölle u. Sünd, d. h. er glaubt [illegible] dar.

p. 347. L. sagt in d. Vorrede zu den v. Melch. verfaßten Unterricht d. Visitator.: Wiewol wir solches als strenge Gebote [illegible] lassen [illegible], [illegible] wir [illegible] Decretales treiben, sondern als [illegible] Historien u. Gesch., dazu als [illegible] Zeugniß u. Bekenntniß unsers Glaubens, so hoffen wir doch, alle fromme u. friedsame [illegible], denen d. Evg. [illegible] gefällt, u. d. Lust haben, einmüthig u. gleich mit uns zu halten, werden [illegible] unser Fürst [illegible] u. unsere Liebe u. Wohlmeinen ohne Undank u. Stolz annehmen, sondern [illegible] willig ohne Zwang, nach d. Liebe Art, d. Visit. unterwerfen, u. samt uns friedlich [illegible] leben, bis Gott od. d. h. Geist [illegible] anfangen. Wo aber etl. mutwillig [illegible] werden, [illegible] u. ohne gute Gründe ein Besonders machen wollen — da müssen wir sie [illegible] u. [illegible] lassen, wiewol wir [illegible] unsers gnädigsten Herrn Hülfe u. Rath voll [illegible] lassen; [illegible] darüber zu [illegible] Zwietracht, Rotten u. Aufruhr [illegible] d. Unterrich. [illegible] d. Instruction verwandt, wer schädliche Meinungen [illegible] u. solche [illegible], d. sollen [illegible] Land [illegible] od. [illegible] Meinung v. Glauben im Volk sollen wenn [illegible] d. Uebertreter aber nach d. Gesetz gestraft. — In d. v. Melch. verfaßten Unterricht an d. Pfarr. v. 18 Kap., worin [illegible] Sätze L. [illegible] [illegible] vorgetrag. waren, werden vom [illegible] Lehre [illegible], d. ihm fast alle billigt. Nur an 1 Stelle, wo es heißt: d. Prediger sollen alle [illegible] Schalt u. d. Laster in all. Ständ. [illegible] v. L. hinzugesetzt: doch d. [illegible] u. [illegible] soll [illegible], als d. v. Gott [illegible] ordnet ist, gleichwie d. Teufel u. d. Reich."

346. [illegible] liebe, Alles [illegible] L. noch bleiben, bis sie zu [illegible] od. zu [illegible] zu ändern, wer aber [illegible] will anders [illegible], d. läßt er geschehen.

[illegible] u. [illegible], daß d. [illegible], sollte nach L. Meinung zu solchen, d. in öffentl. Laster, als Ehebruch, [illegible] Völlerei, [illegible], [illegible], u. solche [illegible] Sacr. [illegible] od. [illegible] d. Wunsch, daß [illegible] eigen geistl. Gericht, Consistoria, [illegible] sollte," [illegible] d. Bosheit d. [illegible] zu steuern [illegible]." Dies Wunsch ward erst 16 J. nach L. Tod, 1561 zu Weimar erfüllt, aber in [illegible] ganz and. Sinn als er gedacht hatte, als weltl. Behörde, um d. Widerstand d. Geistl. zu brechen u. so [illegible] ganz [illegible] Geistl. in [illegible] genommen ward.

L. hatte schon [illegible] d. Gewalt [illegible] d. Lehrer zu urtheilen u. Lehrer ein- u. abzusetzen, d. Gemeinde zuerkannt, [illegible] d. [illegible] d. Gemeinde [illegible] wäre, [illegible] d. [illegible] Lehrer [illegible]. [illegible] d. [illegible] Gemeinde [illegible], wo d. lautere Evg. gepredigt wird. [illegible] Ausspruch: "Es ist unmöglich daß da [illegible] Gemeinde [illegible] sollte, wo d. Evg. [illegible] u. [illegible], wie [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible] [illegible], daß d. [illegible], Richter, [illegible] u. was d. Welt ist, [illegible] d. [illegible] nach ihrer Gemeinde [illegible]." — Dann [illegible] d. [illegible] vor, daß sie d. Weltl. d. Lehre d. Schafe nehmen u. [illegible] zueignete, darum [illegible]

ich heiße sie Diebe, Mörder u. abtrünnige Ketzer zu halten." – Aehnl. Ansichten äußerte er im Sendschreiben an die Gemeinde der Stadt Prag: Sie sollten nach Anrufung Gottes ihre Vorsteher wählen, die Vornehmsten sollten ihnen die Hände auflegen, u. sie also bestätigen u. der Gemeinde empfehlen, u. dieser einige solle sie nun [illegible] u. Hirten sein [illegible] jede Stadt (die bürgerl. Obrigkeit ausgenommen) möge sich selbst also verwaltet halten. "Es soll auch sich o bekümmern, ob sie schon in der Sache o [illegible] Diener werden; ja aber es soll auch desto mehr dazu bewegen, so ihrer [illegible], die o dazu willig."

Gutachten, das L. über die Dreiheiten zu Altenburg gab, die die h. Messe o [illegible] wollten. Der Ch. sollen ihnen anzeigen, daß ihr das Wesen o länger gestatten werde, 1) ob er doch dem G. Wort gestrackt entgegen sei, daß solcher lästerl. Gottesdienst unrecht u. verdammt sei, u. deshalb als weltl. Obrigkeit sie [illegible] schuldig müssten, daß also zuletzt vor Gott all ihr Greuel für des Ch. Gewissen fiel kommen werde; 2) ob ein weltl. Regent o dulden dürfe, daß seine Unterthanen in Uneinigkeit u. Zwietracht durch widerwärtige Predigt geführt würden, woraus zuletzt [illegible] Aufruhr zu besorgen wäre, sondern auf Ort sei einerlei Predigt sein soll. Wenn sie aber ihr Gewissen vorwenden, da solle sie o helfen, denn sie müssten ihr Gewissen [illegible] h. G. beweisen. Sie dürfen o sagen, man zwinge sie zum Glauben, sondern man wehrt ihnen nur das öffentl. Ärgerniß, welches sie selbst o können erhalten u. lehren müssen. Es sei in dem [illegible] o gegründet, u. deshalb soll man sie erhalten und theils zu verderben andere Seelen."

~~[illegible]~~ [illegible] Wuth u. Ingrimm gegen die Zwingl. [illegible]; in dem Sendschreiben an die Lutheraner im Herzogth. Sachsen, sagt er ihnen, sie können o daran zweifeln, daß H. Zw. vor unserm [illegible], das wir zuerst zu machen, verdammt in den Abgrund der Hölle fahret, daselbst in ewiger Gluth als ein Höllenbrand zu brennen." H. Zw. [illegible] weiß ich bei der Masse wohl, daß wir v. Gott, v. der Taufe, vom Glauben, Liebe, guten Werken [illegible]."

L. äußerte sich, daß er ein [illegible] der weltl. Stände u. weltl. Obrigkeit sei: "Wo[illegible] dank nun die [illegible] Welt zu [illegible] wäre, u. ich sonst o Gutes geschafft noch gethan hätte, denn daß ich der weltl. Regiment od. Obrigkeit so erleuchtet u. gezieret hat, so sollte sie doch [illegible] halber mir danken u. gewogen sein. Was sie alle kennen, ich meine [illegible], wohl wissen, daß solcher Stand v. weltl. Obrigkeit unter dem Pabst. o allein unter den [illegible], sondern auch alle [illegible], [illegible] Pfaffen-Mönche u. Bettelbrüder hat untergedrückt u. [illegible]. Denn solche [illegible] u. [illegible] habe ich v. Gottes Gnaden dar- daß seit der [illegible] Zeit kein Doctor noch Schreiber, kein Theolog od. Jurist so herrlich u. klar die Gewissen der weltl. Stände bestätigt, unterrichtet u. getröstet hat, als ich gethan habe durch besondere Gnade Gottes, denn auch S. Ambros. u. Augustin, die doch die besten sind in diesem Stück nicht o gleich hierin sind.

L. [illegible] wieder die Begriffe v. eingeräumt [illegible] Rechte u. Zwingl. [illegible] gegen den Lehrer o erlaubt sei, u. andere [illegible]. "Wer in die Häuser schleicht u. neue Lehren [illegible], in fremde [illegible] einfallen u. in fremden Amt greifen, gehören zu den Dieben u. Mördern, v. denen [illegible]. Jeder Bürger sei schuldig, solche Winkelprediger der Obrigkeit u. seinem Pfarrer anzuzeigen. Hätten nun die Münzer, [illegible] u. solche erhalten o so [illegible] u. schleich in fremde [illegible], so wäre das große Unglück wol unterblieben. Jeder b. od. Pfarrer habe sein bestimmtes Kirchspiel od. Pfarrei, worin kein anderer od. fremder ohne dessen Wissen u. Willen lehren u. niemand ihm zuhören dürfe.

Auf di Frage, wer denn ihm selbst di Macht gegeben, gegen den Willen seiner Obb. u. über di alten Lehren u. Gebräuche der Kirche anzutasten, antw. er: Er habe es o gern gethan, sei aber als Doctor der h. S. zuerst in solch Amt gedrungen worden, auf seiner Hochschule, wie in der nach dem geschworenen Amt gebühre, vor aller Welt di h. S. [illegible] u. jedermann zu lehren [illegible] als ein Dr. angesehen; würde er aber sich bis an seinen Schaden [illegible] u. Ehre nimmermehr [illegible] (aber Karlst. war älter Dr. als er). Denn sei er ja berufener Prediger zu Wittenberg u. habe di Pflicht wol [illegible] Schrift lehren; ob man andere nach solcher Schrift [illegible] u. ihr daran gelitten habe, sei er schuldig [illegible] zu thun, denn er habe sich selbst eingedrungen

Melch. Gutachten für di Fürsten über di Rechtmäßigkeit der Neuerung: Di Diener des göttl. Worts seien verbunden, di fürnehmste Stück der ch. Lehre, di [illegible] zu lehren; nun sei gewiß daß solche Lehren worden [illegible] vorgetragen u. di Leute [illegible] di Werke [illegible]; Klöster u. Messe hätten falsche Dienste, Gelübde, Messen, Anrufung der Hl. [illegible] damit sie sich selbst [illegible]. Man habe di Mess- u. [illegible] der [illegible] gleich gemacht, di [illegible] hh. den [illegible] gleich [illegible], [illegible] habe ihnen [illegible] vorzusehen, daß sie di [illegible] u. di Klöster [illegible] di [illegible] halten, denn er hat [illegible] [illegible] -[illegible], der Antichrist werde im [illegible] u. [illegible] nun [illegible] u. di [illegible] vorzugehen. Di Fürsten aber hätten di Pflicht, daß ihr [illegible] di [illegible] abschaffen zu lassen

345. †Zwingli in s. Streitschr. wider Bugenhagen: "hier müsst ihr uns
9. die Sprachkunst gar meisterlich lehren, um hervorzubringen, dass die Worte
d. i. m. L. in solche verändert werden: in diesem Brod wird m. Lb gegeben.
Ihr müsst ohne Zweifel neuer Sprachkunstlehrer sein, wenn ihr läugnen
wollt, dass das Brod der Lb sei, und doch glaubt, dass ihr in dem Brod das Fleisch
esset, da Christus doch gesagt: Esset dies Brod, denn darin werdet ihr m.
Lb essen, sondern dies (vorweisend) ist m. Lb. Ihr braucht nicht fremd
selbst, ihr könnt, dass ihr den Gebrauch thut, ohne Erklärung der Worte
gezwungen sei, ob nur, da ihr sagt: Brod ist Brod, aber in dem Brod
wird Christi Lb gegeben, od. uns[er]e, da wir sagen, die Worte sind verblümt, und die
Verblümung erklären: das ist, heisst das Zeichen, Figur, Gebild m. Lbs, der
für euch gegeben wird."

Die Menschheit Christi sei mit der Gottheit vereinigt, also sei die Menschheit wie die
Gottheit überall; dagegen behaupteten die Zwinglianer, Gott selbst könne Christi
Lb nicht an mehreren Orten gegenwärtig [machen].
Melanchth. drückte seinen Kummer über diesen Streit in einem Br. an Camerar.
aus: "Hätten wir Christum erkannt, und wäre [illegible] der Welt,
so würde ich [illegible], die ganze Welt würde [illegible] Zwist zu
Grunde gehen."

Melanchth., dass s. L. im Gebrauch des Sacr. [illegible]
zu d. Genuss der Kirche [illegible]. 1538 schrieb er an d. Herzog
v. Preussen: "des Genuss des ganzen h. Abendmahls soll nur
allein genugsam sein, bei diesem Art. zu bleiben, wenn wir
schon nichts mehr hätten. Denn [illegible] ist [illegible],
zu glauben wider die einträchtige Genuss, Glauben und Lehre der
ganzen h. christl. Kirche. Wer daran zweifelt, der thut eben
so viel, als glaubte er der christl. Kirche nicht, und verdammt damit nicht
allein die ganze Kirche, als eine verdammte Ketzerei, sondern auch Christum
selbst und alle Apostel, da Christus sagt: ich bin bei euch bis an der
Welt Ende, und Paulus: die Kirche Gottes ist eine Säule und Grundfeste
der Wahrheit."

vom Sohn Gottes, wobei jeder eine verschiedene Erklärung der Einsetzungsworte annahm,
und der Sohn wiegelt so leicht als ein Lüg. und Zwiespalt im Glauben erdacht werden können,
das vielköpfige Thier in der Apoc. sei nichts anders als diese Zwietracht im Sacr.
[illegible] sagt: "sollte man nicht Drang ansehen, wie viel verschiedene
Meinung würde man finden? Der ist Christus glorificiert da, der dient er da, der ist er
schwebend da; der ist Brod und Zeichen, der ist der Lb; der will man soll ihn
gedenken an die Gegenwart, der andere will ihn, dass man ihn anbete, und gibt schier
unter euch so viel Sinne als Köpfe." – Zwingli [illegible] über die
Unterdrückung ihrer Schriften, er gab d. [illegible] für Ketzer; die Schluss-
-reimen hiessen: "Sag mir an, ob du's weisst, dass Vater, Sohn und Geist, Fleisch
und Blut, Brod und Wein, alles sammt ein Gott mög sein." – In seinen
Briefen bewies er zwar doch, dass der [illegible] gegen L. und s. Anhänger erfahren
sei, wie diese jetzt gegen ihn und die Seinigen verfuhren. – L. gab nun [illegible]
[illegible] vom Sacr. heraus. Hier vertheidigte er die Lehre v. der Ubiquität.
Christus sei überall seiner Menschheit nach, also leiblich gegenwärtig, wir dürften ihn
aber nur da suchen wo das Wort sei, Christus sei z. B. in jedem Stein, wie im Brod,
aber er habe uns nicht an seine Gegenwart im Stein, sondern im Brodzeichen; er sei
ferner im Wort wie im Brod, aber er wolle sich uns nicht im Wort, sondern im
Brod leiblich zu geniessen geben, doch könne man sagen, er sei im Sacr. nicht mehr
gegenwärtig als im Wort." – Endlich bleibt s. L. stets gleich: "voran habe ich
gesagt, bleibt mir die Sacr. und Anbetung, aber ich werde allerdings sie aller [illegible], die
[illegible]". An die Waldenser schrieb er, er rühme sich zuerst
Christum gepredigt zu haben, er aber wolle ihnen [illegible]; [illegible] bei dem
Mittelweg, [illegible] od. [illegible] seinen Vaterunser. Er rühmte sich, die Papisten selbst
müssten gestehen, der er die [illegible] Gew. weit besser als sie vertheidigt haben, wenn man
sie alle zus. gegossen hätte, könnten sie sie nicht so kräftig vertheidigen als ich's thu.
Dagegen greift d. Gegner, dass sobald man d. Buchstabel Sinn folge, die Transsubst.
die richtige Lehre sei; Christus habe nicht gesagt: hier ist m. Lb, m. Lb ist unter diesem,
mit diesem, od. dies enthält meinen Lb; er will d. Glaubigen seinen Lb geben, nicht die Substanz die
seinen Lb enthält. Das Brod, wenn es Brod bleibt, kann so wenig der Lb Christi sein,
als das Wasser zu Cana, wenn es Wasser blieb, Wein sein konnte. Wenn Christus
sagte: dein Sohn lebt, du bist geheilt, so geschah, während er sprach, was er sagte,
die Natur gehorchte. L. nehme also, obgl. er d. Buchstabel Sinn vertheidige, doch
Figur an; dies ist m. Lb, heisst nach ihm: dies enthält meinen Lb, od. dieses Brod
ist mit meinem Lb vereinigt. Der Gegner sagt: wenn du hier eine Figur annimmst, die
den Theil statt des Ganzen setzt, warum sollen wir keine Figur annehmen, die ~~Zeichen~~
für die Sache statt des Zeichens setzt? die eine Synecdoche, wie die Metonymie.
Beide Parteien bewiesen einander, dass die Kirche die einzig wahre Lehre habe.
Ist dieser Streit od. das Fundament der Ref. umgestürzt: sie wollten nur die h.
Schrift lesen, und stritten ohne Ende über den Sinn; sie rief sich zu, alles
sei klar, man brauche nur die Augen zu öffnen. Doch sind ihm Protestanten zu;
werdet erst unter einander einig, ehe ihr der Welt Gesetze geben wollt. Calvin schrieb

B S B
MÜNCHEN

a.

Mischen Großen u. kleinen Gemeinschaftsvergnügungen oder daß dem Gttsd. eine Anmuth gegeben; u daß er 1 [illegible] Macht u. Reichth. erwarb; daß jene anfingen, wo sie konnten, ihre ~~L. Ablegen~~: [illegible] Kirchen abzunehmen, u. sie, ihre die [illegible] zu [illegible] Unterhaltg der [illegible] Gaben u. Zinsen zu [illegible].
L. Zorn darüber: Sold. u. Gem. [illegible] die Welt ist so böse gew., als jetzt [illegible] Vorhin, da man dem Teufel diente u. [illegible] blut schändete, da stehen alle Beutel offen, u. war d. Geben zu Kirchen, Schulen u. allen Gebräuchen [illegible] Maß, da konnte man Kinder in Klöster, Stifte, Kirchen, Schulen treiben, stoßen u. zwingen; nun man aber [illegible] Kirchen u. Schulen soll stiften od. nur erhalten, da sind alle Beutel [illegible] eisernen Ketten zugeschlossen, [illegible] kann Niemand geben, u. überdies [illegible] sie [illegible] davon. Er forderte [illegible], daß [illegible] sollen die Städte u. Dörfer zwingen, Schul, Predigtstühle u. Pfarren zu halten. „Wenn ich 1 guten [illegible] zu thun wüßte, möchte ich wohl dazu thun, daß sie [illegible] Pfaffen noch Prediger hätten u. lebten wie die Säue, als sie doch thun. Da ist [illegible] keine Gottesfurcht mehr, [illegible] abgegangen, u. thut jedermann, was er nur will.“

Visitation u. Bestellg der Kirchl. Verhältnisse im Kf. Gebiet [illegible] 1527–29. [illegible] die [illegible] v. Gemeinden unter Schutz u. [illegible] Obrigk. [illegible] v. Superattendenten, die [illegible] u. [illegible] d. Pr. u. [illegible] d. Sacr. sehn sollte. Aber [illegible] Gemeinde [illegible] d. prot. Kirche [illegible] damals, [illegible] Gemeinde [illegible] die Gemeinde u. d. Gottesdienst [illegible].
[illegible] d. lat. Spr. [illegible] Gesänge [illegible] d. größte u. vornehmste Stück aller Gottesdienste [illegible] Predigt u. Lehre d. gttl. Worts [illegible]. L. [illegible] aber selbst die [illegible], das [illegible] d. Predigers die ganze [illegible] d. Gemeinde zu [illegible]. Es sei wohl das beste, d. Vorlesen d. Postille zu [illegible] – [illegible] – [illegible] dahin, daß jeder [illegible], was er will, u. statt d. Ev. [illegible] v. blau [illegible] gepredigt werde! [illegible] d. [illegible] d. Gltr [illegible] 1527 v. Melch. d. Unterricht d. Visitatoren an d. Pf. im Kf. Sachsen.

b.

später an Melanch.: Es ist sehr wichtig, daß d. [illegible] v. unsern [illegible] erfahren, denn es ist überdies lächerlich, daß wir, nachdem wir d. ganze Welt gepredigt haben, so wenig gleich im Laufe d. Ref. einig werden können.
Messordng L., die er 1526 herausgab; sie sollte blos in Sachsen gelten, u. sie [illegible] so lange, bis [illegible] u. Umstände [illegible] werden. Er behielt viel Altes bei, [illegible] noch [illegible]. Er drang ferner auf die Abfassg d. Katechism.: Wenn da [illegible] ziehen wollten, müßten [illegible] werden; sollen wir [illegible], so müssen wir [illegible] werden. Einstweilen sollten sich die schwachen Prediger der L. Postille beim Gottesdienst bedienen.
Ref. in Hessen, wo Ldgraf Philipp [illegible] Verbesserung vorgenommen. [illegible] zu Homberg veranstaltete Religionsgespräch diente als Vorspiel. d. Minorit Lambert (Serranus) a. Avignon [illegible] die neue Lehre; [illegible] bis zur Schweiz [illegible]; [illegible] überall L. [illegible], d. d. Gottesd. fortsetzt, d. Mess. u. Nonn. [illegible] d. Klöster [illegible], d. Univ. Marbg damit [illegible], [illegible] Spitäler [illegible] v. Ldgr. nach Willkür [illegible]. Alles war d. Werk weniger Monate. Der Ldgr. [illegible] v. großem Talent, [illegible] d. Beschützg d. Partei; doch war er mehr als d. übrige Fürsten, v. d. Theol. unabhängig.
Drohg einiger kath. Fürsten, d. Kf. v. Mainz u. Brandenbg u. d. Herzoge Georg u. Heinr. v. Braunschweig 1526 zu Dessau, [illegible] Vollzieh. d. Wormser Edicts. [illegible] d. [illegible] d. [illegible] war, daß d. Kf. v. S. u. d. Ldgr. Phil. v. Hessen 1526 zu Torgau [illegible] Bündniß z. [illegible] d. neuen Lehre schloß, u. [illegible], [illegible] d. Gegner [illegible] Gottes Worts u. [illegible] d. Abstellg d. Mißbräuche od. [illegible] scheinbaren Ursachen anderer Art, d. [illegible] Grund d. göttl. Worts selber gewesen [illegible] angreifen sollten, alsdann einander zu Hülfe zu kommen. [illegible] trat bald noch einige norddeutsche Fürsten u. Magdebg bei. Damals [illegible] L. u. Mel. [illegible] d. Krieg, [illegible] d. [illegible], [illegible] alle [illegible], geführt werden sollte.
Reichstag zu Speyer Juni 1526 eröffnet. [illegible] d. [illegible] [illegible] d. [illegible] Stände [illegible] d. L. Fürsten [illegible] geschlossenen [illegible]; sie setzten sich gg. d. Vorschlag, d. Wormser Edict zu erneuern, [illegible] u. erlangten einen günstigen Reichsabschied. Er ward [illegible] beschlossen,

ihr war d. Predigern bestimmt vorgeschrieben, was u. wie sie lehren sollten, um d. Volk in Einförmigkeit d. Glaubens zu erhalten.
1529 erschien d. neue Glaubensnorm in L. Katechismen.
L. zeigte zw. in d. Vorr. zum Unterricht f. d. Visit., sie könnten daß zwar oft als strenge Gebote angesehen werden, um oft auch gestellt werden. Er[illegible] hoffte aber doch, daß sie alle sich unterwerfen würden; wer sich dagegen setzen, der müsse sich v. ihnen sondern (d. h. fortscheiden) lassen. ¶

daß zu Vereinig. d. Relig. d. feierl. allg., od. wenigstens Nationalconcilium binnen Jahresfrist in Deutschl. gehalten, daß d. Kaiser durch eine eigene Gesandtsch. um baldige Rückkehr ins Reich zu beschleunigen [illegible] gebeten u. daß auch jeder Stand bis dahin angewiesen sein solle, sich in Sachen d. Wormser Ed. so zu verhalten, wie er es gg. Gott u. Kais. Majest. zu verantworten hoffe. Dieser Beschl. d. Reichst. war bes. der Religion zuzuschreiben, in d. sich d. Evang. [illegible] befand, wenn d. Versuch [illegible] ging, ohne ihren die zur Erhaltung d. Reichs-Landfriedens u. d. Reichsregiments erforderl. Steuern, bes. aber d. Reichshülfe gg. d. Türken bewilligt zu haben.

Eroberung Roms u. Gefangennehmung d. Papstes durch d. Carl Bourbon. [illegible] d. Kunde dav. [illegible] d. [illegible] d. K. [illegible] in Deutschl. gewaltig, da sie meinte [illegible], daß nun d. Kaiser [illegible] ihren Gemeins. Sache mache, weil sie viele zur [illegible] d. Geistl. [illegible] wd. Doch d. Kaiser schrieb an d. Fürst. Fürst, daß diese Vorgg. ohne sein Wissen u. Willen geschehen sei; daß er Wahrheit [illegible], deshalb d. [illegible], die er stets f. d. Erhaltung der Ehre u. Würde d. apost. Stuhls gehegt, begreifen zu wollen, daß er zw. d. Unfalle, d. d. Papst betroffen, als [illegible] Strafgericht Gottes f. d. v. ihm [illegible] Unrecht betrachte, daß er aber hoffe, [illegible] d. Herstellg. d. allg. Ruhe befördern.

<u>Packische Händel</u>. [illegible] Rath Hz. Georgs, Otto v. Pack gab dem Ldgr. Nachricht v. e. Bündniß, daß zwischen Card., d. Chf. v. Mainz u. Brandenbg., dem Erzb. v. Salzbg., d. Bb. v. Bbg u. Würzbg, Hz. Georg u. d. Herzog. v. Bayern geschlossen worden, zur [illegible] d. Ketzerei u. Erhaltg. d. alten Glaub. D. Chf. v. Sachsen u. d. Ldgr. v. Hessen sollten ihrer Lande beraubt werden, wenn sie [illegible] Luther u. d. [illegible] Prediger, d. abtrünnigen Mönche u. Nonnen [illegible], u. alles wieder f. d. vorig. Fuß setzen. D. Bündniß sollte zu Breslau 12 Mai 1527 abgeschlossen worden sein. D. Ldgr. [illegible] sich bereit, um dem Angriff zuvorzukommen, ja er wäre [illegible] gg. d. fränk. Bb. losgebrochen sein, u. dadurch d. Losungszeichen zu e. allg. Kriege gegeben hab., allein d. Wittenberger Th. bestimmt d. Chf., sein Bündniß zu lösen v. so rascher That abzuhalten.

u. d. ihm es pflicht zu mach, vorher bei der Gegenpartei über d.
Wahrheit d. ihnen angeschuldigten Plans Anfrage zu thun.
~~Allein~~ Alle d. Angeklagten erhoben s. 1 staunenden Unwillen, daß
i. solches Höllenbündniß ihnen geschuldet werde, u. erklärten, daß sie
d. Ldgr. für d. ehrlosen Erfinder desselben halten würden, wenn
ihnen d. Betrüger nicht nennen, v. dem er hintergangen wäre. Phil.,
erstaunt u. beschämt, daß er in er so wichtig Angelegenh. als unbesonnener
Jüngling, od. gar als Betrüger erscheinen sollte, nannte Pack.
Pack floh nach Kassel, u. wurde hier öffentl. durch Bevollmächtigte der
angeklagten Reichsstände verhört. Er läugnete erst v. Allem, was
zwischen ihm u. den Ldgr. vorgegangen, u. behauptete, daß d. Orig. d.
Bündnisses allerdings im Archiv zu Dresden vorhanden gewesen, ihm
selbst vom Kanzler anvertraut worden, nachher aber, als er nach demselben
nicht gesucht, zerbrochenem Siegel u. zerrissen v. ihm gefunden worden.

Andere beweisen Zweifel a. gg. Verbindung.

Der Ldgr. verwies Pack b. seinen Gebiet. Die Sache war wohl
beendigt, da nahmen d. beschuldigten Stände brauchten damals
Rede gehabt, noch Gesandte dahin geschickt hatten. Phil. d.
Krieg wollte, wiewohl nicht nur noch zum wirkl. Angriff, sich legte
er d. Waffen nicht eher nieder, bis er den fränk. Bb. 100000 fl.
abgepreßt hatten — aber schändlicher als Wandel. Luther aber,
der Philip vom Krieg abgemahnt, erklärte nun doch, daß er
d. Wahrheit des Bündnißes glaube; u. schimpfte in 1 öffentl. Sendbrief vorz. über Hz. Georg, den allernärrischsten Narren, d.
Moab? — Wir wollen beten wider solche Blutschlänger, u. bitten
Gott d. ihnen geben; wo sie sich aber solchen Namen unterstehen,
so wollen wir Gott bitten, u. danach d. Fürsten ermahnen, daß sie solche
Heimlichkeit solle erörtert werden; da d. unversöhnlich blutdürstigen
wollen nicht Ruhe geben. Als d. Hz. durch 1. Schriftl. fragte, ob
er d. Brief geschrieben zu haben gestehe, antw. dieser, er habe kein
Recht zu fragen. Er in 1 Schrift gg. den B. v. Meißen sprach
er v. verrätherl. Anschlägen u. Bündnißen der K. Fürsten, denen sie sich
zuletzt hätten schämen müssen.

<u>Reichst. zu Speyer</u> 1 Febr. 1529. Die Übermacht gewann die neue
Lehre u. ihre Anhänger sprach sich immer mehr deutlich aus, u. der Abschied
des vorig. Reichst. war gewagt. Die Gesandten v. Strasburg wurden
vom Reichsrath ausgeschlossen, weil die Messe in ihrer Stadt
abgeschafft worden. Doch maßte die Kath. Partei ihre Schritte sehr

vorsichtig ab. In der Reichstagsproposition war es nun auf die Stände
gerichtet, [illegible] des Wormser Edicts; die es bisher befolgt, nun [illegible]
es bisher Anfang zu halten u. [illegible] gesetzt od. alle Stände die andern
wegen des Glaubens 1 fürzunehmen od. fürnehmen gestattet od. alle Obrigkeit u. Güter,
alten Gebrauch u. Herkommen zuwider, vergewaltigen od. ~~dringen sollen~~
zu berauben, die Unterthanen u. fremden Glaubens der neuen Secte zu bringen
sollen, wie noch bisher geschehen sein möchte. Dagegen sollten der die Relig.
betreffende Artikel des letzten Reichsabschieds v. 1526 geschoben u. vergessen
sein, ob bisher [illegible] der willkürl. Auslegung derselben viel Unrath u. Mißverstand
wider den h. Glauben, so Ungehorsam der Unterth. gegen die Obrigkeit u. viel andere
Nachtheile erfolgt sei. Der durch Stimmenmehrheit gefaßte Reichsabschied
fiel dahin aus: die Stände, die bisher bei dem Wormser Edicte geblieben seien,
sollten es auch ferner bis zum Concil ebenso thun, dabei zu bleiben u. ihre
Unterth. dazu anzuhalten, dagegen sollten sich die übrigen Stände, bei denen die
andere Lehre entstanden sei, nur verpflichten, alle weitere Neuerung
bis dahin, so viel menschlich u. möglich, zu verhüten. (D.h. wo es möglich sei, sollte
es [illegible] werden, an den übrigen Orten aber sollten die Neuerungen nur nicht weiter
getrieben werden, als sie bis jetzt gekommen). Ferner sollte an den Orten,
wo die neue Lehre überhand genommen, Niemandem die Anhörung u. Haltung
der Messe, od. die Übung des alten Gottesdienstes verboten od. erschwert werden.
Gegen diesen Beschluß legten die luth. Stände die berühmte Protestation
ein, v. der sie in der Folge ihren Unterscheidungsnamen erhielten.
Zuerst gegen den Art., daß sie das Halten der Messe nachgestatten sollten,
protestirten sie. Ihnen war die Messe der Inbegriff aller Greuel
des Papstth. Es hieß in der Sprache der Kath.: die Altäre Baals
neben den Altären des wahren Gottes hergestellt; L. u. Melanchth. machten es sich
den [illegible] zu Gewissenssache, sich dagegen laut zu erklären. In der
Protest. hieß es, daß die Duldung der Messe würde folgen, daß sie die
Lehre ihrer Prediger für unrecht hielten. Wenn sie in ihren Städten,
Flecken u. Gebieten zweierlei einander widerwärtige Messen halten ließen,
obgleich die päpstl. Messe es wider Gott u. sein hl. Wort wäre, was doch
nimmermehr zugegeben werden könne, so würde daraus bei dem gemeinen Mann,
sonderlich bei denen die in rechter Liebe zu Gott stehen hätten, nicht weniger denn
widerwärtige Predigt, Unruhe, Empörung u. alles Unglück folgen, u.
gar zu den Feinden noch fügen [illegible]? Da sich der Abschied,
macht den die Lehre, d. den Fall. der [illegible] u. bl. [illegible] dagegen sei;
bei den deutschen Ständen [illegible] angenommen noch zu [illegible] verstattet,
jeder Wiedertaufe aber 1 der [illegible] od. Feuer gerichtet od. sollte,

1529.

gab L. s. vollen Segen s. Zustimmung, u. rieth den Chf., darin beizutreten,
da er fürchten könne, daß solche Lehre in d. Chf. Ländern am nächsten
bekämpft werden sei. Mel. dagegen fühlte d. Unbilligkeit, d. Zwingl.
Gemeinde ungehört zu verdamm. Es war ds. bes. daß d. Bruch d. polit.
Lage bewirkt, daß [illegible] d. Reichsabschied protestirten.
D. protest. Fürsten waren: d. Chf. v. S. d. Ldgr., d. Markgr. Georg
v. d. fränk. brandenbg. Linie, d. Hz. Ernst v. Lünebg, u. d. Fürst
Wolfgg v. Anhalt. Außerdem trat bei d. 14 Reichsstädte:
Straßbg, Nürnbg, Ulm, Costz, Lindau, Memmingen, Kempten,
Nördlgn, Heilbronn, Reutlgn, Isni, S. Gallen, Weißenbg,
Windsheim. Um sich d. Ks. günstig zu mach., der sich überh. d.
sie v. ihrem Schritte fürchtete, deßh. u. mildernde Darstellg
zu vorzulegen, schickt. d. protest. Std. den Ks. e. Gesandtsch. entgegen.
d. Ks. ließ sie d. Gesandtsch. 4 Woch. f. Antw. warten, und
ertheilte ihr e. ungnädig. Bescheid: d. Ks. habe d. Protest.
m. Mißfallen vernommen, er befehle ihnen dav. abzustehn, u. d.
d. d. d. Mehrheit gefaßten Beschluß anzunehmen u. genau zu
befolg. Er ließ ihnen sogar Arrest ankündig., wl. sie d. Zwangs(?),
s. Sekretär d. Appell. d. Std. zu übergeb., u. e. Protokoll
darüber zu verfertig. D. Protest. hatten unterdeß f. e. Convent
zu Rotach im Coburg. e. förml. Föderation aller Genossen(?)
d. neu. Glbs. verabredet. Dies Bündniß sollte Abwehr d. gegen d.
Relig. gehegten Angriffe bezweck., u. so d. ~~bd~~ gefürchtet. Absicht
d. Ksr. durch gemeinschaftl. Festigkeit vereiteln. Es war schon sein
Abschluß nahe, als L. u. Mel. rückgängig machten, theils wl. sie
an d. Rechtmäßigkeit e. Kriegs geg. d. Ks. zweifelten, theils wl. sie
glaubten, daß jede Vertheidigungsanstalt d. Krieg nur beschleunig.
würde, theils aber u. vorz., wl. d. oberländ., d. Zwingl. Lehre ergeben,
Städte Glieder d. Bundes werd. sollten. Sie stellten den Chf. vor,
d. Bund sei unrecht, weg. d. Ketzerei wider d. Sacr., denn man könne
d. Bündniß nicht m. ihnen eingehen, ohne sie in ihrer Ketzerei zu stärken,
u. selbst derhalb zu vertheidig., woraus sie wohl ärger od. eb. als vorher
Spielraum(?) werden mag, sagte L. bei – d. Exempel Josua Jos. VII, da um
d. einzigen Achan willen d. jüd. Volk Unglück habe müssen, bei solchen

38

würde gestraft werden. Trotz der dringendsten Vorstellungen des Landgr. blieben die Schw. u. L. unerschüttert. Da wegen Abschluß des Bundes bereits ein Versammlungstag nach Schwabach angesetzt war, ließen sie daselbst 17 Artikel vorlegen, die v. allen Gliedern des Bundes unterschrieben werden sollten. Diese Art. waren sowol gegen die Zwingl. u. Oekol., als gegen andere Meinungen gerichtet, wegen deren man die Schweizer in Verdacht hatte. Der 10te Art. hieß: der Leib u. das Blut Christi [illegible] wahrhaftig gegenwärtig im Brod u. Wein der wahre Leib u. Bl. Chri. Diß that die gewünschte Erfolg. Die Abgeordneten der Oberländ. Städte weigerten sich der Unterzeichnung, u. die Schwab. Versammlung ging fruchtlos aus einander.

Letzter Versuch des Landgr. Gespräch zwischen Zwingli u. L. zu Marburg Oct. 1529. Ohne Erfolg. L. antw. f. d. Gründe der Gegner [illegible] Versuche [illegible] für die [illegible], die Gott [illegible] [illegible] zu [illegible] habe, u. die [illegible] [illegible] können, ob ein Leib an vielen Orten [illegible] sein können od. [illegible]; der [illegible], [illegible] zu beweisen, daß Christi Leib wirklich an mehrern Orten zugleich sei, [illegible] die Worte, die [illegible] vor [illegible] auf den Tisch geschrieben, [illegible]: Das ist m. Leib, u. verlangte [illegible] Unterwerfung unter d. buchstäbl. Sinn. Als die Zwinglischen erklärten, daß sie [illegible] die wahre, doch nur geistige Gegenwart des Leibes Christi lehren wollten, u. Zw. [illegible] [illegible] bat, sie als [illegible] Brüder [illegible] zu erkennen, da ihnen alles daran liege, [illegible] einig zu sein, [illegible] die angebotene Hand [illegible] Worten: Ihr habt einen andern Geist. Alles was der Landgr. v. d. Wittenbergern erlangen konnte, war die Erklärung, daß sie die Zwingl. [illegible], obwol sie dieselben nicht für ihre Brüder zu erkennen vermöchten, doch v. der christl. Liebe nicht ausschließen wollten. L. [illegible] in einem Briefe [illegible] christl. Liebe [illegible], die man auch den Feinden schuldig sei. Als 2 J. nachher Zw. in der Schlacht bei Kappel v. d. Kath. erschlagen wurde, [illegible] L. [illegible], daß diese ihren Sieg nicht benutzten, den Zw. [illegible] zu unterdrücken, [illegible] denselben in [illegible] Friedensvertrag neben der alten Lehre [illegible] ließen. — [illegible] die Nachricht v. d. [illegible] Gesinnung des Kaisers u. die [illegible] zu seiner Reise nach Deutschland, bewirkten [illegible], daß in [illegible] nach Schmalkalden angesetzten Versammlung der Prot. nur 14 Tage [illegible] wurde; aber auch hier blos über die Schwabacher Art. gestritten. Eine Versammlung zu Nürnberg Jan. 1530 beschloß blos, eine neue Gesandtsch. an den Kaiser zu schicken, die [illegible] [illegible] bei [illegible] sollte. Die Frage, ob man d.,

L. schloß s. Schrift geg. Zwingli so: „Diß ist mein Zeugniß, daß [illegible] [illegible] [illegible] wolle mir Zeuge sein, u. da Gott vor sein, ob ich [illegible] u. Todesnoth einmal etwas anders sollte sagen, so soll es doch nicht sein, u. will hiemit bezeugt haben, daß es Unwahrheit u. v. Teufel eingegeben sei. Dazu helfe mir mein Herr u. Heiland J. Christ. Amen." — Ach — sagt Zwingli hierauf — ist das [illegible], daß er sein Gelübde [illegible] gleich wie jener Pfarrer, der nachdem er die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] also: [illegible], [illegible] auch [illegible], u. ich [illegible], so wird ein [illegible] der Teufel: dazu helfe mir auch u. mein Gott Vater, Sohn u. h. G. Also schließt L. nicht hier sein Gelübde. Zwinglis [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Zwingli u. Oecol. [illegible] J. Joh. 6, v. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. L. antw. die Alle [illegible] [illegible] [illegible]. Zw.: Nein, [illegible], die Alle [illegible] [illegible] [illegible]. L. [illegible] [illegible] [illegible], ihr [illegible] [illegible] u. [illegible] in der Schweiz, die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] u. Leib kann nicht an vielen Orten sein, Christi Leib sei im Himmel, kann also nicht zugleich im Sacr. sein. Oecol. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Jede Fall d. Angriffe, den die Ev. widerlegen durften, was v. d. meist.
Stände erwiesen beantw. wd. der Markgr. Brandenbg. Gesandte
erklärte: Wo der Ks. ihn s. [illegible] Gewalt überzöge, wolle er des Ks. [illegible]
[illegible], sondern alles leid., was ihm Gott zufüge.

Es zeigte sich bald, daß die Furcht vor gewaltsam. Maßregeln des Kaiser
ungegründet war, als das Ausschreiben erschien, worin er die Stände zu
d. Reichstg. nach Augsbg. f. d. April 1530 einlud, erschien.
D. Sprache war sehr gemäßigt. Der Ks. wolle d. jeden Streit in
Relig.sach selbst hören, d. Zwietracht im Glaub. beizuleg. u. alle
zur Einheit d. Kirche zurückzuführen trachten. Der Ks. mochte
im Ernste d. [illegible] dagegen f. mögl. halten, aber ein [illegible]
d. weltl. Gewalt [illegible] ist, Zwangs d. Volk im Relig. u. [illegible]
zu [illegible], so war [illegible] damals d. Spaltung in Dtschl. zu [illegible] u. zu
weit gediehen. Alles in Dtschl. nahm damals die Farbe d. [illegible]
an, d. ganze Cultur d. Nation wd in diese Richtung gezogen, u. d.
Staats u. Volksleben der Deutschen bewegte sich nur f. dem Gebiet der
theol. Controverse. D. [illegible] der Häupter der prot.
Partei [illegible] der Ks. [illegible]. Der [illegible], um [illegible] mögl.
[illegible] od. Angriffe, d. [illegible] d. [illegible] der [illegible]
[illegible] Gemeinschaft [illegible], [illegible]
[illegible], in denen der ganze Grund der [illegible]
[illegible] enthalten sei, um [illegible] noch vor dem Reichst. darüber
zu [illegible], wie weit über welche Art. man sich d. Gegenpartei
einlassen könne. D. [illegible] legte zu diesem Behuf d. Schwabacher
Art. [illegible] Veränderungen vor; man nannt diese d. Torgauer
Art. weil dieß zu Torgau geschah. Melch., Spalatin u. Jus.

[u. Agricola]

Jonas begleiteten den Ch. nach Augsbg; L. [illegible]
weil man i. [illegible] wohl in d. Nähe d. [illegible] bringen

[(Coburg)]

konnte. Er sollte [illegible] an i. Ort in der Nähe [illegible],
um in vorkommend. Fälle leicht befragt werden zu können.
Es waren 5 Fürst., d. Luth. Lehre zugethan war, f. dem Reichst.:
Ch. Joh. Markgr. Geo. v. Brandenburg, Fürst u. Herz. v. Lüneburg u.
Ldgr. Philipp

N. ~~359~~ 353. 1530.

Die Prot. sagten, sie glaubten zw. d. wahren [illegible] in Vers., könnten
aber [illegible] Gesch. [illegible], wobei [illegible] gestellt u. [illegible] Gestalt
[illegible] oder [illegible] an [illegible] solch. [illegible] Unterredung [illegible]. Den
[illegible] gestatteten jedoch [illegible], [illegible] können, um die
[illegible] zu [illegible], aber [illegible] an die Kath. [illegible] zu
nehmen

Augsb. Reichst. Der Ks. zog ein am Vorabend des Frohnleichn.festes, u. ließ
die Prot. Fürsten zur Theilnahme an der Procession einladen. Der Markgr. v. Br-
andenbg erklärte, eher s. [illegible] u. s. [illegible] verlangen, wolle er lieber d. Kopf abhauen
lassen. Auch die übrigen verweigerten sowol diß, als die wiederholt begehrte Einstellung
der Predigt. Zuletzt ward unter Vermittlung der übrigen Stände die Sache dahin gestellt, daß
den Pr. beider Parteien das Predigen zu Augsbg untersagt sei, u. nur der vom Ks.
[illegible] dazu verordnete [illegible] dem Geschäft unterziehen solle. L. hatte bis dahin
immer noch Vertrauen [illegible] Stimmung [illegible], gab diß aber jetzt [illegible] Schreiben
[illegible] man v. d. [illegible] Gutes hoffe, ist [illegible]. [illegible]
[illegible], daß er die Sache [illegible] solle, damit sie, nachdem unsere Verantwort. gehört
[illegible], gleichwol [illegible] was sie wolle, u. [illegible] Ruhe [illegible], daß sie nur
genugsam gehört, u. also unsere Halsstarrigkeit [illegible] u. [illegible] anklagen? [illegible]
[illegible] der Mißbräuche, die sie der alten Kirche zur Last legten, in [illegible] u. [illegible]
[illegible] sollte. [illegible] vorbereitet, u. Melanch. hatte während der
[illegible] Art. weiter [illegible], u. in [illegible] Form gebracht, wie sie als [illegible]
dem Ks. übergeben werden könnte. L., dem der Ch. diese Arbeit zur Ansicht zugeschickt,
hatte sie bald [illegible]: Die Arbeit [illegible] gefalle ihm sehr wohl, u. er wisse
[illegible] daran zu bessern noch zu ändern; [illegible], da er so sanft u. leise
[illegible], u. [illegible] das Meiste, was er schon geschrieben, nach Maßgabe der
[illegible] bedenklichsten [illegible]. Der Ks. [illegible] nachdem Wunsch der Prot.
[illegible] Antrag der Prot. hatten beide Parteien [illegible] ihres Glaubens [illegible]
sollten; die Kath. erklärten aber, daß sie [illegible] nicht nöthig, da sie [illegible]
[illegible] hätten, als was die Kirche [illegible] gelehrt u. [illegible] habe. [illegible]
der Prot. [illegible], daß sie in der Meinung bleiben, daß [illegible] Kath. [illegible]
übereinstimmen werden. Der v. Mel. verfaßte [illegible] ward v. d. Fürsten [illegible] unter-
schrieben. Der Ldgr. weigerte [illegible] die Unterschrift, in der Hoffnung, [illegible]
[illegible] u. [illegible] zu bewirken, in [illegible] Lehre, obwol [illegible]
[illegible] im [illegible] u. [illegible] den [illegible]
sei. [illegible] Schreiben v. L. [illegible], daß [illegible] der Ks.
[illegible] sei, gab er [illegible] u. unterschrieb. Die Schrift
ward am 25ten Juni [illegible] der Prot., vor dem Ks. u. den Reichs[illegible]
vorgelesen; [illegible] dauerte mehrere Stunden. [illegible] dem Ks. beide Abschriften, die [illegible]
u. die lat. überreicht, er behielt aber nur die lat., u. übergab die [illegible] dem Ch. v.
Mainz zur Reichs-Kanzlei. [illegible] v. [illegible] Thron, u. ließ die prot. [illegible]
[illegible], ohne Sr Maj. Wille u. Wissen den Abdruck zu veranstalten od. zu

[illegible] unterschrieben [illegible] u. Reutlingen.

[illegible]

BSB MÜNCHEN

39

gestellt, was sie versprach, aber nicht hielt. Die kath. Th. Eck, Wimpina, Cochläus, Faber verfertigten d. Schrift [illegible] i Confutation; sie wd gleichfalls öffentlich vorgelesen, u. Mel. setzte ihr i Gegenschrift: Apologie der Confession, die gleichfalls im Namen der ganzen Partei der Conf. übergeben wd, entgegen. der Conf. u. d. Apol. wd für die Folge immer gleiche symb. Autorität beigelegt. Die 4 zwingl. Städte, Strasburg, Lindau, Memmingen, Constanz übergaben der [illegible] i eigenes v. Bucer verfertigtes Bekenntniss. i. der Bekenntnissschrift schieden Zwingli selbst [illegible] nach Augsburg, die sich sowol v. der Oberländ., als v. der Melanchth. in mehrern Stellen ab, u. 4 Artikel d. [illegible] Hauptsatz [illegible] Wort [illegible] Protest., [illegible] Abendm. [illegible]. [illegible] Mel. an L., [illegible] gerade zu verändert worden sei.

Der Art. vom Abendmal erschien in d. verschiedenen Ausgaben der Conf. u. in der Apol. in verschiedener Gestalt; [illegible] die wahre, subst., leibl. Gegenwart [illegible] [illegible]. Einmal [illegible] der wahre Lb. u. Bl. seien wahrh. gegenwärtig, [illegible] unter der Gestalt des Brods u. Weins; [illegible] die kath. unterschreiben. In der Apol. [illegible] die Verwandlung der Substanz wirklich [illegible], der Mel. citirt d. Canon der griech. Messe, worin der Priester bittet, dass der wahre Lb. [illegible] die Verwandlung des Brods gegenwärtig gesetzt werden möge. In d. spätern Ausgaben hat man dies freilich weggelassen. – Die Lehre v. der Rechtfertigung [illegible] der Prot. [illegible], in der Apol. [illegible] [illegible] Mel. [illegible] als die wichtigste [illegible] ganz [illegible]. L. hatte sehr [illegible] über den freien Willen, dass derselbe [illegible] die Vorsehung Gottes [illegible], [illegible]. In der Conf. hiess es: Man müsse den freien Willen in allen [illegible] Dingen [illegible] anerkennen, [illegible] die [illegible] Gottes [illegible] anfangen od. [illegible] vollenden können [illegible] ([illegible] v. Semipelagianismus) [illegible] nur für die [illegible] der [illegible] Lebens, u. für die [illegible] u. [illegible] halten. In der Conf. u. Apol. war [illegible] dass die Rechtfertigung [illegible] i freie Gnadengabe sei, die man [illegible] der Verdienst u. der Würde der vorhergegangenen [illegible] beilegen dürfe. Die Lutheraner [illegible] als ob sie [illegible] hergestellt hätten; den kath. war in der Conf. u. Apol. vorgeworfen, dass sie [illegible] ihre eigenen Werke d. Nachlass der Sünden zu erlangen glaubten; [illegible] sie glauben [illegible] zu können, [illegible] Kräften; [illegible], dass [illegible] Gnade verdient haben, [illegible] Gott leichter zu lieben vermöge, so [illegible] der Wille, der Gott [illegible] zu lieben vermöge, [illegible] lieber [illegible]. Die kath. [illegible] der [illegible]; ~~wie~~ die kath. glauben [illegible] zu können [illegible] unfähig v. der [illegible], [illegible] v. ihr Rechtfertigung [illegible], [illegible] nur wiederholt, um [illegible] zu schliessen, dass die kath. [illegible] hätten.

Während man den kath. [illegible] Vorwurf vorwarf, [illegible] man ihnen andererseits die [illegible] Meinung [illegible]: sie sollten [illegible] Rechtfertigung [illegible] den blossen Gebrauch der Sacr. ex opere operato, ohne [illegible] Regung. So viel [illegible] so wenig sollten die kath. den Menschen beilegen. [illegible] v. der [illegible], [illegible] man [illegible]

disposition mußte zu Schs., buße u bekennen; er erklärt zugleich deutlich, daß der Empfang der Gnade freiwillig sei; u lehrt andererseits, daß die Rechtfertigung der Menschen frei u umsonst, aller [illegible] fern od. näher vorbereitet, vom Anfang der Busse u der ersten Schreck der durch d. [illegible] erschütterten Gewissen bis zum vollkommensten Act der Liebe – eine Gabe Gottes. Hinsichtl. der Sünden lehrt d. Schr. allerdings, daß sie [illegible] Barmherzigkeit durch d. [illegible] geschieht werden, ohne [illegible] guten Werke; u. wegen der Verdienste Christi; d. Luth. aber lehrt dieselbe, u. nennen die Kraft der durch s. selbst, ex op. operato, wirkenden Sakr. in der Sünden. Wenn d. kath. K. sagt, daß das Sakr. [illegible] bei den Erwachsenen ex op. operato wirke, so wolle sie damit [illegible] d. nothwendige gute Disposition ausschließen, sondern nur sagen, daß das, was Gott in uns wirkt, indem er uns durch d. Sakr. [illegible], alle unsere Verdienste, gute Werke u. vorangehende Dispos. übersteigt, daß es ein Werk d. reiner Wirkung der Gnade, u. der unendl. Verdienste Christi ist. Daß also d. Rechtfertigung der Sünder u. d. Rechtfertigung aus freier Gnade u. ohne Verdienst geschehe, lehrt d. Schr. so bestimmt, als d. luther. K. Nach der Rechtfertigung der Sünder, wenn der h. Geist im Menschen wohnt, d. Liebe in ihm herrscht, wenn er schon durch freie Gnade gottwohlgefällig geworden ist, lehrt d. k. K. ein Verdienst in seinen guten Werken. Damit stimmt aber d. A. C. überein: der neue Gehorsam des Mensch. wo ihn d. Gerechtigkeit [illegible], verdient Belohnungen – die guten Werke [illegible] große Lobsprüche, sie sind nothwendig, sie verdienen Belohnungen." – "Unser Thun muß [illegible] oder [illegible] Gabe Gottes, d. sie uns bewahrt, u. sie verdient uns d. Vermehrung derselben." Das Wort Augustins, "daß d. Liebe, wenn man sie übt, d. Vermehrung der Liebe verdient," wird gelobt. D. Nothwendigkeit unserer Mitwirkung u. des Verdienst derselben ist also in der A. C. klar anerkannt. Und in der Apol. [illegible] Mel. sagen dies: "Es gibt Belohnungen, d. den guten Werken d. Gläubigen verheißen sind; diese Werke verdienen, zwar nicht d. Rechtfertigung der Sünder u. d. Rechtfertigung, aber andere leibl. u. geistige Belohnungen in diesem Leben u. im künftigen. Die A. C. erkennt demnach, daß der Verdienst der Werke schon im Begriff der Belohnung enthalten sei; u. in der Apol. werden d. Kath. nur getadelt, "weil sie den Verdienst v. den anderen Belohnungen auf d. Rechtfertig. übertragen." Allein d. Kath. nehmen d. Verdienst vor– [illegible] nur nach der Rechtfertig. an. Mel. wollte nicht zugeben, daß auch das ewige Leben durch d. guten Werke verdient werde; sie verdienen nur andere Belohnungen in diesem u. jenem Leben; allein [illegible] verheißt wirkl. d. ewige Seligkeit als Belohnung der guten Werke. Das ewige Leben ist allerdings [illegible] freie Gnadengabe, nach der Lehre Augustins: "D. guten Werke verdienen das ewige Leben, aber diese Verdienste gibt uns [illegible] freier Gnade." Die Luth. haben übrigens in den späteren [illegible] der A. C., im Concordienbuch u. sonst, d. [illegible], [illegible] v. dem Verdienst der guten Werke sprechen, [illegible], aber d. in der Apol. stehen gelassen. In der C. u. Apol. wird den Kath. vorgeworfen, daß sie nach der Rechtfertig. der [illegible] nicht mehr zu bedürfen glauben. [illegible]: wir [illegible] allein d. [illegible] Gnade, u. [illegible] ist nur

aller fortwährd d. Mittler nöth. Alls war d. kath. Lehre Gute Absicht, fand s.
sie in d. Lehr, u. zw. hier bsdr u. ferner v. falsch. Nebenbegriffe entstellt. dürft.
legte großes Gewicht f. di, wie sie meinte, ihnen eigenthüml Lehre v. d. Imputation
d. Gerechtigkeit Chri, d. vollk. f. uns genug gethan, u. s. Verdienste zu d. unsrig
mache. das lehrte s. d. Schol. In d. Kirche ist stets gelehrt worden, daß Chri überschweng.
Genugthuung f. d. Mensch geleistet, u. daß d. ewige Vater zu Gunsten dieser Genugthuung d.
Mensch, und so gnädig behandle, als ob wir selbst genug gethan hätten. ist d. Trid. wiederhol
oft, daß di Verdienste Chri u. s. Leiden uns dch d. Rechtfertig u. in derselben geschenkt werd.
di kath. Lehre aber, daß man sich nicht an d. einfache Imputation d. Verdienste Chri
halten dürfe, da Gott selbst sich nicht daran hält, sondern, indem er d. Verdienste s. uns
überträgt, uns zugleich erneuert, so Gott, d. Gott d. Heiligkeit in uns begründet, u. uns
dadurch heiligt; u. alles dieß zus. macht d. Rechtfertig d. Sünder. So lehrten s. L. u. Mel.
Später erst machten d. Prot. ihre subtile distinction zwischen Rechtfertig u.
Wiedergeburt od. Heilig. L. definirt d. rechtfertigende Glauben also: der wahre Glaube
ist d. Werk Gottes in uns, dch welches wir erneuert u. wiedergeboren werden aus Gott u. d. h. Geist.
Dieser Glaube ist d. wahre Gerechtigkeit, di d. h. Paul. di Gerechtigkeit Gottes nennt? Wir werden also
dch diesen Glauben zugl gerechtfertigt u. wiedergeboren; bis daß nicht i Werk außer uns
vorgehende Imputation, sondern i Werk in uns, d. d. h. Geist in uns wirkt. ~~daran~~

Di Werke d. Genugthuung u. d. strenge Klösterl Leben wurden nachmals
verworfen, weil sie d. Lehre v. d. umsonst erhaltenen Rechtfertig zuwider seien. U. doch
werden d. h. Antonius u. d. Mönche d. ersten Jahrh., ja st. Bernhard, Dominicus,
Franz in d. Apol. unter d. h. Väter gezählt. Ihre Lebensweise sei eines heil. Männer
würdig, weil sie sich nicht abgehalten haben, ihre Rechtfertig in d. Glauben und d. Liebe Christi zu
d. nachfolgende Mensch werden verworfen, weil sie d. Nachlassg d. Sünde, di Gnade u. d.
Gerechtigkeit dch diese Werke zu verdienen u. nicht sie umsonst zu empfangen geglaubt hätten.
Allerdings di Mensch glaubten stets s. d. Kirche, daß d. Nachlassg d. Sünde freie Gnadengabe
sei, u. uns nur um d. Verdienste Chri willen gegeben werde. Den Bußwerken legt sich di Apol.
i Verdienst bei; sie verdienen zw. nicht d. Rechtfertig, aber andere Wohlthaten; d. Almosen
wenn sie im Stand d. Gnade geschehen, verdienen Wohlthat v. Gott, u. mildern
di Strafen. Im Grund derselben was d. Kirche lehrt. Gegen d. Anabapt. (denen sich d.
darin letztgenannte folgten) lehrten d. Ch. d. Nothwendigkeit d. Taufe zum Heil, di
Unentbehrlichkeit d. Gnade, u. daß d. Gerechtigkeit dch i Erbsünde verloren gehe. Ist
d. Sündennachlassg, welche dieser Glaube herbeiführt. d. rechtfertigende Glaube besteht nämlich
nach L. nicht im allg. Glauben an d. heil. h. Myst. u. Verheißg., sondern darin, daß jeder
in s. Herzen fest glaube, alle Sünden seien ihm nachgelassen; L. sagte: man sei gerecht-
fertigt, sobald man s. d. absolut, unbezweifelt Gewißheit zu s. glaube. I. diese Lehre
wird v. Anfg an d. größte Gewicht gelegt. Dabei bleibt aber d. Schwierig-keit,

Nr. 6.

(Buchholz III, 508)

[illegible]

BSB
MÜNCHEN

abgeschafft habe; als ob die einen hier die andern dort nach ihrer Willkür
abschaffen, und die Bischöfe und Päpste nicht über jenen [illegible] haben? — Ihr Zulassung des Laienkelchs:
die K. Kirche könnte einem Laien die beiden Gestalten gestatten; ob sie aber nicht einen
ärgerlichen [illegible] sehe, ja ich [illegible] gänzlich. [illegible] als die Böhmen
und andere Nationen geschehen, und der Sache der alten Kirche ein [illegible] und besonders
[illegible] Lutheraner genannt werden als [illegible]. Denn würde dadurch [illegible]
immerwährende Streit unter [illegible] Völker begründet werden, [illegible] Städte und
Dörfer, wie wir sehen, dass es in B. geschehen sei, [illegible] in einer Stadt oft [illegible]
[illegible] Streit [illegible] ist, da einige [illegible] die einen, die andern von beiden Gest. [illegible]
3. würde [illegible] die [illegible] Völker zu [illegible] im Leben wieder [illegible] werden können,
dann die einen Romanisten die andern Calixtiner oder Lutheraner genannt werden würden. 4. würde
[illegible] werden können, dass die [illegible] Menge glaubte, beide
Gestalten enthielten mehr [illegible] als die eine. 5. würde die Verschüttung [illegible] werden
können. [illegible] dass dadurch die Ehrfurcht gegen das Sacr. vermehrt worden sei, [illegible]
4: Wir wissen nun zu gut, wie übel [illegible] Gebrauch die Ehrerbietung gegen das h.
Sacr. vermehrt hat. Nachdem ihr [illegible] habet, [illegible] Sacr.
unter der [illegible] zu [illegible]: ob auch die Laien unter 2 Gest. com. sollen? ob die [illegible]
der [illegible] in [illegible]? ob in der Messe ein Opfer sei? ob das Sacr. im
Cibor. [illegible] und in der Monstranz umhergetragen werden sollen [illegible] da ist ein [illegible]
des Volks [illegible] gegen jenes Sacr. geworden [illegible] Besonders [illegible]
gefallen die [illegible] Umgänge am Donnerstag, das Fest des Frohnleichnams, die Messen,
Gesänge, Hymnen, [illegible] bei uns [illegible] Ehrerbietung zu
[illegible] getragen, das Volk beugt [illegible] die Knie vor dem Sacr., [illegible] bei der
Messe [illegible], [illegible] nicht [illegible] ohne beichten. Und wie viele
[illegible], nachdem sie 2 Gest. außer der Messe [illegible] haben, [illegible] in solche
[illegible] oder [illegible] des Sacr. gefallen sind, dass sie an [illegible] unter der Gestalt
mehr glauben?

über die Zurückgabe der Jesuit. an die bb., ehe daß der die Lehre der Prot. in der Kirche sollte angreifen dürfe, Gutachten, die Beschwerde des Lch. v. D. u. der übrigen prot. Stände: daß dieß sehr gefährlich sei, wie der [illegible] Theile sage, daß sie, wenn sie auch etwas ernennt, die Kath. Stände, u. dazu helfen die alt. Ritus u. die papist. Lehre wiederherzustellen. Ich hoffe die bb. zu regiern. zu halten u. man müsse ihnen [illegible] Avis sagen. In dem Falle dürfte die bb. die Vorschlag u. die Ordin. der [illegible] haben, denn da sie die Prot. Lehre annähmen, [illegible] die Ordinirten unverträglich Lehre u. unerlaubte fände nöthig. Was zur polit. Regier. gehöre, könnte ihnen genommen werden; denn ich die Schaft Zacharias habe unter den Laienschaft[illegible], u. sonst andere fromme Männer unter Zwang, u. damit sage man ihnen die Avis."

u. anderer Schwierig, wenn sie damals zu [illegible] gekommen wären, u. namentlich interimist. Übereinkunft über bisch. Gewalt u. Macht, wie die nur [illegible] [illegible] Ursach geschoben habe. Überdieß [illegible] alles [illegible] habe, [illegible] nur außer Schwierig zu finden u. zu zerreißen.

L. hatte im Juli an Ml. geschrieben: Wenn sie theilen [illegible] die Schrift [illegible], jeder [illegible] [illegible], so werde ich zu gleicher Zeit ihren Theil; [illegible] v. ihrer Doch an jeder nichtigen Teil, was mir statt finden werde, damit wir nicht Feinde haben". – An [illegible] [illegible] [illegible], jetzt werde ihr schon die Acte. Die [illegible] habe, wovon ihr schreibt, daß ihr sie erwartet, nämlich Vater, Mutter, Vater – [illegible], [illegible], [illegible] – [illegible], [illegible] werde ihr hören, übrigens [illegible] der [illegible]; u. [illegible] Zeug u. Schildwächter gestützt werde der [illegible] [illegible] nicht [illegible]. Ihr habt den [illegible] gegeben, [illegible] u. gebt auch ihr: den [illegible] volle Gehorsam, [illegible] ihr [illegible], [illegible] Kost u. Mühe; gebt, daß Karlstein [illegible] der [illegible], die [illegible] werde in alle Höfe der [illegible] u. Fürsten die [illegible] werde [illegible] ihrer Feind, u. in aller Welt [illegible] Schall [illegible] werde, [illegible], [illegible] [illegible], die sie verschuldet habe. – [illegible] die Kath. Seite genannte Vorschläge [illegible], schreibt er an Just. Jonas: [illegible] gesagt werde, [illegible] [illegible] [illegible] werde [illegible] jener vom [illegible] vorgeschlagenen Bedingungen, daß so die [illegible] [illegible] u. [illegible] unserer Rez." An [illegible] 5 Aug.: Wenn ihr [illegible] offenbar wieder [illegible] [illegible], u. [illegible] [illegible] Theil jener [illegible] [illegible] werde, dann zweifle ich, ob [illegible] können, jener [illegible] zu [illegible]; wie ich die Sache [illegible] mag, [illegible] ist der L., [illegible] die Macedonier (der Ldgraf). Am 27 Sept. an Ml. [illegible] nachgeben. Geben wir nur die bloße Canon, geben wir nur die Privatmessen zu, [illegible] genug, um unsere ganze Lehre zu verwerfen, u. die ihre zu bestätigen". L. äußerte [illegible] in [illegible] Gutachten über [illegible] v. 22 Sept. noch mehr im Einzeln über die Vorschläge der Kath.: daß [illegible] [illegible] [illegible], u. [illegible] [illegible] [illegible] ([illegible]) zugelassen werden sollte, sei [illegible] zu dulden; die [illegible] wollten den Lauf des [illegible] [illegible]; das heißt [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible]. Die [illegible] bis zum Ende der Welt u. zum jüngsten Gericht dauern. Weil sie nur in der [illegible] [illegible], daß ihre Lehre [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] v. [illegible] daraus [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] zu [illegible] u. zu regiern. wäre, [illegible] [illegible] u. bb. darüber [illegible] könnte. Die [illegible] könne [illegible] die größte v. [illegible] u. Greuel [illegible] werden. Wenn die weltl. Obrigkeit die Verbrecher [illegible] die [illegible] [illegible] bestrafen [illegible] [illegible] leiden solle, wie viel mehr denn die Verbrecher wider die [illegible]? [illegible] überlassen werden, nicht [illegible] 2 [illegible] zu [illegible], dann in der [illegible] zugegeben werden; denn wir [illegible] sagen, diejenige [illegible], die nur [illegible] [illegible]. Was die vorgehalten Vortheile des Friedens u. Nachtheile des Streits angehe, daß ich [illegible] [illegible] die [illegible] u. [illegible] Lehre zerfallen, die allertraurigsten [illegible] der [illegible] u. [illegible] erfolgen, der [illegible] u. anderer [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible] der Nation [illegible] werden, so müsse hierauf ganz einfach geantw. werden: fiat justitia, pereat mundus. [illegible], [illegible] – Feinde zur untersten Hölle gestoßen werden müsse, der [illegible] des [illegible] u. [illegible] [illegible] werden."

daß man v. der Nachlassung der Sünden versichert sein solle, ohne d. jemals v. der Aufrichtigkeit der Buße sich zu überzeugen; L. selbst sagte, daß der Mensch nie wisse, ob er bußfertig u. keusch sei, u. welche Regung der Eigenliebe sei. Noch lehrten gr. Luth. Lehrer die Schrift, daß der Mensch gerechtfertigt werde, ehe er d. mindeste Regung v. Liebe zu Gott habe; u. sei unmögl., Gott zu lieben, wenn man nicht vorher gerechtfertigt sei. Die k. Kirche lehrt dagegen, daß der Mensch vor der Rechtfertig. in dem Vertrauen, daß er f. d. Versöhnung Gottes erkannt hat, Gott als den Urheber aller Gerechtigkeit zu lieben anfange. Es ergibt sich nun das Verhältniß der Luth. Lehre zur kath. in der Art, daß L. als d. vornehmste Punct der Ref. betrachtete, die Rechtfertig. Zunächst war d. Lehre die Kirche verkannt u. entstellt, zunächst stimmt d. Cf. u. Apol. damit überein; u. in der Differenz war d. Recht offenbar f. kath. Seite.

Nach der Cf. soll in der Kirche die bes. Absol. beibehalten werden; es sei e verdamml. Irrth., sie zu verwerfen; die Absol. ist e wahres u. eigentl. Sakr.; d. Schlüsselgewalt erlaßt d. Sünde nicht nur vor der Kirche, sond. auch vor Gott. Der kath. wird vorgeworfen, sie lehre, daß d. Sakr. d. Gnade ertheilen ohne irgend e gute Regung des Empfangenden. Es heißt weiter: Indem man d. Beichte beibehalte, dürfe man doch nicht d. Erzählung der Sünden fordern, weil sie unmögl. sei. (d. Kirche fordert sie nur, so weit sie mögl. ist). Übrigens heißt es im Luth. kleinen Katech.: „Vor Gott muß man sich auch unserer verborgenen Sünden anklagen, vor dem Pfarrer aber sollen wir nur die uns bekannten angeben". Betr. d. Zahl der Sacr. sagt d. Apol., d. Taufe, Abendmahl u. Absol. seien 3 wahre Sakr. doch wird noch e 4tes beigefügt: Wir tragen kein Bedenken, ~~die Ordination~~ in die Klasse zu setzen, ~~indem~~ indem wir ihn nehmen als den Dienst des göttl. Wortes, weil er v. Gott geboten ist, u. große Verheißung hat." D. Firm. u. Krankensalbung seien v. den Vätern angenommene Gebräuche, d. aber keine ausdrückl. Gnadenverheißung hätten. In der Ehe erkennt d. Apol. e göttl. Institution u. Verheißung, aber blos zeitl. Im Ganzen will sich d. Apol. der kath. Lehre v. der Zahl der Sakr. sehr nähern; „wenn man nur d. im Scholast. herrschende Meinung verwerfe, daß d. Sakr. d. Gnade ohne alle gute Regung des Empfangenden wirken". – Über d. Meßgebräuche, d. L. so heftig verworfen, drückte sich d. Apol. gelind aus, d. Sitte der Beichte werde zu den Folgen gezählt, u. v. ihr lehrt nur bezeugt, daß sie, nach den heil. Männer, d. Nachlassung ihrer Sünden in der freien Gnade Gottes suchen sollte.

Im Artikel v. der Messe schien nach der Cf. u. Apol. kein bedeutender Unterschied obzuwalten. „Sie hätten d. Messe nicht abgeschafft, wie man ihnen unrecht vorwerfe, man ~~feiere~~ feiere sie bei ihnen d. vorz. Ehrerbietung, u. behalte fast alle gewöhnl. Gebräuche bei. Gegen d. Oblation war nichts gesagt; nur die

BSB MÜNCHEN

Privatmessen ohne Communicanten habe man abgeschafft, da diese fast nur des Gewinnes wegen gehalten wurden. Man hätte aber bei den Messformen die Worte v. der Oblation der vorliegenden Gaben [illegible] weggenommen. Um diese Obl. [illegible] zu machen, werde in der [illegible] zumal wiederholt, dass die Kath. ihr [illegible] Verdienst zur Nachlassung der Sünden beilegten, ohne dass es nöthig wäre, den Glauben od. [illegible] guten Regungen hinzuzubringen. Noch lächerlicher war der Vorwurf, die Kath. lehrten, dass Christus in seinem Leiden für die Erbsünde genug gethan, u. die Messe für die Tod- u. lässlichen Sünden, die täglich begangen werden, eingesetzt habe. Als die Kath. dies vernahmen, [illegible] sie einstimmig, so etwas sei nie bei ihnen gehört worden. – Betr. die Obl. für die Verstorbenen heißt es in der Apol.: "Wir gestehen, dass die Väter für die Todten gebetet haben, u. wir [illegible] dass zu thun, aber wir billigen nicht die Application des Abendm. für die Todten, kraft der Handlung, ex op. operato." (Die Darbringung des Messopfers [illegible] nützt den Abwesenden, den Todten, [illegible], wie das Gebet, sie vermittelt ihnen Gnadenzeichen v. Gott. Wenn bei der Messe nicht communicirt werde, sagte die Kath. damals schon, wie später zu Trient, so ist es nicht die Schuld der Kirche, die Kirche wünscht im Gegentheil, dass die der Messe Beiwohnenden communiciren möchten; die Messe gleicht also einem [illegible], [illegible] offen u. wohlbedient ist, wenn auch die Eingeladenen nicht kommen.)

Betr. die Heiligenverehrung waren die kath. Th. [illegible] u. [illegible] angeklagt. "Sie legten den Heiligen göttliche Würde bei, machten sie zu Mittlern der Erlösung u. dgl. Den Heiligenbildern lege man eine gewisse Kraft bei, wie die Magier [illegible] den Bildern der Constellationen eine Kraft zuschreiben" – heißt es in der Apol. Die Anrufung der Heiligen wird dargestellt als eine neue, ohne Zeugniss der Väter eingeführte Gewohnheit, v. der man nichts vor dem hl. Gregor finde." [illegible] heißt es: "Wir entschuldigen die Kirche, welche, da sie die beiden Gestalten nicht [illegible] konnte, diese Unbill erlitten hat, aber wir entschuldigen nicht die Urheber dieser Verbote." – Kirchengewalt: Man solle die 2 Regimenter, Geistl. u. das Weltl., nicht in einander mengen u. werfen. Wo die Bb. etwas dem Ev. entgegen lehren od. setzen, solle man ihnen nach göttl. Befehl nicht gehorchen. In Bezug auf die Frage, ob die Bb. Macht hätten, Ceremonien in der Kirche zu errichten, dergl. Satzungen v. Speisen, Feiertagen, v. verschiedenen Ordnungen der Kirchendiener etc. wird behauptet, dass die Bb. die Macht besäßen, etw. wider das Ev. zu errichten. Hinsichtl. der Sonntags u. anderer Ordnung u. [illegible], [illegible] man die der Kirche verliehene Macht [illegible] wollen, seien die Bb. u. Pf. [illegible] gewesen, Ordnung zu machen zur Erhaltung der [illegible], nicht aber um damit die Gewissen zu verbinden, solche für nöthig Gottesdienst zu halten. Die neue Kirch. [illegible] v. den Bb. nicht, die Nachthl. ihrer Ehre u. Würde wieder [illegible] zu machen, wiewohl solche die

Bb. in d. Noth es zu thun gebühre, sodann sie bitte dieselben, als unbillige
Beschwerungen nachzulassen, d. vor Alters erst in d. Kirche gekommen, nachmals vielleicht einigen
Grund erfahren worden, u. aber zu d. gegenw. Zeit es mehr schäd. D. Bb. sollten dieselben
mildern, was um so leichter geschehen könne, als i. solche Änderung d. Einigkeit der Kirche
nicht beeinträchtige.

Der Kaiser trat dem Vorschlag der k. Stände, daß i. Unterhandlung über Vergleich der
streitigen Relig.artikel versucht werden möge, bei. Es wurde e. Ausschuß v. 16 Gliedern ernannt,
unter denen waren mehrere Fürsten u. Prälaten. Aber schon am ersten Tag reiste der
Ldgr. plötzlich ohne vom Kaiser Abschied zu nehmen. Bestürzung d. Kath., so daß
der Kaiser anfangs sogar d. Thore sperren ließ. Bei d. weiteren Verhandlungen drang d.
Prot. wieder auf Berufung d. allg. Conc. D. Kath. antw., daß er v. i. Teil gar
wenig [illegible] erwarten lasse; da er ihre [illegible] [illegible] ließe, d. vormaligen
[illegible] hätte [illegible], so könne wohl es d. nachfolgenden [illegible]; [illegible] also wohl mehr
Gott u. [illegible] als Heil [illegible] erfolgen. D. Prot. blieben aber in ihrer [illegible]
dabei, daß [illegible] i. Teil d. anderen [illegible] Weg in Glaubenssachen geben, [illegible],
obschon [illegible] Teil etw. [illegible] vorfiele, es vorhalten, [illegible] v. d. Einigkeit der h. K. Kirche
zu trennen. Endlich kam man überein, i. engeren Ausschuß v. beiden Partheien nieder-
zusetzen, um [illegible] Vorschläge des K., v. d. streitigen Art. in Güte zu [illegible]. Zu diesem Ausschuß
stellte jede Parthei 2 Fürsten, 2 Juristen, 3 Th. Eck, Wimpina, Cochläus – Melanchthon,
Brenz, Schnepf. In [illegible] Eingang kamen beide Theile einander sehr nahe, bes.
[illegible] Nachgiebigkeit, d. Melanchth. u. d. beiden anderen L. Th. zeigten. Mel. verlangte
nur, daß d. Bb. ihre geistl. Gerichtsbarkeit in ihrem ganzen Umfang behalten u. üben sollten.
Dabei folgte er der Überzeugung, d. ihm durch d. Erfahrungen der letzten Jahrzehnte sehr
[illegible] war, daß d. bisch. Gewalt einerseits in guten Rechten begründet, anderseits
für den Bestand u. d. Wohlfahrt der Kirche erst zu [illegible] sei. „Welches Recht wollten
wir den Bb. ihre Gewalt [illegible] – schreibt er an Camerarius – wenn sie d.
reine Lehre gestatten? Um zu sagen, was ich denke, möchte ich wünschen, [illegible] d.
bisch. Herrsch. zu bestätigen, als d. bisch. Gewalt [illegible]; denn ich sehe was für
e. Kirche wir haben werden nach Auflösung der [illegible] Verfassung; ich sehe, wie nachher e. weit
unerträglichere Tyrannei [illegible] werde, als vorher gewesen.“ Überdies vom [illegible]
meinte Mel., daß er [illegible] in derselben [illegible] wie d. übrigen Bb. befinde, u. daß ihm
[illegible] Regiment in der Kirche, [illegible] durch [illegible] so viele Jahrh. erlangt
haben, nicht füglich genommen werden können. In d. öffentl. Verhandlungen war über [illegible]
tiefstes Schweigen beobachtet worden. An d. päpstl. Leg. Campegius schrieb Mel. am
6. Juli: „Wir haben keine [illegible] d. Röm. Kirche geschieden haben, [illegible] bereit
derselben zu gehorchen, wenn sie nur nach ihrer Gnade, d. sie stets gg. alle Menschen
gebraucht hat, einige Wenige Dinge übersieht od. fahren läßt, was wir jetzt
nicht mehr ändern können, wenn wir es wollten. Wir verehren d. [illegible]

u. d. ganze Aufsicht, wenn nur der Geist und ist wirkt. Warum aber sollten wir
demüthig bittend vorkommen, warum Steuer u. Schoß erhöht wd., da d. freiheit
so leicht hergestellt werden kann? Es ist e. unbedeutende Verschiedenheit in d. Gebräuchen,
die d. Sache [illegible] scheint; aber d. Kanoner selbst räumen ein, daß d.
Eintracht der Stadt mit Verschiedenheit in solchen Dingen statt finden können:
bei gleich. Rechten u. Machtgesetz aufsetzen e. unverschoben, daß es gar leicht sei werde, der
Stadt d. Friede zu geben, wenn nur 3 Punkte, d. Festwoche, die Leinenlache u. d.
Recht d. Meßtages an d. Gemeinde, v. d. Kath. nachgegeben würden. Er übergab d.
dahin abgefaßten Vorschläge den Legaten schriftlich, u. glaubte, wenn sie angenommen
würden, d. prot. Fürsten zur Wiederanerkennung d. [illegible] Rechte bestimmen zu können.
A. v. ihm u. d. beiden andern prot. Fürsten d. [illegible] [illegible] Gutachten bewiese
zunächst d. Unumschränktheit d. bisch. Regiments, u. sagte unter andern,
daß d. alten Kirchen ist lange im [illegible] sei wd., der diese vorgestehen, ob daß Gesetz
ihre Kräfte übersteigen u. großen Kosten verursachen + hinsichtl. d. [illegible]
[illegible]: Es sei gefährlich, e. alte Einrichtung ohne großen u. wichtigen Grund um-
zustürzen, u. wenn gleich der Geist der Kirche sein sollte, so können man doch
unter ihm, wie d. [illegible] unter Pharao leben, wenn e. nur d. reine Lehre u. d.
rechten Gebrauch d. Sakr. ist aufrechte. D. [illegible] fand aber bei ihrer Partei
heftigen Widerspruch. d. Magistr. d. Städte hatten e. vorg. daß man d. Kath.
ausschließen, um e. d. bisch. Regimente zu entziehen; sie fanden es sehr übel, daß
daß d. Regiment wiederhergestellt werd., u. daß d. Gewalt, die e. früher d. welt.
Obrigkeit über d. Kirchenwesen angemaßt, wieder abgeben solle. D. Kaiser ist glb.,
schrieb Mel. an [illegible], wie sehr ich d. Nürnberger u. einigen andern verhaßt bin,
wegen Herstellung d. bisch. ~~[illegible]~~ Gewalt. So sehr streiten unsere Genossen für ihre Herrsch.
ist für d. Ev. Sie denken, d. nun d. Kirche gestoßen ist, u. d. Joch d. Bb. einmal
v. e. geworfen habe, lasse e. nun gar d. alten Joch wieder fluchen. U. doch ist d.
Reichsstädter d. bisch. Regierung zu heftigst gram. Nach d. Lehre u. Relig. frag
sie ist viel, es ist ihnen allein um d. Regierung u. Freiheit zu thun. Bei den
Gesinnung, d. e. immer lauter gegen ihn erhob, je mehr er Nachsicht d. Kath. bewahrt wd.,
fürchteten d. Nürnberger d. Geistlichen; sie beschuldigten ihn als e. Verräther der
Wahrheit, u. gaben zu verstehen, daß e. sie wohl um Geld erkauft haben möge.
E. L. erklärte e. weiter d. abzuschließenden Vergleich. D. Zugeständniß, die
Messe ganz e. d. alten [illegible]. [illegible] zu wollen, schloß d. Beibehaltung der
alten Kanones in e., die L. verworfen hatte. Eben so wenig gefiel ihm, daß d. Vorschlag
d. beizubehaltenden Klöster d. [illegible] ihrer Gottesdienste bleiben sollten. Daß man
ihren Regeln u. Messe u. andere gottlose Wesen haben u. schützen solle, können
ist billigt wd., als d. [illegible] folgen würde, daß man d. Messe u. d. Kanon
bestätige. – Als ist einmal außerhalb worden daß Klostermänner wollte L.

Aufheb. d. k. Relig. Edict.

Als f. d. rechtl. weit. vereinig konnt, weil d. Zahl d. Glieder d. Gesellschaft f. 6 [illegible] igeschränkt. Di Stdn, über di man s. jt. vereinig zu konn geglaubt, betraf jetz nur noch di zu büß. erforderl. Genugthu, di Verbindlicht d. Werke u. d. Privatmessen. Di Verhdlgn wurd. dadurch abgebroch, daß di Prot. darauf antrug, di Entscheid mög. d. Concil überlass., u. in d. Zwischenzeit [illegible] Uebereinkft getroffen werd. Di Kath. u. d. Kais. begehrt, daß sie mittl. Alles wieder f. d. alten Fuß setz., u. bei der k. Relig. bleiben sollt.; aber alle weiter. Versuche u. Bemühg. d. Kais. war. vergebl. Di Prot. [illegible] reist. ab. Reichsabschied 19 Nov. Der Kais. habe d. den Städ. beschloss., vor Entscheid d. Concils allg. bis d. Aenderg in d. Relig. geschehen zu lass. Erzähl. d. in d. letzt. Jahren gemacht. Relig. Neuerg; durch sie sei viel Schade erwachs.: Klöster u. Kirchen d. Obrigkt in d. Predigt, [illegible] d. Landesherrn unter dem Volk, zu [illegible] komm., daß alle [illegible] Zucht, Tugend, Gottesfurcht u. guter Wandel f. d. Nächstenliebe gänzl. verfallen; Alle Neuerg sollt. abgeschafft u. cassirt sei. Es sollt. di [illegible] geduldet od. d. lehren, daß im Abdm. d. wahre Lb. Chr. nicht gegenwärtig sei. Di Meing, daß d. freie Wille, sei i mehr [illegible] als menschl. Werk. ; Gotteslästerg, di Niemand halten u. lehren solle. Alle verehelicht. Prister sollt. ihrer Aemter entsetzt sei, u. nur wenn sie ihre Weiber v. s. [illegible], nach erhaltener Absol. d. Wiederherstellg zu [illegible] fähig sei. Alle verändert., zu Nutz u. Gebrauch d. Laien verwandte Stifter u. Klöster sollt. sogleich wiederhergestellt werd. Es sollt. ohne v. s. [illegible] geprüft zu sei, zu Predig zugelass. od. angestellt werd. Di Prediger sollt. s. d. [illegible] enthalten, daß man d. Fr. u. Wort Gott. unterdrück. u. verfolg. wolle, was doch d. Kais. u. d. [illegible] Meing nie gewes. sei. Alle in prot. Gebiet [illegible], noch kath. Bürger u. Einw. nehmen d. Kais. in s. bes. Schutz, u. gebiet., falls sie ihre Heimath verlass. wollt., ihnen freien Abzug zu gestatt. Der Kais. u. di [illegible], di d. Reichsabschied angenomm., seien s. [illegible] verbund., in Glaubenssach. [illegible] u. [illegible], [illegible] u. Gut treulich an einander zu setz.

Dies [illegible] [illegible] f. den Reichst. hatte solch Eindruck f. mehrere Prot. Fürst. gemacht, daß sie glaubt., es werd. sobald di Waffe ergreif., um d. Reichsabschied zu vollzieh. Vor allem [illegible] d. Landgr. d. [illegible] d. Kriege, u. [illegible] gegen d. [illegible] s. Meing über di Nothwendigkt d. Kriegs f. d. Relig. äußert.: „Wo d. [illegible] Kaiser, schreib. er an d. [illegible] an meine lieb. Deutsch." – will ich d. [illegible], d. Man muß jt. Alles [illegible] sei lass., was d. [illegible] geschehen habe. Damit woll. sie alle Welt d. Maul u. d. Faust bind."

B S B
MÜNCHEN

Ferdinands Wahl zum Röm. Kg, wogegen der Chf. v. Sachsen protestirte.
Ursprung des prot. Bundes zu Schmalkalden; sie schließen i. Voraussicht an, da der Ksr, daß er dem Reichsfiskal u. Kammergericht arbeiten solle, Processe in Relig.sach. gg sie vorzunehmen. Als der Ksr fortfuhr anzuw., kam es zu der Ursprung zu Schmalk. 1531 der Bündniß zum Abschluß. Der Chf. v. S. nebst s. Sohn Joh. Fried., d. Hzge Phil., Ernst u. Franz v. Braunschweig u. Lüneb., der Ldgr. v. Hessen, die Fürst Wolfg. v. Anhalt, d. Gr. v. Mansfeld, u. d. Städte Straßbg, Ulm, Cstz, Reutlgn, Memingen, Lindau, Biberach, Isny, Lübeck, Magdebg, Bremen, verpflichtet sich, wenn einer wg der Rel. angegriffen würde, einander beizustehen, u. der ohne d. andern Wissen sich der Feinde Willen od. Feinde zu mach. Der frühere Widerwille gg d. 4 Städte wg ihr. Zw. Glaubens hatte man d. bezwungen, sich diesen beitritts zu gestatten, Raum gegeben. L. selbst hoffte, sie würden noch dahingebracht werden, s. Lehre anzunehmen. Die Dauer d. Bundes wd zunächst auf 6 J. bestimmt. Obgleich derselbe offb. wider den Ksr gerichtet war, so erklärten doch die Theilnehmer, dß derselbe weder der Ksl Majest. noch d. Reich zuwider sein solle. So war der Relig. streit förmlich zu bürgerl. Partheiung gedi. Auch an d. Kg v. Frankr. schrieben d. Schmalkalder, u. klagten ihm d. vom Ksr ihnen angethane Unrecht. Ebenso wandten sie sich an d. Kg v. Engld. Der Kg v. Frankr., der alte Feind des Ksrs, schickte einen Gesandten an d. Höfe der verbündet. Fürsten, u. ließ ihnen Schutz u. Beistand zusag.

Ein vom Ksr nach Speier 1531 ausgeschriebener Reichst. kam nicht zu St., da die prot. Fürsten sich weigerten zu erschein. Mehrere Umstände vereinigt sich, d. d. Ksr d. Abschließg d. Friedens sehnlich wünsch ließen. Er wünschte d. Anerkennung s. Bruders als Röm. Kg, d. Türk. bedrohten u. erregten s. Erbstaaten. Dah. wd unter Vermittlg der Chff. v. Mainz u. d. Pfalz im Jul. 1532 d. Relig. vergleich zu Nürnbg abgeschlossen. Die Vermittler hatten in Begriff ged., sie sollten der Friede gelten solle, die Erklärung vorgeschlagen: „diejenig., so sich in d. Augsb. Bekenntniß eingelassen haben.“ Die prot. Abgeordneten verlangten, dß der Zusatz: „od. sich noch einlassen mögen“, beigefügt wd solle, allein d. Chf. gab, selbst auf L. Rath, hierin nach. L. schrieb dem Chf.: „d. Andern möcht. doch s. eigene Gefahr glaub. u. bleiben; es solle man den Andern nicht thun, was man nicht wolle, daß einem selbst geschehe. Da nun der prot. Obrigkeit wollen, dß andern Nebenfürsten sie zwing. sollten, d. Unterth. d. alten Gottesdienst zu gestatten, so folge daraus, dß man auch d. Obrigkt. d. Gegentheils nicht zwing dürfe, ihren Unterth. d. neuen Gottesdienst zu erlaub.“ L. fürchtete nur noch, dß d. Bremer u. Zürcher Bundsgenossen des Chf. wd möchten, wie sie schon d. Bundsgenossen d. Ldgr. gewesen waren, u. freute, d. Ksr Gefahr sie nur i. Riegel vorschob, wen L. willkommen.

(Vgl. Menzel n. G. d. D. 1, 456-69. 481-83.)

[Bis zum Beschluß des Concils sollte kein Reichsstand der Relig. wegen beunruhigt werd., auch versprach der Ksr, allem weiteren Verfahren des Fiskals in Glaubenssach. Einhalt zu thun.

Es war jetzt nicht sowohl mehr die (bereits veralteten) Gebrechen [illegible] für die neuen Relig. wesen, als vielmehr die Bürgschaft, die sie in den polit. Verhältnissen des Reichs geschlagen hatten, was ihnen die äußere Stärke und Halt gab. Die prot. Stände befanden sich zwar gegen den Kaiser u. die übrig. Kath. in der Minderzahl, aber sie waren voll der eifrigsten Parteisucht. Nur die Prot. sowol als für die Kath. war damals das Relig. wesen ein Vereinigungs-punkt v. größerer Bedeutsamkeit als das Reichsband, nur mit dem Unterschied, daß die Prot. anfingen, dieselben etwas ihren Feinden zu trotzen, die Kath. aber fortfuhren, die Gesetze u. Formen desselben um Hülfe gegen ihre Widersacher in Anspruch zu nehmen. Die Prot. hielten sich fest zus. u. waren sich ihrer Kräfte bewußt, während die Kath. dieselben vernachlässigten, u. in Benutzung ihres scheinbaren Übergewichts das verabsäumten, was ihnen ein wirkliches Übergewicht hätte verschaffen können.

Tod des alten Chf. Joh.; ihm folgte sein Sohn Joh. Friedrich; der Fürst, an der Spitze der Partei stehend, seine Unerschütterlichkeit festgesetzt an den Buchstaben der L. Lehrbegriffe.

Der Nürnberger Frieden enthielt unter andern die Bestimmung, daß alle wider die prot. Stände Prozesse „in Glaubenssachen" bis zum Concil, od. wenn dieselbe in Jahresfrist nicht zu Stande kommen, bis zum Reichst. verschoben, u. keine neuen Klagen wider sie angenommen werden sollten. Das Kammergericht erhob den Zweifel, ob die Worte „Glauben od. Relig." sich auf die Güter der Kirche Anwendung litten; das Gericht erläuterte 1533, die Worte erstreckten sich nur auf Relig. u. Glaubenssachen, u. alle andern Rechtssachen seien im gewöhnl. Weg zu entscheiden; die Prot. blieben aber bei ihrer Behauptung, daß Pfarreien, Güter, Renten u. Zinsen, überh. alle Sachen, die Glaubens- od. Relig. Artikel berühren, od. dazu gehören, im Frieden begriffen seien. Das Kammergericht meinte, wenn diese Klage wider sie im [illegible], so ganze Absicht ihrer Gegner sich zu eignen, ohne die [illegible] Spolienklagen [illegible] zu [illegible]; es ließ sich fortwährend in allen diesen Klagesachen Vorladung u. Achterklärung. Die Prot. erhoben aber an das Verfahren, u. kündigten ~~[illegible]~~ dem Kammergericht durch eine Deputation Jan. 1534 förmlich den Gehorsam auf, weil es die Landfriedensgesetze Maj. [illegible], u. die Beschlüsse des Reichs in die Verwirrung od. Klöster zurückwarf, in denen sie sich in diesen [illegible] befinden hätten.

Vorladg,

Äußerst Unternehmen des Ldgr. zur Wiedereinsetzung des Hz. Ulrich v. Württemberg. Diesen hatte der Schwäbische Bund, als [illegible] über seine Tyrannei erhoben Klagen, sie Übernahme der Stadt Reutlingen, ihm die Reichsacht zugezogen, sein Land entrissen, u. das [illegible] hatte damit seine Bundes [illegible] [illegible]. Der Ldgr. versichert, daß der Schwäb. Bund, [illegible] Eifersucht auf österreichische wachsende Macht, [illegible], stille zu sitzen, u. führte das Unternehmen so schnell u. glücklich, daß der Hzog Ulrich binnen wenig Wochen sich wieder im Besitz des Lds sah. Vertrag zu Kadan Jun. 1534 unter Vermittlg. des S. Chf. geschlossen; Ulrich sollte Württemb. als ein Afterlehen vom Hause Oestr. anerkennen u. der Ldgr. den Kg. fußfällig um Verzeihung wegen des Landfriedensbruchs bitten; dagegen erkannten die Chf. für sich u. ihre Bundesgenossen Ferd. ~~Wahl~~ zum Röm. Kg an. Ferd. versprach überdieß, die Beschwerden der Prot. über das Kammergericht zu erledigen. +

Ferd.

+ Hz. Ulrich machte es sich zum ersten Geschäft, die Ref. in seinem Lde einzuführen. Die Kosten des neuen Feldzuges beliefen sich nur auf 24000 fl. V. dem viel größeren Betrag der eingezogenen Kirchengüter bezahlte der Hzog die Schulden, die während seiner Verbannung gemacht, u. erstattete dem Ldgr. den Aufwand des für ihn unternommenen Feldzugs. Mit dem verbreitete sich die Ref. über den größten Theil v. Schwaben.

M. 2. 1534

Der Ksr war damals bereit, s. gg. d. Reichsstände übernommenen Verpflichtg zu erfüll, u. d. berufg e. Concils bei dem Pabst, der ihm nach Bologna entgegengekommen war, ernstlich zu betreib. D. Prot. hatt s. f. d. Reichst. zu Speier u. Augsbg wiederholt f. e. Conc. berufen, u. zwar f. deutschl f. e. solches, welches v. d. Pabst unabhängig wäre [illegible]. D. Pabst erklärte s. ggn d. Ksr zur berufg e. Concils bereit, unt. d. Bedingungn, d. zur Sicherstelg d. Ansehens der Kirche im voraus festgesetzt werd müßt, v. d. Reichsfürst u. übrig Ständen d. Reichs angenommen würd. Bald daraf erschien e. päpstl Nuncius, d. B. v. Reggio Hugo Rangona v. e. kaiserl Orator begleitet in Deutschld. Er überreichte dem Chf v. S. e. beglaubigt. Schreiben; dies hieß in d. Aufschrift gleich den übrig, geliebter Sohn, u. jede beleidigende Erwähng d. Relig.-Streites war vermied. D. päpstl. Bedinggn waren: 1. D. Conc. soll ein freies u. allg. wie es d. Väter d. Kirche von Alters gehalten. 2. d. Theilnehmer sollen erklären, daß sie d. Conc. beschlüsse annehm u. halten woll. 3. Wer nicht selbst komm kann, soll Botschafter u. Anwalde schick. 4. bis zur Vollendg d. Conc. soll keine weitere Neuerung vorgenommen werd. 5. Zum Orte schlage der Papst Mantua, Piacenza od. Bologna vor, unter denen d. Fürsten wähl möcht. 6. Wenn einige Fürsten s. weigern, d. Conc. zu besuch od. zu beschick, od. wenn sie es hinderl. werd, solle es doch fortdauern. 7. Wenn s. jemand d. Schlüß u. Beschlüssen d. Conc. widersetzt werd, soll d. Ksr u. übrig Kg u. Fürsten dem Pabst u. d. Kirche beistehen, daß ihm u. d. Kirche d. Beschlüssen gefügt werd. Der Chf. u. s. Parthei sahen s. durch diesen Antrag in große Verlegenht gesetzt. Sie hatten sie wiederholt e. Conc. gefordert, nun aber d. Pabst u. Ksr damit Ernst machten, sahen sie d. Gefahr voraus, daß selbe sie verurtheil würde. Widersprechende Ansichten u. Vorschläge d. Rathgeber hörte man; d. Landgr. Phil. v. Hessen erklärte, s. L. habe es vorzuschlagen, daß man so jetzt nicht weiter darüber handele; kommt sie nicht e. Conc., so könnt zu u. komme daf Rath. Jedoch ward doch f. d. Antwort zu Schmalkalden deshalb gehalten, daß Rathschlag e. Antw. abgefaßt. Als Hauptbedingung ward gefordert, daß f. das Conc. Abschaffung d. h. S. Aufsicht werd sollte. D. Conc. sollte also e. unpartheiisches seyn, durch d. heil. Schrift allein zu hab, vorgezogen werd. Papst Clemens starb inzwischen Sept. 534, ihm folgte d. Card. Alex. Farnese, Paul III.

Der Kg v. England, d. Ksr bitterster Feind, suchte damals d. Bündnis m. d. deutsch. prot. Fürsten noch enger zu knüpfen, u. erklärte selbst, daß Mel. nach England komm möchte; d. Chf. aber weigerte dieß, fürchtete, Mel. werde zu viel einräumen. Melanchth. Gutachten, d. Mel. aber u. nach England schickte: d. Regierung d. Kirche durch Bb. u. d. Bb. durch d. Pabst könne v. dem Einsichtig gemissbilligt werd; d. Kirche bedürfe derselben, damit d. zu geistl. Aemtern berufenen geprüft u. geweiht, in kirchlich Sachen Recht gesprochen, u. über d. Reinheit d. Lehren gewacht werd. Diese Gewalt müßte, wenn sie nicht vorhanden wäre, gestiftet werd. D. Monarchie d. R. Pabstes sei nützlich, um bei d. Menge der Nationen Übereinstimmung d. Lehre zu erhalt, jedoch müßte er d. reinste Lehre vortrag lassen. D. Anmaßung d. Pabstes, Kronen zu nehmen u. zu geben, könne v. d. Kg. leicht gezügelt werd, u. gehe eigentl. d. Kirche u. d. Fragen nicht an. D. Ohrenbeichte sei zuzulassen, aber ohne d. Meinung, daß darin e. Genugthuung od. Nothwendigkeit liege, aber so d. Beichte, doch ohne Aufzählung aller einzelnen Sünd. Über d. Abendmahl sei man Andere schon einig, od. könne s. leicht werd. Hinsichtl. der Messe mögen d. Pabst bestimm, daß Niemand zu Privatmessen gezwung werd, u. übrigens d. Gebrauch d. Kelchs gestatt. Übrig d. Verehrg d. Heilgen sollte abgeschafft werd können

da aber dieselbe in der alten Kirche nicht geboten gewesen, so möchte doch die [illegible] der [illegible] geheirat, u. an diesen Tag die Geschichte derselben als Beisp. der Nachahmung benutzt werden. Die Klöster seien beizubehalten behufs der Jugendunterweis., jedoch ohne Zwang der Gelübde. Die Ehe der Geistl. solle nicht verboten sein, zu bb. aber nur Ehelose erwählt werden, um die Schlichtung der Kirchengüter zu verhüten." Dieß Gutachten stellte freilich Mel. für Partei nicht mit; überh. aber wußte man wohl, daß er die Erhaltung u. Besetzung der Bisthümer zur förmlichen Aussöhnung nicht für unmöglich hielt, u. im Stillen mitbilligte. Es habe sich ihm aber auch dafür so sauer gemacht, daß er in seinen damals geschriebenen Briefen den bittersten Unmuth ergießt.

[illegible] Mantua, als e. zum Reich gehörige Stadt.

Paul III bestimmte das Concil u. stellte Vergerius als Nuncius nach Deutschland gesandt. Dieser hatte auch zu Wittenberg eine Zusammenkunft mit L., der ihm sagte, es sei den Römern mit dem Conc. nicht Ernst. "Wir sind durch den h. Geist der Sache aller gewiß, u. bedürfen gar kein Concil, aber andere arme Leute bedürfen desselben, die durch eure Tyrannei unterdrückt werden; denn ihr wißt nicht, was ihr glaubt." Bei den ev. Ständen richtete der Nuncius nichts aus. Der Kaiser erließ damals an die Prot. ein Rescript: "Er vernehme mit Mißfallen, daß sie die Güter der Kath. an sich ziehen, u. wenn sie eine solche Gewalt nicht unterlassen werden, den Nürnberger Vertrag vorschützen, um nicht Recht stehen zu dürfen, was zu gestatten nicht gemeint sei." Doch wurde der Schmalk. Bund, der mit dem nächsten Jahre zu Ende gegangen wäre, verlängert auf 10 J. erneuert, u. nun auch die dem Nürnberger Frieden widersprechende Bestimmung gemacht, daß alle, die Gott u. Ev. bekennt, aufgenommen werden sollten. Namentlich ließen sich zur Annahme die Herzoge v. Pommern, der Herzog v. Würtemberg, die Pfalzgr. Ruprecht v. Veldenz, 3 Fürsten v. Anhalt, u. die Städte Augsb., Frankf., Kempten, Hamburg u. Hannover. Der Bund unterhielt ein Heer v. 12000 Mann. Die Antw., die die Schmalkalder dem päpstl. Gesandten wegen des Concils gaben, beweist, daß sie ihres polit. Übergewichts gewiß waren, u. das Concil, das sie in den Zeiten ihrer polit. Schwäche gefordert, nunmehr da angeboten werde, v. sich zu weisen gedacht. Voraus hatten sie gegen die Forderung des vorig. Papstes, daß die Form u. Ordnung des Conc. bestimmt werden sollte, protestirt; jetzt, da der neue Papst ihnen erklären ließ, dem Conc. selbst solle die Festsetzung dessen überlassen bleiben, verlangten sie ihrerseits, es solle dies vorher ausgemacht werden, u. zw. in der Art, daß dem Papst als ihrem Widerpart kein Einfluß [illegible] gestattet werden, ob derselbe nicht als Richter stehen können, sondern lediglich als Partei, ja als Angeklagter erscheinen müsse. Zum Concil müssen nicht des Papst., der Kgr., Fürsten u. Städte, ~~[illegible]~~ sich fromme, kluge erfahr. Menschen gewählt [illegible], u. sollen tüchtige Leute zum Verhör genommen werden, bes. in solchen Sachen, darin des Papstes Laster u. Irrth. angefochten werden; es müsse das Conc. sich in Deutschl. versammeln. Es war jetzt ziemlich der allg. Wunsch der ganzen Partei, in dem Zustand der Trennung zu bleiben, u. mit der Ausführung des früher so angelegentlich betriebenen Concils nunmehr verschont zu bleiben. Die Wortführer sprachen jedoch diese Gesinnung nicht aus, u. verbargen sie hinter solchen Vorwänden. Convocationsbulle des Concils erlassen am 2 Jun. 1536; es sollte im Mai 537 zu Mantua eröffnet werden. L. schrieb damals 30 Sätze über die Gewalt des Conc.; die bb. können im Concil so gut irren als andere Menschen, wenn sie aber nicht irrten, so geschehe es zufällig od. doch des Verdienst des Heil. Geistes [illegible] Manns der unter ihnen sei. Nur die Gesammtheit aller Gläubigen sollte ein Unfehlbares über Relig. sachen entscheiden können." Des Nuncius Vorschlag wurde in Sachsen, u. dann zu Schmalkalden für sehr kränkende u. geringschätzige Weise behandelt.

immer

BSB MÜNCHEN

Proclamationsschrift; Protestirenden: in dem Schreiben sei die Absicht als Zweck des Concils die Ausrottung der Ketzerei angegeben; der Papst habe die Prot. schon im voraus verdammt; er täusche die Welt, vorgebend, daß er alle Gebrechen der Kirche abstellen wolle; die höchste Gewalt in der christl. Kirche gehöre nicht allein dem Papst u. den Bb., sondern der christl. Kirche selber, d. h. Fürsten, Herren, Fürsten u. Städten; da sei der Papst Partei, nicht bloß wegen alter Tradition u. Gebote, sondern auch wegen Irrthum u. Abgötterei angeklagt, und sei ihnen in der äußeren Disciplin oft entgegen. – Auf Verlangen des Churf. verfaßte L. die sog. Schmalkaldischen Artikel, die nachher als Anhang als Bekenntniß dem Concil übergeben werden sollten. Alles was hier [illegible] Schärfe u. Leidenschaftlichkeit [illegible] ausdrückt, und die ganze Lehre des Papstes [illegible] dargestellt, [illegible] übrigens von den alten am meisten erscheinen, zu der Unmöglichkeit einer Vergleichung am sichtbarsten erhellen mußte. Gerade jene Stellen, die Mel. in der Conf. Aug. verdeckt, [illegible] übergangen hatte, von der Messe, vom Fegfeuer, Reliquien u. Heiligen-Wallfahrten, waren hier am meisten hervorgehoben, [illegible] zum Gespötte gemacht, bei dem L. am meisten. Noch nie hatte L. seinen Haß gegen den Papst in solcher Weise [illegible]. Besonders gefiel er sich in der Vorstellung von der Verschiedenheit des Papstes u. der Kirche. [illegible] nach [illegible] Rechte sollte der Papst nicht einmal die geringste Oberherrschaft über die Kirche zustehen. „So wenig wir den Teufel selbst für einen Herrn u. Gott anbeten können, so wenig können wir auch ihn [illegible], den Antichrist, in seinem Regiment zum Haupt oder Herrn leiden. Denn Lügen u. Mord, Leib u. Seele zu verderben ewiglich, das ist sein päpstlich Regiment eigentlich.“ L. litt damals viele körperl. Schmerzen, die er dem Teufel zuschrieb, der ihn auf diese Weise [illegible] über den Papst [illegible]; die Vorstellungen Papst u. Teufel fielen endlich in seiner Seele ganz zusammen, u. jeder Anfall der Qual steigerte in ihm den Zorn gegen den vermeinten Urheber derselben. Noch bei seiner Abreise von Schmalk. rief er den ihn begleitenden Predigern zu: „Gott erfülle euch mit Haß gegen den Papst!“ Er bedurfte dieser Zuversicht [illegible], denn die Meinung ihres Meisters [illegible] Gesetz ihrer Ueberzeugung [illegible] die [illegible] v. [illegible], [illegible] was sie [illegible] nannten, während sein Geist [illegible] der Sätze L. gebaut hielten. Alle anwesenden Th. unterschrieben L. Sätze, nur Mel. erlaubte sich [illegible] beizufügen: „Vom Papst aber halte ich, so er das Ev. wollte zulassen, daß ihm um Friedens u. gemeiner Einigkeit willen [illegible], so noch unter ihm sind u. künftig sein möchten, seine Superiorität über die Bb., die er sonst hat, jure humano auch von uns zugelassen sei.“

Damals waren die 4 Oberld. [illegible] Städte [illegible] zugetreten dem Schmalk. Bund, u. ihre Th. unterschrieben die Schmalk. Art. Noch einige J. vorher hätte man so etwas kaum erwarten lassen, allein die Prot. sahen jetzt immer mehr die Nothwendigkeit, sich durch Vereinigung ihrer getrennten Kräfte zu stärken. Die Oberld. Städte, die sich der Gefahr zunächst bloßgestellt sahen, waren es die, von denen diese Vereinigung ausging, [illegible] die [illegible] über die [illegible] über sie ganz überflüssig gehalten hatten. Die Unterhandlungen wurden v. dem Straßburger [illegible] Bucer zwischen den Schweizer u. Wittenberger Th. geführt. Die Schweizer gaben zu, daß man sich wohl hüten müsse, im Abendm. bloße Zeichen anzunehmen; Zw. selbst weigerte sich, im Abendm. noch etw. mehr anzuerkennen. Die [illegible] sollten also nicht die bloßen Zeichen des Leibs u. Bluts sein, sondern Leib u. Blut sollte darin empfangen werden. Man sagte

also, sie würd durch den Glauben empfangen, u. zw. der wahre Lb Chri, da Christus jetzt 2 Leiber hätte.
hätte man niemal gesagt, daß durch den Glauben der wahre Lb Chri empfang werde, dann
sagte man, die eigentl. Substanz desselben werde empfang. demnach ~~war~~ müßte man sich sagen, daß
er gegenwärtig, substantiell gegenwärtig sei. So änderte Bucer seine ganze Sprache, redete
wie L., u. behauptete, man habe sich nur nicht verstanden, der ganze Streit sei nur ein
Wortstreit. L. u. Mel. dagegen, daß ~~er~~ überzeugt waren, daß sein Tausch sei, daß daß
nur eine Gegenwart den Worten nach, eine Gegenwart der Kraft sei. „Wir verlangen die Ggw. des
Lbs u. Bl., nicht die ihrer Kraft", sagte Mel. Bucer erwiderte die an ihn einfache
Frage durch seine Zweideutigkeiten. Er berief sich darauf, daß Christus in der Eucharistie gegenwärtig ~~aber~~ also nicht
Symbol gegenwärtig sei. L. läugnete gleich der Kath. nicht, daß die Ggw. Chri ein geistige sei, d. h.
daß der Lb Chri gegenwärtig sei, aber (in) einer heiml., übernatürl., unbegreifl. Weise, die die Sinne
nicht erreichen können, geistig insofern, als allein der den Glauben unterworfen ist, sie erkennen kann,
u. als sie ein bloß geistl. Wesen hat; so hatte sich der Ap. den nicht wieder erstandenen
Lb einen geistig. Lb genannt. Geistig ~~u.~~ durch den Glauben ist Christus nicht ohne u. außer der Euch. dem
Chr. gegenwärtig; durch die Euch. soll aber dem Chr. etw. gegeben werden, was er sonst nicht hat. Zu
Zweideutigkeiten benutzte Bucer die Worte „local u. sacramental". Nach L. eigenem Geständniß
sei die Ggw. Chri keine locale (allerdings: der Lb Chri ist nicht, nach der gewöhnl. Art der Körper
eingeschlossen wie in einem Ort), B. aber verstand nun unter der solchen der Lbs Chri in den Mund, daß
sei nicht nur eine unmittelbare, sondern grobe u. fleischl. Vorstellung. Da Sakr. äußere Zeichen
bedeutet, so sagten ferner B. u. s. Gefährten, die Ggw. Chri (u. Vereinig. des Lbs) sei eine sacramentale, sich
(darunter verstehen die Kath. u. Luth. eine verborgene, geheimnißvolle, übernatürl.), sie gaben
nicht zu, daß die Euch. ein Zeichen des Lbs u. Bl. sei, nämlich ein mit der Sache selbst verbundenes
Zeichen. Er glaubte Bucer, Jan. 1536 die Schweizer in Basel zu bestellen, ein Bekenntniß zu
bewirken, daß das Brod u. der Wein Symbole seien, durch die uns Christus ein wahrhaften
Weise sein Lbs u. Blut gäbe". In diesem Bekenntniß ließ sich die Vorstellung, daß die Ggw.
vom Glauben der Empfangenden abhängig sei, zur Noth nur noch vereinig., u. B. sagte die Schweiz,
daß sich L. etw. v. s. Meinung nachlasse, u. sich dem Geständniß, daß die Ggw. des Lbs Chri sich
für die Unwürdigen u. Ungläubigen eine wirkl. sei, nicht bestehen werde. Als er aber Mai 536 einer
Oberld. Prediger zum Abschluß der Vereinig. nach Wittbg kam, empfing sie L.
in Krankheit, warf B. s. Doppelzüngigkeit vor, verlangte völlig Widerruf
u. unbedingte Unterwerf. B., durch L. eingeschüchtert, sprach sich wirkl. aus, daß der wahre
~~Lb~~ Chri empfang. werde nicht nur v. den Würdigen mit dem Herz u. Mund genießt, sondern auch v.
den Unwürdigen mit dem Mund, aber zum Gericht u. zur Verdammniß. ~~ein~~ v. Mel. aufgesetzte Friedensformel
~~Mel. aufgesetzt~~ B. unterschreiben. Um den scheinbar Vertrag gerecht zu machen, u.
seine Unterwerf. unter L. Gebot zu beschönig., hatte er sich eine Erklärung ergeben, nach
der er unter den Unwürdigen, für welche die wirkl. Ggw. statt finden sollte, den ganz
Ungläubig., sondern nur solche die nicht in der rechte Kraft des Glaubens wären, verstanden haben
wollte. Dr., obgl. so gezwungen Erklärung werde v. den Oberld. Räthen ohne Widerrede
angenommen, u. die städtische Obrigkeit erließ die freundlichsten Briefe an L. u.
Glückwünsche u. Bezeugungen der beitrittes. Die ==Wittenberger Concordie== besteht aus 6 Art.

d. Bestimmung war: cum pane et vino vere et substantialiter adesse, exhiberi et sumi corpus Christi, und: hanc institutionem sacramenti valere in ecclesia, nec pendere a dignitate ministri aut sumentis, ergo etiam indignis porrigi, et indignos sumere vere corpus et sanguinem Domini. Dabei verlangte indeß doch L. v. d. Schw. d. Geständniß, daß Lb. u. Bl. Christi außer dem sacr. Gebrauch 1 dem Brod u. Wein [illegible] dauerhaft vereinigt seien; was L. früher behauptet hatte; wiewohl L. sich jetzt nicht gerade sagen mochte, der Lb. finde sich in der Kirch. nur gerade beim Genuß; damals ließ er ja sich noch d. Elevation geschehen.

bei d. Schweizern, bei denen d. ~~B~~ [folg.] Fürst wirkte, war indeß der Erfolg verschieden. Sie deshalb gehalten Versamml. der prot. Schweizer wollten L. sie überrasch., daß er d. Annahme der L. Formel den Schwz. Glb. [illegible] ergeben habe, indem d. Formel ganz damit übereinstimme, u. sie d. [illegible] sie unterschreib. könnt. Allein sie beschlossen, sich unmittelb. an L. 1 d. Frage zu wend., ob er d. Bucersche Erklärung der Concordienformel für d. seinige erkenne, u. ihm nur in dem Fall ihren Beitritt zu versprech. In e. neuen Bekenntniß, d. sie ihrem Schreib. beifügt., erklärt. sie sich bestimmt., daß sie den andern als e. geistig. Genuß d. Lbs. Christi zugeb. könnt., indem Christus nach s. mensch. Natur, also s. Lb., nur im Himmel sei, folgl. sein Lb. nur an e. höhst. [illegible], noch an e. leibl. Genuß gedacht werd. könne. Unerwartet war es, daß L. in d. ihm so wichtig. Angelegenheit nachgab, d. Schweizer [illegible], was bisher noch Niemand v. ihm erlangt hatte, d. Geständniß, daß er zu weit gegang. sei, u. daß abweichende Glaubensmeinung nicht [illegible] Trennung d. Gemüther zur Folge hab. müßte. Dieß [illegible] d. polit. Verhältnisse bewirkt. Ich d. [illegible] d. [illegible] Unterschiede zu Schmalk. war d. Stellung der Partei gegen die [illegible] sehr [illegible]. Held hatte ihnen [illegible] mancherlei Beschwerd. gegen d. Reichskammergericht d. schon früher bemerkbar gemacht Unterschied zwischen Religions- u. [illegible] v. Neuem vorgehalt., u. ihnen erklärt, daß jene Sach., d. sich namentlich im Nürnberg. Frieden begriffen, sich im [illegible] d. Relig. d. d. früheren Beschlüsse v. Speyer u. Augsburg gebund. bleib. müßten; dagegen hatten d. Prot. noch mehrere Glieder in ihren Bund genommen, u. d. Geistlichen [illegible] vorgeb., d. einige Kath. Städte in ihr Gebiet und d. Anhängern der neuen Lehr. [illegible] Wiedervergeltung an d. Kath. in ihrem Gebiet zu üb. den Kaiser u. den [illegible] d. nicht einmal e. einzelnes Glied für sich etw. beitrag. solle. Zugl. ward beschlossen, d. Verbind. 1 d. Kg. v. Frankr. u. Engl. [illegible] zu [illegible]. Held erbittert reiste nun an d. kath. Höfe im Reich herum, um e. Gegenbd. zu Stande zu bring. Dieser Bd., genannt d. heilige, kam Jun. 538 zu Nürnberg zu Stande. D. Glieder waren, außer dem Kaiser u. s. Bruder, d. Erzbb. v. Mainz u. Salzburg, d. Hzz. v. Bayern, Hz. Georg v. Sachsen, u. d. Hz. Heinrich d. ältere u. Heinr. d. jüngere v. Braunschweig. D. Bundesstände [illegible] in 2 Bezirke, d. oberländ., u. d. sächs. eingetheilt. D. Kunde v. d. Unterhdlg. ~~[illegible]~~ [steigerte] d. Besorgn. d. Prot., sich zu verstärk. Sie hatten nun so viel [illegible] geg. d. [illegible] gezeigt, daß man gegen d. andere Seite um so mehr nachgiebig war. L. schrieb Dec. 537 d. Schweizern e. Brief, worin er d. bisher 1 solcher Wichtigkeit u. Heftigkeit geführte Streitfrage

Er solche erklärte, die er selbst brauchen könnte." "Wir haben noch nie gelehrt, lehren auch nicht, daß Christus v. Himmel od. v. der rechten Hand Gottes nieder- u. auffahre, weder sichtbarlich noch unsichtbarlich; wir lassen Gottes Allmacht befohlen sein, wie er Leib u. Blut im Abendm. uns gegeben werde. Doch wo wir hierin einander nicht gänzlich verstünden, so sei das jetzt das beste, daß wir gg. einander freundlich seien, u. uns das beste zu einander versehen." Damit erklärte L., daß er nichts dawider habe, wenn die Schweizer die Wittenbgr. [illegible] nach ihrem Sinne deuten wollten. Die Hand, für den L. diese Nachgiebigkeit abzwang, war indeß nicht verrückt, u. der Schmalk. wünschte nie ein polit. Bündniß [illegible] Freundsch. der Schweizer. Mel. brachte ihnen zu Gefallen in der neuen Ausgabe der A. C. eine Änderung an: Quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuantur in coena – hieß es früher; jetzt: Quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi. Er ließ L. damals zu, daß die Kirche beibehalten [illegible] der Hostie abgeschafft werde.

Freilich [illegible] bald, auch [illegible] die Schweizer [illegible], die der Hz. v. Mantua machte, daß der Krieg zwischen dem K. u. K. v. Frankr. – Neuen Versuch zu einem Frieden in Deutschld. Tag zu Frkf. a/M. 1539; einerseits die beiden Häupter des Schmalk. nebst vielen Gesandten ihrer Bundesgenossen u. mehrer Fürsten, die Kf. v. Brandenbg u. v. der Pfalz, nebst e. Kais. Bevollmächtigten, andrerseits v. Lund u. der Reichsvicekanzler Held. Aber die Forderungen blieben weit v. einander, u. man gelangte endl. mit Mühe zu einem Waffenstillstd v. 15 Mon. während dessen der durch den Nürnb. Frieden bestimmte Zustand fortdauern, u. ein weiterer Vergleich durch einen Ausschuß gottesfürchtiger, friedliebender u. verständiger Männer [illegible] werden sollte. Es ließ sich aber leicht vorhersehen, daß es zu solcher nicht zu Stande kommen würde.

Fortschritt der Prot. in Deutschld u. des Schmalk. Bundes. Ganz die Bth. v. Lübeck, Bremen u. Schwerin traten über; Viele fühlten sich zu schwach, der Anforderung des Volks ihres Sprengels zu widerstehen, od. sie suchten bei den Ev. eine Stütze gg. die Magistrate u. Domkap. Bei andern wirkte die Überzeugung, daß die alte Form der Kirche doch nicht mehr fortbestehen könne, u. daß es klug sei, sich der neuen rechtzeitig zu bequemen. Auch der Erzb. Hermann v. Cöln, der zuerst die Anfänge der Ref. verfolgt hatte, bezeigte jetzt Neigung für sie. Er war so unwissend, daß er kaum lat. verstand, u. sein ganzes Leben hatte er nur dreimal Messe gelesen, u. der Kaiser, der dies einmal gehört, sagte, er habe nicht einmal die Anfangsgründe. Er ließ 539 Mel. einladen, zu ihm nach Cöln zu kommen.

Erzb. Graf v. Wied,

Wichtiger war die Einführung der Ref. im ganzen Meißnerlande. Da die Söhne des alten eifrig kath. Herzogs Georg vor ihm starben, so traf die Succession seinen Bruder, den eifrig luth. Hz. Heinrich. Der alte Hz. Georg machte zwar 539 einen Versuch, [illegible] seinen Bruder zu verpflichten, die alte Relig. beizubehalten u. dem Nürnberger kath. Bündniß beizutreten, widrigenfalls das Land an den Kaiser u. den Kg Ferd. übergehen sollte. Diese Bestimmung erregte in Leipzig, wo man damals eifrig kath. gesinnt war, daß der Rath alsbald [illegible] Marktsund [illegible] den burgund. Kreuz [illegible] ließ.

BSB MÜNCHEN

über die Landstände, denen der Hz. das Test. vorlegen ließ, verlangten, Hz. Heinrich solle vorher
um seine Meinung befragt werden. Diese gab eine ablehnende Antw. Inzwischen starb Hz. Georg
im April 539. Das Test. war noch unterzeichnet und gesiegelt, der grausamste Rgl.[?] war zu spät
gekommen. Dieser Todesfall veränderte plötzlich die Gestalt der Dinge im Herzogth. Sachsen. Der neue
Hz. hielt noch an demselben Abend seinen Einzug in Dresden, wohin bald sich die [illegible]
Die Leiche wurde nach Meißen geführt, u. die Beisetzung in der Begräbnißkapelle [illegible]
gefeiert; aber so eifrig luth. war der jüngere Hz. der kath. Meßordnung[?], daß er während der
Messe die Kirche verließ, unterdessen sich im Schloß v. s. mitgebrachten Hofprediger eine Predigt
zu hören. Die Mehrzahl der Unterth., bes. der die im Hof u. Meißen[?] stand, war
aus [illegible] großen Massen, die vorher geschworen hatten, ~~aus [illegible] großen Massen, die vorher~~
~~geschworen~~, daß sie lieber Alles verlassen u. ins Elend gehen, als v. dem alten Glauben abfallen wollten,
bezeigten nun ihre Freude über die Veränderung der Herrsch., u. drängten sich deßhalb um
die neuen Gebieter, daß sie eigene [illegible] kaum Zeit zu ihnen behielten. Vergebens erinnerte der
[illegible] den Hz. an die Willensmeinung des Verblichenen u. an die v. demselben eingegangenen Verbindlichkeiten;
Heinrich warf, f. d. Rath d. [illegible], diese Erinnerung d. Feindlichkeit zurück. Der B. v. Meißen
suchte die gewaltsame Einführung der Ref. dadurch zu vorzubeugen, daß er selbst einige[?]
Veränderungen vorschlug, u. zu dem Ende dem Hz. eine Schrift überschickte. Darin waren einige
mehr zweckmäßige Maßregeln zur Verbesserung des Gottesdienstes u. zur Hemmung der [illegible] Leben
angegeben, dann ein Lehrbegriff, der dem Worte d. nach den Ansichten Luthers, so weit s. d. Kirch.
f. d. kath. Grundsätze nur irgend gestatteten, vortrug, so daß später noch selbst eifrige
Lutheraner glaubten, diese Schrift (wahrscheinlich eine Arbeit v. Wizel u. Jul. Pflug) sei wegen ihrer Voll-
ständigkeit u. mehrer Arti[kel] sehr löbl., u. bis zu jener Zeit v. d. B. [illegible] herausgegeben worden.
Aber die Wittenberger, denen der Hz. die Schrift zur Begutachtung zugehen ließ, nannten sie in ihrem
Bericht ein Gedicht der Meißnischen Pfaffen, welche schön prangen [illegible] (der Wittenberger) Federn
geschmückt, aber sonst einig aber voll Gift sei; der Hz. solle das Buch verwerfen. Eine der
ersten Geschäfte des Hz. war, alle kath. Geistl. der Messe halten u. predigen in d. Kirche u. Klöstern
zu verbieten; zur völligen Einführung der Ref. bestimmte er die nahen Pfingstfest. Der Magistr.
v. Lpzg, ganz kath., machte Vorstellungen u. bat, die Sache wenigstens so lange anstehen zu
lassen, bis die gesammten Landstände berufen wären u. ihre Zustimmung erklärt hätten. Umsonst.
Der Herzog beschloß, die Einführung selbst in Gegenwart zu überwachen, u. lud seinen Vetter, den Ch.,
u. die Wittenb. Th. dazu ein. L. u. Just. Jonas predigten wiederholt zu Lpzg. u. [illegible]
unterdrückten die kath. Gottesdienst, ließ alle Denkmäler [illegible], Heiligenbilder, Altäre, Mon-
stranz, Meßgewänder etc. wegnehmen, u. [illegible], was Geld werth hatte. Da die Kath.
bei dem Widerwillen so vieler kath. Gesinnten, den rechten Fortgang gewann, so ließ d. Herzog
die Geistl. u. d. Magistr. vor fordern u. eröffnete ihnen, die Ref. müsse nach dem ernstl.
Willen des Hz. ohne Verzug zu Stande gebracht werden. Endl. gab der Magistr. nach. Die
Geistl. wurden fast alle v. ihren Stellen vertrieben, u. luth. Pf. u. Dia. eingesetzt. Die Mönche erhielten
Befehl, ihr Ordenskleid abzulegen, die luth. Predigten fleißig zu besuchen, u. ihre fernere
Bestimmung zu erwarten. Einige traten über, u. wurden in d. Dörfern als Prediger angestellt; die meisten
verließen das Land. Am längsten wehrte sich die Lpzger Univ. gg. die plötzl. Ref. welche

Witzel u. Cochläus hatten sich bald nach Hz. Georgs Todesfall entfernt; dennoch hielt d. Prof. fest an d. kath. Lehre, u. d. Wittenbgr Th. disputirten [illegible] ohne Erfolg. Erst wd d. ganze Univ. versammelt, u. ihr v. d. Commissarien eröffnet: Hz. Heinr. sei v. d. Wahrh. d. luth. Lehre so überzeugt, daß er wolle u. ernstl. befehle, es solle d. Univ. aber d. Lehre bekennen, was in d. A. C. stehe. Doch wich d. übrige Facultäten; d. Theol. aber ließ sich zu andern Erklärung abdringen, als: sie wollten d. A. C. annehmen, so weit sie weder dem Ev., noch d. Wahrh., noch den Schriften d. Kv. entgegen wären. Ihr Widerstd wd allmähl. durch d. Anstellg luth. Prof. beseitigt.

D. Card. Albrecht v. Mainz gab nun sich in s. Sprengeln Magdebg u. Halberst. d. Widerstd gg d. Ref. auf, u. gewährte gegen Uebernahme s. Schulden u. Zahlg beträchtl. Geldsummen den Ldständen u. Städten s. Lande, ihre d. Reform. bisß, ihre Relig.- u. Kirchenw. nach Gefallen einzurichten; dann zog er nach Mainz. Nach Halle kam dann Just. Jonas als erster Sup. Fast zu derselben Zt nahm sich d. Chf. v. Brandenbg Joachim II d. Ref., anfangs in d. Hauptsache an. Ihn bestimmte vornehml. d. Zureden u. Beisp. d. B. v. Brandenbg, Matth. v. Jagow. Sein Schwiegervater, der Kg Sigmund v. Polen, dem er versproch., kath. zu bleiben, schrieb er, er wolle ein Itwas gg d. kath. Glbn, v. dem ihn d. Gewalt trennen solle, annehmen u. zulassen, sich der Aufsicht d. Bb. [illegible] entziehen; sich in Ref., wenn es zu Std kommen sollte, wolle er unterwerfen. 1540 machte d. Chf. e. Kirchenordng für d. Mark bekannt, worin Lehre u. Gottesdienst s. genauesten bestimmt war. Es war d. lat. Messe, fast ganz so, wie sie L. 1523 für Wittenbg vorgeschrieben, angeordnet, also auch Elevation. Außerd. war auch d. Procession m. dem Sakr. u. d. letzten Ölung beibehalten, dagegen erklärte sich aber L. Man solle nicht d. Sakr. in e. Gestalt herumtragen, da dieß e. halbes, ja kein Sakr. sei; beider Gestalten Herumtrag. würde d. Papisten Ursache geben zum Spott.

Nachtheilig [?] einfluß d. Predigt d. gute Werke f. d. Sittlichk. d. Volks. Der große Haufe meinte s. d. besagten überhoben, da es hinreichend sei, d. Seligk. u. Rechtfertig. zu glbn. „Die Predigt, daß der Glbe allein rechtfertige – sagt L. – sollte man billig m. großer Freude hören u. m. herzl. Danksagg annehmen, sich d. bessern, u. darnach auch fromm sein. So stehet sichs leider nun, u. wd d. Welt d. durch Lehre nur je länger je ärger, ruchloser u. frevelhafter, u. ist doch nicht d. Lehre, sondern d. Leute Schuld. Es ist d. leidige Teufel u. Tod. Jetzt sind d. Leute m. 7 Teufeln besessen, da sie zuvor m. e. Teufel besessen waren. Der Teufel fähret nun m. Haufen unter d. Leute, daß sie unter dem hellen Licht des Ev. sind geiziger, listiger, eigennütziger, unbarmherziger, unzüchtiger, frecher u. ärger, denn unter dem Papstth. Was macht's? Anders nicht, denn daß man d. Predigt nicht m. Freude annimmt; sondern jedermann schlägt sie in d. Wind etc. In d. Vorrede zu d. Schmalk. Art.: „Wucher u. Geiz sind wie e. Sündfluth eingerissen u. eitel Recht worden. Muthwill, Unzucht, Uebermuth m. Kleidern, Fressen, Spiel, Prangen m. allerlei Untugend u. Bosheit, Ungehorsam der Unterth., Gesinde u. Arbeiter – u. wer kann s. alle erzählen, habs so überhand genommen, daß man's m. 10 Concilien u. 20 Reichst. nicht wieder wd zurecht bringen."

d. Stellg., in d. d. beid. bundisch., d. Nürnberg. kath. u. d. Schmalk.,
gegenüber stehn, u. d. Erbitterg. d. Partheien, ließen d. nahen Ausbruch d. Krieges
erwarten. Indessen wd. d. Kfr. u. d. Landgr. theils durch ihre polit. Verwicklg. m. Frankr.
u. m. d. Türken, theils durch Mangel an Geldmitteln, theils durch d. Glaub. an d. fortdauernde
Möglichkeit e. friedl. Vergleichs d. Relig.-zwistes v. Ergreifg. d. Waffen zurück-
gehalten; d. Kfr. aber u. d. Ldgr. glaubten daher jetzt d. Reichsoberhaupt d.
Hand zu bieten. Zu Worms war d. Veranstaltg. e. Relig.-gespräches beschlossen wd.;
d. Kfr. zögerte aber, jenen Worms. Vergleich zu bestätigen. Zudem wd. im Kfl.
Kabinet Held durch Granvella verdrängt; d. Kfr. neigte zu friedl. Maßregeln, d.
um so annehmbarer schien, als d. Prot. schon vor d. äußersten Schritten
trugen, u. alle ihre Thätigkeit in Gesandtsch. u. berathschlagg. thun ließen.
Der Kfr. schrieb ... d. lang versprochene Relig.-gespräch f. d. 6 Jun. 1540 nach
Hagenau aus, u. lud d. beiden Häupter d. Schmalk. Bundes ein, dabei in Person zu
erscheinen. Man begreift leicht, wie Karl e. Vereinig. d. Partheien f. ... erwarten
hoffen konnte, nachdem d. Prot. in e. weitläufig., ... Gesandtsch. zu Schmalk.
übergeben. Erklärg. f. d. bestimmteste ausgesprochen hatten, daß sie f. d. A. C. u. Apol.
unbedingt bestehen wd., u. daß d. Zwiespalt nie beigelegt wd. könne, so lange d.
Papst fortbestehen wd., ihr der P. widersprechende Lehre, Irrth. u. greul. Mißbräuche
d. Kath. zu entscheid. In ihrer Unterw. f. d. Kfl. Schreiben verlangten d. beiden, ...
sogar, d. Kfr. solle dafür sorgen, wenn derselbe f. unbill. Meinung befunden wäre,
bestehe, v. solcher Meinung abzustehen. Daß aber war ja eben Gegenstd. d. Streites, da
jede Parthei behauptete, ihre Lehre sei dem Sinn d. P. gemäß. Wenn d. Kfr. Frage
zu finden kann sollte, so müßte e. Richter geben; d. Prot. aber hatten sich
vorher geweigert, e. solchen anzuerkennen, u. d. Kfl. Gesandten zu Schmalk. erklärt:
"Gottes Wille kann nimmermehr durch Opinion u. Meinung erkannt wd., sondern wie
d. Joh. sagt: der Sohn Gottes, d. in d. Vater Schooße ist, d. hat Uns e. kundgethan.
Kfl. Maj. wolle doch befehlen, d. Doctor, unseren lieben Herrn J. Chr., e. Richter
seyn zu lassen in dieser streitigen Relig.-sache." Da nun im Ernst nicht erwartet wd.,
daß J. Chr. in eigener Person v. Himmel herabsteigen u. sich zum theol. Richterstuhl setzen
wd., so konnte d. Berufg. hierauf keinen andern Sinn haben, als daß d. Behauptg. u.
Lehrsätze, d. d. Prot. Th. nach ihrer Überzeugg. aus d. P. gezogen hatten, d. unmittelbare, volle
u. untrügliche Wahrheit selbst seien. U. doch klagten dieselben Mal., ... dies Verfahren
d. Kfr. benutzt geschlossen war, vorher u. nachher in so vielen Stellen ihrer Briefe über
d. Mangelhaftigkeit u. Ungewißheit d. Überzeugg., über d. Bitterkeit, d. Haß u. d. Lügen[?],
die d. Th. ihrer Parthei gegen ihn u. jeden, d. v. ihrer Meinung abwich, übten.
Auch d. bei d. Kfr. anwesende ... Legat, ... d. Colloq. ... zu ... Ziele
führend; d. R. Muth hatte aber damals so wenig Ansehen, daß er d. Kfr. ihm miß-
fällige ~~...~~ Gottesformen in Reichs- u. Kirchenangelegenheiten nicht zu hindern vermochte.

Anmerk. zu Gervinus. "Da d. Prot., außer d. A. C. d. sie
nie recht gehalten, noch viele andere v. d. Glauben abweichende
Artikel hatten, so wd. sie, wenn man sich ihnen einließen,
gar bald wie Aale d. Hände entschlüpft?"

16.

Jun. 540 vsamelt s. d. Partaien sich zu Speyer, wo i. anstekende Kranckh. ausbrach, dann zu Hagenau im Elsaß. Statt d. in d. Niederl. zurückgehalten Kaiser kam K. Ferd. nebst viel. kath. Fürst. u. prot. Räthe erschien nur Gesandte d. Fürst. u. viele Th., Brenzer, Myconius, Pistorius, Urb. Rhegius, Bucer, Osiander etc. (Melch. konnte wegen Krankh. nicht kommen. L. mußte wegen d. Achterklärung u. wegen s. Alters zu Hause bei d. Geschäften daheim bleiben. Er hatte an d. Ch. geschrieben, daß dies zu d. Versammlung lassen solle: "Ist der Teufel nun lang genug geschont u. d. Papist. so oft geschlagen worden, so ist doch kein Ganz; so oft gelangt, so ist doch kein Trauen, sondern d. Brüder gehen weiter voran.) Kg. F. hatte den Bisch. v. Breslau, damals Domherr zu Breslau, beauftragt, in i. Gutachten bereits über d. A. C. jenen Art. anzuzeigen, die d. K. Sch. annehmen könne, ob man etwa in diesen Art. durch friedl. Wege in Einig. treffe, u. d. dtsche Nation wieder zum Frieden u. zur Eintracht im Glauben zurückführen könne. Diß that Bisch. in i. sehr gemäßigt abgefaßten Aufsatz, worin er nachwies, daß man eigentl. schon zu Augsb. 530 über d. meist. Art. einig geworden sei, u. daß nur über d. Glaub. u. d. gut. Werke, über d. Laienkelch, d. Priesterehe, d. Klostergelübde u. d. Messe Meinungsverschiedenh. obwaltet, d. indeß bei nacht. Erwäg. d. Streitfrage u. einiger Nachgiebigkt. zum Theil wohl s. noch vergleich. werden möchte. D. Streit über d. Glaub. u. d. gut. Werke könne man leicht heben, wenn d. Prot. d. kath. Lehre nur verstehen wollten. Wie in der Th. niemals gesagt worden, daß der Glaube allein gerecht mache, sondern Jacobus offenb. widerspreche, u. d. Voll doch seine Lehre zu gut. Werken unfleißig u. träge gemacht worden, wie offenb. am Tage liege; so wäre allerdings besser zum Frieden u. zur Erhaltung d. göttlich. Lebens, wenn wir diesen ärgerl. Streit fahren ließen, u. nur v. beid. Th. in der Liebe thäti u. der Einigkt. der Glaubens befleißigte, viele gute Werke hier auf Erden zu thun, u. hier d. Schatz einzulegen, der wir hernach gewißlich im Himmel fänd, den Lohn der Gute aber der unerforschl. Barmh. u. der barmherzigkt. Gottes überließe. Über d. Annahme d. Sacra. zu streiten, sei nach dem was zu Augsb. über diese Sache verglichen worden, ganz unnöthig; bloß solle jeder der heilig. Lehre d. Kirche u. ihrem göttlich. Wandel folgen, wie sie d. ewige Leb. zu erlang. Wegen d. Laienkelchs möge jeder nach seinem Gewissen urtheil., ob Leute besser u. nützlicher wäre, nach langem Gebrauch u. im Gehors. d. Kirche unter i. Gestalt zu communizieren, als unter beid. Gestalt in Absonderung v. der Kirche, im Ungehors. u. Widerspenstigkt. gg. dieselbe Obrigkt., d. größter Schmach u. Mißbrauch d. Sacr., d. dabei d. i. Zeich. d. Liebe u. Eintracht zum Zeich. d. Spaltg. u. Uneinigkt. gemacht worden. Durch wenn diese eine Art Friede u. Einigkt. finden solle, so rathe er lieber, d. Prot. darin ihrem Willen zu überlassen, jedoch i. d. Beding., daß sie d. Gebrauch einer Gestalt nicht verdamm., noch dagg. zu predig. od. zu schreib. erlaub. dürfte, bis e. Concil darüber entschieden habe. Auch hinsichtl. d. Priesterehe könne e. zw. nicht zugeben, daß d. Cölibat abgeschafft werd. sollte wegen d. Schwachh., d. schon viel doch Mißbrauch brauch u. schändete, indem sie ja darum abschaffen wolle, weil darin viele Sünd., böse u. Ehebrüche v. bösen Menschen begangen würd. Weil aber leider in Deutschland d. Cölibat d. Weltpriester sehr ärgerl. u. allg. sei, bes. bei d. Domherrn, so wolle er gern v. d. Prot. hören, Anzeigung u. nach s. Kräften rath helfen, wie man etwa solchem Uebel u. Aergerniß abhelfen könne. D. Gründe gg. d. Lehre v. Meßopfer seien zu

BSB
MÜNCHEN

Gespräch. Gegen den ersten, der Habe. 10 Stück, [illegible] sei einmal geopfert, galten die
schon früher gegebenen Antw., daß Christus für alle Zeit geopfert werde: 1. sterbl.
im Abendmahl; 2. leiblich am Kreuz; 3. geistl. im Geheimniß od. Sakr. zu [illegible],
ohne Marter u. Blutvergießen, zur Ehre u. zum Gedächtniß des leibl. u. blutig. Opfers, das
einmal am Kreuz für uns dargebracht wurde, wie Christus selbst u. nach ihm Paulus [illegible]
Wort befohlen habe, daß zu seinem Gedächtniß zu thun u. dabei seinen Tod zu verkünden. Daß
die Habsucht einiger Geistl. in der Priv. Messe [illegible], sei ein Mißbrauch, der gesteuert
werden müsse; doch sei hiebei das Bedürfniß ihrer Unterhaltes zu berücksichtigen. Aber die
Altgläubigen u. bisch. Gewalt hätten die Prot. in der [illegible] so genannt, daß, wenn nur die
That dem Wort entspräche, wohl ein [illegible] Friede u. Einigkeit hergestellt werden könnte.
Hinsichtl. der Lehre v. der Kirche sei man ebenfalls zu Augsb. einig geworden, u. es sei
ohne Zweifel zuträglicher zum Frieden u. einstimmiger der Wahrheit zu lehren u. zu
halten, daß die einige wahre, kath., d. h. die ganze Welt verbreitete Kirche sei, als
was jetzt einige vorgeben, daß allein Luth. Partei die wahre allg. u. kath. Kirche sei.
[illegible] zu Petrus, [illegible] gesagt: Weide meine Schafe, u. die Partei sei
noch nicht 30 J. alt. Die Kirche aber habe schon 1500 J. bestanden, u. werde bis ans Ende der
Welt bleiben; es sei also billiger, daß sich Luth. Partei zur allg. Kirche begebe, u. damit
vereinige, als daß die ganze u. allg. Kirche sich zur Luth. Partei wenden solle.

[illegible] dasselbe machten die zu Vermittlern bestellten 4 Fürsten (der Erzb. v.
Mainz, der Chf. Ludwig v. der Pfalz, der Hz. Ludwig v. Bayern u. der B. v. Straßburg)
den Prot. den Antrag, daß die beiderseitig der zu Augsb. verglichenen Artikel nun noch über
die unverglichenen Artikel gehandelt werden möge. Die Prot. wiesen diesen Antrag zurück, der
[illegible] beschreiben erwähnt [illegible] v. den Vorlagen, sie seien solches nicht instruirt, [illegible]
deshalb zu [illegible]. Ihre [illegible] seien zu Augsb. 20 v. verschiedenen Art. geredet, jedoch ohne
Beschlossen, u. [illegible] verglichen [illegible] der Reichsabschied u. die Protestation dagegen
bereits [illegible] werden. Doch ward das Gespräch verschoben, u. sich den 28t Okt. nach
Worms angesetzt. Der Kaiser ernannte seinen ersten Minister u. vertrautesten Rath
Granvella zu seinem Botschafter u. Commissar in Worms; für den Papst sandten dahin
[illegible], Thom. Campegius, B. v. Feltri. Die Führer der Kath. u. [illegible]
gaben den Prot. die Ueberzeugung, daß man v. jener Seite die Einig. wolle,
aber diese Ueberzeugung war ihnen wenig erfreulich. Die Prot. [illegible] wollten. [illegible]
Vereinig., ob sie glaubten, daß sie dabei jedenfalls in eine ungünstigere Lage, als die,
in der sie sich befanden, versetzt werden würden. Indem sie [illegible] ergaben, ihr Gutachten
zu stellen, wie weit man allenfalls in den Art. nachgeben dürfe, gaben sie ihnen
im voraus zu verstehen, wie das Gutachten ausfallen solle. Es fiel auch dahin aus, daß
man in keinem Punkt nachgeben, u. an dem, was in den Vergleichsschriften zu Augsb. [illegible]
eingeräumt worden wäre, sich nicht mehr [illegible], sondern bei dem Buchstaben der Conf.
unverrückt beharren wolle. Zugl. ward heftig gegen den Papst losgefallen, u. erklärt, daß
seine Lehre die des Teufels sei, u. daß man sich seine Gewalt unter [illegible] u.
Gebrauch gefallen lassen werde. Der Chf. v. Brandenburg gab seinem Gesandten die
Weisung für das Gespr.: Sie sollten das Wörtlein sola (fides sola justificat)
nicht [illegible], od. selbst [illegible] [illegible].

Nachdem man lange über d. Förmlichkeit d. Verh. gestritten, über d. Zahl d. zu erwählenden Deputaten, über d. Zulassung v. Zeugen, über d. Führung d. Protok. u. s. f., gelangte man auch zu Frage, v. wem disputirt werden solle. Da jede Partei ihr Recht zu erkannt war, so ließ s. anfangs sie alle zu Wort kamen, gar k. Ende absehen. D. kath. schlugen daher vor, jede Partei solle nur einem Th. ihrer Mitte d. Führung ihrer Sache übergeben. D. Prot. wehrten sich anfangs dagegen, gaben aber nach. Eck u. Mel. wurden gewählt; diese am 14 Jan. 1541. Allein Art. d. A. C. sollte d. Reihe nach so lange durchgesprochen werden, d. bis s. Mittel finden würden, d. Vorstellungen darüber zu vereinigen, od. bis d. Gründe an d. Möglichkeit e. solchen Vereinigung aufgegeben werden müssten. Dies konnte Jahre lang dauern. Eck stellte noch d. Frage voran, welche C. d. Prot. zum Grunde gelegt werden sollten, da d., welche sie jetzt vorgelegt hätten, v. d. zu Augsb. übergebenen so verschieden sei, daß man sie unmöglich für dieselbige halten könne, über welche allein sie zu handeln angewiesen seien. Allerdings hatte Mel. bei d. neuen Ausgabe d. A. C. bedeutende Veränderungen vorgenommen, u. scheint dabei gar nicht an d. öffentlichen Charakter d. Urkunde gedacht zu haben. Doch ließ Eck diesen bedenklichen Fall gleich ganz fahren, u. wandte s. zum Art. v. d. Erbsünde. 4 Tage lang wurde gestritten über d. Frage, ob d. böse Lust, d. nach d. Taufe im Menschen noch bleibt, blos in d. Materie, wie Eck behauptete, od. in d. Materie u. d. Form zugleich, wie d. Prot. behaupteten, Erbsünde sei. Der kaiserl. Minister u. d. übrigen vorsitzenden Räthe mochten bei dem in d. Tiefe d. Scholastik gehenden Distinctionen angst u. bange werden, u. Granvella d. Auftrag, daß aller s. Wortstreit beendigt, verhindern; er gab sie am 4t. Tag zu erkennen, daß man nun genug über diesen Art. gestritten, u. zu e. andern übergehen möge. Aber am folgenden Tag kam, wahrscheinlich in Folge d. bereits, d. Gr. über d. Erfolglosigkeit d. Gesprächs an d. K. erstattet haben mochte, d. Befehl, d. Verh. abzubrechen, indem s. Majestät beschlossen habe, dieselben für den nächst bevorstehenden Reichstag zu Regensburg in ihrer Gegenw. fortsetzen zu lassen.

Bei Eröffnung d. Reichst. zu Regensburg d. 5t. April 1541 machte d. K. d. Vorschlag, statt derselben Wege, d. schon zu Augsb. u. Worms als d. fruchtlosesten erfunden werden, einige gelehrte u. gemäßigte Männer v. jeder Partei zu wählen, um d. streitigen Art. nochmals zu prüfen, u. das worüber sie s. vereinigt, ihm zu bringen, worauf er nach Berathung m. dem päpstl. Legaten weiter beschließen werde. Der Legat war d. Card. Contarini, ein Mann großer Gelehrsamkeit, Frömmigkeit u. Mäßigung. Selbst d. Prot. hatten e. so günstige Meinung v. ihm, daß sie gegen d. Frömmigkeit d. ihm beabsichtigten Vornehmens kein Misstrauen hatten. Karl ernannte zu Gesprächsteilnehmern Eck u. Mel., u. setzte jenem 2 sehr gelehrte gemäßigte kath. Th., Jul. Pflug u. Joh. Gropper, diesem d. Bucer u. Pistorius an d. Seite; beide Parteien erkannten, daß d. Wahl s. d. geeignetsten Männer gefallen war. D. Kaiser ließ

Mel. behauptete, d. auch d. Taufe u. Gnade im Menschen übrig bleibende unfreiwillige Begierlichkeit sei vor Gott verdammlich. Dies Verderben d. Natur werde an s. selbst, als Gott widerstreitend, d. Menschen verdammen, wenn Gott Sünde sei u. d. Gottes Willen ansehe. Es wolle also d. Verflechtung d. Menschen vor Gott s. noch bis in d. Gnade hinein beziehen u. so übertreiben; e. solche übertriebene Schuldhaftigkeit u. Fehlerhaftigkeit, s. diese scheinbar s. höchst gesteigerte demüthig zu gründeten man dann d. Vorw. d. Verd. u. d. Lehre. Mel. wandte d. Bild d. Schreiber d. s. d. Lehre d. d. bisherige Magd. s. d. Reformatoren an, als d. s. eigene Gnadenfülle fassend, zum Mittel gedacht.

Eck behauptete, d. Seele bleibe allerdings verwundet u. verletzt in ihren Kräften; d. zurückbleibende Begierde sei fehlerhaft. Begierlichkeit könne ja, u. d. Werke u. mag stets zu d. Sünde kommen, d. s. selbst unrichtig sei sie, sei aber doch eigentlich u. ordentlich verdammenswerth d. d., u. bei den Gerechtfertigten e. im Lobe verdienstlich, d. Gott vorsehe.

die 6 Collocutoren vor d. Kaiser, reichte jedem derselben die Hand, u. ermahnte sie, in ihrem
Religionsgespräch nicht nach Leidenschaft zu handeln, sondern allein d. Gottes Ehre zu suchen. Ihrem
Verlangen gemäß beauftragte er d. Pfalzgr. Friedrich u. d. Minister Granvella, bei der
Handlung den Vorsitz zu führen, u. außerdem noch eine Anzahl gesandtschaftl. Personen, dabei
als Zeugen u. Zuhörer zugegen zu sein. Um feindselige od. verwirrende Einwirkungen v.
außen abzuhalten, sollte über d. Gang der Verhandl. d. strengste Geheimniß bewahrt
werden. Nach Eröffnung d. Gesprächs legte Granvella den Collocut. ein Buch vor, u. er-
erklärte, daß dasselbe dem Kaiser v. einigen gelehrten Männern als ein Vorschlag zur Reli-
-vereinigung übergeben worden sei, u. daß der Kaiser wünsche, die Untersuch. über d. darin
enthaltenen Materien geprüft zu sehen. Die Verh. sollte der Reihe nach v. allen streitigen
Art., v. der Schöpfung d. Menschen u. vom Stande der Unschuld, vom freien Willen, v. der
Ursache der Sünde, der Erbsünde, Rechtfertigung, Kirche, Kennzeichen derselben, v. Wort Gottes, der
Buße, Ansehen der Kirche in Bezug der S., v. den Sakr., dem Band der Liebe, Regierung
der Kirche, v. d. Bildern, Messe, Verwaltung der Sakr., Zucht der Kirche, ihrer Diener u. der
Völker. (Dieses: Regensburger Interim genannte Buch war ursprüngl. lat. abgefaßt, wahrscheinl.

(nach andern v. Wicelius

v. Gropper) Der Kaiser verlangte, die Coll. sollten Satz für Satz durchgehen, über jeden einzelnen
ihre Erinnerungen stellen, u. versuchen wie weit die vorhandenen Meinungsverschiedenheiten durch fort-
gesetzte Änderungen u. bessere Ausdrücke ausgeglichen werden könnten. Da die Schrift schon alle Materien
so vorgestellt enthielt, wie sie v. beiden Theilen ohne allzugroße Nachgiebigkeit
angenommen werden konnten, so war dadurch d. Geschäft der Collocut. sehr erleichtert u.
abgekürzt; denn wenn man v. dem Buch ausging, so war man schon d. halben Weg
u. zum Theil mehr als d. halben Weg hinaus.

Bis zum 10ten Mai hatte man sich bereits über die 4 Art. v. der Vollkommenh. der menschl.
Natur vor dem Fall, v. der Freiheit d. Willens, Erbsünde u. Rechtfertigung vergli-
chen u. wd festgesetzt, daß d. ursprüngl. Freiheit d. menschl. Willens durch d. Fall verloren, daß der Wille
d. Menschen in s. verdorbenen Zust. völlig unvermögend sei, etwas wahrh. Gutes u. Gottgefälliges
nur anzufangen, geschweige zu vollbringen, u. daß ihm s. Fähigkeit zum Guten allein durch
Christus u. die Wirkung d. h. Geistes wieder zugestellt werde. In d. Lehre v. d. Erbsünde
wd v. d. Prot. zugegeben, daß in d. Begriff derselben nicht nur der Mangel der
anerschaffenen Gerechtigkeit, sondern auch d. böse Lust gehöre, die in d. Verderbniß der
menschl. Kräfte u. beständig. Neigung zum Bösen bestehe; man könne auch d. Über-
-bleibsel dieser bösen Lust in d. Wiedergeb. u. Gläubig., denen d. Schuld u. Strafe
dafür um Christi willen schon erlassen sei, nur noch Sünde nennen, nur die Sünde, die
d. Verdammniß wirke. In d. Lehre v. der Rechtfertigung wd zuerst bekannt, daß dieselbe
d. Mensch anders nicht vor Gott versöhnt werde, als durch Christum d. einzigen Mittler.
bei Erörterung der Frage, in der d. Mensch d. Rechtfertig. theilhaft werde, wd man vorzügl.
dahin gedrungen, daß einerseits bei Menschen Buße od. Reue wegen der Sünde
vorhergehe, u. andererseits d. der Rechtfertig. d. Menschen d. Vorsatz s. Wiedergeburt
od. Besserung ihren Anfang nehmen. Jene vorhergehende Buße im Herzen des Mensch.

werde aber schon durch Bewegung des h. Geistes gewirkt; auch ward gegen die v. L. vorgeschlagene Vorstellung protestirt, als ob die Rechtfertigung d. Menschen, welche sich in seiner Besserung zugleich erfolgt, wegen seiner Besserung willen erfolgen müßte. Man werde gerechtfertigt, indem das Gemüth vertraue der göttl. Zusage, darin Gott verheißt, daß er denen, die an Christum glauben, ohne Verdienst die Sünden vergeben wolle; u. dies geschehe durch den Glauben also, weil derselbe ergreife die Barmherzigkeit u. Gerechtigkeit, die uns um Christi willen zugerechnet werde, u. nicht v. wegen unserer Würdigkeit. Aber durch denselben Glauben werde dem Menschen nicht nur Vergebung der Sünden, sondern zugleich der h. Geist u. die wirkende Kraft zu seiner Wiedergeb. geschenkt; u. wenn der Mensch durch den Glauben vor Gott gerecht werde, so werde ihm zugleich die Liebe eingegossen, die seinen Willen heile, u. das Werk seiner Heiligung in ihm anfange, daher könne man sagen, daß der Glaube, der da gerecht mache, immer ein solcher Glaube sei, der durch die Liebe thätig ist. (An dieser fides efficax nahm L. solchen Anstoß, daß er den Satz in einem gedruckten [illegible] nannte, u. die kath. Collocutoren der arglistigsten Absicht beschuldigte.) Im Ueberfluß jedoch u. zur Verhütung jedes mögl. Mißverständnisses ward wiederholt, daß sich der wiedergeb. Mensch kein Vertrauen auf die Heiligung seiner Begnadigung [illegible] sondern sich auf das Verdienst Christi allein gründen dürfe. Man gestattete sogar den Prot. ihr Unterscheidungswort Sola, wenn sie nur dabei die Lehren v. der Buße, v. guten Werken, u. v. der Gottesfurcht mit gehörigem Ernst treiben würden.

„Als dem Cf. durch seine Gesandtsch. über diesen Gang der Gespräche berichtet ward, fühlte er sich zu heftigem Unwillen bewegt.“ Er ward in dem Art. v. L. Meinung abgewichen; Mel. habe sehr unrecht gethan, in andern Grundlagen der Unterschied als die A. Cf. festgestellt zu lassen u. Abweichungen v. dem Ausdruck derselben nachzugeben.“ L. stimmte in diese Gesinnung ein, u. der Cf. sandte den heftigen Nic. Amsdorf nach Regensb., um Mel. Schritte zu bewachen u. jeder weitern Nachgabe zu wehren. Die Gesandtsch. erhielt den gemessensten Befehl, das Gespräch abzubrechen, wenn über die Art. vom Abendmal u. v. der Messe die Einigung nach dem strengen luth. [illegible] des Cf. getroffen werden könne.

Die Collor. in Regensb. erhielten indessen den höchstwichtigen Art. v. der Kirche. Die Prot. Lehre war hierin bisher sehr schwankend u. unrichtig gewesen. Die kath. Lehre ist hier sehr einfach, u. besteht in 4 unauflösl. verketteten Sätzen: 1. die Kirche ist sichtbar; 2. sie ist immerwährend. 3. die Wahrheit der Lehre ward stets darin v. der ganzen Gesellsch. bekannt. 4. es ist nicht erlaubt, sich v. ihrer Lehre zu entfernen, d. h. sie ist untrügl. Der erste Satz gründet sich auf eine offb. Thatsache: der Ausdruck Kirche bezeichnet in der B. u. der gewöhnl. Sprache der Glbg. immer eine sichtb. Gesellsch. Der 2te Satz gründet sich auf die Verheißung Christi, u. daraus folgt nothwendig der 3te, daß die Kirche stets im Besitz der Wahrheit ist; denn die Kirche ist nur sichtbar durch das Bekenntniß der Wahrheit; wenn sie also immer ist, u. immer sichtbar ist, so muß sie nothwendig auch immer die Wahrheit der Glaubenslehre bekennen; u. daraus folgt eben so klar der 4te Satz, daß es nicht erlaubt ist, zu glauben, die Kirche befinde sich im Irrthum, od. sich v. ihrer Lehre abzuweichen; u. alles dieß gründet sich auf die Verheißung Christi; denn dieselbe Verheißung, welche macht, daß die Kirche immer ist, macht, daß sie immer in der [illegible] ist, da der Ausdruck „Kirche“ [illegible], folglich immer sichtbar u. immer die Wahrheit lehrend. Diese so einfache u. klare Lehre erhält die Bedeutung

der Prot., sie suchten sich zu einigen u. fielen in manche Widersprüche. In der A. C. heißt es: "Wir lehren, daß es eine heil. Kirche gibt, die ewig fortdauern soll; diese Kirche ist die Versammlung der Heiligen, in der das Ev. recht gelehret wird, u. die Sakr. recht verwaltet werden." (Wie konnten sie demnach die Kirche des Irrthums in der Lehre od. in der Verwaltung der Sakr. beschuldigen? Welche Kirche wollten sie denn reformiren? wo war denn jene wahre, ununterbrochen fortdauernde Kirche?) In der Hel. Erklärung des Mel. wechselt: "die k. Kirche ist nicht eine äußere Gesellschaft einer gewissen Nation, sondern sie besteht aus Menschen, die in der ganzen Welt zerstreut, dieselben Glauben vom Ev., denselben Christus, denselben h. Geist, dieselben Sakr. haben; wir haben nicht geträumt, daß die Kirche die Rep. Plato's sei, die man nicht auf Erden findet; wir sagen, daß die Kirche bestehe, daß es wahre Gläubige u. wahre Gerechte gibt, die über die ganze Erde verbreitet sind; ihre Kennzeichen sind: das reine Ev. u. die Sakr.; eine solche Kirche ist eigentl. die Säule der Wahrheit." – Also nur eine wirkl. existirende, sichtb. Kirche, in der wirkl. die wahre Lehren verkündet, die Sakr. recht verwaltet werden. – In zwei Rücksichten kamen die Kath. u. die Prot. einander in der Bestimmung der Lehren v. der Kirche sehr nahe. Die Prot. räumten Alles ein, was die Kath. v. der Würde, dem Ansehen, dem die Aechtheit der h. Bücher bestimmenden Zeugnisse, auch v. der eigenen Unsichtbarkeit der Kirche behaupten, sie erhielten selbst den Ausspruch des h. Augustin: Ev. non crederem etc. beifallen; nur bei dem Satz, daß die Kirche die Macht habe, die h. Schrift zu erklären, offenbarten sich ihre Verlegenheit. Sie gaben dagegen zu, daß die Kirche wirkl. die Gewalt habe, die h. Schrift zu erklären, setzten aber nicht bei dem großen, vermischten, aus Guten u. Bösen bestehenden Haufen, sondern allein bei den Gläubigen u. Erleuchteten suchen dürfen. Weil sie aber damit noch nicht genug verstanden zu haben glaubten, fügten sie noch eine Einschränkung bei: die Gabe der Erklärung sei zw. bei der Kirche, aber weder durch an den Ort u. an die Zeit gebunden, sondern zu einer Zeit bei Vielen, zu einer andern Zeit bei Wenigern, zu einer Zeit lichter u. zu einer andern dunkler; man müsse die h. Schrift hören, wie die Kirche lehre; ob aber jemand die Gabe der Erklärung habe, das werde sich erst zeigen, wenn nemlich seine Erklärung einmal einem gewissen Zeugnisse des h. Geistes u. einer Lehre einhellig der Väter der Kath. Kirche übereinstimmt. Uebersehen wird der Zirkel dieser Bestimmung, die nicht angegeben vermochte, woran die Gläubigen, denen die Gabe der Erklärung verliehen sei, erkannt werden können, u. wem über die Einhelligkeit der Väter der k. Kirche, u. über den Sinn u. die Gültigkeit der dieselben tragenden Zeugnissen, die Entscheidung bereits zu kommen. – Die Prot. räumten ferner ein, die Kirche habe Gewalt, Gerichte zu halten über die Lehren, u. sei Gottes Gebot, daß, wenn Streit über die Lehren erregt werde, die Kirche solches Recht schon u. darin sprechen solle nach Gottes Wort im rechten Verstand. Als aber die Kath. diesen Spruch u. diese Entscheidung der die Kirche repräsentirenden u. vertretenden allgem. Concilien zueignen wollten, traten die Prot., im Gefühle der Gefahr gegen sie erwachsenden Folgerung in ihren Zirkel zurück, u. erklärten: Nur so ferne ein Concil entscheiden kann

Planck's Bemerkung hiebei (Bd. 4 S. 100): Es habe noch weit über ein Jahrhundert gedauert, bis man die großen Wahrheit, die allein der Geist der Protestantismus völlig abzutreiben im Stande, seiner vorhergehenden Theologie fremd und etwas konnte, daß die Gewalt der h. Erklärung allein der Schrift gehöre!

[illegible] Wort im rechten [illegible], sei man schuldig, ihm zu folgen, wie denn alle [illegible] v. viele streitige Sachen recht [illegible] hätten, u. die [illegible] dieser [illegible] folgen. [illegible] aber sich der größere Haufen in [illegible] finden können, [illegible] gleich einige [illegible] derselben [illegible] wäre, so sei zu [illegible], daß sich [illegible] sei [illegible] habe, u. [illegible] [illegible], zumal da sich die [illegible] ihrer [illegible] hätte." da die Kath. [illegible], [illegible] die Grundlage des [illegible], [illegible] zugeben könnten, ward die ganze [illegible] vor der Hand [illegible], u. zu den übrigen fortgeschritten. Inzwischen war [illegible] u. die neuen [illegible] der [illegible] eingetroffen, u. hatten sich der weitere Gang der Unterhandlungen [illegible] Einfluß. Die Prot. [illegible] sahen nun ganz [illegible] die Gefahr vor sich, bei der mindesten Nachgiebigkeit in die Ungnade ihrer Herren zu fallen, u. als Verräther ihrer Partei erscheinen zu werden. Die Prot. zeigten sich bei den Lehren v. der Kirche u. den übrigen [illegible] weniger [illegible], der Kath. die Hand zu bieten. Die Kath. [illegible] [illegible]; die Prot. aber sagten, da sie die Lehren v. der [illegible] der [illegible] [illegible], so brauche [illegible] gefragt zu werden [illegible]. [illegible] in der Kirche zu [illegible] Messopfer [illegible]. Die [illegible] u. die [illegible] wollten sie [illegible] Nothgefallen [illegible], aber [illegible] als [illegible]. So viel [illegible] in den übrigen Art. nachgegeben hätten, so wollten die Prot. doch den einzigen Art. nicht annehmen. [illegible] [illegible] [illegible] doch, daß die [illegible] einzeln [illegible] werden sollte. [illegible] forderte die Prot. [illegible] ihrer Lehrsätze u. [illegible] der v. ihnen [illegible] Kath. [illegible] sie [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] verlangte, daß die [illegible] gegen den Prot. [illegible] hatte [illegible], bis die Kath. förmlich u. öffentlich [illegible], u. ihre [illegible] [illegible] erklärt hätten. [illegible] [illegible] die Kath. [illegible]. Die [illegible], u. man sah ein, daß [illegible] besser zu thun sei, als das Gespräch zu endigen. Dies geschah am 22 Mai, [illegible] Beschluß, [illegible] zurückzugeben, die 4 ersten Art. in der Form, über die man sich verglichen hatte, die übrigen in ihrer [illegible] Gestalt. [illegible] erklärte [illegible] den [illegible] über das Buch, "es [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] u. vorgenommen werden."

Karl ließ [illegible] die Akten des Gesprächs den Reichsständen zur Begutachtung sowol über die verglichenen als unverglichenen Art. vorlegen, u. forderte sie dabei [illegible] ihm [illegible] zu rathen, wie den [illegible] Misbräuchen, die allenthalben in [illegible] wie im [illegible] eingerissen seien, am wirksamsten geholfen, [illegible] Ref. [illegible] werden können. Granvella verlangte v. den Kath. Ständen [illegible] solcher Misbräuche. Die [illegible] wollten aber v. [illegible] [illegible]. "Wer die Religion vergleichen will — schrieb [illegible] — der vergleiche sich [illegible] u. [illegible] Wort, u. nehme [illegible] u. [illegible] Lehren an, [illegible] [illegible] habe. Wer [illegible] umgehen will, der fahre hin." [illegible] v. Granvella verlangten [illegible] der Misbräuche [illegible]: die [illegible] [illegible] Misbräuche [illegible],

ten u. d. andern sogleich halten, verlangt v. denselben gemeinigl. eben so ungeneigt bezeigte d. L., den dessen Freundschaft schon wegen d. dabei thätig beiden [illegible] war. da sich d. Chf. Joachim u. d. Mkgr. Georg v. Brandenb. f. d. Glauben, im Namen mehrer Reichsstände e. Gesandtsch. an L. nach Wittenb. zu schicken, u. d. Versuch d. Aussöhnung zu e. Vollzug d. Sache zu mach. Deshalb gab d. Chf. s. Einwillig. Fürst Joh. v. Anhalt übernahm d. Matth. Schulenbg u. d. D. Alex. Alesius d. Botsch.; unterwegs schloss sich noch Fürst Georg v. Anhalt, L. tr. Freund, an. Sobald d. Chf. v. s. Gesandten dies erfuhr, wandte er sich erst nur schriftl. vor d. bevorstehend. Versuch, dann eilte selbst selbst v. Torgau nach Wittenb., um dess. s. [illegible] gegen möglich. Erfolg desselben zu schütz. D. Antrag d. Gesandtsch. an L. war f. e. sehr schmeichelhaften Weise abgefasst; sie machten ihn [illegible] d. Gefahr e. [illegible] unter d. Prot. selbst aufmerksam; aber L. zeigte nicht d. geringste Neig. zur Nachgabe; schon d. Ansatz d. Art. v. d. Rechtfertig. war ihm anstößig; er begehrte, d. kath. Th. sollte förml. bekennen, dass sie bish. im Art. v. d. Rechtfertig. unrecht gelehrt, u. ihre Lehre, dass bei Erlangung d. Gnade Gottes d. thätige Glaube, d. Liebe u. d. freie Wille d. Mensch. wirksam sei, förml. widerrufen. Doch erklärte sich Mel. zu Regensbg in e. Schreib., d. er d. Chf. im Namen d. Prot. übergab, dass sie übr. v. d. A. C. u. Apol. nicht abweich. würd. Auf d. strenge kath. Partei in Regensbg tadelte d. Nachgiebigkeit ihrer Collocutoren, u. [illegible] selbst erklärte in e. Zeugniss, d. s. Herr, d. Hz. v. Bayern, ihm absandte, d. ungeschmackte Buch, über d. man s. haben vergleichen sollen, könne ihm wegen d. viel. Mängel u. Irrth. nie gefallen; d. verlasse d. Gebrauch d. Kirche u. d. Väter u. zeuge f. d. Weise Melanchth. D. Hz. v. Bayern hatte dem Chf. gleich bei s. Ankunft Vorwürfe über d. bish. Anhäng. d. Religionssache gemacht, u. ihm, wie schon früher, zur Ergreif. d. Waffen gerathen; sie wurd. dabei v. dem Chf. Albr. v. Mainz u. dem Hz. Heinr. v. Braunschw. lebhaft unterstützt. D. päpstl. Legat Contarini erklärte, dass jede Vergleich. d. über Relig. sach. erst d. Genehm. d. Papstes erhalten müsse. Er war d. Sache bewusst, dass d. Band d. Fürsten u. Städte dem selbst d. kathol. Antrage vom 12ten Juli, wonach d. 4 verglichen. Art. vorläufig, bis zu Entscheid. d. e. Concil, angenommen werd. sollten, u. den diesem Antrag beistimmenden Gutachten d. Colleg. d. Chff., widersprach. Sie seien nicht gesonnen, e. Aenderung in d. alten Relig. vor e. allg. Concil können d. Neuheit oder u. d. prot. [illegible]. D. verglichen. Art. anzunehmen, zugestehen hielt sie nicht f. rathsam, weil diese Art. theils unnöthig u. überflüssig, theils außer d. Streit gewes., d. Art. v. d. [illegible] aber f. e. andern Sinne gestellt werd., als in d. übergeben. Schrift [illegible] sei. Ueberdiess seien d. verglichen. Art. d. geringsten, hingegen d. wichtig. f. allein nicht verglichen, sondern v. d. Prot. gar heftig bestritten u. ohne alle Hoffnung d. Vergleichs. D. Chf., überzeugt v. d. Abneig. beider Theile gegen d. Art., [illegible] d. Gefahr Ungarns genöthigt, vor Allem f. schnelle Erlang. d. Reichshülfe zu denk., gab nach, u. erklärte, dass e. d. Geschäft d. Vereinig. f. e. allg. Concil verschiebe. D. Sache war demnach ganz f. demselben Stand, f. den sie 9 J. vorher bei d. Übergabe d. [illegible] gestand hatte.

In d. That war hierzu anstößig darin; so d. Lauterkeit d. Formel: Libertas faciendi boni et continendi se a malo per hominem lapsum extanuisse, sola libertate a coactione retenta, quae tam est in malis quam bonis. und: Valere tantum libertatem ad efficienda opera externa et vitae praesentis, tam bona quam mala. D. sichtb. Kirche war d. zweideutig. Worte definirt.

d. Prot. weigert s., d. ~~Entwurf~~ d. Reichsabschieds zu unterzeichnen. d. Ks., dem alles
daran lag, d. Reichshülfe gg. d. Türk. ohne v. Neuem gehemmt zu sehen, ertheilt s. nach
e. bes. Declaration, d. d. Prot. bedeutend gestattete, ganz nach ihrer Vorschrift, bezügl.
zu derselben war d. Bestimmung, dß sie über u. wider d. regensb. Art. ohne hinausgehen sollte,
dahin erklärt, dß ihnen in d. übrig., unverglichen Art. kein Maß gesetzt sein sollen. – d. gesetzt, dß
d. Klöster u. Stifte unzerbrochen u. unabgethan bleiben sollten, erhielt d. Zusatz, dß e. jeder
Obrigkeit unverwehrt sei, sie zu chl. Ref. anzuhalten. d. Bestimmung wg. Unterhaltung d.
geistl. Einkünfte sollte ohne d. Geistl. u. Stifte d. A. C. zu gut kommen. d. wichtige Art.,
dß d. Prot. Niemand zu s. Erdring od. bewegen sollte, erhielt d. folgenreiche Erklärung,
dß sie dem ... d. andern Relig. s. Unterth. abgraditiren u. in Schutz nehmen sollten;
wenn Jemand sonst zu ihrer Relig. begeben wollen, solle s. ihm unbenommen sein.
d. Beisitzer d. Kammergerichts sollten ohne mehr f. d. Augsb. Abschied, sondern f. d.
jetzig vereidet, u. wenn sie d. A. C. zugethan, deshalb weder entsetzt, noch bei ihrer
Präsent. zurückgewiesen werden. d. Prot. sollten bei d. nächsten Visit. d. Kammergerichts
gleich d. andern Std. betheiligt sein, jene Beisitzer ihrer Relig., d. sie ohne ferner haben wollen,
zu entlassen, u. andere tauglich Person ihrer Relig. an dem Stelle zu setzen; bei Ueberreichung d.
Person zu Visit. wolle d. Ks. kein Unterschied f. d. Relig. unterschied machen. Unter d.
schwebenden Reichssachen sollte f. d. Goslar'sche Acht suspendirt sein, u. d. Gültigkeit
d. Augsb. Abschieds s. nur f. d. ohne zu Relig. gehörige Sachen erstrecken. – Dies Declar.
räumte d. Prot. größere Vortheile als irgend e. d. vorherig. Verhdlg. ein. da jedoch d.
Ks. dieselbe ganz einseitig, ohne Theilnahme d. Std., u. e. förmlich Reichsabschied entgegen
ausgestellt hatte, so war d. Inhalt ohne f. d. Std., sondern nur f. ihn selbst verbindlich, u.
d. Prot. bleiben s. ihrer übrig. Gegner, in d. Verhältniß, d. d. Reichsabschied festsetzte.

Neuer Reichstag zu Speyer Febr. 1542 v. Ferd. nach d. unglückl. Verlust d. ~~Zu~~
Zurückeroberung eröffnet. d. päpstl Legat Morone hatte d. Auftrag, d. so lang besprochene
Concil nunmehr mit d. größte Bestimmtheit f. d. 25 Aug. 1542 anzukündigen, u. im Nothfalle
statt d. ital. Städte d. Erzbischöfl. Cambray u. Trident vorzuschlag. Allein d.
sächs. Gesandte war angewiesen, s. jeder Verhdlg. über d. Schlichtung d. Relig. gänzl. zu enthalten,
u. an e. vom Papst ausgeschriebenes Conc. in keinem Fall zu willigen, sondern zu verlang., dß e. vom
Ks. ausgeschrieben, u. d. Papst als Partei dazu vorgeladen werde; sie sollten sogar d. Gesp.
u. ... Legaten jede Ehrbezeig. verweigern. da Ferd. Hülfe gg. d. Türk. forderte,
machte d. Prot. d. überinbegriffne Bedingg.: gänzl. Aufhebg. aller kammergerichtl. Processe,
Vorschrg. ... ferner ..., namentlich d. vom Ks. gegen d. B. v. Naumburg; d. v. d.
Prot. eingezogen Stifte u. Klöster sollten d. in kath. Gebiete gelegenen Renten u. Nutzg.
verabfolgt werd. Ihre Fodrg. ward nur mehr: Absetzg. aller damalig Beisitzer
d. Kammergerichts, d. sie d. Prot. abgeneigt seien; d. Kanzlei solle dem Ks. v.
Mainz, dem Reichskanzler seit urallen Zeit., abgenommen werd., u. Anhal. da riß ihm
auch d. Geduld, u. er erklärte d. sächs. Gesandt.: Man solle ihn unmögl. ... verlang.
dß Reichstag werde gar ohne wg. d. Relig., sondern wg. d. Türkenhülfe gehalten.

1542

d. Kammergericht wünsche neu haben, u. daran stehe d. Abschd. u. s. Reputation; ehe d. weich. solle, möchten lieber Alles brech. u. zu Trümmern gehen. Daß d. Prot. dasselbe verdächtig u. zuwider, sei ihre Schuld. Es sei d. doch ohne Gleich. geschworene d. Reich? Endlich gelang es d. General Bemühg. d. Chf. v. Brandenb. u. d. Pfalzgr. Friedrich, d. Parteien so weit zu einig., daß am 11 Apr. d. Reichs-abschied bekannt gemacht wd., in dem d. Stde. erklärt, daß sie d. stattl. Hülfe angreif., u. d. General Türkenhülfe f. 1, u. im Nothfall f. 2 J. leisten wollt. D. Regensbgr. Friedestd. solle f. 5 J. gehalt. wd., wie v. d. Stdn zu Regensb. angenomm. wd.; (d. kath. Stde. hatt. aber d. Decl. d. Declar. nicht angenomm.). D. vom Pabst verdächtige bil nahm d. Röm. Kg. u. d. kath. Std. an; sie wollt. es, sofern Religionsvergl. in Deutschl. erhalt. wd. könne, Trident gefall. lass.; es erklärte bereits, daß d. Stde. A. C. gegen diese Pabst Schrift protestirt hatte.

D. Pabst schrieb nun d. Concil f. d. 1ten Nov. 1542 nach Trident aus, allein d. trotz aller Bemühungen d. Pabstes wieder ausgebrochne Krieg zwisch. dem Kaiser u. Frankreich ließ es nicht zu Std. komm. – Schlechter Ausgang d. Feldzuges. D. Reichsheer zog d. Ungarn d. Spott u. Schande ab.

In dieser Bedrängniß d. K. Kgs. u. bei d. fortwährend Abwesenh. d. Kaisers hatte d. Prot. ganz freie Spielraum, u. ließen sich in Unternehmg. ein, di offb. f. e. Stoß de schon durch d. Ref. so erschütterte ~~Staat~~ Reichsverfassg. zielte. Jan. 1541 war d. vom Chursächs. Gebiet umschlossene Bisth. Naumburg-Zeiz durch d. Tod d. B., d. Pfalzgr. Philipp, erledigt wd. D. Bisth. war reichsunmittelbar, aber gleich d. beid. andern sächs. Bisth. Meißen u. Merseburg in e. gewiss. Schutzverhältniß zu d. sächs. Fürsten gerathen. Bei Ausbreit. d. Protestantismus hatte d. Domkapitel d. K. Lehr zugethan, dagegen folgt. d. Magistr. u. d. Bürger v. Naumburg dem Beisp. d. benachb. Sachsländer, u. begehrt. v. L. e. Prediger. Jetzt beschloss d. Chf., d. Bisth. m. e. luth. Geistl. zu besetz., u. d. Stiftslande unter s. Regierung zu zieh. D. Kapitel beschleunigte d. Wiederbesetzg. d. Bisth. u. wählte Jul. v. Pflug, welcher i. d. Regensbgr. Colloc., u. e. allg. geachtet. Mann. D. Chf. konnte ihn als gemäßigt. kath. nicht leid. Er verwarf d. d. Wahl, ließ d. Schloß zu Zeiz besetz., u. Anfg. 1542 Amsdorf den Ständen d. Stifts als Bisch. v. vorstell. L., d. anfgl. dem Chf. abgerathen, u. ihm d. Fürst Georg v. Anhalt empfohl. hatte (dem Chf. war aber d. e. Fürsten nicht gedient) gab s. Zustimmg. Er selbst weihte d. neuen B., u. nahm noch d. 3 Pfarrer u. Superintendent. v. Naumbg, Altenbg. u. Weißenfels dazu, um d. alten Gebrauch genug zu thun, nach denen bei d. Consecr. e. B. d. benachb. Bb. assistiren sollten. Denselben Amsdorf hatte er früher schon zum Pfarrer v. Magdbg. ordinirt. Die Stände d. Stiftslande, die ihn lutheran. durch e. Deputation befrag. ließen, wie sie ihr Gewissen wegen der

Mit Braunschweig lag d. Hz. schon lange in Streit, ob Stadt d. gegen s. Willen in d. Schmalk. Bd. begeben, d. d. Gottesdienst in d. ihm in d. Stadt zustehend. Stiften u. Klöstern verbot, überh. allen Unterth. gegen ihn gehörigen Gehorsam entzog. Er erhielt vom Kaiser ein Mandat, welches d. Stadt zum Gehors. u. zur Enthaltung v. allen Neuerungen anwies.

fiel voraus mußte, d. sie den Lag. geschworen, ~~antw.~~ u. den sie doch die Annahme derselben, vom Lag. erwählt, b. besch. Eid, antw. er, daß ihre Verpflichtung gg Gott ihre Verpflichtung gegen d. L. vorgehe. Am ersten Tag wo den neuen L. v. i. Zeh d. Rat f. Oh. befahl zu huldigen, denen, d. f. d. Unter verweigert, ließ d. Oh. ihre Güter einziehen, ja sie selbst gefangen setzen. Amsdorf erhielt, außer freiem Unterhalt, v. d. Gütern d. Stifts nur 600 fl.; d. weltl. Regierung führte ein vom Oh. eingesetzter Administrator. Für d. Beschwerden, d. Pflug bei Kaiser u. Reich anbrachte, ließ d. Oh. Verantwortung fertigen, worin er d. Verfahren damit rechtfertigte, daß Pflug ganz verst. sei, u. f. Kath. Seite zu Gebrauch zu Regensburg sich habe verwenden lassen; daß er d. Stift v. d. Hoheit d. Reichs unter Sächs. Herrsch. ziehen wolle, gestand er ein. L. bewies, daß ~~ann~~ Pflug zu verwerfen gewesen, d. d. 3 ersten Gebote; wer andere Götter ehren u. lehren will, d. ist sehr leichtfertig v. Gott selbst, d. er befiehlt: du sollst nicht andere Götter haben neben mir! Er glaube gewiß, daß d. Sohn solche falsche Propheten, Prediger, ob. nicht hören sollen; u. solche ist d. Oh. für u. L. gesandt für d. Wolf, ja für d. Teufel zu halten." – wiederholte kaiserl. Mandate zu Gunsten Pflugs fruchteten nicht; d. Oh. behielt sein Amsdorf.

Noch größeres Aufsehen machte d. Verfahren d. Schmalk. gegen den Hz. v. Braunschweig. Der Haß gegen ihn hatte d. höchsten Grad d. Erbitterung erreicht. Er gab d. Schimpfworte, d. d. Fürsten nicht gegeneinander gebrauchen, d. Verbrechen, deren sie sich beschuldigt hatten. Da d. Hz. d. Gültigkeit d. kaiserl. Deklar., d. welche d. vom Kammergericht gg. Goslar gesprochene Acht eingestellt worden war, u. fortfuhr, sowohl diese Stadt als d. Stadt Braunschweig zu bedrängen, so nahmen d. Schmalk. Gegner ihre Bundesverwandtsch. d. Städte zum Anlaß, d. Hzl. mächtigen u. heftigsten Gegner dasz. ein. Sieg zu stellen. Sie überlegen Heeresmacht. Sie in s. Land ein; f. d. Signal fiel d. braunschweig. unter Anführung ihres Bürgermeisters f. d. benachb. Klöster Riddagshausen u. Marienburg, u. verheerten dieselben grausam; d. Hz. floh d. s. Sohn nach Bayern, während d. Verbündeten s. Land fast ohne Widerstand einnahmen. D. kaiserl. Inhibitions-Mandate richteten nichts aus; d. Schmalk. vollendeten d. Unterwerfung d. ganzen Landes; doch führten sie d. Ref. ein. D. Herzog v. Bayern, d. sich f. d. vertriebenen Fürsten verwandte, antw. sie: derselbe solle nie mehr zum Besitz s. Landes gelangen; gg. Ersatz d. Kriegskosten v. 1 Mill. fl. wollten sie d. jedoch s. Sohne zurückgeben. Als d. Kammergericht wiederholte Mandate zu Gunsten d. Fürsten erließ, u. d. Oh. bei Strafe d. Acht befahl, ihn wieder einzusetzen, dünkte sie d. ihnen erste Gefahr, d. sie schon 8 J. früher in Rel.- u. Glaubenssachen recusirt hatten, ohne alle Einschränkung d. Gehors. f.; alle seien erst Gerichte, erklärten sie, seien ihnen höchst zuwider, parteilich, verdächtig u. beschwerl., denn sie seien alle d. andern Rel. zugethan.

Überdies d. Protestanten. Daß d. Verhältn., d. d. neuen Lehrsätze d. weltl. Obrigkeiten darbot

[illegible]

1542–43.

1542 d. Magistr. v. Regensbg, d. v. Hildesheim, d. Pfalzgr. Otto Heinr. v. Neuburg
zu Schleiz [illegible] d. Hz. Wilh. v. Cleve ward damals d. kath. Gottesdienst [mit] Gewalt abgeschafft, u.
d. Halten d. Messe bei Geldstrafe u. Verlust alles Schutzes u. Schirmes untersagt. d. Erzb.
Hermann v. Cöln gab nun sichtbare s. Absicht, den Prot. beizutreten, zu erkennen.
Er ließ Bucer, Mel., Hedio u. andere prot. Th. zu Bearbeitg d. Ref.-plans nach Bonn
Bonn ~~kommen~~, nahm selbst prot. Hofprediger an; allein d. Domkap. u. d. Magistr. v. Cöln wider-
setzte sich heftig. Fr. d. B. Franz v. Münster, Minden u. Osnabrück traf Anstalt, d. Ref.
in s. 3 Bisth. einzuführen. – damals hätten d. Prot. bei d. Zaghaftigkeit u. Unentschlossenheit
ihrer Gegner, d. Schmalk. in d. Kriege d. Ksrs [mit] Frankr. viell. e. vollständigen Sieg erringen
können; sie ließen sich d. d. Hz. v. Br. [illegible] an neuen Fehden fesseln; aber zu d. letzten, entscheidenden
Schritte fehlte ihnen d. Muth. Sie hatten [illegible] d. Ldgr. [illegible] einige
Vorschläge für d. Sache d. Ksr. zu gewinnen od. wenigstens zu neutralisiren gewußt.

<u>Reichst. zu Nürnbg</u> im Frühj. 1543 v. Kg Ferd. gehalten. Hier zeigte sich schon ein
Verringerung d. Schmalk. d. Hess. u. Sächs. Gesandten protestirten wider d. Reichsabschied,
weil d. [illegible] darin genommen war; aber andere Bdsglieder unterschrieben
denselben. Uebh. wies damals e. gleichgültiges, selbstsüchtiges Wesen u. Treiben im Bunde ein;
d. meisten dachten nur an sich. Sie hatten d. Fortgang d. [illegible]. Luther bei d. Wiederaufs.
Mißtraun vorgest. d. Städte fingen an zu klagen, daß sie nur immer Geld geben sollten, u.
v. d. Fürsten wie Unterth. behandelt würden. d. Chf. v. Sachsen hatte e. ganz unerwarteten
Gegner bekommen, sich d. Hz. Moriz v. Sachsen, d. 1541, 20 J. alt, s. Vater Heinrich in der
Regierung d. Albertin. Sachsens gefolgt war. d. großen Vortheile, die er in d. neuen
[illegible] fand, [illegible] ihn zu beibehalten d. Prot. Aber in d. Schmalk. Bund
[illegible] immer Gebrechen u. [illegible], zu treten weigerte er sich, vielmehr schloß er sich
an d. Ksr an. Bald entstand zwischen dem Chf. u. Moriz e. Streit über d. Stadt Wurzen;
beide rüsteten gg. einander mit Gewalt. L. [illegible] Schreiben an beide Fürsten. damit übte
d. Reformator d. Recht, [illegible] d. Fürsten u. Obr. so oft zum Vorwurf gemacht
worden ist, d. [illegible], sich in weltl. Dinge zu [illegible], u. dann zu [illegible]. Unter Vermittlg
d. Ldgr. kam e. Vergleich zu Std, aber [illegible] Versöhng. damals [illegible] d. B. v. Merseburg
~~u. Moriz~~ ließ man sich [illegible] Lande, e. Knabe v. 10 J., zum Nachfolger [illegible] erwählen,
u. setzte sich so in d. Genuß d. reichen Einkünfte dess. Bisth.

L. trübe Stimmg; bittere Klage über d. zunehmende [illegible] u. d. [illegible] um sich
greifen. d. Undank für d. Gnade Gottes ist so groß, d. Verachtg d. Wortes so heftig,
d. Wachsth. d. Laster, Geiz, Wucher, Pracht, Hoffart, [illegible], Neid, Stolz,
Gottlosigkeit, Gotteslästerg so stark, daß Gott unmögl. Deutschl. noch schonen u. übersehen kann;
[illegible] unter d. [illegible] Strafe, od. e. immer [illegible] Uebel [illegible] – Wie durch
[illegible] Gott wacht, da unser [illegible] u. [illegible] Geschrei wider uns erfüllt.
U. wenn man Deutschl. [illegible] Aug ansieht, so [illegible] zu [illegible] [illegible],
indem [illegible] Unthiere d. [illegible] Gottes Stände, Kirche u. Schule zerstören". – damals
[illegible] sich nach e. Waffenstillst. v. einig. J. d. [illegible] d. [illegible]
[illegible] in den Cöln. Ref.entwurf war ihm d. Art. v. Abendmal anstößig, weil er blos darin
hieß, daß d. Lb. Chri [illegible] wahrhaftig [illegible] werde. [illegible] schrieb L. den [illegible],

19.

57

er habe das buch satt, u. sei v. Herz unbeschäftigt [illegible], als er Luthers [illegible] überall daran hören. Mel. [illegible] bei sr Rückkehr v. Cöln nach Wittenb. so übel empfangen, daß er [illegible] davon dachte, sich ganz v. [illegible] zu entfernen, um d. [illegible] nach i. öffentl. buch [illegible] L. [illegible], [illegible] Weg zu gehen; doch [illegible] d. [illegible], daß er L. [illegible] [illegible]: er habe [illegible] über d. [illegible] in jener Schrift [illegible], u. [illegible] [illegible] [illegible]. V. [illegible] schrieb Mel. [illegible]: Tuli servitutem paene deformem, cum saepe L. magis suae naturae, quam personae suae vel utilitati comuni inserviret.

L. fand [illegible] bleiben, als d. [illegible] [illegible] Werke [illegible] große [illegible] [illegible] herausgab; in [illegible] Schrift v. 1544 nannte er d. [illegible] Wahnsinnige, Lästerer, [illegible], [illegible] man [illegible] mehr [illegible] durch [illegible] Schrift, [illegible] noch [illegible] wollen [illegible] in [illegible] [illegible] stehen, [illegible] [illegible], daß d. brod in d. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible]. Dafür [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible], sie [illegible] [illegible] u. [illegible] L.; [illegible], man [illegible] so [illegible], um [illegible] [illegible] zu [illegible]; er [illegible], u. [illegible]; in d. That [illegible] L. [illegible] Schrift [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]. ([illegible] [illegible]. 1542 gab er [illegible]: "du weißt, o [illegible], daß d. [illegible], d. [illegible] u. d. Türke [illegible] u. [illegible] [illegible], [illegible] [illegible], [illegible] [illegible]; [illegible] daß wir [illegible], daß du o Vater u. dein Sohn u. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], deshalb [illegible] [illegible] [illegible]?) — [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]; er wollte [illegible] mehr so bestimmt wie [illegible] sagen, daß man d. Leib [illegible] [illegible] [illegible]; er [illegible] [illegible] d. fides solida, [illegible] d. Unwürdig. d. Leib [illegible]. Aber [illegible] Mel. [illegible] damals [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] gleichsam zu [illegible]; sie sollten [illegible] d. Moment d. Genusses [illegible] [illegible]. D. Messe war d. [illegible] [illegible] d. [illegible] d. [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], als: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] d. [illegible], [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] Vater [illegible] u. d. [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] d. [illegible], an d. oblation, u. an d. [illegible], [illegible] in [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. D. obl. ist [illegible] [illegible] als d. [illegible]. d. brodt u. Wein, um [illegible] d. Leib u. d. blut [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], u. d. [illegible] [illegible], d. [illegible] Vater [illegible], u. [illegible] [illegible] Maj. [illegible], [illegible] d. [illegible] [illegible] [illegible]. D. [illegible] gab vor, man [illegible] [illegible] [illegible]. u. d. [illegible] [illegible] [illegible] bei zu [illegible] d. [illegible] unabhängig vom [illegible]. Nun [illegible] [illegible] [illegible] Worte d. Canons. L. fand überall Gift, sogar im Gebet kurz vor d. Communion: Dne J. Chr. fili Dei vivi, qui per mortem tuam ~~mundum~~ mundum vivificasti, libera me per corpus et sang. tuum ab universis peccatis. L. [illegible] [illegible] Worte [illegible] [illegible] [illegible] d. Leib u. bl. unabhängig vom [illegible] [illegible] [illegible]; da doch [illegible] Gebet [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ist. [illegible] d. Priester communicierend [illegible] [illegible] sagt: Panem coelestem accipiam et nomen Dni invocabo — so fand [illegible] L. [illegible]; [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] d. [illegible] vom [illegible] zu d. [illegible].

[illegible] (margin)

BSB MÜNCHEN

So lautet u. d. Schrift dies ergibt! Natürl. wird nun ch d. Worte d. Canons (fehlt; ausgegriffen):
fideles qui tibi offerunt hoc sacrificium laudis pro redemtione animarum
suarum; hier ist i Dankopfer für d. Wohlthat d. Erlösung, ch nun hier v. Namen zu
verdienen; allein L. wollte d. ch einsehen; u. er erläuterte sich, man müsste vor dem
Canon ebenso viel Abscheu haben als vor den Teufel selbst.
Da s. d. ganze Wirksamkeit u. d. Werth d. Messe nach d. E. Lehre s. d. reale
Ggw. gründet, da diese d. einzige Grundlage d. Oblation u. Alles übrige ist, so
wünschte d. Prot. sehnlichst, d. Grundlo Fundament d. Messe zu untergraben,
lalixten blieb, i. so grosser Teil d. Prot. habe d. reale Ggw. ch darum
verwarf, weil dies d. beste Mittel gewesen, d. Messe u. d. ganz[illegible] Cult zu
Grund zu richten. (L. Neigg dazu schon erwähnt). Da L. d. reale Ggw. beibehielt,
so bestand eigentl. ch d. Messe; d. Kirche ist d. Leib Chri, sobald er gesagt hat, also vor
dem Genusse, denn es heisst ch: „Das wird mein Lb sein", sondern: „dies ist". L. hatte sich s.
bis 1543 d. Elevation d. Hostie beibehalten, u. noch 1544 sagte er in s. parva
conf.: „Man könne sie [illegible] beibehalten als i Zeugniss d. realen u. leibl.
Ggw. im Brod, denn dies ch s. heilig sage d. Priester: „Sehet, Leute, dies ist d. Lb d.
Herrn, d. für euch dargegeben worden."[13] Er scheint also doch noch d. reale Ggw. un-
-mittelbar nach d. Consecr. anerkannt zu haben. Hiemit musste aber ch d. Opfer d.
Altars zugegeben werden; allein ehe er genossen wird, thut ch anders, als dass er s. nur
[illegible] Vater gegenwärtig darstellt. Um nun [illegible] Ergänzung vorzubringen,
suchte Mel. d. Ggw. s. d. Moment d. Genusses einzuschränken, was er bes.
zu Regensburg 1541 that; d. Kirche sei nur i. Sacr. im rechtmässig. Gebrauch, d. h.
im wirkl. Empfang. D. [illegible] Gottes sei ch auf d. Brod gerichtet, sondern auf d.
Mensch, d. Lb sei also nur im Brod, wenn d. Mensch es empfange. (So müsste man
ch sagen, dass d. Wasser zu Cana erst im Moment d. Trinkens Wein geworden;
& warum soll d. himml. Brod ch aber so gut als d. irdische schon vor dem Genuss
bereitet werden?) Um also d. Messe umzustossen, musste d. Ggw. Chri ausser dem
Genusse umgestossen werden, musste d. Wort: dies ist, ihr natürl. Sinn genommen
L. ging indess v. s. alten Meinung ch ab; er reducirte d. Ggw. Chri ch s. d.
blossen Empfang; er bestimmte d. Zeit d. Ggw. v. dem Paternoster, welches in d. Luth.
Messe unmittelbar s. d. Consecration folgte, „bis alle communicirt hatten, u.
d. Reste verzehrt wären". Warum blieb er aber dabei stehen? Wenn man
d. Communion sogl. zu d. Abendmahl gebracht hätte, wie es zu Justins Zeit geschah,
solche Grund hätte man gehabt, zu sagen, dass Christus s. hl. Ggw. sogl. zurückge-
-zogen hätte? U. warum sollte s. Ggw. ch nach mehren Tagen länger, wenn d.
Sakr. für d. Gebrauch d. Kranken bewahrt wird, fortdauern? Es war leere
Willkühr, dass man i. diesem Fall d. Ggw. Chri schon läugnen wollte, u. d. Luth.
hatte d. Regel macht, wenn sie i. ch noch so lange Ggw. ausser dem wirkl.
Empfang statuirte. D. Oblation aber war nur da, wenn Christus ch nur i

1. s. Ggw. hat alle Bedingg. i. wahren Oblation.

Augenblick vor der Comm. als geweiht angenommen wd; d. obl. Lau v. d. Gegw-
sicht getrennt wd. Mel. sah d. nur i einzige Mittel, d. obl. wegzuschaffen:
d. Verdrängung d. Gegw. f. d. Augenblick d. Empfanges. Es konnte nur
dadurch d. Elevation u. Adoration weggeräumt wd. Er billigte eigentl. d.
Elevation; der Grund, warum er sie abschaffte, gibt er selbst an: "Wenn er d.
Elev. angegriffen habe, so sei d. blos dem Luther zum Trotz geschehen, u. daß er
sie so lange beibehalten, habe er lediglich zum Trotz gethan." Man müsse sie bei-
behalten, wenn sie als gottlos verworfen werde, u. sie verwerfen, wenn sie als nothwendig
geboten werde. Die Adoration erklärte er bald für gleichgültig, bald für noth-
wendig; endl. scheint er bei letzt. geblieben zu sein, u. in d. Thesen gg. d.
Doktor v. Löwen 1545 nannte er d. Euch. anbetungswürdige Sak. Calvin,
dadurch höchst geärgert, schrieb, L. habe durch diese Entscheidung d. Götzenbild im Tempel
Gottes aufgerichtet. Mel. gelang es endlich, nach vielen Zugesch., er scheint alle
Sätze d. kath. Lehre v. d. Euch. eine nach der andern niederlegt, wenn man ihr
das Mittel fand, d. Lb u. d. Blut vom Brod u. Wein abzulösen. Er hatte
d. Grundsatz gestellt, daß Chr. für d. Brod u. d. Wein (?) für d. Nießung geschehe,
im Nießen allein also sollte wirkl. d. Lb u. d. Bl. zugegen sein. Wie dies geschehe,
hat Mel. nie erklärt; u. d. Sache nur als Geheimlehre vorgetragen; denn so lange
L. lebte, durfte man dav. nicht reden; d. Wittenberger u. Leipziger Theol. nahmen aber
diese Lehre an, u. d. Schrift zu Dresden 1561 verwarf sie geradezu L. Lehre
u. d. reelle Gegw. im Brod, u. um d. Transsubst., Adoration u. das Opfer
vorzubeugen; beschränkten sie sich f. d. v. Mel. gelehrte Gegw. d. Lbs nicht mehr
im Brod u. Wein, sondern im empfangenden Gläubigen. Der wahre subst. Lb werde wesentlich
u. substantiell im Abendm. gegeben, ohne daß man jedoch sagen müsse, daß das
Brod d. wesentl. od. eigentl. Lb Christi sei, od. daß er leiblich u. fleischlich d. den
leibl. Mund empfangen werde; sie verabscheuten d. Ubiquität. Es sei wunderlich,
wie man so fest f. d. Satz, daß d. Lb im Brod gegw. sei, eifern, man
solle vielmehr betrachten, was im Nießen geschehe, für welche, u. nicht für das Brod
Chr. sich gegenwärtig mache. Doch erklärt sie sich über d. Ador., u. gestattet, daß
man sie, wenn man d. Gegw. d. Lbs im Brod, sondern im Genuß, annehme,
nicht verwerfen könne. Eben so wenig könne man dann das Opfer verwerfen. So
wie es alte Gebrauch der Schrift sei, d. Kinder [illegible], den [illegible] sie
bedürften, zu umfassen, u. sie ihrem Vater darzustellen, um ihnen dadurch wahre
Heilmittel zu erreichen, so könne man es nicht schelten, wenn wir Christum im
Brod u. Wein gegw. hält, ihn sein Vater darzustellen, um d. Gnade desselben
zu erlangen. Endl. sagten sie: Wenn man sehe, daß d. Brod der wesentl. Lb
sei, so sei es leichter d. Transsubst. zu erreichen, als sie zu verläugnen. (Allerdings
involvire d. Worte: das Brod ist der wahre Lb, nothwendig Verwandl. des Brods
in den Leib;

dem da d. Brand d. Lb. st. z. natürl. Weise … kann, so kann … daß nur d. verändert werd.).

Der Ks. kehrte 1543 nach Dtschl. zurück; u. zw. zum erstenmal mit e. d. Ital. u. Sp. bestehend. Heere, um zunächst d. Fortschritt d. Cöln. Sache u. d. für Niederld. gefährl. Entwicklg d. clevisch. geldr. Sache zu hemm. u. den Hz. v. Cleve zu strafen. D. vorherrschende Wunsch war damals, d. Schmalk. in Unthätigkt zu erhalt.; dies war … u. … durch … d. schwankend. Prot. zu ein. Entschluß komm. zu lass. Zu bemerk. außerdem d. alt. Chf. … Mißfallen, daß er bei prot. Sprache bei erhalte, wofür Bucer, Hedio u. Pacaeus sogl. ihre Abschied erhielt. Binnen wenig Tag. unterwarf Karl d. ganze Land d. Hz. v. Cleve; da flehte d. Besiegte um Gnade, warf s. dem Ks. zu Füß., erhielt Verzeihg, s. Versprech. zu übernehm. d. Beschlüsse, daß er v. d. kath. Rel. nicht abgeh., u. alle angefang. Neuerungen wieder abstell. wolle. Der Ks. wollte d. nach Speyer ausgeschrieben. Reichst. so thätig als mögl. mach., außer d. schon bewillig. Türkenhülfe st. noch Hülfe zu s. Kriege gg. Frankreich erhalt., jedenfalls bis zu Beendig. dies. Krieges d. Ruhe im Reich bewahr. u. beruhigte s. dch. d. Chf. u. d. Ldgr. sehr gefällig, u. brachte es st. dahin daß beide, gg. ihre frühere Verabredg erschien.)

(Dies gab er deshalb d. Ungerechtigkt. Raum, u. wie ihr Ungestüm zurück, daß der Hz. v. Braunschweig d. Zutritt zu Reichsfürstenrath versagt werd. sollte.

Eröffng d. Reichst. zu Speyer Febr. 1544. D. Versammlg war i. d. glänzendst., d. d. Röm. Kg war, was seit Menschengedenk. nicht geschehn, alle 7 Chf. persönl. … Chf. Joh. Frd. erzog s. dem Marschalldienst nicht, u. trug dem Ks. d. Schwert vor. Heftige Scenen zwischen d. Hz. v. Braunschw. u. d. Schmalk. Bdsgen. Letzt. protestierten gg. dess. Anwesenheit; d. Hz. aber protest. gg. d. Hess. als Landfriedensbrech. Anklag., Verantwortg, u. Gegenklag. i. d. heftigst. Schmähg. Die Prot. erlangten i. Reichsabschied, d. ihnen vortheilhafter war, als irgend e. d. früher. Er erhielt zuerst i. völlig. Kriegserklärg gg. d. Kg. v. Frankr., u. bewilligt. s. Anwerbg u. Unterhalt. e. Heeres gg. beide Erbfeinde der Christenh. Hinsichtl. d. streitig. Rel. sei d. Christenheit nunmehr dahin gekomm., daß d. … Abbruch u. Untergg d. Reichs zu gewärtig. sei. Es sei zw. höchst nöthig, daß d. streitige Rel. zu christl. Frieden u. Vergleich gebracht werd. möge; da dies aber ist. auf diesem Reichst. habe erreicht werd. können, u. ungewiß sei, wie bald ein gem. frei. Concil in Dtschl. zu bewirk. sei werde, so wolle d. Ks. baldigst e. neu. Reichst. halt., inzwisch. durch gelehrte u. friedl. Person. e. christl. Ref. entwerf. lass., u. dazu d. Rath aller Stände fordern, um s. dann bis zu Erlangg e. Dtsch. Conc. über d. streitig. Art. zu vergleich. D. Landfried. u. d. Speierisch. Friedstand solle unverbrüchl. gehalten, weg. Verschiedenht d. Rel. Niemand s. geistl. Recht od. Alter, … Rel. … s. Einkünfte u. Güter, … ist solche, die Güter i. and. Obrigkt gelegen beraubt werd. D. Kammergericht solle s. Amt

bis zu Ende des [illegible] J., für die [illegible] Unterhaltung bewilligt werde, erwartet, wo der Kaiser in
der angestellten Untersuchung [illegible] der [illegible] der bisherigen Rechtssachen befunden. Die V. des
Reichsstädte waren präsentiert; bisherige sollten [illegible] ohne Rücksicht auf Relig.
zugelassen werden. Die Prozesse gegen die Prot. in Relig. sach., desgl. die Goslarische
u. Mindenische Acht sollten bis zur Vergleichung der Relig. suspendirt sein. Auch der
Augsb. Reichsabschied, u. alles was dem zuwider [illegible], sollte insofern
außer Kraft sein. – Hier war also der [illegible] gar nicht, der [illegible] nur in
zweifelhafter Weise gedacht; es schien, bis zur völligen Vergleichung der streitig.
Relig. sollte gültiger Frieden v. sehr langer Dauer sein zu werden. Doch
war unverkennbar, daß der Kaiser, um die Hartnäckigkeit der [illegible] zu besiegen, ihnen für
den Augenblick weit mehr als den [illegible], obwol die Mehrheit [illegible]
Kath. Reichsstände eingeräumt, u. eigentlich ihnen zu Gunsten gesprochen hatte. Besonders
nach seit dem Tod 1543 der wortführenden Kath. [illegible], [illegible] sich in ihr eigene [illegible]
alle Reichsstände, die dem Abschied der [illegible] zu fügen, indem er die [illegible]
Partei [illegible] Vergleich [illegible], u. ihr das nicht [illegible] alles [illegible] bestätigen,
was sie [illegible] der Kath. angezeigt hatte. Dennoch war es die Prot.
[illegible] [illegible]. Es fiel ihnen schon [illegible], daß ihnen [illegible] als solchen [illegible]
war; sie protest. daher wieder gegen mehrere Stellen des Abschieds.
[illegible] durch den Krieg für den Kaiser; Frieden zu Crespy Sept. 1544. So
erhielt auch der Kaiser freie Hand für die deutsch. Angelegenh.

Die Kunde v. dem plötzl. Friedensschluß brachte unter die Prot. eine dumpfe
Bestürzung hervor; man trug ihnen v. mehrern Seiten zu, daß der Kaiser im Verein
mit dem Papst u. allenfalls [illegible] v. Frankreich nun nächstens über sie herfallen werde.
Den Geh. [illegible] der im Friedensinstrum. gebrauchte Ausdruck, der Kaiser schließe
die Frieden für sich u. die Reichsst. gehorsamen Geh., die Ungewohnt, daß hier
ihnen u. seine [illegible] [illegible] [illegible] sei. Die Besorgnisse der Prot. erzeugt
indeß den [illegible] [illegible] [illegible]. Man wd angewiesen, den Ref. Entwurf
der f. dem nächsten Reichst. vorgelegt werden sollte, abzufassen. Darin führte
er wieder [illegible] [illegible] Sprache; den Bb. sollte ihr ganzes bisch. Ansehn
u. Jurisd., die Ordinationsrecht über alle Geistl., die gesetzgebende Gewalt in allen
äußern gottesdienstl. Ordnungen, alles, was bisher vor ihren Gerichten [illegible]
gezogen wd., [illegible] geschah, u. ihre ganze weltl. Macht gelassen od. zurückge-
geben wd. Wie gewiß ist – hieß es dann – unsere Lehren, wie sie in der A.
[illegible] Schulen, sei zweifel die [illegible], reinigen, gleichlautenden Lehren der wahrh. Kath.
Lehre? Nur bei der Messe, Priesterehe u. Cölibat war der Gegensatz [illegible]
Ganz anders fiel der Ref. Entwurf [illegible] aus, darin wd gestellt, daß die Prot.
[illegible] auf den Reichstagen nur als Angeklagte erschienen hätten, sie sollten selbst als
Ankläger der [illegible] [illegible] [illegible]. Der Entwurf [illegible] fiel aber, u. [illegible]
[illegible], daß darin der [illegible], welche die [illegible] [illegible] wollte, [illegible]
[illegible] gemacht sei. [illegible] u. [illegible] konnte freilich nicht ganz [illegible] werden, der

1544–45

Dadurch sehe sich Luther hinwieder aber zu sprechen. Wenn einer v. denen i Ref. gefordert od. befürchtet w. könne, die welche selbst ihr Leben vollständig gebessert hätte, so würde man nicht od. nie zu derselben gelangen können. –

[an d. Kfr. i tadelnd. Weise]

Indessen ~~schien~~ *bliebst* der Papst ~~den Kfr. tadelnd~~, weg. d. Bewilligungen zu Speyer: Ungeachtet d. h. Rüge Beschlüsse v. Laien gefasst über d. Anstalten u. den letzten Bestimmungen, d. Kfr habe den Macht, etwas wider d. Geistl. festzusetzen od. zu genehmigen. D. Bedingung, daß d. Concil in Deutschld gehalten werden solle, gestatte ihm, dasselbe für allg. u. frei zu halten. Warum werde v. i Nationalconcil gesprochen, u. d. nachtheiligen Beschreibung ihr erwähnt? D. Papst werde dann freilich ihr aufschlagen, wenn einer allz arbeitend daß wäre, dieselbe ihr in Deutschld halten zu lassen; d. Kfr möge aber selbst ergeben, ob i solch Concil in Deutschld statt finden können, wo man d. Rathschläge dies für d. Antichrist beschreien, u. ihr solchen, als d. bloßen Namen mehr hasse? – D. Protestanten. aber: Er habe zu den Ungemach, d. d. Christenheit heimsuche, den Verachtung gegen u. d. Vorschlag gleichst, welche d. äußerste Mühe angewandt, dieselben abzuhelfen. Wenn jeder nach s. Wort u. Vermögen i Gleiches thue, so würde d. Lage d. Christenheit anders.

[den Kfr.]

D. Papst beruhte sich, gleich nach dem Frieden v. Crespy in einer neuen Bulle d. Wiedereröffnung d. Concils zu erklären, f. d. März 1545. Natürlich schien ihm d. Weg angemessen, als der zu Speyer v. ihm ohne Zustimmung d. Mehrzahl d. Reichs vorläufig angesetzten Reichstag, f. dem in seinem Gemeinschaft Concils d. Rel. sache entschieden werden sollte. Allein d. Prot. wollten d. vom Papst berufene Concil anerkennen.

Mißl. Lage d. Prot. Luther alt u. kränklich, daß der Welt, daß er überall v. seinen Todfeinden umgeben sei, gequält u. gestellt. D. Schmalk. Bund schien v. der Lösung ihm fern zu s. D. Ch. Fürsten v. d. Pfalz suchten so. damals d. Ref. in s. Ländern, trat aber d. Bund nicht bei. D. Ch. u. h. Albr. setzte indeß ihr Vertrauen f. L. kräftige Worte. Wenn d. Papst d. Papstthum d. Concil. sache noch weiter fortschreiten mache – schrieb d. Kfr. den Ch. – würde L. d. Papst angreifen u. wirkl. zusehen; dazu habe er d. Geist Gnade i höher Geist als andere Menschen. Was d. selbst über d. Papst braucht zu schreiben, wird alle Sachen darin finden, u. alle Welt überführen, daß ihr d. so., sobald d. Papst [illegible] Rand. voll Pfaffen steck. D. Schrift L. offenbar in d. [illegible] [Wider d. Papstth. zu Rom, vom Teufel gestiftet]

[Ibid.] Greifen zu, wer zugreifen kann, Kfr, Kg, Fürsten, u. nehme man d. Papst Rom u. Alles was er hat, weg; er habe mit Lügen u. Trug, Gotteslästerung u. Abgötterei d. Reich schändlich gestohlen, geraubt; danach sollte man ihn selbst, Card. u. d. Gesindel, u. ihm als Gotteslästerer d. Zunge hinten zum Halse herausreißen, u. an d. Galgen annageln. Danach ließe man sie i Concil halten am Galgen od. in d. Hölle unter d. Teufeln. – Wenn er solltest erfahren d. ihr Gott, d. selbst ihr anders Gotter habe, so müssten er alle s. Decretal u. Bullen verbrennen u. f. Selbstmord, samt alle Card. denn s. Decret s. nicht anders Geschlecht, schändl. Gotteslästerung u. greul. Abgötterei. –

worin er Alles frech geschrieben an Schmähschrift u. ekelhaften Schimpfens übertroffen. "D. Heiligkeit." – "Also viel Höre d. Schändlichst Papst aller Bund Richter u. Meister Sünde u. Verdammniß f. Kfr. Rathsl. bereit, so er doch wohl weiß, daß er spitzbübische Zunge seine schändl. Lüge; u. solche verdammten bösewichte wollen alle Welt bewundern, daß sie d. Kfr. Geist seine, so man sie doch an ihr Werk in aller Welt erkannt, wenn wir gleich Steine u. Klötze wären, daß sie d. waren, verzweifelten Teufel, und dazu Tolle, grobe Esel in d. h. Sch. [illegible] man möchte jemand wohl fluchen, daß sie d. Blitz u. Donner erschlugen, Höll. Feuer verbrannt, Pestilenz, Veitstanz, Schatz, Lungensucht u. alle Plage hätten; aber d. sind nicht Luftschwämmen etc.

60

d. Zeitwechsel weiß ich, oder vom Glauben noch v. Schwätzg, noch v. Gw. Glocken, hält die Sache für e. Stahlstall od. Raubstall, da es 1 zu Drück immer reizen mag? – Mich kann ich für e. Fehl halten, denn er weiß, daß ich v. Gottes Gnade geschaffen bin in d. Art. als er u. alle sa Fehl sind.

(Geschichtlg. Schlüssel in d. Geschichte, ein Bauch v. Herzensergießg u. Selbst-Bekenntnissen: Jetzt muß ich andere Gedanken vom Zeitl. leiden, denn es wirft mir oft vor: O wie e. großen Haufen Leute hast du erschöpft – doch ich widerstehe dem Zeitl. Zuweilen halte ich ihm d. Pest vor, u. sage: Was ist dein Pest, wen du gleich groß machst, daß ich ihr feiern soll? Sieh was hat es für e. Gräuel angerichtet, u. hört noch heutigs Tags ist f. Also halte ich mir vor Augen d. Sünde u. Schuld, d. Satan aber werfe ich vor u. stelle ihm vor d. Nase d. Pest Gräuel; so ist denn d. abominatio u. d. Pest Gräuel so groß, daß ich mich darüber erbarme, u. erkenne frei, daß d. Pest Gräuel nach Gott mein größter Trost ist. Darum ist d. heillose Tropf, d. da sagt, man solle d. Pest nicht schelten, nur flugs gescholten, u. sterbe dem dich d. Zeitl. 1 d. Justification aufsucht. D. giftige Pest thut mir viel zu Leid; wo wir aber die Sache rein haben u. halten, soll es uns nicht schaden; fällt aber die Sache, so ist es uns gar aus? –)

Der Röm. Kg eröffnete, da er bald d. Kgr zu Brüssel todt lag, im März 1545 den Reichst. zu Worms. Zuerst Anträge wegen Anwendung d. Hülfe zu [illegible] d. Prot. weigert sich. Jetzt kam d. Ks selbst. d. päpstl. Legat, Alex. Farnese, wollte ihn zu kräftiger Sorge d. Hülfe bewegen, d. jetzt d. Mangel an Übergewalt nicht eröffnet werden könnte; er erhielt aber schwierige Antw. Der Papst möge d. Concil eröffnen u. fortsetzen, d. Ks könne sich zu e. bestimmt[illegible] nicht entschließen; er besorge, d. Prot. dadurch zum Krieg zu reizen, u. in diesem Falle könne er bei d. Entmuthigung d. deutsch. Kath. u. den Fanatismus, d. unter d. Völker gg Rom herrsche, für d. gänzl. Unterdrückung d. ersteren u. selbst für e. Einbruch in It. nicht stehen. Ihm fehlte es an Hülfsmitteln; er wünsche also zu wissen, ob u. welche Kräfte d. Papst d. Last d. Relig. Kriegs für s. Schultern zu nehmen gedenke. D. Legat angewiesen, beschwichtigte d. Ks, u. berichtete sehr umgängl. darüber nach Rom. – D. Luth. Gemüth erbittert. L. letzte Schrift wider d. Papst. am Reichst. – beigefügt Bild stellte d. Papst f. s. Thron, u. in [illegible] Schmuck, aber 1 Eselsohren u. umgeben v. Teufeln, d. ihn ob e. Schwanz-Kübel krönten u. v. unten in d. Hölle zog. D. Vorstellg s. Gesandt[illegible] d. Ks: L. habe e. schändl. Gesicht, u. lasse es sich Maßgabe; wie halte bei uns dafür, d. Papst verdiene nicht allein solche Worte, sondern noch viel mehr.
Als d. Ks bot alle s. d. Prot. zur Theilnahme u. Anwendung d. Reich. Hülfe zu bewegen. Er u. s. Minister stellte vor, daß d. Ks d. Concil, d. er nach den wiederholten Wünschen d. Stände so eifrig betrieben, nicht scheiden können; wenn d. Papst d. Concil nicht ausgeschrieben, würden d. andere Nationen nicht anerkannt haben. Die Prot. erwiderten, sie könnten einmal k. Vertrauen f. d. Concil haben, da alle, d. dabei wären, den Papst geschworen haben würde. – Doch wie denn auch zu unserer Sicherheit bestellt? fügte Granvella hinzu. L. beide Theile, ersetzt d. Prot. sollten man einig werden, fromme u. gelehrte Leute zu Richtern wählen

Aber, fuhr Granv. fort, unsre Prediger sprechen auch selbst oft viel; einige ließen Wiedertaufe, andere Sakramentiren. Der Bischof schalt lachend die Prot. ab. Daher beschwerte sich über die Verfolg. der Prot. in den öster. Landen, da Bürger nur für dramatische französische Predigt verbannt worden waren. Granv. entgegnete: der Erzherzog strafe seine Unterth. nicht weg. der Relig., sondern weg. ihrer Ungehors. gg. die bestehenden Gesetze. Vor dem Schluß des Colloq. wolle derselbe in seinen Landen dasjenige ohne in der Relig. geändert haben. Übrigens hätten sich die Kath. unter prot. Obrigkeit zu beklagen; die Hzg. v. Würtemb. haben sogar den päpstl. Legaten das Geleit versagt, und zu Augsburg sei noch kürzlich ein Bürger um 30 fl. gestraft worden, weil er seinem Kind habe kath. taufen lassen. Der Bischof meinte, daß man bei ihnen die Lauten doch nicht verbannen; worauf Granv. erwiderte: Mehr od. weniger ändert das Wesen der Sache nicht; die kath. Strafe härter, die prot. gelinder, aber gestraft wird v. beiden? — Mel. Ratschlag wurde zwar übergeben, aber die Weglassung des Abschnitts v. der bisch. Gewalt. Im Reichsabschied war wieder Alles zu Gunsten der Prot. gestellt, des Coll. gar nicht erwähnt, sondern i neuer Aufschub u. i Relig.gespräch nach Regensburg angesetzt, der Kaiser wolle den Präsid. u. die Kath. Colloquenten ernennen. Die Kath. fanden sich dennoch wieder im Nachtheil; der Entscheid im Colloquium überlassend, u. das Coll. ganz übergegangen, als ob es gar nicht vorhanden wäre. Aber auch glaubte sich der Kaiser der bisch. Schwanken fest; er hatte sich durch den Gang der letzten Unterhandlung völlig überzeugt, daß im gütlichen Weg die Relig. einigung nimmer zu erreichen sein werde. Der aufgelegte Kälte gegen Cammersachen hatten sich d. schon erwärmt, u. daher war ihm jetzt i ganz anderer Gesinnung nach Rom zurückgekehrt. Der Kaiser beabsichtigte, sich der kath. Bundes anzunehmen; der Papst möge sich des bisch. Zögern nur nicht irren machen lassen, da derselbe v. kurzer Dauer sein werde. Bald darauf ließ der Kaiser zu Rom über die Bedingungen des Bündnisses gg. die Prot. u. die vom Papst zu leistende Hülfe, wenn der Krieg unvermeidlich sein sollte, unterhandeln; u. schloß sogar i nächsten Waffenstillstand mit dem türk. Sultan.

Im Streit über die Naumburgische bisch. wahl wollte der Kaiser doch bald der Jul. Pflug mit den Waffen i schleunigst Ende machen, u. setzte Tag u. Stunde zu seiner Regalienbelehnung an, ließ sich jedoch noch durch die dringendsten Vorstellungen der Sächs. Rheingraf v. diesem Schritt, der doch bald für i förmliche Kriegserklärung genommen haben würde, zurückbringen. Dem Domkap. u. der Geistlichk. zu Köln gestattete der Kaiser i Schutzbrief gg. die Neuerungen des Erzb., u. überbertrug die Vollziehung jedem Reichsstand, der sich dessen annehmen könnte. Nur i Mühe erhielten sich der Erzb. fest entschlossen. Der Kaiser sprach ihm über die Audienz v. Worms, tadelte ihn hart, u. sagte ihm, daß er sich durch seine vorzeitige Reform in Gefahr gesetzt habe, sein Erzbisth. u. seine Ehre zu verlieren; denn der Strafe verfallen sei er gewiß würde, u. er, der Kaiser, könne ihn bei der letzten gegen den Papst nicht schützen. In der That hatten inzwischen Papst den Erzb. u. seine Anhänger nach Rom vorgeladen, u. bald darauf wurde ihm sich i ähnl Vorladung nach Brüssel.

d. Erzb. erwartete d. Zuversicht f. d. Schmalk., allein dies zeigte wenig Eifer,
u. beschlossen nur, nächstens weiter darüber zu verhdln; ihre ganze Kraft
beschränkte sich auf Hartnäckigkeit in theol. u. polit. Verhdlg. Nur als d. Hz. v.
Braunschweig i Versuch machte, s. Ldr. wieder zu bemächtigen, setzte sich d. Schmalk.
i kriegerische Entschluss, griffen ihn an, u. d. Hz. fiel in d. Gefangensch. Der Ldgr.
d. Ch. dachte damals ernstl. daran, d. Schmalk. Bund s. Lande gehen zu
lassen, aber d. Ch. widerriethen ihm in i darüber abgefordert. Gutachten, obgleich
wol dass d. Bund d. Abkommen v. Jerusalem ehindert wurde. Bundesversuch zu
beseitigen. Es kam zu keinem ernstl. Beschluss. Da der päpstl. Legat Verallo gegen den
Erzb. v. Cöln u. s. Anhänger i Suspensionsbulle bekannt gemacht hatte, so trug
d. Cöln. Gesandtsch. f. baldige u. kräftige Beihülfe ein; Alles aber was d. Schmalk.
thaten, war, dass sie zu i Gesandtsch. an d. Kaiser zur Anbringung ir Fürbitte abschickten.

Relig. Gespräch zu Regensbg. Der Kaiser hatte d. größte Mühe, d. kath.
Collocutoren zus. zu bringen. V. d. Erzbb. zu Mainz u. Salzbg, an die er deshalb um E.
geschrieben, erhielt er ablehnende Antw. Sie könnte s. d. Colloq. nicht füglich annehmen,
da v. Seite d. päpstl. Nuncius zugezogen werde, sie d. nicht wüssten, wie sie ihre Theilnahme
an dies Hdlg bei Papst würd verantworten sollen. Es brauche sie diejenigen tauglich Person
für d. Ziel zu Beid., da allenthalben i. Deutschld an s. großer Mangel sei. Jul.
Pflug wollte nicht Präsid. werden. Die Kath. befänd. sich in e so übeln Lage, dass
d. Annahmen nicht minder, als d. Weigerung d. Vergleichs sie große Gefahr brächte.
Dieses werde nicht anders, als so unbillige, d. d. Rel. nachtheilige Bedingungen erfolg; d.
letzte. würde flehentlich dass d. Waffen herbeiführen. Da nun einer dieser beiden Uebel
unvermeidl. sei, er aber ohne d. Kaiser noch den Vaterld i Uebel zufügen wolle, dann
er sich nicht im Stande sei, ihnen zu nützen, so wünsche er außer d. Zahl d. Colloquenten
zu bleiben." Endl. nahmen d. B. v. Eichstädt u. d. Gr. v. Fürstenberg d. Präsidentsch.
an. Zu kath. Colloc. wurde bestellt Pater Malvenda, i span. Dominic., Eberh.
Billick, Carmel. v. Cöln, Joh. Hofmeister Augustiner-Provinzial u. Joh. Cochläus.
Zu Torgau u. Wittenbg war d. Abneigung geg. d. Rel.-Gespräch noch größer. Statt
Melanchthon dazu bestimmt Mel. werde Major, dann noch Bucer, Schnepf u. Brenz
zu Colloc. ernannt. Zu d. Instruct. war ihnen d. A. C. u. Apol. zur Richtschnur
gestellt. Am 27 Jan. 546 wurde d. Colloq. eröffnet. Langer Streit über d.
Notare u. d. Geheimhalt. d. Verhdlg. Man begann wieder I d. Rechtfertg;
d. Kath. wollten s. d. Lehre, dass d. Glbe allein selig mache, nicht gefallen lassen;
nur dass d. Glbe, d. Liebe u. d. Hoffng in Vereinigung würde d. Rechtfertg
bewirkt. Der Streit zog sich f. d. Kräfte u. Würdigkeit d. menschl. Natur, u.
d. Befähig. derselben zur Gutem. Dies sollte nach prot. Behptg durch d. Sündenfall
gänzl. zerstört worden sei, was d. Kath. nicht zugeb. wollten. Endl. Eber. wurde
Jul. Pflug vom Kaiser zum 3t Präsid. ernannt. D. Prot. begehrten i eigenen
Präsid. u. Notare, u. verweigert d. eidl. Geheimhaltg; s. wollten sie d. 1541
verglichen Art. zu d. Akten bringen. Da dies d. Präsid. nicht zugaben, so schrieben

sie nach Hause um ihre Zurückberufung, die sehr bald erfolgte. Damit war
d. Gespräch geschloßen.

Luthers letzte Zt. Der Unmuth, je mehr sr. Ueberzeugung v. der Unantastbarkeit d. Schrift, s. Widerwille gg. d. Lehrfreiheit u. sr. Abneigung gg. d. weltl. Obergewalt in Kirche sich zunahm. Kränkte bei Erneuerung d. Kalv. Streites; Mel., dessen Stille zur kalv. Lehre hinneigte, zog sich L. Verdacht zu. Fast noch mehr kränkte den Reformator d. Gestalt der Kirchenverfaß. Die Verhältnisse der Geistl. erschienen ihm so ungünstig; gegen bittersten Klagen über die Bedrückung u. Beleidigung die ihnen v. Seiten der Herrschaft u. der Gemeinde widerfuhr. Das ganze Regiment der neuen Kirche, d.h. das Regiment der weltl. Beamten über die Kirche, war ihm ein Gräuel. L. hatte sn. Kampf gg. die k. Kirche mit Hülfe der weltl. Gewalt unternommen u. durchgeführt; es war sehr natürlich, daß die Kirche der weltl. Gewalt dienstbar wurde; die Geistl. wurden für Vergeistigung ihrer Amtsgeschäfte geschmäht u. in allen Angelegenheiten d. Kirchensachen v. der Besetzung u. Leitung weltl. Behörden abhängig gemacht. Darüber grämte sich L.; daß nun Juristen in Kirchensachen entschied, war ihm unerträglich. Freilich waren die Juristen in vielen Fällen anderer Meinung als er, u. da sie die geistl. Grundlagen des Kirchenrechts nicht ablehnen wollten, erkannten sie dem v. ihm verbrannten Canon. Recht fortdauernde Gültigkeit zu. Sie bestritten die Gültigkeit der Priesterehe, u. die Erbfähigkeit der daraus erzeugten Kinder. Die eigenen Kinder, klagte L., wollten sie ihren Bettelstücke nicht gönnen. Ein andermal behaupteten sie, gegen den Grund der Paulin. Lehre, daß ein B. seines Weibes Mann sein solle, ein Geistl. dürfe nicht zum 2tenmal heirathen, u. wollten die Ehe des M. Frosch, der dies gethan, nicht gelten lassen. L. machte sich seinem Unwillen gg. sie selbst in einer Predigt zu Wittenberg 1544 Luft: "Ich hätte wahrl. nicht gemeint, daß wir solche groben unflätigen Juristen noch allhier sollten haben, die wir das Wort Gottes so reichl. rein u. klar haben nun in die 30 J., daß jedermann, sonderl. die Juristen, sollten unsere Bücher gelesen haben. Aber sie sehen sie nicht an, so will ich sie wieder nicht ansehen. Wohlan wol sie Dr. Pommer nicht für ein D. dieser Kirche halten, noch mich für ihren Prediger, so sollen sie auch nicht in dieser Kirche sein, ich will sie auch nicht für meine Schäflein halten, denn sie hören meine Stimme nicht, u. will ihnen ein Loch zur Thüre weisen. Ich lasse die Juristen im weltl. Regiment gelten was sie können; wenn sie sich aber unterstehen u. wollen die Kirche regieren, so sind es nicht Juristen, die, was Recht ist, halten sollen, sondern Kanonisten u. Eselsköpfe; denn sie greifen unserm Herrn Gott in sein geistl. Regiment, u. wollen die Hände in allen Sachen haben, alles soll nach ihrem Dünkel u. Recht geschehen u. nichts." — L. war zuletzt so sehr verstimmt, daß er Wittenberg verlassen wollte; dies that er Mai 1545 wirkl.; er hielt sich in Leipzig, in Merseburg, Naumburg auf. Seiner Frau schrieb er: "Er sei nicht mehr gern in Wittenberg, sie möge Haus u. Hof verkaufen. Dann klagt er über die

Vortrefflichkeit zu W., u. wider Gottes Wort noch dazu gescholten." "Nur weg mit solchen Reden. Ich will auch schweigen, u. ehe das [illegible] erst, ehe ich meine armen letzten Tage mit dem unruhigen Wesen zu Wittenberg martern u. verunreinigen will, [illegible] meiner sauren schweren Arbeit verliert?" Mel. erklärte, wenn L. jetzt zur Rückkehr bewogen würde, wolle er jetzt davon gehen; jener habe den Nachtmahls-streit angefangen, er (Mel.) sei aber der wenigste mit eingetreten; solle der Skandal zum Ausbruch kommen, so wolle er sich jetzt entziehen." Nun erst drangen die Univ. u. der Churf. in L. Rückkehr zu sorgen. L. kehrte jetzt auf die Vorstellung des Churf. nach Wittenberg zurück. Zuletzt ward ihm noch ein verdrießliches Geschäft aufgebürdet. Er sollte zwischen den Grafen v. Mansfeld, in deren Gebiet er geboren war, u. ihren Unterthanen über den Besitz v. Silber- u. Kupferbergwerken entscheiden; er reiste deshalb im Herbst 1545 u. noch einmal Febr. 1546 nach Eisleben; hier sah er mit Freuden die [illegible] der Grafen. ~~Ab~~ Am 16 Febr. schrieb er Abends folgende Worte lat. hin: "Virgils Bucolica u. Georgica kann Niemand verstehen, wer nicht 5 J. ein Schäfer gewesen, Virg. Landbau [illegible], wer nicht 5 J. ein Landmann gewesen; Ciceros Briefe [illegible], wer nicht 20 J. einen Staat regiert hat; die h. S. soll Niemand hinreichend geschmeckt zu haben vermeinen, wer nicht 100 J. mit den Propheten Elias u. Elisa, mit Joh. dem Täufer, mit Chr. u. den Ap. die Kirche regiert hat. Hanc tu ne divinam Aeneida tenta, sed vestigia pronus adora! Wir sind Bettler, das ist wahr." Am folgenden Tag nahm seine Mattigkeit zu, doch erwartete noch Niemand sein Ende. "Betet", sprach er zu den Seinigen, "für unsern Herrn Gott u. sein Ev., daß es ihm wohl gehe; denn das Concil zu Trid. u. der leidige Papst zürnet hart mit ihm." In der Nacht 18 Febr. 1546 ward er v. tödtlicher Bangigkeit überfallen, in deren er nach mehrstündigem Kampfe starb, nachdem er noch in seinem letzten Gebet bekannt hatte, daß er stets den Herrn gelehrt, bekannt u. gepredigt habe, den der Papst u. alle Gottlosen schänden, verfolgen u. lästern. So blieb er sich bis zum letzten Augenblick gleich in seiner guten u. seiner bösen Eigenthümlichkeit, unerschütterlich im Glauben an die Gnade, u. unversöhnlichem Hasse gegen die, die er Haß hat u. die seine Ansichten verachtet, seinen Glauben verneinen.

Das Concil zu Trid. hatte seinen Anfang genommen; aber die Prot. entschieden schon 1545 in 2 [illegible] Schriften. "Der Papst habe es berufen, der doch angeklagt sei; Trident, an der Gränze Ital. gelegen, u. dem K. unterthan, sei keine deutsche freie Stadt; das Concil sei nicht allg., weil der Gewalt die Stimmen [illegible] denselben führen sollte; es sei kein freies, weil der Röm. B. sich die Macht [illegible] desselben vorgehörte Sache zu entscheiden sich anmaßte; es sei kein christl., weil es nicht allein nach Gottes Wort erwogen u. entscheiden würde; überh. könnten die Prot. sich nicht [illegible], die so schwere Verpflichtungen, sich einlassen." Nach der Auflösung des Regensburger Colloq. blieb nichts übrig den Prot. als die Hoffnung, als das Concil; er [illegible] sich besonders, jedoch vergebl., den Landgr. mündlich zur Annahme desselben zu bewegen

(Nach dem Berichte der Augenzeugen Just. Jonas).

L. Zweifel: "Wenn mich der Teufel müßig findet, daß ich Gottes Wort aus der Acht lasse, womit ich gerüstet bin, macht er mir ein Gewissen, als habe ich Unrecht gelehrt, daß ich den vorigen Stand der Kirche, der unter dem Papstthum fein still u. friedsam war, zerrissen, viel Aergerniß, Zwietracht u. Rotten durch meine Lehre erregt. Nun ich kann's nicht läugnen, mir wird oft angst u. bange darüber. Sobald ich aber das Wort ergreife habe ich gewonnen. Ich begegne aber dem Schelm durch das Wort also: Die Lehre, die ich durch Gottes Gnade an den Tag gebracht habe, predige u. schreibe, ist nicht mein, sondern des reinen u. lautern Ev. Chri, die nicht bleibt, die habe weder du, noch die Welt, also auch nicht Gott der du bist, hindern kann." (Tischreden).

1546.

neuen Reichst. zu Regensbg. am 5ten Juni eröffnet; der Kaiser beklagte sich in s. Rede über die Abwesenheit so vieler Fürsten, über Abbrechung des Colloq. u. versicherte seine [illegible] gerechte Hoffng. Die kath. Reichsstände verlangten, daß der Kaiser möge die gesammte Rel.-Sache dem Trid. Concil übergeben, u. die Prot. vermög. u. anhalten, sich dessen Beschlüssen zu unterwerfen. Die Prot. dagegen baten: Entscheidung der Rel.-Sache durch den Weg eines deutschen Concils, National-Versammlg. od. Reichstags, od. durch ein neues Colloq.

Damals scheint Karl zum erstenmal alle Hoffng. aufgegeben zu haben, diese Sache im friedl. Weg beizulegen; nun entschied er sich für die Anwendung der Waffen, die er für diesen Fall vorbereitet hatte. Seit einer langen Reihe v. Jahren hatte er die Mittel der Unterhandlung unversucht gelassen; aber nachdem er so heftig in die Nothwendigkeit, berufen das Concil gedrungen, konnte er, als die Prot. sich ihm entziehen wollten, die Hände nicht in den Schooß legen, ohne sich den Vorwurf gänzlicher Charakterlosigkeit od. Willenlosigkeit zu beladen. Durch den C. v. Trident, Card. Madruzzi schloß der Kaiser am 26. Juni ein Bündniß mit dem Papst zu Rom. Inhalt: Da alle Mittel zur Herstellung der in Deutschland zerrissenen Einheit der Kirche u. des Staats fehlgeschlagen, u. die Luth. u. Schmalk. sich dem Concil zu unterwerfen geweigert, so hätten Papst u. Kaiser zur Ehre Gottes die erforderl. Maßregeln [illegible] Bündniß. Der Kaiser verpflichtete sich, unterstützt vom Papst, den Krieg gegen die Schmalk. u. übrige Prot. im Juni zu unternehmen, u. sie mit Gewalt der Waffen zur alten Relig. u. zum Gehors. des H. Stuhls zurückzuführen, wobei man jedoch einzelne Fürsten durch milderen Wege zu versuchen. Er dürfe jedoch mit ihnen eingehen, was der Bestimmung des Bündnisses widerspräche, od. ihnen in der Rel.-Sache etw. einräumen ohne Einwilligung des Papstes od. seines Legaten. Der Papst versprach, zur Steuer v. 200000 Duk., die zum Behuf des Kriegs bereits in Augsbg. gezahlt werd., innerhalb 1 Mon. noch die gleiche Summe zu Venedig niederzulegen, u. zur Hülfe des Kaisers ein Heer v. 12000 Fußvolk u. 1500 Reiter unter dem Oberbefehl eines Leg. nach Deutschl. zu senden, u. 6 Mon. lang, wenn der Krieg so lange dauern sollte, zu unterhalten; er überließ dem Kaiser zu gleichem Zweck die Hälfte aller jährl. Einkünfte der Span. Kirche, u. gab ihm die Erlaubniß, span. Klostergüter bis zum Werth v. 500000 Duk. gegen Verpfänd. eben so viel kgl. Domainen zu veräuß. Jeder kath. Fürst sollte berechtigt sein, diesem Bündniß beizutreten, dessen Gültigkeit für die ganze Dauer des Kriegs u. noch 6 Mon. darüber galt.

Hier war also der Krieg als Rel.-Sache beschlossen; zu Regensbg., am Ort der Versammlung, wo [illegible] polit. Seite hervorgehoben u. selbst mehrere prot. Fürsten eingebunden gemacht. Die ersten, bei denen dieß gelang, waren die brandenbg. Markgr. Joh. v. Küstrin u. Albrecht v. Baireuth; der erstere war sogar Mitglied des Schmalk. Bundes gewesen, v. dem er sich nun förmlich trennte; der letztere, obgl. im Prot. erzogen, äußerte offenbar: er werde sich bei dem demjenigen Dienste nehmen, wer ihm gutes Sold zahlte. Bei der Geschicht. v. der Pfalz u. Brandenbg. durfte Karl sich Wünsche für Willfährigkeit machen.

d. Meisterstück s. Staatskunst war s. bündniß m. dem Hz. Moriz v. Sachsen, d. nach s. Macht u. d. Lage s. Länder bei e. Krieg d. Schmalk. Bundes d. größte Gewicht in d. Wagschale leg mußte. d. Chf. v. Sachsen hatte ihn unfreundl. behdlt, d. klugen Ksr. aber ihn [illegible] s. Seite zu ziehen. Er eröffnete ihm i. solcher Aussicht vom Chur, das Moriz meinte, d. Prot. veräußerte desselben s. Anrecht, u. er könne nun 2 guten Geistern nun scheinbar s. Weg gehen, als es ihm zum Schmalk. bd gehör, u. s. Gesandter zu [illegible]. den beschluß, d. Chur unbedingt zu verändern, ihm beigetreten war.

Vertrag vom 19 Juni, worin Moriz versprach, d. Ksr. Röm. Kg u. d. Reich in allem Stück als treuer u. gehors. Reichsfürst zu erhalten, ihnen zugethan zu bleiben, dem Kammergericht zu Recht zu stehen, s. d. Entscheidung d. allg. Concils zu unterwerfen, als s. d. übrig. Reichsstände es thun werden, s. bis dahin den Relig. wenig verzeihen, schon d. ganze Nat. den Chur zu überlassen. d. Ksr. übertrug dem Hz. d. Schutzrecht über d. (s. des Kard. Albrecht Tod erledigten) Erzb. Magdeb. u. bisth. Halberstadt, doch i. d. bedingung, daß beide Stifter bei der alten Rel. bleiben, d. Wahlrecht zu erhalten, aber i. dem Ksr. u. dem Hz. genehmen Fürsten wählen sollten. d. Fortdauer d. Schutzrechts d. beid. Stifter zu Hz. sollte jedoch vom Willen d. Ksr. abhängig sein, u. nachdem d. Chur i. jetzt. Ehe [illegible] d. gesammte Kursachsen entschieden, über das Schutzrecht weiter Beschluß gefaßt werden. — Zu Regensburg hatte indeß alles e. kriegerische Ansehen gewonnen. Werbungen, befehle zum Abbruch d. Niederl. Heeres. Deßhalb forderten d. Gesandten d. Schmalk. d. gesammt. Reichsstände auf, daß Friede u. Ruhe im Dtsch. Reich erhalten werden möge, u. brachten den Antrag, als d. Kath. d. Theilnahme ablehnten, für s. allein an d. Ksr. d. Ksr. ließ ihnen antw.: Er habe jederzeit sich eifrige als Erhaltung d. Friedens gesucht, wünsche s. jetzt sich eifriger als Einigkeit u. Verträglichkeit d. Stände; allein gegen d. Ungehorsamen werde e. [illegible] Ansehen gebrauch. u. nach dem Recht verfahren. Am 16 Juni erließ Karl i. Schreiben an d. Reichsstädte Straßbg, Nürnbg, Augsbg u. Ulm: Klage über Vergewaltigungen u. [illegible] v. Störern des Friedens u. Rechts, ihr s. Liebe d. Religion vorn nur zum Gute u. betrug andere Stände willen; er habe bish. nachgesehen; allein jetzt hätten d. Relig. zum Deckmantel gebraucht, um d. andere Stände unter s. zu bringen u. ihre Güter zu berauben; jetzt tasteten sie sogar d. Ksrl. Hoheit an, ließen s. verlauten, daß sie d. Schwert gegen ihn erheben wollten, wie sie denn schon längst durch Schmäh- u. Schandbücher u. Gemälde d. gemeinen Mann erbittert u. gegen d. Ksr. aufgeregt hätten. Er sei entschlossen, solche ungehors. Stände seiner Hoheit zu gebührendem Gehors. anzuhalten. i. ähnl. Schreiben ergingen an d. Hz. Ulr. v. Würtemberg, u. an d. Erzb. v. Cöln, i. dem strengen Verbot, d. Widersacher d. Ksrs irgend Hülfe zu leisten. d. Gewißheit, daß d. Augenblick d. Entscheidung gekommen sei, schien d. Prot. ihre vormal. Entschlossenheit wieder gegeben zu haben. binnen 4 Wochen hatten d. Hz. Ulrich u. d. oberl. Städte i. d. Ksrl. Kriegs überlegenes Heer beisammen; Anführer d. Städt. Kriegs war Seb. Schertlin v. Burtenbach. Um den Ksr. d. Verbindung m. Ital. abzuschneiden, wandte er s. nach Tyrol, u. bemächtigte s. d. [illegible] nach Innsbruck

d. Ksr. zu ersuch.

Man überschaue d. ganze benehmen d. Partei: i. kleiner Anzahl v. Ständen erzog s. d. Gesetze, bot sein Ansehen Trotz, griff tägl. weiter um s., stiftete bei d. Ksr. Mäßig. v. Forderg zu Forderg, wußte s. friedl. Abschluß immer durch neue Vorschläge u. Forderungen zu vereiteln, begehrte bald e. allg. Concil, bald e. National-Concil, bald e. Relig.-gespräch, i. dem festen Vorsatz, in Nichts zu weichen; schloß ohne gesetzmäßige befugniß geheime bündnisse, brandschatzte andere Reichsfürsten, beraubte e. Fürsten s. Landes, u. hielt ihn s. seine Söhne im Gefängniß, bemächtigte s. d. unabhäng. Reichsstifter; tastete d. Grundgesetz d. Reichs s., u. suchte e. neues Staatssystem s. Kosten d. alten Relig. zu erbauen; d. Kath. Stände hatten d. Ksr. mehr als einmal um Hülfe gebeten

führenden Pässe, die Ehrenberger Klause. Sie wollten sogar nachdringen, erhielten
aber Befehl, sich zurückzuziehen. – Für die Fürsten war es sehr niederschlagend, daß
damals ihrer meisten Bundesgenossen zurücktraten. Die Hz. v. Pommern u. Mecklenburg, die
prot. Hz. v. Braunschweig, der Fürst v. Anhalt, die Nürnberger wollten v. d. Krieg gegen
den Kaiser nichts wissen. Der Erzb. v. Cöln ließ sich d. Kaiserl. Abmahnungsschreiben so in
Schrecken setzen, daß er selbst seine Bundesmacht abschaffte, u. alle Vasallen u. Unterthanen
die sich [illegible], die andern als Kaiserl. Dienste genommen, zurückrief. Der Ldgr. u.
der Chf. sammelten indeß ein ansehnl. Heer. Achtserklärung des Kaisers gegen sie am 20 Juli;
beide wurden als ungehorsame, pflicht- u. eidbrüchige Rebellen, Verletzer der Majestät, Brecher
des Landfriedens in des Kaisers u. des h. Reichs Acht u. Aberacht verfallen erklärt, allen
die ihnen anhängen u. Unterstützung leisten würden, die gleiche Strafe bedroht. Sie hatten
die ausgesetzten Religionsbeschwerden [illegible], den Religionsgemeinschaften zu Vergleich zu bringen;
ihre Weigerung d. Beschluß des [illegible] gefallen zu lassen, war nur ein Vorwand
gebraucht; die Kaiser wollten nämlich wegen der übrigen prot. Fürsten u. wegen der
[illegible] prot. Länder d. Charakter des Krieges verheimlichen. Dagegen machte der
Papst in s. Breven an die Eidgenossen d. mit dem Kaiser geschlossenen Bündniß u. die Erklärung
bekannt, daß es bloß zur Ausrottung der alten Rel. gegen die halsstarrigen Ketzer im Reich
geschlossen sei. Durch Versprechen eines Kaisers wurden damals gegen den Papst der Kaiser u. die Türken
die gegen die Feinde des Glaubens [illegible] gebeten. Der Ldgr. u. der Chf. vereinigten sich
bei Donauwörth mit dem oberld. Bundesheer; ihre gesammte Macht betrug jetzt
50000 Mann erlesener Truppen. Sie erließen an den Kaiser einen Absagebrief mit der Aufschrift:
„Karl V, der sich Röm. Kaiser nennt"; der K. Chf. meinte nämlich, wenn Kaiser ihm
den Titel nicht beilegen, als wenn er dadurch den Vorwurf des Ungehorsams gleichsam
selbst bestätige. Der Kaiser mit seinen wenigen Truppen hätte damals leicht v. ihnen
erdrückt werden können; allein ihre Unentschlossenheit ließ ihm Zeit, allmählich
die span., ital. u. niederld. Truppen an sich zu ziehen; erst einmal die vortheilhafte
Gelegenheit d. Zusammentreffens beider Armeen bei Ingolstadt benutzten sie.
Vielmehr drängte der Kaiser die prot. Armee, die schon Mangel litt, immer weiter
zurück. Einfall des Hz. Moritz in die Länder s. Vetters des Chf., die er
noch vor Ende des J. bis auf 3 feste Städte, u. bereits der Kriegsbeschluß des Röm. Kgs.
eroberte. Daher zog der Chf. v. Oberdeutschld ab, u. brandschatzte auf seinem Rückzug
die kathol. Länder, den Gebiet er berührte; er eroberte s. Länder bald wieder, u.
drang in des Hz. Gebiet ein, u. belagerte Leipzig Anfang 1547. Indeß hatte sich
auch der Ldgr. mit s. Heer zurückgezogen, u. nun unterwarf der Kaiser
ohne Mühe fast alle Bundesglieder in Oberdeutschld, denen außer beträchtl.
Geldstrafen [illegible] bedingungen festgesetzt wurden. Im Frühjahre 1547 zog der Kaiser nach
Sachsen, erreichte den Chf. auf s. Rückzuge von Wittenberg bei Mühlberg,
schlug ihn gänzl., u. machte ihn mit s. Heer zu Gefangenen. Um den Chf. nach-
giebiger

zu mach, u. ihn zu zwing, daß er selbst d. Befehl zur Übergabe der Festg Wittenberg erließe, ließ ihn der Ksr d. Todesurthl ankündig; dess Vollstreckg er selbst gewiß nicht beabsichtigte; d. Chf. hörte d. Urthl mit d. größt. Kaltblütigkt an. Nach einig Tag verwandelte der Ksr d. Todesurthl in e Vertrag (Wittenbgr Kapi-tulation). d. Chf. sollte vor der Hand d. Ksers Gefangener bleib; doch beab-sichtigte d. Ksr d. ewige Gefangensch. d. Chf., dan er ließ ihn versprech, dem Kammergericht Gehorsam zu leist, d. Feind d. Ksrs ke Vorschub zu thun, u. alles was der Ksr mit d. Ständ auf künftig Reichstag vereinbart würde, anzunehmen. Auch hatte der Ksr daß er in Ansehg der Trid. Beschlüsse gefordert, da aber Joh. Fried. bestimmt erklärte, daß er in dies Stück sich der Kirche willig würde, ward es weggelassen. d. Festg Wittenbg u Gotha wurd dem Ksr übergeben. Endl übertrug der Ksr die Churwürde u. sämmtl. Länder Ernestinischer Linie, d. Hz. Moriz erhielt; doch entschädigte der Ksr dies, d. Kindern Joh. Friedrichs e Thl v. Thüring zu überlas-sen. Die Stadt Wittenbg behandelte Karl sehr gelinde; d. ausländisch rauh Sold. verbot er den Eingg in d. Stadt, u. als er bei s Anwesenh daselbst hörte, daß in d. Schloßkirche Predigt u Gesang e Tage war eingestellt word, sagte er unwillig: wer hat dies Ärgern. verursacht, worauf sogl der öffentl Gottesdienst wieder anfing. Auch Landgr. mußte nun den gewaltig Naumbg. 6. Jul. Schlag weich. Nun ergab sich der Ldgr. dem Ksr auf Gnade u. Ungnade, bat d. Ksr fußfällig um Verzeih, u ward doch als Gefangener gehalten. Die Vermittler in dies Sache, die Chf. v. Sachsen u Brandenbg, glaubt sich in d. Unterhdlg mit d. Ksrl Räth hinlängl versichert zu hab, daß d. Ldgr. nicht werde gefang gehalten werden, u. hatten sich bei ihm dafür verbürgt; d. Ksr erklärte jedoch, zu e Versprech dies Art ke Vollmacht gegeben zu hab. Um dieselbe Zt unterwarf sich, bis auf d. Stadt Magdebg, d. Jul. 1547 in d. Acht erklärt ward, fast d. ganze Länder d. Schmalk. Bundes in Westphal u Niedersachsen. Da d. neue Hz v. Wol. Heinrich II. Rüstg machte, so ließ Karl Magdebg unbezwung hinter sich u begab sich [illegible] nach Schwaben.

eröffnet 1 Septb. 1547

<u>Reichst. zu Augsbg.</u> Nach dem v. Bambg 6. datirt Ausschreiben sollte d. Beruhig d. Reichs d. Hauptgegenstd s, u. was f. d. letzt Reichst. zu Worms u Regensbg nicht hatte geschehen können, nun zu Wege gebracht werd. Jetzt [illegible] d. Ksr sich selbst f. d. Concil an, schon ließ nur fortzusetzen-weise einfließ, was er bereits für dasselbe gethan habe. Allein d. Chf. u Fürst erklärt sich einmüthig für dasselbe. als d. ordentl Weg, Relig. streitigk. beizuleg, nur bestand d. 3 prot. Chf. Pfalz, Brandenbg u Moriz v. Sachsen auf d. frühern Bedingg, daß d. Protest. nicht d. Vorsitz hab, d. Bb. ihr Eid erlassen würd, d. prot. Th. Sitz u. Stimme erhielt, u. d. bereits

gemachten Dekrete nochmals untersucht würden. Die Fürsten [illegible] verlangten in ihrem
Gutachten: der Kaiser möge sich die andern [illegible] Regenten zu [illegible] am Konzil
bewegen, möge sorgen, daß die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe persönlich oder durch gelehrte
Bevollmächtigte demselben beiwohnen, daß sich die Prot. frei darüber gehört würden, dann
aber sich dem Konzil unterwerfen; die zu Trid. gemachten Art. möchten wieder
vorgenommen, und die Prot. über dieselben gehört werden. Der Kaiser ersuchte die Stände,
sie möchten ihm die ganze Sache wegen des Konzils anheimstellen; er wolle dafür
sorgen, daß alles christlich, ehrbar und gebührlich gehalten werde. Er [illegible] zu versprechen,
daß alles für das Konzil [illegible] nochmals untersucht werden sollte, wagten darauf sich
die Churf. und Fürsten [illegible] dem Wunsch des Kaisers; länger widerstanden die prot.
Stände bei ihrem entschiedenen Haß gegen das Trid. Konzil; doch erklärten sie in
der Audienz beim Kaiser, daß sie ihm [illegible] zu trauen, der Fürsten Antw. zu [illegible].
In [illegible] von ihnen überreichten schriftlichen Bedenken hieß es, sie wollten dem, was er
frei [illegible] Konzil nach [illegible] und die Schriften [illegible], so den [illegible] Vors.
gemäß, gesetzlich und christlich beschlossen würde, [illegible] nachkommen. Der Kaiser nahm
diese Antw. in seine [illegible], und ließ ihnen antw.: er [illegible] lieb, daß sie, den [illegible]
der übrigen Stände gleich, die Sache ihm anheim gestellt hätten.

Allein [illegible] [illegible] der Kaiser, das Konzil v. Bologna nach Trident
zurückzubringen. [illegible] am 14 Jan. 48 [illegible] Antrag des Kaisers an die Stände,
daß sie, da die Religionssache von der [illegible] [illegible] [illegible], über die Mittel
zu [illegible] der Rel. [illegible] beratschlagen möchten. Sie überließen die Sache
dem Kaiser. [illegible] die Arbeit 3 Männern zur Wahl: Pflug, Helding und
dem brandenb. Hofprediger Jo. Agricola, [illegible] [illegible], der
[illegible] [illegible], und [illegible] ist [illegible] ganz groß; allein am
berlin. Hof war man damals [illegible] luth. Lehre [illegible] sonderlich günstig, und
Agr. war Hofmann genug, den ihm [illegible] Entwurf [illegible] ganz nach
dem Wunsch und [illegible] des Ch. [illegible]. Höchstwahrscheinlich ist das Augsb. Interim
für den Grund [illegible] v. Agr. [illegible] und v. Ch. Joachim genehmigt Entwurfs
abgefaßt worden. Aber es zu bestimmen ist, wie viel bei der Bearbeitung am Entwurf
[illegible] geblieben, wie viel anderes hinzugekommen. 26 Artikel, ganz nach der kath.
Lehre. [illegible]: der Mensch, obwol er nach dem Fall [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der
[illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] ihr [illegible], können
durch die Gnade und die von Gott [illegible] Gerechtigkeit [illegible], sie [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible] [illegible] und [illegible] Gott. [illegible]: [illegible] [illegible]
[illegible] und [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible], der [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible], [illegible] v. der Schuld der [illegible] [illegible], und [illegible]
[illegible] [illegible], also [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible], indem er [illegible], [illegible]
[illegible] [illegible] und [illegible] v. der Schuld, [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] den [illegible] mit [illegible]
[illegible] der [illegible] [illegible] und [illegible], [illegible] die Liebe Gottes, die in [illegible] [illegible] [illegible], [illegible]
[illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] und vollbringt. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und die
eingegebenen Gerechtigkeit

zu der wir nunmehr ꝛc. d. i. die Gabe der Liebe, ʃo daß wir durch sie unsre [illegible] gemeinsch. u. gesellsch. leben
in dieser Welt, u. d. Seligkeit u. Herrlichkeit [illegible] erwerben. [illegible] gibt d. Mensch[illegible] gewiß [illegible]
[illegible] der Gemeinschaft [illegible] Seh[illegible], sondern nach s. Barmherzigkeit u. [illegible] [illegible]
[illegible] Verdienste [illegible]; aber doch hält der barmherzige Gott den Menschen [illegible] wie [illegible]
[illegible], denn giebt ihm [illegible] Hülfe, [illegible] zu [illegible] kommt. Und in solcher [illegible] die Wohlthat
[illegible], [illegible] d. i. Gottes vorhergehende Gnade [illegible] u. Willen bewegt werde, die [illegible]
zu [illegible] die Liebe, sobald sie in d. Rechtfertig. [illegible], schließt d. Fruchtbarkeit [illegible] aller der
guten Werke in sich, die jeder Gerechtfertigte zur Seligkeit nöthig seien. [illegible] Werke, obgleich
sie Gott v. uns als [illegible] fordern könnte, oder doch v. ihm [illegible] gute [illegible] u.
d. ewig. Leben [illegible], [illegible] sie [illegible] der Liebe fließen u. Früchte der Gnade [illegible]
u. obwol die v. Gott geboten zur Seligkeit nothwendig. Werke vornehmlich [illegible] werden müßen,
so ist doch d. Werk, d. über diese Geboten [illegible] geschehen, [illegible] zu loben, [illegible]
gut u. möglich alles zu [illegible] u. dem Herrn nachzufolgen; item [illegible] halten. Man sollte
[illegible] d. Mensch allgemeine u. [illegible] mach[illegible] viele [illegible] in [illegible]
d. [illegible] Haus des lebendigen Gottes, gebaut [illegible]. d. [illegible] u. d. Leib, [illegible] für allein der Ehe
[illegible] d. [illegible] ist unsichtbar, sofern sie in solchen Gliedern steht, [illegible] d. Liebe
[illegible], aber [illegible] sichtbar, [illegible] zeigt: [illegible] Zu dieser [illegible] gehören d. [illegible] u.
andere Diener, [illegible], Bischof u. [illegible], Gewalt zu [illegible], [illegible]
u. d. Macht [illegible] zu [illegible]. [illegible] d. [illegible] (unsichtbar) Glieder d.
Leibes [illegible], [illegible] u. Abtrünnige [illegible] als v. Leib abgeschnittene Glieder [illegible]
zu Grunde. Merkmale der wahren [illegible]: d. heilige wahre Lehre, rechter Gebrauch d. Sacr.,
d. Einigkeit, d. [illegible] Band der Liebe u. d. [illegible] erhalten werden, [illegible] d. Glieder [illegible]
[illegible], u. [illegible] unter [illegible]; d. Allgemeinheit, daß sie ist [illegible] u.
[illegible], u. daß d. [illegible] u. ihre Nachfolger [illegible] in stäter Folgereihe [illegible]
bis ans Ende der Welt. d. [illegible] hat d. Macht d. [illegible] zu [illegible], d. [illegible]
u. Lehre [illegible] zu [illegible] u. zu erklären, da d. h. Geist [illegible] ist u. [illegible] in alle Wahrheit
leitet. Sie [illegible] ihre [illegible] v. [illegible] u. [illegible] an [illegible] d. [illegible] [illegible];
sie hat d. Macht zu strafen u. zu [illegible], [illegible] Gewalt zu [illegible].
[illegible], [illegible] h. Geist [illegible] [illegible], [illegible], ist zu [illegible], als hätte [illegible] h. Geist
[illegible]. d. [illegible] hat [illegible] ihr v. Gott gegebenen [illegible], [illegible] u.
[illegible], [illegible] d. Diener [illegible]. [illegible] alle [illegible] sollen [illegible]
[illegible], [illegible] zum Dienst d. [illegible] gehört, [illegible]. [illegible] d. [illegible] hat man
u. [illegible], d. allen andern [illegible] Gewalt vorgesetzt ist, [illegible] u. [illegible] zu [illegible],
nach dem [illegible] Vorzug. [illegible] soll dem [illegible] Bischof, [illegible]
[illegible]. [illegible] v. [illegible] Messe [illegible]: [illegible] d. alleinige [illegible] d.
v. [illegible] zu [illegible] Gott dargebrachten Opfers [illegible] [illegible]. [illegible] Gott d.
[illegible] zu opfern, d. [illegible] aller Menschen [illegible]. [illegible] Gott
d. [illegible] Opfer [illegible], [illegible] d. [illegible] d. große [illegible] Opfer
in ihr Herz [illegible], d. [illegible] u. [illegible] Nutzen [illegible]; so habe [illegible]
[illegible] u. [illegible] Opfer [illegible] u. [illegible] u. Weingestalt
[illegible], [illegible] unser Leiden u.
[illegible] u. d. Nutzen d. blutigen Opfers an uns bringen möchte.
[illegible] Malach. 1,11. [illegible], [illegible] nach dem alten Gebrauch d. [illegible]
[illegible], [illegible] d. [illegible] u. andere [illegible] an [illegible] Festtag communicirten.

BSB
MÜNCHEN

d. Caerem. bei d. Sacr. sollt alle bleib. In jeder Stadt u. Kirche d. eigen Pfarr hat, soll tägl. wenigst. 1 Meß, u. f. d. Dörfer wenigst. an d. Sonn- u. Feiertage eine gehalt. wd. Zu d. Bilder u. Gemälde d. Hlg. soll d. abergläub. Gebrauch [illegible]. Horas canonicas zu erhalt.; ebenso d. Gedächtniß d. Verstorben. in d. Kirch. An d. Festtag. enthalt. v. Fleisch. Es sollt d. verschieden [illegible] wd. Über d. Ehe d. Geistl. soll d. künft. Entscheid. abgewartet wd., da d. Veränder. dießmal ohne schwere Zerrüttung nicht geschehen können, doch sei d. ehelos. u. keusche Leb. d. besser. Ebenso d. Com. unter beid. Gestalt. Doch sollt d. unter beid. Gestalt communicirend. d. alt. Gebrauch d. Kirche [illegible], nicht straf. f. d. andern [illegible] ansehn, bis zu Entscheid. d. Concil. [illegible] im Frieden anzunehm.

D. Interim kam zu Stand. D. Protest. war nun in ihr. Vorstellg. [illegible], [illegible], 30 J. lang hatte man sie gelehrt, d. Kirche, zu d. sie jetzt durch d. Interim zurückkehren sollten, f. Haß u. Abscheu zu betrachten. D. Kirche wollte d. Erfolg des halben Maßregel, [illegible] d. [illegible], [illegible]. Agricola [illegible] d. [illegible] d. [illegible], v. [illegible], welche doch d. [illegible] d. Unternehmen in [illegible] Sache [illegible]. [illegible] gegen das Interim, [illegible] d. [illegible] – ging schnell v. Mund zu Mund. Flugschrift., Spottgedichte, Schandgemälde, satyr. Holzschnitte [illegible] Interim [illegible]. Alles [illegible], [illegible] zu machen. Chf. Moritz [illegible] ein großer Versuch. Er hatte d. [illegible] Theol. v. Wittbg., Melanth. [illegible], [illegible] [illegible] Gestalt [illegible] gemacht, u. [illegible] gemacht, sie aber [illegible], [illegible] alle [illegible] zu erhalt. [illegible] [illegible] v. [illegible] ihr. [illegible] v. [illegible]. In ihr. [illegible] erklärt. sie [illegible], [illegible] in [illegible] zu erscheinen u. Mel. fügte [illegible] Gutachten über d. [illegible] bei: [illegible] als [illegible] d. Kirche bei [illegible] wd., aber Niemand [illegible] untersuchte u. [illegible] Sache zu [illegible] u. [illegible] d. [illegible] wd., [illegible] wd. [illegible] zugesagter [illegible] bei d. [illegible] u. d. Kirche [illegible], [illegible] zu [illegible], [illegible], [illegible] Zusage [illegible], [illegible] alle [illegible] bernen sie. [illegible] d. bereits [illegible]. d. [illegible] v. über d. [illegible] u. d. [illegible]. [illegible] d. Kirche [illegible] d. [illegible] d. [illegible] wolle, [illegible] sie (d. Wittbg. Th.) v. [illegible], [illegible] u. [illegible] gehört, [illegible]. [illegible] Richter zu Entscheid. [illegible]; [illegible] geschehn [illegible], [illegible] jeder [illegible]. [illegible] d. [illegible] zu [illegible] vorgeschlagen [illegible] d. [illegible] d. [illegible] [illegible], [illegible] d. [illegible] beide Partei bei ihm [illegible]. – Moritz erklärte [illegible] [illegible] d. Interim [illegible] u. d. [illegible] d. Stände [illegible] [illegible]. D. Inter. [illegible] Mel. zu; d. [illegible] d. [illegible] Schrift: [illegible] zu viele [illegible] u. [illegible], [illegible] Art. v. d. Gnade u. v. Glbn. [illegible], [illegible], [illegible] d. [illegible]. [illegible], [illegible] v. d. [illegible] zu [illegible]. [illegible] d. Kirche u. d. [illegible] Primat [illegible]

wir es [illegible] darüber so viel Streites gewollt haben. In der Staatsordnung [illegible] und der [illegible] ihren Platz,
und wenn der [illegible] die wahren Lehrer befördern, könne man ihn wohl [illegible] lassen. In dem Art. v. den Messopfer
könne noch Manches verglichen werden, wenn nur die Lehre [illegible] Winkelmessen so [illegible] werde. Die [illegible] der
[illegible] und die Winkelmessen wollte er gern [illegible] billigen, doch verlange er so, daß die Fürsten [illegible] in Gefahr
begeben sollten. Aber nach weiterer Überlegung [illegible] ganz anders, mancherlei Bedenken [illegible], und
schickte es [illegible] Amtsgenossen nach [illegible]; der hierauf an die [illegible] erstattete Bericht der
[illegible] an die [illegible] war [illegible] sehr ungünstig. [illegible] beim Art. v. der Lehre: Mag [illegible] und bb.
[illegible], wenn sie nur die reine Lehre und Gottesdienst [illegible] erfolgen, so wünschen wir, daß ihnen ihr Ansehen
bleibe"; aber der Glaube sollte [illegible] so, wie im Interim steht, die Grundlage und Vorbereitung der Recht-
fertigung sein, nach Luthers Lehre, die ganze Rechtfertigung [illegible]. [illegible] der v. der Kath. gemachte Vorwurf, daß da
die Prot. [illegible] der Rechtf. haben wollten, also [illegible] für Vorstreit [illegible],
[illegible] abgelehnt, und [illegible], der Mensch dürfe [illegible] so wenig, [illegible] in ihm vorhandene
Liebe und guten Vorsatz [illegible] gefallen, [illegible] der Glaube, [illegible] allein um des Mittlers willen gerecht
sei und Gott gefallen, sei der allein wahre. [illegible] Vorstellung, daß der Glaube allein [illegible] habe,
zur [illegible] gemacht werden, ohne die in Werken thätige Liebe, [illegible] die Grundlage der ganzen
[illegible] und [illegible] glaube er nur [illegible] abgehen zu dürfen. Wie bereitwillig er war
alle übrigen Streitpunkte fahren zu lassen [illegible] gering [illegible] anschlagen, bezeugte damals [illegible] Schreiben
an den Geheimrath v. Carlowitz v. 27 April 1548, also 3 Tage nach jenem Bericht an den [illegible]. [illegible]
[illegible] beschließt zwar [illegible] heilsamen Schritt; [illegible] ich, wenn ich gleich etwas so [illegible] halten sollte,
[illegible] thun [illegible] oder [illegible], oder trage was nur kann mag. Ich habe ja [illegible]
[illegible] Knechtschaft [illegible], als L. oft mehr [illegible], in der [illegible] Streitsucht
[illegible] war, als [illegible] Rolle und dem gemeinen Nutzen dienten. [illegible] Charakter so [illegible]
und [illegible] gezeigt, habe ich die [illegible], [illegible] die Reich [illegible] werden ist, [illegible],
ich bin in die [illegible] hineingerathen. [illegible] und [illegible] war,
[illegible], [illegible] zu [illegible], zumal da viele [illegible] und [illegible] Männer [illegible]
Beifall gaben. [illegible] die [illegible] gleich [illegible] zu harte Materien [illegible] hatte,
hielt ich doch so dafür, deshalb [illegible] übrigen Sachen und [illegible] zu machen; indem ich [illegible]
[illegible] an vielen Orten [illegible] bei [illegible] und [illegible] [illegible] nur [illegible]
[illegible], habe ich [illegible] Visit. [illegible] obsiegt. Damals habe [illegible] die jetzt [illegible]
[illegible] zu [illegible] Statt halten und [illegible] groß thun, [illegible]
[illegible], daß meine Lehre in Gefahr [illegible]; [illegible] fast 20 J. lang [illegible]
[illegible] und [illegible]; andere haben gesagt, ich schmeichle der [illegible] – ich [illegible] mich um [illegible]
[illegible]. [illegible] unsere [illegible] der Jugend nach unserer Lehre [illegible],
und [illegible] haben; ich antworte wie jener Athener [illegible] die Frage, warum [illegible]
der 400 [illegible]; [illegible], daß nicht die verwaltenden [illegible] gemacht werden könnten,
[illegible] in unserer [illegible] Mensch, wie es in jedem Regiment Mängel und Fehler
gibt, dennoch habe ich lieber bei der Partei [illegible], die [illegible] nach [illegible] der Wahrheit
hat, als bei Gegnern, die [illegible]. – Ich halte [illegible] für gut, und
sehe, daß [illegible] verglichen werden, doch möchte ich noch [illegible] wünschen.

226.

67

Theils vorüber andere Geschäfte gestiftet habe; warum ich freiwillig u. gern ein,
ich wünsche, daß d. Kirche wie sie im [illegible] beschrieben ist, beibehalten werde, so daß der bb.
u. der Papst ihre Kathol. erhalte. Die alte Frau der Collegien ([illegible]) ist nach
1 großen Einsicht gemacht, nachdem Meister der Jes. [illegible], daß d. Zeug u. Wächter der
Lehre geben, wie ich in d. That in jenem Coll. an [illegible] gelehrte Männer vorge-
fd. Man kann o gelten, daß d. Lehre d. Päpste [illegible] [illegible] der Lehre
sorgfältig [illegible]; [illegible] ich [illegible] die Kirchenbräuche an, die d. Buch vorschreibt. [illegible]
[illegible] Gebet [illegible] die [illegible] zu tauschen; bei [illegible] der [illegible]
ich d. Mißbräuche o [illegible] Zustimmung bestätige. Ueber d. andern Art. [illegible] – Ueber
d. [illegible] Kantai: [illegible], daß wir [illegible] die Strafe [illegible]
habe." – [illegible] erhielt [illegible] [illegible] d. Rath, u. zum [illegible]
der Prot. – Der [illegible] halte d. [illegible] d. Jes. an d. [illegible] gesandt u. i Vollmacht verlangt,
daß d. sie in d. [illegible] gesetzt werden sollte, alle in d. Schooß der Kirche zurückkehrende [illegible]
u. [illegible] d. Abschwörungsformel v. d. [illegible] zu absolvieren, u. ohne Kirchenstrafe in d.
Gemeinsch. d. [illegible] aufzunehmen; [illegible], d. [illegible] Fall in d. [illegible] werden
sollte, wenn d. Legat in ihrem [illegible] Namen [illegible], [illegible] u. [illegible] erhalten [illegible];
[illegible] Wittwer od. [illegible] geheirathet, sollte, wenn ihre Weiber [illegible], od. sie
freiwillig v. [illegible] getrennt werden, d. [illegible] der bigamie [illegible] u. zu [illegible]
[illegible] erklärt werden; d. [illegible] geheiratet, u. [illegible] Gabe der
[illegible] o [illegible] od. [illegible], ihre Weiber zu [illegible], sollte [illegible] frei leben
u. ihr [illegible] durch [illegible] d. [illegible]. Alle d. [illegible] u.
[illegible] [illegible], sollte [illegible] [illegible], wenn
sie v. d. bb. [illegible] u. [illegible] werden, [illegible]. [illegible] die [illegible] sollte
v. d. [illegible] absolv. werd., u. wenn sie in ihre [illegible] o zurückkehren wollte, im
[illegible] bleiben dürfe. – Da d. [illegible] der [illegible] [illegible] viel [illegible]
[illegible] werden, so sollte d. Leg. Vollmacht erhalten, um d. [illegible]
[illegible] ganz od. [illegible] zu [illegible], zu [illegible] od. [illegible], d. d. [illegible]
zu [illegible] hatte, [illegible] zu schließen. D. [illegible] gab sowol [illegible] als d. Jes. d. [illegible]
bei d. P. zu bologna zu [illegible]; [illegible], daß d. größte [illegible], [illegible]
[illegible] eingeräumt werd. [illegible]. Aber man meldete d. Nuncius [illegible] Paris den [illegible], d.
[illegible] v. [illegible] werd., wenn d. [illegible] der [illegible] [illegible] u. [illegible]
[illegible] Vollmacht nach [illegible] geschickt werd., [illegible] [illegible] v. bologna zurückrufe. [illegible]
wollten nun [illegible] d. [illegible] d. [illegible] hindern, [illegible] d. [illegible] u.
d. Unglück [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] d. P. u. Mittelweg,
u. sandte i [illegible] nach [illegible], d. d. [illegible] vorläufig [illegible] über d. [illegible]
[illegible] vortragen sollte. D. [illegible] [illegible], u. [illegible]: [illegible] in
[illegible] Sache (d. Jes.) [illegible], [illegible] u. kath. [illegible] zu [illegible].
[illegible] d. [illegible] über d. Jes. D. [illegible] Art. [illegible] sollte nur d. Prot. u. o d. Kath.
[illegible] zu [illegible] v. d. [illegible] u. [illegible] gelten, [illegible] d. [illegible] [illegible] sei; man [illegible]
daß [illegible] d. [illegible] sei od. [illegible] werd. [illegible], wenn d. [illegible]. erhalten, u. d.
[illegible] wiederhergestellt werden sollen, [illegible], [illegible], [illegible] wiederhergestellt werd.

BSB
MÜNCHEN

In ähnl. Weise äußert s. d. übr. k. Räthe: d. Ks. möge d. kath. Stände v. solcher Zulassg. u. Beschwerg. ihrer Gewissen entladen lass., indem ohne Zweifel i. allg. Gebrauch u. Abfall v. d. Glaub. d. Unterthan. möchte. D. Gutachten erregte bei d. Prot. wenig Unwillen; Mel. schreibt darüber i. Sbg. wieder, u. Gestatt., so frühere Zugeständniß. betr.: Wenn d. BB. ihre Gerichtsbarkeit wieder erhalten, so sei in ganz. Länder u. Städt. d. größte Zwietracht erreg.; denn sie wurden verträgl. d. Priester, d. v. ihnen zu d. Gegentheil übertraten, [illegible] werd. sollten, [illegible] u. daß d. BB. sie allein d. Kath., d. Gegentheil aber Abgesonderten nennt. Sie hätten nothwendige Ursach. statt gefund., d. falsch. Lehre u. Mißbräuche hier zu vermeid.; [illegible] Gew. [illegible] d. Abgstllte.

Die ungünst. Erklärung d. Kath. macht dem Ks. kein Kummer, da s. gar nicht s. Absicht war, daß sie d. Int. annehm. sollten, u. ihnen selbst gg. Letzter nur i. [illegible] zugegeben war. Allein Karl konnte den eigentl. Zwang versteh., um d. Annahme d. Int. bei d. Prot. durchzusetz., anwend., wollte s. so. In s. Erbreichen, Spanien u. Niederld., d. außer d. neuen Lehre hinreich. zu [illegible] v. d. beide, als derselb. d. Abfall v. d. Kirche u. d. Sprach. neuer Lehre als Glaubg. gg. d. Gesetze betrachtete, d. er als Ldsherr erlass. od. genehmigt hätte, u. d. Erklärung ihrer als bürgl. Empörg. erschien. In D. aber, wo ihm d. Ldshoheit d. Stände d. unmittelb. Gerichtsbarkeit über d. Unterth. entzog, konnte in d. prot. gewordenen Länder i. gewalts. Verfahr. zu Gunst. d. k. Kirche nur dann statt find., wenn er, d. Reichsoberhaupt entzogen, d. [illegible] Herrschaft als unmittelb. Gebieter behielte.

Prot. Antrag d. Ks. an d. Stände, daß d. Int. zu halt., u. d. Entscheidg. d. allg. C. in Geduld gehorsam zu erwart. Nach Verlesg. d. Int. dankte d. Chf. v. Mz im Namen d. übrig. Std. dem Ks. für d. Liebe u. Mühe, die er in d. Sache d. Vaterld. verwend., u. versicherte Gehors. D. Ks. wahrn., da Niemand etw. einwandte, d. Annahme als allg. Zustimmg. f., u. befahl, d. Int. bekannt zu mach. Ebenso am folgd. Tag übergab Moriz s. einwendg. Schrift, beschwerte s. über d. Chf. v. Mz voreilige Annahme u. daß d. Prot. allein d. neue Relig. ordng. annehm. sollt. Gleichz. fügt. s. d. Chff. v. d. Pfalz u. Brandbg. zur Annahme d. Int. Dagg. weigert. s. d. Markgr. Joh. v. Küstrin, d. Chf. Bruder, ebenso d. Pfalzgr. Joh. v. Zweibrück. D. Hzg. Ulrich v. Würtemb. ließ d. Int. in s. ganz. Ld bekannt mach., s. dem befahl s. d. Geistlich. [illegible] danach zu richt. Ebenso weigerte d. gefang. Joh. Fr., s. s. [illegible] aller Zustimmg. zum Int. Dagg. schrieb d. gefang. Ldgraf an d. Ks.: Er habe d. Int. gelesen, darin vieles erhalten, d. er freilich [illegible] nicht begreif. könne, wie er sich [illegible] verstehe; er wolle aber nicht klüger sein als d. h. VV., sond. d. Int. für recht u. gut halt.; er erbot s. zugl. dem Ks. [illegible] zu dien., u. erbat um d. Mutter Gottes, aller Engel u. Heilg. willen, alle Ungnade fall. u. ihn ledig zu lass.

[illegible] Karl V. nach geendigtem Reichstag, [illegible] d. BB., am 9 Juli 1548 bekannt gemacht, erhielt sehr viel [illegible]. Im Reichsabschied übernahm d. Ks. d. Verpflichtg., dafür zu sorg., daß d. C. zu Trid. fortgesetzt u. dasselbe sobald als mögl. wieder eröffnet werde, daß dasselbe v. Fürst. u. BB., bes. Deutsch., stattlich besucht werde, daß d. Prot. daselbst frei gehört, u. alles nach h. S. u. d. Väter Lehre beschlossen, [illegible] d. Rath d. Geistl. u. Weltl. [illegible] werde. Karl ging v. Augsbg nach Ulm; hier [illegible] d. Int. [illegible] Nachdruck, [illegible] d. Münster aber, nach Wegschaffg. [illegible] hergestellt [illegible] u. Aufbau v. 2 Altären

zum ev. Gottesdienst wieder eingeräumt werden. Die Geistl. (welche) die d. Int. nicht annehmen wollten, ließ er gefangen wegführen, nach einig. Mon. wurden sie wieder frei. ‒ Da ging Karl nach d. Niederlande. Die Stadt Constanz, welche d. Int. verworfen u. die Spanier zurückgeschlagen, erklärte der Kaiser in die Acht, da sie ihr Bb. u. d. Domcapitel [illegible] verweigert hatte. Sie unterwarf sich dem Erzherz. Ferd., worauf die kath. Religion ganz wieder eingeführt wurde. Lindau, Erfurt, Augsb., Strasb. nahmen d. Int. ganz od. theilweise an; Bucer ging nach Engl. In d. Churpfalz wurde unter [illegible] der Ch. d. Int. ohne Schwierigk. durchgesetzt; so in Jülich, Cleve, Berg, in d. Bisth. Münster, Minden u. Osnabrück, in d. meisten Orten am Rheinland u. [illegible]. [illegible] war, daß Bisch. od. Erzherz. od. bischöfl. Commissarien erschienen, die [illegible] vorforderten, u. ihnen die Wahl ließen d. Int. anzunehmen od. auszuwandern. So in Würtemb. ward es durch d. Ch. v. Brandenb. eingeführt; in der vom v. Magistrat publicirten Agende hieß es: Es sei bisher nichts ärgerlicher als [illegible], daß die Kirche allein von selbst, ohne rechte [illegible] u. Bericht v. der Bisch., Lieder u. [illegible] gemacht hätten. Osiander ging nach Königsb. Der Ch. v. Brandenb. fand bei Einführung d. Int. Widerstand in s. Land, u. scheint den Kaiser [illegible] zwar einige unruhige Geister u. Prediger. [illegible] Land u. Leute wider ihn zu [illegible] wegen d. Int., u. wurde aber doch desselben in allen Stücken gehorsam nachsehen.

Moriz versammelte d. Beschluß s. Landstände in Meißen, u. veranlaßte, daß sich Mel. u. s. Colleg. u. d. Superintendenten dazu kamen; weigerten d. Int. anzunehmen; als der Ch. erklärte, der Kaiser bestehe doch, ~~[illegible]~~ löste sich der Beschluß auf u. ging [illegible] auseinander. ‒ Nachricht d. Kaiser machte d. Ch. erst an [illegible] Vorwürfe; er solle andere Stände u. gute [illegible] verlangen, u. den Unruhestifter (Melcht.) aus s. Land schaffen. Der Unwille d. Kaiser über Mel. war erregt, als die Geistl. zu Magdeb. unter s. Namen (aber ohne s. Zustimmung) erschienene Bedenken über d. Int. Nun zog Moriz d. Bb. v. Meißen u. Naumb. mit in die Verhandlg.; neuer Landtag in Torgau; die Theol. waren bes. angeregt der Vollkommenheit aller Nachgiebigkeit gegen d. Kath. zu nahe zu treten; die Macht der Gegenpartei war nun [illegible] der luther. im Bund, u. was [illegible] ganzen Verhalten lag gg. d. Geistl. gemacht worden war, hatte die [illegible] so viele geistige Vorstellg. v. [illegible] Lehre u. Gebrauch erhalten, daß kaum [illegible] Unruhe noch zu bewirk. war. Nachdem convent. die Theol. u. Geistl. zu Münchgalla 16 Nov. [illegible] älter Ordnung d. Lpz. [illegible] so viele Zusätze beigefügt, daß sie zur Noth für [illegible] Agende nach d. Vorschrift d. Int. gelten konnte. Zum Beschluß aber stimmten die ch. Räthe ihr Annehmen [illegible] Entwurf, der dann endlich auf die zu Lpzg versammelten Landstände die Zustimmung gab; welches genannt: Leipziger Interim. Im Mai 1549 wurde es v. d. großen Ausschuß der Meißn. Geistl. zu Grimma angenommen, u. nach den [illegible] Klagen derselben [illegible] die Ch. an die weltl. Behörden erlassen, über [illegible] v. Seite der Kirche zu wach. Die Geistl. hatten erklärt, wenn sie selbst ohne [illegible] solche [illegible] Veränderg. einführen sollten, od. man ihnen [illegible] d. Vorwurf mach., sie wären die Urheber der Neuerungen, zu denen die [illegible] gezwungen würden. [illegible] Kath. [illegible]. [illegible] stehe doch, daß man der Röm. Kais. Maj. Gehors. leiste, u. [illegible] erhalte, daß ihre Maj. u. männigl. [illegible] zu Ruhe, Friede u. Einigkeit geneigt, vermerken möge. [illegible] wurde also erklärt: daß [illegible] war die alte Lehre in d. [illegible] od. Mitteldinge, die man ohne Verletzg. [illegible] halten möge [illegible] halte, u.

was bei andern Zeit noch in brauch geblieben sei, hinfort sich halten wollten. 2) über die Lehre v. [illegible] u.
[illegible] des Menschen vor u. nach dem Fall sei [illegible] Streit 3) die Rechtfertig. wird so dargestellt, daß sie sich
der [illegible] Lehre [illegible]. Wiewol Gott den Menschen [illegible] gerecht macht durch Verdienst eigner Werke, die der
Mensch thut, sondern [illegible] Barmherzigkeit, umsonst, ohne unser Verdienst; so wirkt er doch [illegible] dem Menschen [illegible]
[illegible], sondern zieht ihn, so daß [illegible] Wille sich [illegible]; denn in solchem Mensch [illegible] die Wohlthat [illegible]
[illegible], [illegible] vorhergehende Gnade der Wille u. das Herz bewegt wird, daß er vor Gottes Zorn erschrecke u. ein
Misfallen habe an der Sünde. 4) die guten Werke die Gott geboten, seien nöthig zur Seligkeit, [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible]; nach göttl. Verheißung; [illegible] [illegible] bestätigt,
daß die [illegible] Seligkeit durch Würdigkeit unsrer Werke verdient werde, od. daß wir andern unsre Verdienste
[illegible]. 5) v. der Kirche: was die wahre [illegible] im h. Geist versammelter Kirche in [illegible] verordnet u.
lehrt, das soll man sich lassen [illegible]; wie sie denn [illegible] die h. S. [illegible] soll [illegible]. Den obersten
[illegible] u. andern, die ihr Amt nach ihrem Willen zur Erbauung [illegible] zur Zerstörung gebrauchen, sollen alle andern
Diener unterworfen u. gehorsam sein. [illegible] die [illegible] [illegible] soll statt finden. [illegible]
Kirche u. [illegible] soll fleißig gelehrt u. das Volk [illegible] werden, [illegible] nach der Kirche an Gottes Statt
v. [illegible]. [illegible] soll man [illegible] zu Gebet, [illegible] u. Almosengeben anhalten. [illegible] u. [illegible]
soll Niemand zum Abendmal zugelassen werden. Die [illegible] mag man, obwol sie in [illegible] Lande in [illegible]
[illegible] Gebrauch gewesen, [illegible] nach der [illegible] brauch halten. Ordin. der Kirchendiener durch die Bischöfe. Messe
soll [illegible] Lampen, Lichtern u. [illegible], Gesängen, Kleidung u. [illegible] gehalten werden. Bilder mag man in der
Kirche halten, u. das Volk lehren, daß sie nur [illegible] [illegible] an [illegible] göttl. Ehre geacht. werden. Unter
den Feiertagen sollen sich die Marientage u. das Frohnleichnamsfest begangen werden. [illegible] [illegible] der
Menschen als äußerliche [illegible] [illegible]; [illegible] Kleidung. – [illegible] nur 4 [illegible] eingeräumt:
[illegible] u. [illegible] als Gebräuche, einige Feiertage [illegible], u. halten der [illegible] als polizeymäßig.
Alles übrige erhielt mehr Schein als Wirklichkeit. Im Dogmat. hatte man [illegible], [illegible] bei der Rechtfertig.
[illegible]; der im h. Geist versammelten Kirche war zw. das Recht zuerkannt, [illegible] [illegible]
die Lehre entscheidende Vorschriften zu geben; es blieb aber stets in Frage gestellt, welches die im h. Geist
versammelte Kirche sei, u. der Zusatz, daß diese Kirche [illegible] die h. S. [illegible] solle noch [illegible], erhielt
den Grundsatz, daß die h. S. höchste [illegible] in Glaubenssachen sei, u. so ganz [illegible]. Jede
[illegible] od. bisch. Gewalt konnte man [illegible] einwenden, [illegible], [illegible] die Bisch. befänden sich noch
[illegible], ihr Amt nach Gottes [illegible] u. zur Erbauung zu verwalten. Die Überschrift nach [illegible]
[illegible] alle 7 Sacr. [illegible]; aber die Sacram. [illegible] war ganz übergangen u. [illegible] die Messe [illegible]
[illegible] in [illegible] so [illegible] [illegible], daß sie ohne [illegible] gar [illegible] gehalten werden konnte.

Großen Mangel [illegible] [illegible]. erschienen Schmähschriften; zu Magdeburg [illegible]
[illegible] u. der [illegible]. [illegible] Satan [illegible]. Agricola ward als
Urheber der [illegible] [illegible] v. [illegible] u. [illegible] überzogen. Der brandenb. Hof [illegible]
in der [illegible] des [illegible]. Melch. schreibt wiederholt an [illegible] in der Mark, [illegible]
zur Nachgabe zu bewegen; [illegible] [illegible] [illegible], daß bei der [illegible] [illegible], u. manche
[illegible] abgeschafft worden sei. "Wir wollen jetzt um so geduldiger die Knechtschaft ertragen, als wir
[illegible] den Vorwand der Freiheit zu sehr gemißbraucht haben; wir müssen gestehen, daß [illegible] bei [illegible] der
Lehre so große Unbesonnenheit [illegible], [illegible] nur das Volk, sondern sich die Lehrer u. die Alten haben zu sehr die
[illegible] der [illegible], die den Gottesdienst so zuträglich sind, vernachlässigt. Viele Lehrer haben ihren [illegible] mehr
als recht ist, [illegible],

nicht [illegible] Dinge di Sache der Kirche u andern Unglück in jeder gemengt.
Einige habe di Priv. Beichte gänzl. abgeschafft, was ich fr unrecht halte, d. ich es
vor Gott zu den Wiederholg. gewünscht habe." – Dadurch regte aber Mel. heftig Grimm
gg d. Gabr. Didymus in Torgau, [illegible] der ältest Freunde L's, bewies in e. weitläufig
Schrift, dß di Einführg der angeordneten Ceremon. nicht Abgötterei sei; u d Kaplan [illegible]
d. Geist nöthig ist, [illegible] di Ceremonien zu [illegible]; beide ließ di Schf. absetz.

Der gefährlichste Gegner der Int. war der Wittenbg. Prof. Flac. Illyricus, v Albona in
Dalmatien, der f Mel. [illegible] Lehrer d. Gebr. zu W. geword, blinder Anhänger aller
Lehren L's; er gab Traktätchen her., u zog selbst im Land herum, d. Volk zu bearbeiten:
schrie über [illegible], d. ganze Geistlich. wiede einzuführen; dann schloß er sich
in Magdebg f., d. ihm noch einige L. folgten, Nicol. Gallus v Regensbg, u Amsdorf.
Di Magdebgr stellten sich als [illegible] an; v. hier flog di Schandschriften u. Bilder
[illegible] di v. Flacius u s Freunde geg di Wittenbgr erhoben Anklagen, di L.
Kirchenlehre verlassen, u dem Gesetz. di Hand geboten zu habe, wirkte f. di fanat.
Menge; di Vff. der A. C. u L's [illegible] Freunde u Schüler hieß neue Baaliten,
Adiaphoristen, Epikuräer, Bauchdiener der bab. Hure, Verfälscher der wahren Kath. [illegible]
v. der A. C., heimliche Einbringer d. Gesetz. Sie habe – sagte Fl. – der Papst allein
d. Wort sola nachzulesen u geschenkt, [illegible] ihm zu gefallen s selbst in ihre öffentl.
u Priv. Schrift der Druck nicht mehr gebraucht. Sie habe di Lehr. v. der Rechtfg. gewaltig
verfälscht, indem sie gelehrt, dß d. [illegible] möge sein, ohne gute Werke selig zu werd; sie
unterlassen [illegible], di Kirche f. d. Antichrist [illegible], u wolle also di vornehmste Lehr. der
[illegible] Lehre d L. [illegible]. Welches Herzeleid muß di Kirche erst sehen,
dß die Erzwölf od. alle Wölfe [illegible] aufschreien, noch wider ihn gestritten, ja dß ihnen
d. der [illegible] u d. Regim. über di Heerde d. Herrn werde übertragen werd. Sie habe es damit der
gottlosen Geistlich. gestanden, dß sie [illegible] gestattet habe; damit habe sie dem Papst das
Schwert wieder uns in di Hände gegeben. – Magdebg in di Acht erklärt

BSB MÜNCHEN

[illegible]

~~[illegible]~~ 70

Pighini, i. d. Nuntius schrieb v. Mainz [illegible] er habe d. Kaiser [illegible] o ohne Gefahr gemacht; d. Luth. sei so hartnäckig wie zuvor; sehr wenige sei zu d. Kirche zurückgekehrt, u. er habe nur geringe Hoffnung, daß je i vollständige Wiederh. derselben statt find. werde, wenn d. Kaiser o zu strenger Maßregel schreite. D. luth. Prediger hätten jetzt noch stärkern Zulauf, indem sie [illegible] Besorgniß, ihren Anhang zu verlieren, desto größern Eifer zu [illegible]; d. Int. sei [illegible]. D. Kaiser könne aber allerdings d. [illegible] wenn er nur wolle, da er [illegible] v. Deutschl. sei.

[illegible] Lobspruch v. d. [illegible], die [illegible] abschnitt, aber nur unter der [illegible]; d. Kaiser aber hatte im Int. zugesagt, alle [illegible] sollten in d. [illegible] bleiben dürfen; d. Nuntien hatten [illegible] größere Vollmacht erhalten, fanden aber nöthig, in d. Nieder- u. Rheinland davon Gebrauch zu machen.

[illegible] Wirksamkeit d. Nuntien [illegible] Tod ihrer Vollmacht erlosch.

[illegible] wollte d. Kaiser d. [illegible] d. Wiedereröffnung d. [illegible] zu [illegible], [illegible] Reichsstände zu Unterwerfung unter d. Beschlüsse d. C. verpflichten müßten, [illegible] erschaffen.

Scharfes Mandat d. Kaisers 29 April 1550 v. Brüssel erlassen; [illegible] v. L. [illegible] Zwingli, Calv. Bucer, d. [illegible] Moritz [illegible] d. Int. [illegible] Joachim v. Moritz [illegible] nur [illegible] Herzoge, einige [illegible] u. [illegible] Abgeordnete.

[illegible] Wiedereröffnung d. C. in Trid. [illegible] 1 Mai 1551.

[illegible] d. [illegible] in d. [illegible] nur [illegible] Theil [illegible] d. alte seit 30 J. viel gebrauchte Wort.

Bedingungen d. Sächs. Gesandt.: d. v. d. C. gemachte [illegible] müßten noch einmal vorgenommen werd., u. d. Th. d. A. C. [illegible] erhalten. D. Papst müsse [illegible] d. C. unterwerfen, [illegible] Vorsitze u. d. [illegible] u. d. Bb. [illegible], damit sie [illegible]. [illegible] Votum [illegible] Moritz [illegible] Wegen d. [illegible] [illegible] Schilderung [illegible] prot. [illegible] seit 30 J. d. [illegible] abhängig [illegible]. D. Fürsten, bei [illegible] d. Bb. d. Kath. [illegible]. Man habe [illegible] Schul [illegible] Anstalten [illegible] d. Jugend den Jesuiten [illegible] d. [illegible] Kath. [illegible]; vor allen müßten alle [illegible] v. d. ordentl. [illegible] u. d. Bb. [illegible] werd. D. Kaiser war jetzt d. [illegible]; d. Theil war [illegible] d. allen [illegible] vollst.

D. Papst sandte 3 Nuntien nach Deutschl., [illegible] Vollmacht, d. Communion unter beid. Gestalten zu erlauben, [illegible], d. Alle übrigen [illegible] ableg., [illegible] d. [illegible] Güter bete. [illegible] in ihrer Vollmacht [illegible]: d. Bb. sollten Macht haben, [illegible] über d. bereits [illegible] zu vergleichen, wofern sie nur vom ferneren Besitz abließen. [illegible] d. Prot. [illegible] an [illegible] im geringsten. Noch in d. [illegible] Zeit war d. Interim ganz nach d. [illegible]; denn man fand [illegible] Prediger, welche d. [illegible] hätte, od. wo [illegible] beobachtet [illegible] hiefür [illegible] nur heftiger dagegen. [illegible] – Tod Paul's III. Febr. 1550 od. Julius III gewählt. [illegible] neue Papst erklärte [illegible] bereit, d. [illegible] zu Trient fortsetzen zu lassen. – Reichst. zu Augsb. Juli 1550 eröffnet [illegible] d. Kaiser hatte sehr dringend dazu eingeladen, aber nur wenige Fürsten erschienen [illegible].

Bei d. [illegible] Verhältniß [illegible] d. Kaiser [illegible] fortdauernde Kriege in Ungarn [illegible] gewaltig [illegible] zu [illegible], [illegible] d. [illegible] zu [illegible] d. Röm. [illegible] Sohn Philipp zu [illegible] d. [illegible] d. Kaiser schlug d. Churfürsten [illegible] vor; sie sollten [illegible] Tod [illegible] Maj. zu [illegible], damit d. [illegible] Macht [illegible] bleiben, u. d. [illegible] d. [illegible] unterstützt werd. D. Ch. zeigt aber [illegible] Neig. [illegible] gemacht. [illegible] d. [illegible] zu überlassen, [illegible] Reichsabschied [illegible] 13 Febr. 51: [illegible] d. [illegible] Reichst. gemacht [illegible] unterworfen sei, [illegible] haben.

[illegible] Moritz, Churf., [illegible] 1548 d. [illegible] Magdeburg, [illegible] Reichst. v. Mainz, [illegible] d. Kaiser d. [illegible] Landgr. loszulassen; [illegible] zu [illegible].

BSB MÜNCHEN

Nun forderte der Kaiser 5 Juni zu Besuch od. Beschickg des C., dessen Vorsitz die prot. Gestalt, u. Moritz wird sogar s. Th. auf s. Reise zu reisen. Mel. erhielt d. Auftrag, e. neues Bekenntniß der prot. Lehre abzufassen.

Das neue Sächs. Bekenntn. v. 1551 war, im Sinn der veränderten Politik des chf. Hofs u. völligen Zurücknahme der durch Leipz. Interim gemacht. Zugeständn., in e. bleibenden Ton; denn war bis s. Zeit ablaß. dann u. s. Lehr Streitschriften ggen Sylv. Prier. u. Cal. zurück-gezogen. Nachmahls Schärfe stellt ggen die kath. Lehre u. Hierarch. und d. Art. v. d. Rechtf. u. v. d. Nachfolg. in den gemeinsten Gegensatz ggen d. frühere Entscheidg der C. dargestellt; es d. sola fides festgeh. o. zum Art. v. d. Kirche heißt es: d. Sadduzäer, pharisäischer Glaube, d. Spitze u. andere d. u. v. Hez. abweichende Lehre vortragen u. d. hart-näckigst d. Gegendienst. fremd erhalten, sein d. Glieder der Kirche Gott. d. Con. werden bitten, daß er d. freund. Mel. o. wieder erkennen lasse. Man wird d. Kirch. nachsicht. d. C. o. annehmen, man verwerfe die ... d. frühere Beid. Mor. bekräftigte Form.

Der Chf. Joach. v. Brandenb. gab dessen Gesandten zu Trid. d. Weisung, daß er alle Beschlüsse des C. feierlich u. wie s. in e. Kirche annehmen u. gehorch. Ohne d. C. Acht gebrochen, hatte er notwendig ordn. Verschaffen d. Widerspruch zu setzen, da die Wahl s. Sohnes zum Erzb. v. Magdeb. u. B. v. Halberst. zu Rom gefund.

Der Chf. nahm Magdeb. ein, u. ließ s. v. d. Bürg. huldigen. Nach wurde der Bürgerg. geschloss. e. geheim. Vertrag d. Kr. Fried.; d. Albrecht Kriege wußte e. d. Kaiser zu tausch.; Mel. mußte s. z. andern Theil d. Weg nach Trid. mach.; die sächs. Gesandtsch. traf wirkl. dort ein. Verhandl. Unterhandlg. u. Vergleichsversuch.

<u>Manifest</u>: der Kaiser wolle d. Prot. in d. Knechtsch. d. A. C. stellen, halte d. Landgr. v. Hessen gefangen

1 April 1552 stand d. Bündn. vor Augsb. Der Kg v. Frankr. gab s. für e. Helfer ggen Kaiser Tyrannei u. Knechtsch. D., wollte aber selbst in d. Knechtsch.

Zugl. ließ d. Hz. v. Würtemb. e. Confession d. Brenz mach.

~~[illegible]~~

hatte bereits der Pass. Vergleich: bereitete d. alte Lage. D. nun
aber war er einer der feindseligsten Fürsten desselben.
der Markgr. Albr. v. Brandenbg hatte ungeachtet des Pass. Vertrags
d. Waffen nicht niedergelegt, sondern in d. Stiftgebiet u. in Franken große
Gewaltthätigkeiten verübt. Moritz, im Bunde mit dem Herzog v. d.
Braunschweig, zog wider ihn, schlug ihn 9 Jul. 1553 bei Sievers-
hausen im Lüneburg., empfing aber eine tödtliche Wunde, an der er 2
Tage darauf starb. — Der im Pass. Vertrag festgesetzte Reichstag
schrieb der Kaiser, sobald es nur möglich war, für den Aug. 1553
nach Ulm aus; allein die Verhältnisse u. die unglaublich langsamen
u. Kälte der Fürsten verursachten, daß er zweimal prorogiert
werden, sollte auch im Febr. zu Augsburg gehalten werden, aber als Ferdi.
für die Gesandten der Fürsten zu... Der Kaiser gab seinem Bruder Ferd.
uneingeschränkte Vollmacht, alles ohne weitere Hinterbringung nach
zu schließen u. abzuhandeln, was die Stände zu Stande des Friedens
für dienlich erkennen würden. Er schrieb dagegen selbst an die Stände
nach Augsburg, daß sie Alles dem K. Ferd. überlassen u. ihn, was er ver-
... möchte, v. Seinetwegen authorisiren sollten; denn wie besorgt,
Vermuthlich v. ... beschwerlich ... vorgenommen würden, die wie, da
wir selbst zugegen wären, ... billig können noch sollten?
~~Ferd.~~ ~~trug~~ darauf an, daß man die Relig. Sache zum ersten u. wichtigsten
Gegenstand der Berathschlagungen machen müsse, u. gab zugleich zu verstehen, daß man
dabei nicht sowol Mittel, die verschiedenen Relig. zu vereinigen, als vielmehr
Mittel dazu machen müsse, wie der Friede u. die Ruhe im Reich bei
fortdauernder Relig. Spaltung erhalten werden könnte. Er verhehlte nicht, daß
er v. ... der verschiedenen Wege, ... man nach dem Pass. Vertrag
d. Vergleich versuchen möchte, daß er oder v. d. allg., noch d. National-Conc.
noch v. d. Relig. Gespräch die sonderliche Wirkung erwarte, u. wünschte ..., daß
man lieber über andere Mittel zur Beilegung hinreichend ... möchte, damit
alle Stände u. ihre Unterthanen friedlich unter einander leben könnten.
Es zeigte sich allg. Neigung zu Schließung d. Friedens. Sowol
die ... Gesandten als die Ausschuß des fürstl. Collegiums. Sowohl
sowol ... zu schließenden Relig. u. Landfrieden.
2 Stände waren schwierig, welche d. Streit v. 6 Monaten verursacht,
bis endlich zu einer nothdürftigen Vereinbarung, od. vielmehr zur
Abschließung d. Waffenstillstands kam. Die Prot. wollten für alle
unmittelb. Reichsstände ohne Ausnahme d. uneingeschränkteste

Rel. noch unter dem Namen der Freyheit der Rel. feindl. aufgelöst haben: "Es sollte jeglich geistl. od. weltl. Oberkeit, Fürst, Stand, Obrigkeit bis auf alle u. freundl. Vergleich der Rel. freistehen, sich sammt ihren Unterth. in die alte Rel. od. Augsb. Conf. zu begeben"? Dagegen erklärten sich nicht nur die geistl. Fürst., sondern auch Ferd. u. s. Schwiegersohn Hz. Albrecht v. Bayern. Wenn den geistl. Ständen, sagten die Kath., zugelassen sein sollte, die A. C. nach Gefallen anzunehmen, so läge darin nicht nur die Wurzel gänzl. Zerreißung vieler tapferer Hochstifte u. anderer Stifte im Reich, sondern auch der Samen unaufhörl. Zwietracht. Leicht möchte es unter den Ständen noch solche Gemüther geben, die dem Beisp. des Hz. v. Preußen nachfolgten, u. die Stifter eigenthüml. an sich zögen, od. doch so behandelt würden, daß wenig dav. übrig bliebe. Jeder Geistl. also, der v. der kath. Rel. abträte, müsse s. Amts u. Würde ipso jure et facto sofort verlustig erklärt werd. Sie bestanden darauf, daß dieser Vorbehalt wegen der Geistl., das reservatum eccl. wörtlich in den Friedensinstrumenten eingerückt werde. — Der erste Schritt war die Forderung der Prot., daß sich die mittelb., unter kath. Landesherrschaft stehenden Stände, die Städte, Ritterschaft u. die Unterth. überh. freier der luth. Glaubensbekenntniß zuwenden sollten.

Gegen das reserv. eccl. erklärten sich die Prot. als größter Gefahr. "Niemand werde sie in Beschwerden bringen, über die der Mensch nicht zu ihrer Ehre, noch zur ewig. Seligkeit gelangen können. Wäre doch kein Jude od. Türke, in welchem sich einigermaßen ein Gemüth regte, u. der nicht alle Welt zu s. Rel. bringen möchte; wie vielmehr sollten sie nicht, die die wahre Rel. zu haben vermeinten, dazu thun geneigt sein, da ihnen Gott dies bei ewiger Strafe zu thun geboten. Wiewohl sie durch die h. S., die Väter u. Billigkeit dargethan wüßten, daß die Stände der alten Rel. vielfach die Rel. u. Schulen mißbrauchten, sich ohne höchste Beschwerung Gottes, Verlust der Seelen u. Gefahr vieler Seelen, so hätten sie doch um des lieben Friedens willen in der Capitulation gewilligt, daß sie bei ihren Rechtsbräuchen, Ordnungen, Ceremon., Hab u. Gütern gelassen würden." (Welche Winke für die Kath. u. die Geistl.!). †Ferd. schlug dann vor, daß die zur Prot. übertretenden Geistl. ihrer Würden zwar entsetzt sein, jedoch eine gewisse Vergütung vom Stift zu genießen haben sollten; allein kein Theil war damit zufrieden.

Bei dem Streit über die Rel. freiheit der mittelb. Stände erklärte Ferd. im Namen der Kath.: "Es sei ihnen bei ihrem Widerstand nicht allein um die Rel., sondern auch um den Gehorsam ihrer Unterth. zu thun, deren sie sich kaum würden zu getrösten haben, wenn die Glaubensgenossen zu Rechte kommen sollten. Das Verlangen der Prot. sei auch schon deshalb unbillig, weil sie den kath. Ständen Maß u. Ziel vorschrieben, wie sie ihren

†Ferd. entgegnete, das reserv. eccl. verordne bloß, wie es mit den Stiftern u. Benef. zu halten sei, wenn die Inhaber u. Verwalter derselben ihrem Beruf zuwider ihre einmal angenommene geistl. Würde u. alte Rel. verließen. Es sei billig, daß die Stifter u. Prälaturen durch solche regiert u. verwaltet würden, die laut der Stiftung dazu qualificirt seien, u. daß dieselben nicht länger dabei geduldet würden, als sie qualificirt blieben. Wenn sie aber davon abträten u. gegen den Inhalt der Stiftung u. die Forderung der can. Rechte handelten, so müßten die andern Geistl., die sich ihres Rechts bedienen dürften, solche davon auszuschließen u. abzusetzen.

Lande zu regiren u. sich ihre Unterth. zu stellen hätten, da man doch v. kath. Seite ihnen im Geistl. sowol als im Weltl. freie Hände gelassen habe. Prot. habe sich einige Lande, denen er beim Antritt seine Rel. geschworen, die andere Lehre u. Relig. daselbst zu gestatten, als die wirklich im Gebrauch u. Übung wären. (die kath. Stde hätten sich die Prot. erinnern können, wie oft u. heftig sie selbst bei allen früheren Friedenshandlgen gegen den Antrag gewehrt hatten, daß sie jenen ihren Unterth., die bei der k. Relig. bleiben wollten, bei der Übung ihres Gottesdienstes lassen möchten). Merkw. war, daß sich gerade damals die Reichsstädte darüber beschwert, wie man sie nöthigen wolle, die Übung beider Relig. fortwährend zu dulden, da doch daraus Unruhen, Zank u. Zerrüttung nothwendig erfolgen müßten.

wider ihre Zwisten die Reichsstädte

Der Streit über diese beiden Puncte wurde mit solcher Hartnäckigkeit geführt, u. zog sich so in die Länge, daß Ferd. schon im Begriffe stand, den Reichst. fruchtlos [illegible], doch v. allen Seiten gefordert, begann er seine Unterhandlgen v. neuem führen, aber es war nicht immer noch v. dem Reserv. eccl. Da erklärten auch die Prot., daß sie ihm keinen Termin u. kein Maß zu setzen wüßten; wenn er durch Kraft der ihm vom Kaiser ertheilten Vollmacht den geistl. Vorbehalt in die Friedensurkunde bringen, so solle nur hinzugefügt werden, daß sich die Reichsstände über denselben nicht hätten vergleichen können. Über die Relig.freiheit der mittelb. Unterth. wurde der Streit 1 bitterst fortgeführt, bis Ferd. ein ähnl. Mittel zur Vergleich. wie bei dem geistl. Vorbehalt, gleichfalls ergriff. In einem Nebenabschied erklärte er kraft der ihm übertragenen Kaisl. Vollmacht, daß der geistl. landsässigen Ritterschaft, einigen Städten u. Communen, die seit langer Zeit der A. C. anhängig gewesen, u. sie öffentlich gebraucht hätten, sie noch gegenwärtig öffentlich üben, hinfort dabei gelassen werden. Doch wurde auch dieser Clausel der Kaisl. Machtvollkommenheit beigefügt, daß sich die Stände über diesen Punct nicht hätten vergleichen können, u. v. denen der alten Relig. mancherlei Gründe u. Beschwerden dagegen vorgewandt wären. So war also die Forderung der Prot. blos für die geistl. Fürsten bejaht u. für die gew. Zeit, wenn es noch dazu seit langer schon bestanden, beschränkt. Die Relig.freiheit der Unterth. überh. war nicht mehr die Rede. Am 25t. Sept. 1555 wurde der Reichsabschied öffentl. vorgelesen.

Puncte des Relig.friedens:

1. Kath. u. Prot. sollen im Reich ruhig leben, u. keiner den anderen wegen seiner Relig. ferner verachten, angreifen, schmähen, unterdrücken. — 2. Niemand soll jemanden v. der andern Relig. zu seiniger dringen, od. einem Reichsst. die Unterth. wegen der Relig. abgewaltigen. — 3. In den Reichsstädten, in denen die kath. u. prot. Relig. im Gange besteht, soll es auch künftig so bleiben, u. kein Theil die Relig. u. Ceremonien des andern hemmen u. unterdrücken. — 4. Wer der Relig. wegen auswandern will, soll freigegeben sein, u. den Auswandernden, gegen billigen Abtrag der Leibeigenschaft u. Nachsteuer, Verkauf ihrer Habe gestattet sein. — 5. Die geistl. Jurisd. soll (bis zur Vergleich. der Relig.) wider die prot. eingestellt u. suspendirt sein.

Freie Auswandg.

(d. h. Abzug v. den zu expatriirenden Gütern)

6. Die von den kath. Ständen v. den prot. eingezogenen Kirchengüter sollen ihnen bleiben, wenn sie der reichsunmittelb. Corporation gehören. 7. Reserv. eccl. 8. Die Beisitzer des Kammergerichts sollen ohne Unterschied der Relig. angestellt werden. 9. Der Relig.streit soll blos durch christl., freundl. u. friedl. Mittel u. Wege beigelegt werden. 10. Die reichsunmittelb. Ritterschaft soll im Relig.frieden begriffen seyn. 11. Die Sätze des Relig.friedens gelten blos für die Kath. u. die Anhänger der A. C. 12. Der Relig.friede ist bis zur endl. Beilegung der Relig.[illegible] ein vollständiger, unbedingter u. ewiger Friede. 13. Der [illegible] solle sich keine Macht [illegible] gegen diesen Frieden vornehmen; sondern vielmehr [illegible] u. alle Reichsstände müssen die Verletzer desselben ahnden od. rächen.

d. h. die [illegible] in 3 Ritterkreise, den schwäb., fränk. u. rhein. eingetheilten Edelleute, die nicht der Landeshoheit der Reichsstände unterworfen waren, sondern blos den Kaiser als Herrn u. Richter erkannten, aber nicht zu den Reichsständen gerechnet wurden.

Reformation in Schweden.

Die Prot. schon 1527 in S. festgestellt. — S. war durch die Calmar. Union 1397 mit Dänemark u. Norwegen zu einer Monarchie unter e. gemeinschaftl. Kg. verbunden worden; allein die Schweden klagten, daß die dän. Kge sie unterjochen wollten, ihre Rechte u. Freiheiten verletzten, wichtige Aemter u. Güter Ausländern ertheilten; sie hatten sich schon 50 J. nach der Union getrennt, u. bald Kge, bald Reichsvorstehern aus ihrer Nation die Regierung übertragen; dagegen behaupteten die Dänen u. Norweger die fortdauernde Gültigkeit der Union; ihre Unionskge wurden jeweilen v. d. Schweden angenommen. Seit Anfang des 16 Jahrh. gehorchte d. Schwed. wieder Reichsvorstehern aus dem Hause Sture. Jetzt zwischen dem Erzb. v. Ups. Gustav Trolle, dessen Familie v. Dänemark abstammte, und dem Reichsvorsteher Sten Sture, der dem Vater des Erzb., Erich Trolle, vorgezogen worden war.

Zwingli Sohn des Ulrich Zw. Amman zu Wildhaus, studiert. auf der hohen Schule zu Basel; die Gemeinde Glarus wählte ihn zu ihrem Pfarrer, bald aber erhielt er v. dem Administrator Geroldseck den Ruf zur Leutpriesterei in Einsiedeln. Abergläubischer Unfug, den er an diesem Wallfahrtsort wahrnahm. "Man hat Bauern, die die Bilder beraubt, [illegible] Salz [illegible]; u. haben wir die Götzen geschützt, was nur die [illegible] u. Götzen anmuthen. Es haben falsche Lehrer in den Götzenbräuchen Trost gesucht, man hat [illegible] Nachlassung der Sünd u. Glück dabei beschäftigt zu erlangen. Missbrauch des Beichtstuhls. — Zw. bewarb sich doch um die Leutpriesterstelle am großen Münster in Zürich, u. erhielt sie Ende 1518, 35 J. alt. Er begann, in s. Predigt. d. h. Schr. im Zusammenhang zu erklären.

Die Schilderung, die er v. sich selbst entwarf: Liebe Brüder, sagt man auch ich habe [illegible], Hoffarth, Unkeuschheit, Geiz, u. sei noch mehr, dem ich den u. andern Lastern leider unterworfen bin, so man aber sag wird, daß ich um Geld viel lehre, [illegible] Strafe der Beschuldigten [illegible] unschuldig, aber mit andern Untugenden, die aber die Wahrheit Gottes u. [illegible] Regiment [illegible] überantworten viele Menschen. Brief an s. Freund Heinr. Utinger Dec. 1518: Non te latet nos in animo proposuisse, mulierem non tangere; id vero parum feliciter cessit, quippe neminem habeas comitem hujus instituti, scandalizantes vero non paucos. Doch habe er [illegible] Freundschaft [illegible], die Jungfrau geschändet, u. den Nonnen [illegible].

Der Ablaßkrämer Samson reiste damals in der Schweiz umher, u. ertheilte Ablaßbriefe auf Papier um e. Batzen, die auf Pergament um e. Krone; [illegible] konnte man bei ihm Ablaß für ganze Städte u. Bezirke [illegible]. Abt [illegible] widersetzte sich, u. ließ durch s. Generalvicar Faber allen Pfarrern des Bist. verbieten, ihm die Kirche zur Feilbietung s. Ablaß zu öffnen.

BSB MÜNCHEN

Er schlug die bestimmteste Weisung über d. ... d. Abl. ertheilte Befreiung d. Strafe u. der Fegfeuer zu geben; er ... in Mess Schein in Baden bei jedem Zettel, ... u. ... : ecce volant. – [illegible] v. den Fegfeuerqual d. ... u. Seelen, u. rief gleichfalls: ecce volant. – Auf d. Klage d. Eidgenossen zu Rom schrieb d. Papst ihr, wenn d. beschuldigt erfunden gefunden werd., ihn zu bestrafen.

Schon 1520 ließ d. Magistr. d. Pfarrer in Stadt u. Land befehlen, daß sie nichts predigen sollten, als was sie aus der Schrift d. N. T. erweisen ließe, menschl. Lehren u. Satzungen aber zur Seite lassen u. dar. schweigen sollten. – Die erste Wirkung der Predigt Zw. war, daß man zu Zürich an Fasttag Fleisch aß. Zw. erste Druckschrift war [illegible] v. Unterschied der Speisen. Auf d. Ermahnung d. B. an d. Propst u. d. Kapitel zu Zürich gab Zw. 1522 d. Schutzschrift in 69 Art., Archeteles (Anfang u. Ende) her. – Auf d. Tagsatzung zu Luzern ward beschlossen, man sollte im Namen d. Eidgenossen d. Priestern, deren Predigten bei VOLK Zwietracht u. Unruhe stifteten, gebieten, dergl. Predigten zu unterlassen. Zw. Bittschrift in sein. u. mehrer Geistlichen Namen, daß man sie frei predigen u. heirathen lasse. ... Schreiben erließ er an d. B. v. Constanz [illegible] 10 andere Pfarrer u. Kanoniker. [illegible] der Mensch d. Jungfrauschaft zu bewahren vermag, so müßte d. Geistl. d. Heirath erlaubt werden; [illegible] schon in d. Ehe getreten, andere wollten [illegible] d. B. selbst können ja bezeugen, daß sie bei ihrer Ord. zur Keuschheit [illegible] so weit, als es d. menschl. Schwachheit gestatte, verpflichtet hätten. – In der

In d. Bittschr. an d. Eidgenossen hieß es:

Zuschrift an d. B. sagten sie: "Wir wissen leider durch traurige Erfahrung, daß wir d. Kraft, d. Keuschheit zu bewahren, nicht besitzen, u. deshalb [illegible] zu Rath gegeben, wie wir diese ... Macht werden. [illegible] [illegible], [illegible], [illegible], die [illegible], [illegible] übelst [illegible] den freien Willen [illegible]. – Wichtig war [illegible] d. Rat., daß Zw. [illegible] Gebrauch d. Leo [illegible] zu [illegible], [illegible] Geschäfte verschaffte.

Auf 1523 verwendete d. Magistr. d. Aufsicht über alles, was in Zürich gelehrt werden sollte, u. vermuthete ..., welche Rathsherren, Zw. u. sein Freund Utinger ... jeder Widerspruch, der gegen d. Reformator erhoben wollte, schon im ersten Beginn unterdrückt. – Auf Zw. Bitte schrieb der Rath [illegible] Januar [illegible] Rathhaus zu Zürich zu haltende Disput. aus, für die Zw. [illegible] 67 Thesen drucken ließ, die er da vertheid. wollte. D. B. v. Constanz u. die zu Baden versammelten Abgeordneten d. Kantone wurden eingeladen, ihre Gelehrten u. Geistl. nach Zürich zu senden. D. B. sandte eine Deputation, die Eidgenossen aber [illegible] zu erscheinen. Zw. Thesen [illegible] [illegible], [illegible], [illegible] Machthaber [illegible]; die weltl. Gewalt war [illegible] [illegible] Zum 36ten Tag hieß es: Alles was der sogenannte geistl. Stand [illegible] u. Schirm wegen zu besitzen vorgibt, gehört der Weltlichen, wenn d. Obrigkeit [illegible] will.

Gleich Nachmittags bestätigte der grosse Rath d. Versuch d. beschluss als
Resultat der Morgens stattgehabt Gespräche: da Niemand im Stande gewesen Zw. Lehre
a. der h. S. zu widerlegen, so sollte Zw. d. Verkündig. d. gttl. Worts [illegible] fortfahren,
u. alle Pfarrer u. Seelsorger zu Stadt u. Land es so predigen als was sie d. d. h. S.
verantworten. — die Äbtissin am Oetenbach erhielt d. Rath d. Erlaubniß,
d. Kloster zu verlassen, d. Klosterfr. erhielten d. Ablegen der Ordenskleider u. Unterricht
aller Ordensübungen d. Predigt d. Leo Juda, der [illegible] geheirathet, [illegible]
dieselbe wird dann über alle Frauenklöster [illegible]. Zw. heirathete 1524 die Wittwe
d. Joh. Meyer v. Knonau, Anna Reinhard. Einführung d. neuen [illegible], [illegible]
(Nov 1523)
Gottesdienst. Die Schriften wider d. Messe [illegible]. Nach d. Bitte [illegible] grossen Münster
wurden 24 Chorherren [illegible] 36 Kapl. [illegible]; Zw. brachte es dahin, daß d. [illegible] selbst
zur Umwandlung ihres Stifts erbot; neue Statuten. — Die [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] u. [illegible] der [illegible] [illegible] grossen [illegible]; u. [illegible] [illegible].
[illegible] veranlaßte [illegible] [illegible] über d. Bilder u. Messe, Oct. Sie [illegible] 3 Tage
nacheinander, unter Vadian u. Schappeler v. St. Gallen u. Seb. Hofmeister
v. Schaffhausen, vor 900 Personen gehalten. [illegible] [illegible] d. Gefangen [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]. Zw. schrieb nun [illegible] [illegible] für d. [illegible], [illegible] [illegible], [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Der Rath stellte [illegible] [illegible] der Messe
jedem [illegible] frei. — Neues Gespräch über d. Messe Jan. 1524. Hofmann u. einige
andere Chorherren suchten d. kath. Sache da zu [illegible].
Beschwerde der 12 noch kath. Cantone gg. Zürich; [illegible] [illegible] [illegible] an d. Unruh
im Vaterl. [illegible] [illegible] [illegible], die Zw. u. Leo Jud. gelehrt [illegible], [illegible], [illegible]
[illegible] der [illegible] der [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] in der Eidgenossensch. [illegible]
[illegible] [illegible] zu [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] u. Zürich [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] u. Nonnen [illegible] die Klöster zu [illegible]
[illegible] der [illegible] im Vaterl. Zürich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], an [illegible] u. [illegible]
[illegible] zu halten; [illegible] wolle man dann [illegible] Mißbrauch, der [illegible]
der [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] zu [illegible]
[illegible] [illegible]. — [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] der Messe u. der Gebrauch
der Bilder nach Zürich.
Wiedertäufer seit 1524. [illegible], [illegible] Zw. u. Luth. Lehre angehangen, [illegible]
nun zu [illegible] [illegible] über. [illegible] [illegible] u. der [illegible] Manz v. Zürich. Sie
verwarfen d. Kindertaufe, da d. Kinder [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nothwendig [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible], an [illegible] u. [illegible].
Zw. [illegible] [illegible] in [illegible] Schriften, aber [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
ihre [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] Weg; [illegible]
aber [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].
Sie [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]: [illegible] [illegible];
Zw. [illegible] [illegible] [illegible] die Weiber in [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible]
in [illegible], [illegible] [illegible] an [illegible] [illegible] [illegible], u. [illegible] alle [illegible] u. [illegible] der
Kinder nach, [illegible] [illegible]. So [illegible] [illegible] [illegible] Kinder gleich [illegible], [illegible] [illegible]
[illegible] in [illegible] [illegible] [illegible]. Sie wollten [illegible] [illegible] noch [illegible] [illegible] ablegen.

öffentl. Gespräch Zw. m. d. Wiedertäufern auf dem Rathaus; der Rath klagte dieselb. an, der Schmid ist gleich ihr Lastr wdn, zu verbann. Für die Wiedertäuf. wd. sie zu Zürich ins Gefängniß geworfen.

ob sie d. Glauben nur je u. neu zu setz. fingen verachteten d. bibel, ob der Geist, als der buchstab. tödte, der Geist aber belebe. Andere nahmen die Kindheit an, ob ohne Gottes Wille kein Haar v. Haupt fallen können. Ihr Starrsinn u. Widerspruch wd in Extase: zu ihr. Zusammenkünften fielen einige rücklings auf d. boden, zittert, krümmt sich lang, bis sie anfingen zu schäumen, u. in Schweiß, Zuckung u. Convulsion zu fallen, od. sie hielten d. Athem zurück. In diesem Zustand ausgeben Offenbarungen redeten sie v. himmel u. bibel etc. Daß Übel wd bald ansteckend. An Dienstag zu St. Gallen Verena Baumann, erklärte sich für den Christus selbst, wählte sich Apostel, u. nannte 2 Weiber zu ihrer Martha u. Maria. Die Lehre, daß den Wiedergebornen keine Sünde mehr schade; daß es für sie jetzt keine Buße mehr gebe, da sie d. Geist volle bekehrt gewordn, u. all ihr Thun u. Lassen Werke des Vaters seien, fand Eingang u. wirkte. Ein Landschläger Thomas Schmucker hieb seinem eigenen Bruder, der sich dazu aufforderte, den Kopf ab, weil es Gottes Wille sei. Gleich nach der That schalt er sich für Landen, Gott hab ihn zu [illegible] Willen ein solch. Kraft [illegible]. Als er der Kolter erklärt er, daß er, wenn Gott die That begangen habe, er ging auf fröhlich zum Tod 1526.

Die Karthäuser zu Ittingen wd v. den Zwinglianern geplündert u. verbrannt. Die Aebtissin mußte dem Rath zu Zürich d. Frauenkloster überlassen, d. sie [illegible] ließ.
Gänzl. Abschaffung der Messe auf Zw. Vorstellung Ostern 1525. Die Kath. durften nur noch außerhalb der Stadt Messe hören. Ordng d. Abendmahls: Nach geendigter Predigt wd ein Tisch in d. Mittelgang u. weiß Tuch darüber gedeckt. Darauf wd ein Korb mit Brod gestellt, Schüsseln u. hölzerne Becher voll Wein gesetzt. Der Pastor mit d. Diac. tritt zum Tisch u. macht gegen d. Gemeinde. Ein Diac. liest d. Abendm. Einsetzg aus 1 Cor., ein anderer liest d. 6te Cap. d. Joh., damit d. Gemeinde vernehme, daß d. Fleisch zu nichts nütze. Nach gesprochenem Glaubensbekenntniß, ermahnt der Pastor, daß jeder sich prüfe, ob er würdig sei; dann knien Alle nieder u. beten d. Vaterunser. Darauf nimmt der Pastor das Brod in d. Hand, u. sagt laut d. Einsetzgsworte, dann reicht er d. Brod an d. Diaconen u. reicht ihnen den Becher. Diese trag. d. Brod in Schüsseln u. d. Wein in Bechern herum, u. reich. beides d. Gemeinde. Jeder nimmt ein Stück Brod in d. Hand, ißt, u. gibt s. Nachbar dar., ebenso reicht er d. Becher weiter. Unterdessen liest ein Diacon aus dem Evg. Joh. d. letzten Gespräch Chr. mit s. Jüngern vor. Ist d. Schüsseln u. Becher auf d. Tisch zurückgebracht, so kniet d. Gemein wieder u. dankt Gott für d. Wohlthat der Erlösung:

Zw. Commentar de vera et falsa relig. dem K. Franz I zugeeignet. Es ist falsch darlag. s. Lehre vom Abendm. — Statt der gewöhnl. Chorgebete u. Gesänge richtete Zw. e. bibl. Lese- od. Schriftübungsanstalt ein, d. Prophezei; tägl. Morgens 8 Uhr wd im Chor des großen Münsters in Gegw. aller Chorherrn, Prädikanten, Caplane u. Studierenden d. A. T. hebr. gelesen u. erklärt. Abends 3 Uhr wd im Frauenmünster d. N. T. auf ähnl. Weise erklärt. — Neue, 3te Disput. mit d. Wiedertäufern im großen Münster, die 3 Tage dauerte. Grebel, Manz u. andere wd. ins Gefängniß bei Wasser u. Brod gelegt.

die Königin Margar. versichert, der Beschluß sei erst für die Nacht der [illegible] gefaßt worden, ihr Bruder der Kg habe ihr gesagt, nur nach vielem Widerstreben, u. erst als man ihm erklärt, sein Thron u. s. Leben stehe auf dem Spiel, habe er eingewilligt. Fast der Marschal v. Retz bezeugt dasselbe wieder.

Der Marschall v. Tavannes, in den v. s. Sohne geschriebenen memoires erzählt, es sei erst nach v. dem flandr. Krieg die Rede gewesen; die Kgin, die Einfluß des Admir. fürchtend u. schon i Veränderung an ihrem Sohne wahrnehmend, schlug die Ermordung des Admir. vor, Tavannes billigte sie. die Nacht des [illegible] nach der Verwundung des Admir., bestimmte d. Hof, ihn ermorden zu lassen, u. die Wuth des Volks that das Übrige, zum großen Verdruß der Räthe, da nur der Tod der Häupter u. Führer beschlossen gewesen sei.

Der Hz. v. Anjou mußte auf s. Reise nach Polen oft v. fürchterlichen Träumen [illegible] an das Blutbad hören; dieß machte schmerzlichen Eindruck auf ihn; in einer schlaflosen Nacht ließ er s. Arzt Miron rufen, dem er alles erzählte: Er u. d. Kgin bemerkten i Veränderung im Betragen [illegible] sei seit s. häufigen Unterredung mit dem Adm.; ihn namentlich sah der Kg drohend u. feindselig an, legte selbst die Hand an d. Degen, als ob er ihn erstechen wollen; sie beschlossen daher, den Adm. morden zu lassen, u. wählten Maurevel. Als der Adm. den Kg zu [illegible] gebracht, wollten sie dabei sein; der Adm. aber verlangte allein den Kg zu reden; sie mußten sich entfernen, u. sahen d. nicht v. den finsteren Gesichtern der [illegible] ungeahnt, u. die Kgin gestand ihm später, daß sie nie größere Furcht gehabt habe, als damals. Sie unterbrachen endlich die geheime Unterhaltung des Adm. u. des Kgs, u. bemühten sich umsonst v. ihm aufzufahren zu erfahren, was der Adm. gesagt habe. Endlich bekannte Karl, der Adm. habe ihm vorgestellt, daß die wahre kgl Gewalt ihm allmählich entzogen werde [illegible] weggeräumt sei. Cath. sagte nun dem Kg an [illegible], die Hug. waffnen sich, Gesandte seien in die Provinz gegangen, um Truppen auszuheben ☉

= u. Anschuldigungen; da trat ihm Tavannes bei [illegible] Ungnade des Kgs; da sagte er, wenn Ew. Maj. es selbst haben will, so schwören wir, wir wollen so drein schlagen, daß die Andern davon [illegible] bleiben sollen. Das Zeichen sollte durch die Glocke des Palastes gegeben, die Fenster des Hauses erleuchtet werden, u. weisses Band am linken Arm, u. weisses Kreuz auf dem Hut die Kennzeichen sein. Der Kg sagte selbst [illegible] d. Gr. Larochefoucauld, der sonst bei ihm viel galt, zu retten. Angst u. Reue verriethen Karl die bestimmte Stunde in geheimem Schrecken; s. Mutter sprach ihm Muth ein; endlich gibt er widerwillig Befehl, daß das erste Signal gegeben werden solle; da hörte man ~ Pistolenschuß; alle 3, der Kg

[†] der Glocke v. S. Germain l'Auxerrois

BSB MÜNCHEN

D. Kgin hatte d. Gerücht v. e. großen Verschwörung d. Hug. gg. sie u. ihre Söhne einige Tage vorher verbreiten lassen. Es war [illegible], daß d. l. nur d. Heilung d. Adm. abwarteten, um d. Waffen zu ergreifen, alle Kath. zu morden, alle Kirchen niederzureißen, den Kg. als Gefangenen fortzuschleppen u. s. in d. Besitz zu setzen. Viele Kath. glaubten, nur so könne d. Monarchie ~~[illegible]~~ u. d. k. Relig. gerettet werden, u. bereiteten s. d. [illegible] desto eifriger u. [illegible], wie zu e. frommen Werk vor. (Audin)

s. Mutter u. Brüder [illegible]; schickte schnell e. Edelmann an Guise, er solle [illegible] gg. d. Admir. unternehmen – zu spät. D. Schweizer [illegible] Hug. [illegible]

D. Mörder drang zuerst in d. Haus d. Admir., er fiel durchbohrt v. vielen Wund., unten stand. Guise u. Angoulême, d. Leichnam wd. herabgestürzt, damit sie s. v. dem Tod ihres Feindes überzeugten. Bei dem Glockengeläute d. [illegible] d. ganze Stadt erscholl, stürzten d. L. aus ihren Häusern; d. zum Admir. eilten, wd. v. d. dort gestellten Garde ermordet, wollten sie s. ins Louvre flüchten, so wd. sie v. d. dortigen Garde d. Schweizer u. Lanzenstiche zurückgetrieben, u. fielen d. Rotte d. Hz. Guise u. d. Bürgerschaft in d. Hände, d. e. furchtb. Gemetzel anrichtet. Nun drang d. Katholiken in d. Häuser, Alte, Weiber, fiel unter d. Dolch u. Schwertern; d. Leichname wd. in d. Seine geworfen.

Gg. Morgen bildet d. Kgl. Garde [illegible] u. [illegible] ihre Hellebarden, [illegible] Tavannes ritt in d. Straßen herum u. rief: Laßt zur Ader; Aderlaß ist im August so gut als im Mai. D. Hz. v. Guise, Montpensier u. Angoulême munterten d. Volk auf; man sagte ihnen, es sei d. Kgs. Wille, d. Hug. hätten, um s. d. Kgs. zu bemächtigen u. ihn zu tödten, d. Wachhäuser stürmen wollen, u. schon mehr als 20 Kath. Edelleute getödtet. Z. d. Blutdurst verband s. Habsucht u. Plünderungswuth, viele Kath. wd. wg. ihrer Reichthümer od. Erbschaft v. ihren Feinden od. a. Eifersucht getödtet. Doch wd. a. viele L. gerettet, v. d. bedeutenden Männern Rohan, der Vidame v. Chartres, Montgomery; andere wd. v. Kg. begnadigt, a. d. Guisen retteten einige. D. Kg. ging selbst nach Montfaucon, wo der v. dem Pöbel mißhandelte Leiche d. Adm. am Galgen aufgehängt war.

Am Tage wd. noch Mehrere getödtet. Damals kam alles [illegible] moralisch Verkommene, [illegible] Menschen, d. in der Noth u. [illegible] in großen Stadt leben u. s. gewöhnlich verborgen halten, ans Tageslicht hervor u. übten an Kath. u. Pr. alle Gräuel [illegible]; d. ganze große Stadt war e. paar Tage lang d. Beute dieser Menschen, denen Niemand Einhalt zu thun wagte.

Messe mort au bastille. – Der Card. Bourbon unter– [illegible] Nachfolge [illegible] [illegible] sein

ab. Ungewißheit der [illegible]. [illegible] schreibt an die [illegible]. Der Prov. [illegible] hatten [illegible] erhalten, [illegible] zwischen der Guis. u. Coligny. partei [illegible], sie sollten sich [illegible] der

Friedensedicts [illegible].

Am 24 Aug. [illegible] der Adm. [illegible] die [illegible], [illegible] Mutter u. die Prinz; niemand sollte die C. angreifen, [illegible] [illegible], [illegible] zu [illegible], sonst sollten die Befehlshaber in der Prov. über sie [illegible] u. sie [illegible] [illegible].

[illegible] 30 Aug. Die Rathe sollten [illegible] die C. [illegible], daß [illegible] [illegible] der Adm. u. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] haben; der [illegible] wünsche, daß sie [illegible], [illegible] der [illegible] wegen ihrer [illegible] zur [illegible] [illegible].

Am [illegible] Tag erklärte der [illegible] vor dem Parl. die [illegible] der Adm. als Ursache. Die [illegible] hatte ihm [illegible] vorgestellt u. [illegible] das Blutbad [illegible], da [illegible] sei, daß [illegible] geschehen sollten, ohne daß er [illegible] zu [illegible] [illegible].

Ortee Commandant zu Bayonne: Sire ich habe Ihren Befehl den Einw. u. Sold. [illegible], ich habe gute Bürger u. tapfere Sold. gefunden, aber [illegible] [illegible].

Die C. hatten Blut gesäet, u. ärnteten Blut.

Der [illegible] [illegible], über [illegible] Unschuldige, die [illegible] Schuldige [illegible].

4 [illegible] + [illegible] [illegible]. [illegible] der [illegible] [illegible] der [illegible] alten [illegible]

Langs. [illegible] Karls; [illegible] die [illegible] der [illegible], [illegible] [illegible] zu [illegible], [illegible] zu [illegible] nach der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible]: [illegible], offen [illegible], der [illegible] [illegible] der [illegible], [illegible] [illegible] in der Städt., [illegible] u. [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] Alençon, der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] am Hofe festgehalten Prinz Condé u. Navarra, u. die Montmorency [illegible] [illegible] [illegible] u. die [illegible] an. Karl [illegible] 1574, [illegible] 25 J. alt.

Hen. III. bei s. Antritt im [illegible], [illegible] u. [illegible] u. Mistrauen gg. die Andersgläubige, am Hof Intrigue u. [illegible], abwechselnd [illegible] [illegible], wobei [illegible] die Astrol. [illegible] Wahrsager in Ansehen blieben. [illegible] [illegible] [illegible], [illegible]. – Die C. hatten fast in allen Prov. die Waffen in den Händen, [illegible] [illegible] [illegible]

BSB MÜNCHEN

Politiker od. Tiers-parti. Sie gaben als Ursache ihrer Unzufriedenheit an die Gefangensch. der Marsch. Montmorency u Cossé, des Kgs v. Nav. u Alençons u die ungeheuren Mißbräuche der Regierung, die Zerstörung der großen Häuser. Sie befestigten sich in den Prov. u Städten wo sie befehligten. Versuch zu Millaud: die Polit. versprach den Ref. keine Ruhe zu verschaffen, die Ref. die Waffen niederzulegen bis die Marsch. Cossé u Montm. freigeb.

H. III verschwenderisch, kunstlos, Günstlinge, Mignons, Schmeichler u ohne Charakter. Er, der 23 J. alt die Herrschaft genommen, verwirrte jetzt seine Unterth. indem er heute anbot, was er morgen zurücknahm, u die Parteien gegen einander zu vereinigen suchte. Sein Kanzler [illegible], daß man ihm nicht mehr traute u ihn verachtete, ihn [illegible] dies voll Hoffnung zeigte. Die erfahrenen Staatsmänner u Generale, die alle Gewalt in Händen der Mignons sah, zog sich zurück. Dabei ging der Kg in die Processionen der Büßenden in Sack u Kapuze. damals 1574 starb der Card. v. Lothring., einen ärgern. Schisma; schon lange, sagt Laboureur, sah man keine so großen Häuser [illegible] mehr. Während H. [illegible] bei der Toilette seiner neuen Gemahlin war, u die Damen ihm seine Kleider ordnet, schlossen die Ref. u Pol. zu Nimes ihren Definitivvertrag ab 1575. Februar [illegible]. Haß der beiden Brüder Alençons u Heinrichs; Katharina hatte den Kg v. Nav. Alençon floh v. Hof u warf sich in die Armee der Hugpartei; der Pfalzgr. Casimir [illegible] die Armee beigerufen. Der Kg hielt neue Processionen, u ließ [illegible] über die Gassen, die seine Mignons dabei gewannen, [illegible] v. [illegible], [illegible]. Navarra, der bisher in den Lüsten des Hofes geschwelgt, entfloh 1576. Ungeheure Forderungen der Verbündeten. die Hälfte aller [illegible] u der [illegible] u ihrer [illegible]; endlich [illegible] die Kgin ihren Sohn Alençon: Friede (547)

Jetzt [illegible] die Kath. v. der Wahl [illegible] zu werden, der die k. Rel. unabhängig v. dem Kg [illegible] erhalten. Guise, am Hof mißachtet u zurückgesetzt warf sich [illegible] die Volksgunst. [illegible] zu [illegible] zu halten; Association; zuerst schloß der Adel in der Picardie [illegible] solche Vereinig. zum Schutz der k. Rel. u des Kgs gegen jedermann; war [illegible] unbegrenzten [illegible], oder als Feind behandelt werd.

Der natürl. Chef der Ligue war H. Guise, da die Prinz v. Geblüt Calv. waren od. sich [illegible] verbunden halten. [illegible] erfuhr [illegible] der L. erst als schon viele Edelleute, Geistl., Bürger, ganze Städte u Prov. ihr affiliirt waren. Erste Ständeversamml. zu Blois. die Stände suchten die Regierung in ihre Hände [illegible] v. Kg unabhängig Commission zu leg. die Deput. des 3t Stdes stimmt 1 [illegible]

90. 78

fr Vbreitg d. C. Parthie u Bildg [illegible] Nach. d. Kath. Nur 5 [illegible] war fr d. Friede; d. Präsid.
Lymar [illegible] v. Guyenne stellte d. [illegible] d. Kriegs vor; v. Bordeaux bis Blois habe er [illegible]
[illegible], d. o [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] d. [illegible] Navar.; aber d. [illegible]
d. [illegible] d. Krieg; [illegible] d. [illegible] d. L. H. [illegible], d. [illegible] o [illegible] [illegible]
[illegible] zu stelln. [illegible] 1 [illegible] Mitte u Alençon vor d. Ständ: [illegible] d. [illegible] Kath.
[illegible], d. Parthie sollte [illegible]; [illegible] Friedensedict sei [illegible]; u. [illegible]
[illegible], [illegible] zu [illegible]; [illegible] d. C. [illegible] o [illegible]
d. [illegible] d. Stände [illegible] an d. [illegible] v. Nav. 2 Kath. [illegible] o [illegible], [illegible] d. Reich [illegible]
[illegible] zu geb.; d. Friedensedict habe d. [illegible]; d. C. hätte d. Kath. o [illegible]
[illegible] u [illegible] u d. [illegible], [illegible] d. K. Kath. [illegible] [illegible]
[illegible], d. [illegible] o [illegible] bei d. Krönung [illegible] [illegible].
Navarra erklärte gleich d. [illegible] Parth.; [illegible] d. [illegible], d. [illegible] d. [illegible] zu Blois [illegible]
u Kabale [illegible] Friede [illegible]. [illegible], sagte Nav., [illegible] d. Aug. öffnen u d. [illegible]
[illegible], bereit d. [illegible] abzuschwör. [illegible] d. [illegible] d. Reich [illegible] zu helfen.
D. C. griffen [illegible] zu d. Waffn, [illegible] d. [illegible] hatte [illegible] Städte [illegible].
Danville Gouv. v. Languedoc, v. d. C. [illegible] [illegible] [illegible], schloß [illegible] d. Kath.
an, u klagte [illegible] d. [illegible] d. C. 1577. [illegible] d. [illegible] v. Poitiers
[illegible] 1577 zu [illegible], [illegible] d. C. o [illegible]; [illegible] zu allen Ämtern, [illegible] Kath. [illegible]
[illegible] in d. Parl. 9 [illegible] u [illegible], d. [illegible] Waffen u [illegible] [illegible]
[illegible] fr d. Staat; [illegible] alle [illegible] Ligue etc. fr [illegible] u [illegible]. D. [illegible] d. [illegible] u [illegible]
[illegible]. [illegible] 1 [illegible]: mein Edict. D. Krieg war [illegible] Geld, [illegible] d.
[illegible] d. [illegible] d. Krone als Pfand [illegible] Schuld [illegible] musste; d. [illegible] d. L. u
d. [illegible] d. C. hatte ~~[illegible]~~ [illegible], war [illegible].
1578 [illegible] Syn. zu [illegible] [illegible] abg., [illegible] prot. [illegible] in [illegible] zur Vereinig. aller prot. [illegible]
D. Syn. [illegible] [illegible] alles zu thun was sie fr gut halt. [illegible], [illegible] zu ändern etc.
[illegible] u [illegible] d. Hofs. [illegible] Übermuth d. Mignons. Plan fr d. Hz. v. Anjou (Alençon)
Flandern zu erwerb. [illegible] d. Edict v. Poitiers dauerte d. [illegible] im [illegible] fort; d. C.

führen fort, Städte u. Schlösser zu überfallen. d. Frieden d. Kgin Cath. 1 Nov. 1579. Die Kgin
mußte den Ref. noch 14 Städte f. 6 Mon. bewillig; in ihr. [illegible] den d. C. alle Gesch. u. drückt d. K.
Die mehr. Jahre dauernde Ruhe u. Krieg fort, bes. in Dauphiné, wohin der Hz. Mayenne mit e. Armee
schick. mußte. Neuer Krieg 1580, guerre des amoureux. H. hatte dem Kg. v. Nav. s. Frau Marg.
verdächtig gemacht, dies überbrachte Anjou reizte ihn loszuschlag. Nav. gab allen C. Befehlshab. Befehl am nämlichen
Tg d. Krieg zu erneuern. Anjou vermittelt d. Frieden unter Beding. daß H. ihn in Flandern unter-
stütze; 7ter Frieden; einige unbedeutende Art. zu Gunst. der C., aber übrig. zu Vortheil Nav. Indeß setzte
H. s. wollüstig. Leben mit neu. Mignons (die alten waren theils im Duell, theils d. Mord gefallen) fort,
trug bald Weiberkleider, bald Bußhemden u. Rosenkränze. Die Kath. bezeigten dringend Empfindl. der
Reichs-Stände, H. [illegible] d. C. Vorwand zu e. neuen Kriege zu geben; aber er wollte sich d.
Volk v. s. Rechtgläubigkeit an d. K. K. überzeug., d. nach häufigen Processionen etc. Aber die C. Prediger
wurd. immer kühner u. deckt. d. Kgs Fehler auf. Während H. s. Mignons schwelgte, eiferten [illegible] geg.
d. Luxus der Weiber. D. junge Hz. v. Joyeuse, H's Günstling, wollte sich d. K. [illegible] u. Guise entzieh.; [illegible]
freiwillig d. Kgs ging er nach Rom mit prachtvoll. Gefolge wurde aber dort sehr kalt empfang. Indeß
mißlang Anjou's Unternehmen in Flandern, er kehrte nach Fr. krank zurück u. starb 1584. Die L. hatte s.
indeß unter d. Kgs Namen verstärkt; Guise war die eigentl. Seele v. Allem, doch zögerte er lang d.
gewaltsam. Maßregel. Wenn man einmal d. Schwert geg. seinen Gebieter ziehen läßt, so muß sich d. Scheide in d.
Fluß werf. Der Kg kinderlos, also nun Nav. Thronerbe; d. Linie v. Bourbon stammte v. h. Ludwig
durch Robert Gr. v. Clermont s. jüngsten Sohn. Die K. warf ihre Aug. f. d. alten Kard. Bourbon,
Erzb. v. Rouen, der dem Thron näher war als Nav., aber v. d. jüngern Linie; man wollte ihn v. d. Geistl.
dimitt. u. d. Wittwe d. H. v. Montpensier Cath. v. Lothring. heirathen lassen. Die Verfolg. der Kath. in Engl.
u. Holland wurd. dem Volk vorgestellt; so wie d. Gefahr wurd. unter e. Hugenott. Kg. Ueberall wird d.
Formular d. L. unter dem Namen d. h. Verein. unterzeichnet. Spanien drängte zum Losbrech.
Die Häupt. d. Adels der Picardie führten d. Kard. B. heimlich nach Peronne 85. Guise u. s.
Brüder versammelt. nun d. Adel v. Champagne u. Burgund; mehr. Städte erhob. s., Lyon
öffnete s. Thore den Savoy. Hülfstrupp. Bourges, Orleans, Angers fiel in d. Gewalt der L.
Die L. bemächt. s. zu Paris. Hauptgrund war, daß d. C. nach Ablauf d. Frist d. Städte n. [illegible]

B S B
MÜNCHEN

11.

die pariser Ligisten bildeten eine [illegible] Corporation, schafften Waffen an, und das Volk übte sich in Waffen.

Manifest der Ligue, v. Peronne bloß unter dem Namen des Card. B.: gegen die L. Nat. wenn ein häret. Fürst den Thron besteige. Die Regenten-Schwachheit, eine Menge Apol., Declar., Klagschriften, Protest. erschienen, die L. beschwerte sich über die Mignons, begehrte Erleichterung des Volks. Nav. setzt sich vor, schrieb an die d. Pr. Fürsten, an Elisabeth, gab eine Erklärung heraus: [illegible] die L. Nat. [illegible] wenn man ihn [illegible] bessern zeigen, bis dahin könne er [illegible] häret. nach [illegible] relapsus gelten; er wolle die Städte zurückgeben, wenn die L. die Waffen niederlegen und die Städte herausgeben. – Die Macht der L. schien größer als sie war, doch bat der geschwächte Kg seine Mutter, die Häupter der L. zu unterhalten [illegible] zu Epernai. Der Kg verpflichtete sich, jede andere Religion als die C. zu untersagen, die Prediger zu verbannen, alle Häretiker zu verbannen, [illegible] zu erklären; er versprach u. die Städte der L. [illegible] Gewalt zu [illegible]. [illegible] und [illegible], Guise [illegible] zu [illegible] und der L., [illegible] der C., [illegible] zu geben, den Garnison [illegible] voller Städte war, in Champ. Burgund [bretagne] u. Lothringen. Die L. [illegible] der Kg den Card. B. als erst, [illegible] [illegible] Prinz v. Geblüt anerkannte, was er [illegible]. Dies widerrief H. das Edict; [illegible] der C. Rel. [illegible], alle [illegible] sollten binnen 1 Mon. das Königreich verlassen. H. rief die [illegible] des Parl., [illegible] des [illegible], den [illegible] u. den Card. Guise, und sagte ihnen [illegible]: da sie doch den Krieg gewollt hätten, so müssten sie auch Geld dazu geben, [illegible] die pariser Bürger u. die Geistlichkeit. Der [illegible], [illegible] Mayenne gegen die C. im [illegible] zog, ließ H. eine Deput. v. [illegible] [illegible] u. [illegible] voraussehen, um [illegible] zu [illegible] der Nav. zu machen. [illegible] der Krieg der 3 Heinriche begann 85. Nav. v. Montmorency Gouv. v. Languedoc unterstützt. Bulle des P. Sixtus, die die [illegible] [illegible] der Ligue [illegible], der Kg v. Nav. [illegible] [illegible] zur Thronfolge erklärt, sich Bearn ihm abgesprochen, und die [illegible] v. [illegible] der Krone [illegible]. Die Bourbons ließen [illegible] am Vatican [illegible] anschlagen: der P. [illegible] [illegible] häret. [illegible], wenn [illegible] sich [illegible] zeigen, [illegible] [illegible] Sie ihn als [illegible] u. [illegible] [illegible], u. erklären ihm [illegible] [illegible] Krieg, u. [illegible] sich vor an ihm od. seinen Nachfolgern die [illegible] zu rächen, die er der Majest. zufügte. Neues Edict [illegible], das die L. [illegible], [illegible] der C. in 14 Tag. [illegible] zu [illegible]. Nav. [illegible] in d. [illegible] Prov. Die Güter der Kath. [illegible] [illegible] H. v. Navarre zeigte sich schon als [illegible] unternehmender Feldherr

B S B
MÜNCHEN

H. verschwdt. Geld v. d. R. d. er an s. Günstlg. Joyeuse u. Epernon verschwendete. Er suchte Nav. zu bewegen d. k. Rel. zu [illegible], aber vergebl. D. L. schlug damals d. Cardinal Bourbon [illegible] H. Guise vor, sie wollte s. vereinig., d. Rel. bei Seite legte u. zum Vorwand d. öff. Wohl u. d. Ref. d. Staats gg. d. Mignons nahm. Guise warf sich [illegible]. D. ganze Hof st. sich getheilt. Joyeuse, Villeroi, d. Königin Cath. u. viele Edelleute war. f. d. Ligue, Epernon u. andere f. d. Bourbons. Cath. hätte [illegible] d. Val. Geschl., damit ihre Tochter, Gemahlin d. Hz. Lothr. v. Guise regierte, od. d. Nachkomm. regiert. D. Kg. wußte o wem trauen, er sagte d. Rath d. Ligue, in best. Comité, zu Paris bestand a. Juristen, Advoc. Pfarrern, [illegible] etc. Leidensch. heftig gg. H. war vorz. Cath. v. Lothr., Schwester d. H. Guise, Wittwe d. Hz. Montpensier.

H. so politisch war, d. L. d. Guise u. d. L. entgegenzustellen, u. sich gg. d. L. zu [illegible] zu halt.; [illegible] Mayenne: De inimicis meis vindicabo inimicos meos. Günstlg. Joyeuse erhielt d. Oberbefehl über e. Heer gg. d. L., sollte aber d. nur in Schach halt.; d. Guise gab er nur wenig u. schlechte Truppen, damit er unterliegen sollte. Joyeuse wagte d. Schlacht bei Coutras gg. Nav., er wd. geschlagen 87, u. fiel in d. Schlacht. D. deutsche Heer, d. Lothr. in Frk. eingedrungen, wd. v. Guise m. s. wenig Truppen so geschlagen, u. erlitt solch. Verlust, d. es s. flüchtete u. v. 30000 o 7000 nach D. zurückkam. H. d. e. s. großes Heer o gesehen, hielt e. triumph. Einzug in Paris; schob d. Volk bl. gg. s. Günstlg. Epernon.

Versammlg. d. Guise u. d. Häupter d. L. zu Nancy 88. Zur Guis. Familie gehörte d. Hz. Mayenne, Nemours, Elboeuf, d'Aumale. Sie beschloss. statt unter d. Namen d. Card. B. ausschließlich v. Geblüt vereinigt zu bleib., u. d. Kg. aufzufordern, d. er s. bestimmt d. L. anschließen, u. d. Häupter Städte als Sicherheitsplätze einräume. Guise stieg nun mehr in d. Volksgunst, es hatte alles was gefiel. „Frankr. war mehr als erlaubt in d. Mann, närrisch." Paris damals in 16 Viertel getheilt, in jedem Viertel hatte s. e. Ligist. Comité gebildet, diese gg. dann den allg. Rath d. L. Bericht erstattet. Dieser Rath d. 16, sie glaubt. fest, H. wolle d. k. Rel. stürzen, u. beschloss. s. d. Person zu bemächtig. H. sandte Bellievre ~~[illegible]~~ den Guise, zu bitten, nach Paris zu kommen; Bellievre aber scheint es o gewagt zu hab., den Hz. d. Verbot zu bring. in d. Furcht geäußert zu wd. Guise hielt s. Einzug, nur v. 7 Pers. begleitet, aber ganz Paris strömte ihm nach u. entgg.; d. Volk war trunken v. Freude: es sei d. Retter d. Vaterlandes; fast gött. Ehren wd. ihm erwiesen.

12.

bei Kg verschlagen man über d. Leben od. Tod. Als er erschien, sagte der Kg: ich hatte euch gebeten, lieber nicht zu kommen. Guise: er sei gekommen, sich gg. Verleumdungen zu verantworten, er sei bereit, wenn schuldig, zu sterben; doch habe er den bestimmten Befehl nicht zu kommen erhalten. Die Kgin stellte endlich ihrem Sohne vor, daß eine Gewaltthat gg. Guise die Wuth des Volks furchtb. entzünden werde, schon sei es vor dem Palast versammelt. Der Kg ließ Truppen nach Paris kommen, rüstete, 4000 Schweizer rückten ein, besetzten die Wache; das Volk schaute zu. Da ward ein schlechtes Wort der Häupter der Sechzehn, die die Brandstoffe in seinen Händen: barricadirt, die Straßen d. Stadt gesperrt, die Sturmglocken geläutet, in einer Stunde war die ganze ungeheure Stadt ein Gefecht und Leute gepflanzt die Truppen ihre Häupter barricad. vor dem Louvre. Der Kg ließ wiederholt Guise bitten, den Aufruhr zu stillen. Er antw.: d. seien losgelassene Stiere, ich kann sie nicht mehr zurückhalten. Der Kg schloß d. Paris, verließ Louvre u. war gerade entfernt, dadurch der Gefangenschaft. Guise regierte indeß in Paris. Vollst. Sendschr. der L. an d. Kg nach Chartres in Form v. Procession v. Büßenden. Bruder Angelus (Hz. v. Joyeuse) Kapuziner, stellte ihnen vor, der v. 2 anderen gegeißelt ward. Man bemerkte dem Kg, daß viele Ligisten bei d. Process., u. solle sie ergreifen lassen, er that es aber nicht; ging nach Rouen. Indeß dauerte die Unterhandlung d. Guise fort; im Juli 1588 erschien das sog. Unionsedict: der Kg bedingt die Häre. bis zu gänzl. Unterdrückung der Häretiker in Frkr. u. verordnete, daß kein Prinz, der nicht kath. sei, je als Kg v. Fr. anerkannt werd. Dafür erhielt Guise Generalissimus d. Armee; die L. besetzte mehrere Städte; der Hz. v. Mayenne zog nach Languedoc gg. die Montmorency; der Guise sollte ein Heer gg. Nav. führen wollte aber die Ständeversamml. zu Blois braucht. Der Kg entließ seine Minister u. die meisten Hofleute. Die Deput. zur d. Stände ward fast alle unter dem Einfluß der L. u. nach dem Willen Guises gewählt. Er selbst erschien daselbst in Stolz, seine Macht zur Schau tragend. Das Unionsedict ward für ein Staatsgrundgesetz erklärt, der Kg u. alle Depp. beschwor es. Krieg gg. d. Hz. v. Savoyen der sich Marquisats Saluzzo bemächtigt, beschlossen so wie gg. die Hugenotten, zugl. aber auch eine Reduction der Abgaben, und Schutz des Vermögens verlangt. Die Präsid. der Stände, die Cardl. Bb. u. Guise, forderten

der Generaloberst, der Kg wolle 120 Häupter der Kath. tödten lassen.

Vor der Eröffnung hatte der Kg d. Guise zum Zeich. der Versöhnung die Commun. v. dem Card. Bourb. empfang.

BSB MÜNCHEN

bekannt, daß Hr. Brissac u. der bar. Magnac für d. Adel u. der Prevost der
Kaufleute für den 3ten Stand waren ganz für ihre Guise. die Anträge waren so
beschaffen, daß dem Kg nur der Titel ohne Gewalt bleiben mußte.
Guise wollte sich zum Generalstatthalter des Reichs erklären lassen. Seine Schwester die Herzogin
Montpensier trug an der Seite hängend eine goldene Schere: damit wollte sie H. Valois
die Mönchskrone scheren, wann er wie die letzten Merovinger in ein Kloster geschoren würde.
Da beschloß der Kg seinen Tod; er ward gewarnt, fand warnende billets, schrieb unter
ein solches hin, schrieb er: il n'oserait, u. warf es unter den Tisch. Er schmeichelte
sich die Menge seiner Freunde u. Clienten ergeben zu haben. So deutlich Anzeigen er erhielt
über den Beschluß des Kgs, so dringend waren die Bitten seiner Freunde, nicht in die
Falle zu gehen, daß er schwankt, er sei blind v. sein Schicksal ins Verderben gerissen
werden. Der Kg ließ ihn zu einem Versuch des Staatsraths am frühen Morgen rufen,
Sold. v. der Leibwache durchbohrten ihn in dem Augenblick, als er zum Kgs Zimmer treten
1427. alt. wollte. Der Card. Guise, der Erzb. v. Lyon, Card. Bourb., die Mutter der Guisen
u. die Söhne der L. wurden gefangen genommen. Der Kg trat ins Zimmer seiner Mutter, u. sagte:
der Kg der Pariser ist nicht mehr, nun bin ich Kg. Sie warnte ihn vor den
unglücklichen Folgen. Der Card. Guise hatte den Tag über gesetzlich gewacht, u. dem Erzb. v.
Lyon gebeichtet; am folgenden Tag ward er zum Kg gerufen; er sah daß sein Todesurtheil
gesprochen sei, zu den Sold. die seiner warteten, sagte er, solchem er kurz gebetet,
schritt vorwärts befohlen, lehnte sich an die Mauer u. ließ sich v. ihren Hellebarden
durchbohren, ohne nur zu seufzen. Ihre Leichen wurden in Geheim am Hof übergeben,
der sie in Kalk verbrannte, damit die Lig. keine Reliquien daraus machen könnte.
Der Kg fiel in seine gewöhnliche Trägheit zurück; die meisten Gefangenen kamen, nur Joinville
der Sohn Guises u. der alte Card. Bb. blieben ihm. Mayenne rettete sich nach
Burgund. Eindruck den die Nachricht zu Paris machte: überall Thränen,
Entsetzen, düsteres Schweigen; die Prediger schwiegen aufgel., od. begnügten sich das
Unglück zu beklagen; die eifrigsten Lig. blieben in ihren Häusern verschlossen; aber 2 Tage
darauf, als man sah, daß der Kg weiter nichts unternahm, brach das Rachgeschrei
los. Der Hz. v. Aumale, Halbbruder Guises, zum Gouv. v. Paris ernannt; der
hob sogleich eine Armee aus, um das vom Kg bedrängte Orleans zu unterstützen; nun
war die Empörung vollendet; außer sich kathar. fast rasend. Die Prediger in
Paris fachten den Brand mehr; die Kath. sollten sich vereinigen, u. zur Rache des vom
Kg vergossenen Blutes der Guise den letzten Heller u. den letzten Blutstropfen hergeben;
schwört es alle, schrie der Prediger Lincestre, u. dem Präsid. Harlai rief
er zu: hebt die Hand auf, Hr Präsid., hebt sie hoch auf, damit jeder es
sehe. Gemälde des ... Herzogin hauptsächlich für sie erhalten; auf Gemälden
wird der Märtyrertod der beiden Brüder vorgestellt.

Unter d. Pariser Predigern waren d. bedeutendsten d. Pfr Pelletier, Boucher, Guincestre, Pigenat, Aubry, d. Pater Montgaillard, u. d. Kriegs. Feuardent.

D. Pfr Pigenat legte in s. Leichenrede d. Ritter Guise d. Verse in d. Mund:
Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor,
Qui face Valesios ferroque sequare tyrannos.

[illegible] H. ließ zu Blois 20 bb. u. 12 Doctoren d. Th. versamml., di d. Decr. [illegible] u. [illegible] d. Volk [illegible] erklärt.

[illegible] nur noch Heinrich v. Valois genannt.

Manche Geistl. stellten [illegible] Bild d. Kg. auf d. Altar, an dem sie Messe lesen ließen, u. [illegible] 1 Nacht.

[illegible] fast alle [illegible], u. gleich [illegible] 126 Parl. Glieder, [illegible] v. d. L. [illegible], u. d. Bestraf. d. Mord d. Guise gg. alle Urheber u. Theilnehmer [illegible] wollen.

[illegible] s. Zug nach Paris hatte ihm alle Städte [illegible] ihre Thore geöffnet

BSB
MÜNCHEN

[illegible] v. mehr als 10000, [illegible]; [illegible] in d. [illegible] löschte sie d. [illegible], [illegible]: So lösche Gott d. Namen d. Valois!

[illegible] d. Sorbonne: 1. d. [illegible] v. dem Eid d. Treue gg. [illegible] entbunden.
2. Man darf [illegible] d. Waffen ergreifen, i. Ligue bilden, Geld sammeln u. alle nöth. Mittel anwend. zu Erhaltung d. k. R. gg. d. [illegible] Absichten d. Kgs. [illegible] d. Decr. bekannt [illegible], [illegible] d. Volk d. Kgs Wappen ab, [illegible] s. Bildsäulen [illegible] d. Parlament [illegible] Mayenne Generalstatth. [illegible] d. Gewalt d. 16, d. Paris regiert.

D. Kgs Mord [illegible] d. [illegible] d. Card. Guise; [illegible] d. That d. Legaten Morosini, d. [illegible] hatte [illegible], [illegible] zu verschaffen u. s. Ehre zu bestraf.; [illegible] d. Leg. [illegible] in d. [illegible] d. bulles in coena [illegible], [illegible] Jede [illegible] [illegible] Untersch. wegen Hochverrath strafen; [illegible] d. Kg. v. [illegible] [illegible] o. [illegible] zu können; [illegible] gleich [illegible].

[illegible] aber machte [illegible] Leg. bittre Vorwürfe, [illegible] gleich d. [illegible] gg. d. Kg publiciert habe.

[illegible] Städte v. Burgund, Champagne, Picardie, d. meist in d. Normandie, Bretagne, Anjou, Auvergne, Provence, Berry; Rouen, Lyon, Toulouse, Poitiers [illegible] zu Ligue [illegible] 1589. H. erklärte d. Hz. Mayenne u. Aumale, d. Bürger v. Paris, Orleans, Amiens etc. schuldig d. Hochverraths, wenn sie o. in bestimmter Zeit zu ihrer Pflicht zurückkehrten; [illegible] d. Parlam. nach Tours. [illegible] hatte fast nur noch Blois, Amboise, Tours, [illegible] Städte. [illegible] hatte Nav. [illegible] u. s. Gewalt [illegible], u. machte [illegible] bekannt: [illegible] d. Kg s. Dienste u. alle [illegible] s. Partei an, um d. L. zu unterwerfen zu [illegible], u. [illegible] d. Union d. k. Rel. [illegible], [illegible] in alle Städte erhalten [illegible]: "Man hat mich oft aufgefordert, d. Rel. zu ändern, aber wie? [illegible] Schwert an d. Gurgel; wenn ihr nur mein Heil wünscht, so dankt ich euch; wenn ihr aber meinen Glauben nur [illegible], [illegible] Gewalt [illegible], habt ihr Unrecht." [illegible] zwisch. H. u. Nav.: während d. [illegible] Waffenstillstd sollte Nav. dem Kg treu dienen, u. Saumur erhalten [illegible] über d. Loire. Vorher hatte H. dem Hz. Mayenne d. größten Anerbietung [illegible]. Am 30 April [illegible] beide Kge [illegible] d. Ligue [illegible] in [illegible], u. H. [illegible] zu St. Cloud an d. Spitze v. [illegible] v. 40000 Mann; [illegible] v. d. Höhe [illegible] Paris [illegible],

sagte er: einige Tage, u. man werde nur noch die Stätte sehen, wo Paris
gestanden. Mayenne 1 einzige Truppe in Paris eingeschlossen; nur ein
Wunder schien die Stadt retten zu können. Dies ward der Dolch eines Verbrechers.
ein junger Dominikaner Jak. Clement, 22 J. alt, der Liebe unter den Pöbel
genießend u. da sein Muth geweckt; beschloß den Kg zu ermorden. Die Montpensier
soll ihn dazu ermuntert haben; er wußte einen Brief v. dem gefangenen Präsid.

(gläubiger Schwärmer

ein Visionair, er meinte eine Vision gehabt zu haben, daß er ein
Märtyrer werde, wenn er dafür, daß er H. Valois tödte,
das Leben verliere. Er sagte laut, man solle auch ihn ...,
er wisse wohl Paris zu befreien, wenn es Zeit sei.

Harlay zu erhalten; als er am 1. Aug. Tage kam, erklärte er, er habe ... dem
Kg allein zu sagen; man verschob es auf den andern Tag; er unterhielt sich u. auf-
fallend ruhig u. schlief ununterbrochen. H. ließ ihn am andern Tag vor,
1 Aug.; u. während er die Briefe las, stieß ihm der Mörder ein geweihtes
Messer in den Leib. Der Kg schrie, zog das Messer heraus u. stieß es dem
Mörder ins Gesicht; die Hofleute eilten herbei u. tödteten ihn sogleich.
Der Kg erfuhr bald daß seine Wunde tödtlich sei; wünschte, daß man seinen Tod
verhehle, befahl die Vers., ernannte den Kg v. Nav. den er für seinen
rechtmäßigen Nachfolger erklärte, u. sagte ihm: Ich versichere, mein Schwager,
daß Sie nie Kg v. Frankr. werden, wenn Sie nicht kath. werden.
Clements Prior, Bourgoing, einer der wüthendsten Prediger der L. lobte seine
That öff. auf der Kanzel u. verglich ihn mit Judith; 3 Mon. darauf ward er bei
dem Angriff auf die Vorstädte gefangen, u. obgleich er läugnete, den jungen
Clement ermuntert zu haben, ward er doch verurtheilt u. v. 4 Pferden zerrissen;
er starb standhaft. Aber auch andere Prediger lobten die That, u. in
der Kirche ward förmlich Danksagung gehalten, daß Gott sie v. dem Tyrann befreit
habe. Clement ward ein Märtyrer genannt; die Menschen strömten in das Haus
wo seine Mutter, eine arme Bäuerin, sich befand. Die Hz. Montpensier fuhr
durch die Straßen u. rief: gute Nachricht! – Heinrich war nun im
Heere, vor Paris das der Unterst. der kath. Ge..., zweifelhaft, ob man H. sogleich als
Kg od. nur als Oberfeldherrn anerkennen solle; endlich ward beschlossen ihn
als rechtmäßigen Monarchen anzuerkennen; er mußte aber schwören, daß
er im Reich die R. K. Rel. erhalten wolle, Protestanten keine ..., sich der

(daß die geschätzten Prälaten

(od. die National-

Entscheid. eines allg. Concils unterwerfen wolle, welches in 6 Mon.
versammelt werden sollte). Die Ligue verließ sich auf span. Unterstützung; die

für die k. Rel. auch in den Städten, in denen sie unterdrückt worden,
wiederherstellen ~~wolle~~, auf die Geistl. in den vollen Besitz ihrer
Güter wieder einsetzen, u. den Hug. keine Gouv. Stellen geben wolle.
Die Versamml. beschloß zugleich an den Papst zu senden, um ihm Nachsicht
abzubitten über ihr Verfahren.

die Häupter beschworen den sonst gemäßigten u. bescheidenen Mayenne, sich zum Kg
zu erklären. Er ließ als Karl X den alten Card. Bb., der damals
Gefangener in der Gewalt seines Neffen H. war, ausrufen; er selbst nannte
sich Generalstatthalter. H. hatte die Belagerung aufgehoben, u. sich v. Paris
zurückgezogen; aber v. Engl. Truppen unterstützt erschien er

wieder vor Paris u verheerte die Vorstädte, zog sich dann zurück
Zu Rom ließ die Liga dem P. vorstellen, daß alle Macht in ihren Händen
sei; u so erhielt sie ihren gewünschten Legaten den Card. Cajetan nach Paris,
um zu wachen daß kein Ketzer König würde. Der Sp. Kg begehrte zum Protektor

[Margin: ſchen d. Card. Bb. zu erwählen, er schafft sich den Leg., so als Feind d. Kgs v. Nav. zu zeigen; so lange man sie bedürfe, hoffe dürfte, um d. Kräfte d. Relig. im Auge zu halten. Aber Gaetano that dieß, aber zeigte sich gleich parteiisch für d. L. u d. Kg.]

des Königreichs ernannt zu werden; die Krone sollte seine Tochter wegen ihrer Mutter
[illegible] Schwester [illegible] zufallen. Frühe war d. 16, u ein Theil d. Pariser Pöbels
d. ihm Geld gewonnen [illegible] Ligist. Adel wollte ein fremd. Kg, Mayenne; die
Rechtsgelehrten neigten sich zum Kg v. Nav. wenn er kathol. würde. Manche Große

[Margin: Aber Mayenne erklärte, daß er sich nur um die Relig. schlage, so könne man den andern Protektor anerkennen, als d. [illegible]]

wünschten sich die Zerstückelung der Monarchie, um in d. Provinzen unabhängige Herren
zu werden. Alle stimmten darin überein, den Card. Bb. u Karl [illegible] nur für ein
einstweilig vorgeschobenes Phantom zu halten. Der Card. d. Bourb. die machte sich
in Todesschuld u erhielt im Herrn [illegible] die H. v. Bourb. als Kg anerkannt.
Schlacht bei Ivry 1590; hier verlor die L. ihren Ruhm u ihre Kraft. Der ungefl.
Heinrich in Paris war bald gedrängt, daß die Pariser, die Schweizer d. Sp.,
die Herz. d. Legat u d. Erzb. v. Lyon; so daß Alles in Paris ruhig blieb.
H. schloß die Stadt ein, die Hungersnoth; aber die Pariser schlossen u [illegible] [illegible]
ohne Murren 1 bewundernswürdige Wehrhaftigkeit die bitterste Noth; mehr

[Margin: In einer Woche, die hohe der schlechtesten Lebensmittel war]

als 20000 Menschen starben vor Hunger; selbst die Prinzessin u Damen der ersten
Range begnügten sich mit Haferbrod. Die 16 herrschten tyrannisch,
u viele schwiegen u fürchteten vor ihnen. Sie in [illegible] d. Bourb. schwor alles
v. neuem feierlich in Notre Dame, daß sie sich nie einem Ketzer Kg unterwerfen
wollten. Damals war sich Bellarmin in Paris, u predigte; mehr als 1200
[illegible] u Mönche 1 den B. Rose v. Senlis voran zogen durch die Stadt u theilweise
über ihre Ordenskleider, Schulen u Waffen. Zum Glück brachte der Hz.
v. Parma Hülfe, zwang H. die Einschließung aufzugeben. Jetzt war der
Card. Bb. in der Gefangensch. gest.; die eifrig. Kath. wünschten nun schleunigst
1 Kg bekommen, um ihn anzuerkennen; dem Sp. Kg war eigentlich nur die 16
ergeben, die zu viel [illegible] begehrten, um [illegible] v. Kg zu hoffen.
Die großen Herren hatten ihre eigenen ehrgeizigen Pläne.
[illegible] v. da die L. zuletzt in schlechten u polit. gespalten, war gest. Gregor XIV d. Mailänder ergriff sogleich Partei für Span., sandte der L.
Truppen, u erklärte alle Prälaten u Geistl. v. der Kgl Partei für exkommuniziert
wenn sie ihn nicht in kurzer Frist verließen; der Adel u Volk forderte u drohte
ihn, indem 4 H. als relapsus der Nachfolge verlustig erklärte; aber die Parlamente
zu Tours u die zu Manche verdammten Bannbriefe, warfen die Bullen als
abusiv.

BSB MÜNCHEN

1591 Unmuthig begannen die Zeloten der L. sich zu zeigen. Die jungen Guise,
der dem Gefängniß entflohen, wurde v. d. Parisern freundl. aufgenommen. Zwanzig
der 16, [illegible] der Card. Gondy B. v. Paris musste die Stadt verlassen; sie
ließen den Präsid. Brisson u. 2 Parl.räthe hinrichten als Verräther u. Begünstiger
der Hug. Da kam Mayenne, ließ 4 v. ihnen hängen, 5 andere entflohen;
ihre Herrsch. war gebrochen, als man [illegible] Verfahren machte.
1592. Der Kg. [illegible], die L. [illegible] Herzog von Parma unterstützt.
Der Kg. schadete sich selbst bei beiden, den K. u. Hug. Letztere trauten ihm nicht
u. dachten daran, sich einen andern Protector zu wählen. Die K., die sich [illegible] nicht
übertreten ließ, fiel zum Theil v. ihm ab, u. bildete eine tiers-parti unter
dem jung. Card. Bourbon, der den Thron besteigen wollte. Neue Unterhandlungen:
der Kg. solle sich binnen 1/2 J. in feierl. [illegible] zur [illegible] übertreten lassen, die
L. Prinz u. Herrn der Partei wollten an d. P. senden, damit d. Beschluß bestätigt
würde; solle über den Frieden fortgehandelt werden, u. nach dem Beschluß der [illegible]
v. d. Fürsten der L. anerkannt werden. Aber Mayenne's Forderung war zu groß
u. hätte die Monarchie zerstückelt. Allg. Elend in Frankreich.
Mayenne beruft die [illegible] nach Paris. Jan. 1593 versammelt. Genebrard, v. Papst
zum Erzb. v. Aix ernannt, u. der heftigste Lig. suchte in der Rede an die
Stände zu zeigen, daß man das Salische Gesetz abschaffen könne, zu Gunsten
zu Gunst der span. Infantin. Mayenne erklärte, man wolle nur zur
Wahl eines K. schreiten; u. doch war dieß so [illegible]
[illegible] zu hindern. [illegible] der Kg. ließ die [illegible] der Partei in
[illegible] nach bei Paris [illegible]. [illegible] der Legat widersetzte, setzte Mayenne
den Beschluß durch, daß man sie annehme. Sie wurden nach 2 Mon. [illegible] zu
Suresne gehalten, v. Seite der Royalisten sprach Renaud de Beaune Erzb.
v. Bourges, im Namen der L. Espinac Erzb. v. Lyon; der erste behauptete,
der rechtmäßige Kg. müsse ohne Rücks. auf die Relig. anerkannt werden;
überdieß könne [illegible] u. [illegible] Kg. gelten, da er bereit sei sich unterrichten
zu lassen, sie müßten sich [illegible] an der [illegible] sei [illegible] an
der [illegible] der Kg. [illegible] zu haben. Dagegen führte der Erzb. v. Lyon [illegible]
[illegible] könne nur ein kath. Fürst sein, u. in ein Reich, das ganz auf die k. Relig.
gebildet u. [illegible] sei, dürfe man [illegible] Kg. [illegible]; im A. T. haben
die Kg. [illegible] Abfall v. der Rel. [illegible] die Krone verloren, wie Jerobeam, Amazias
u. [illegible]; v. jeher hätten [illegible] die fr. Kg. bei ihrer Krönung geschworen,
daß sie die k. Rel. [illegible] u. alle Ketzereien [illegible] wollten; [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] als [illegible] Gewalt, der man [illegible] widerstehen
werde, [illegible] [illegible] [illegible], wie man dieß in England [illegible], [illegible], darum.

u. Schwert stehe. der Kg. v. Nav. sei allerdings ein protestantischer Häretiker, da er die Kirche u. bes. die k. Monarchie mehr als zu begünstigen, u. ohnehin sei schon 100mal [illegible] eingeladen worden, sich zu bekehren. Da erklärte der Erzb. v. Bourges in dieser Sitzung; Gott habe endlich ihre Gebete erhört, der Kg. entschlossen die Häresie abzuschwören, habe schon die Prälaten u. Doctoren, v. denen er sich unterweisen lassen wolle, berufen. Die Ligisten erklärten, sie müssten die Sache vor die Stände zu Paris bringen. Nun zeigte sich deutlich, daß mehrere Häupter der Ligue die Bekehrung mehr fürchteten als wünschten; sie machten nun Alles v. Papst abhängig u. ließen durch den Erzb. v. Lyon erklären, sie könnten die Bekehrung [illegible] nicht für aufrichtig halten, als bis der Papst, der darüber entscheiden möge, u. der allein ihn lossprechen könne, ihn in die Kirchengemeinschaft aufgenommen habe, vorher könnten sie sich in den feindseligkeiten [illegible], da sie dadurch dem Papst [illegible] vorgreifen würden. Mayenne u. seine Freunde schwiegen, nur [illegible] der Papst den Kg. v. Nav. anzuerkennen. Schließlich ließ der Sp. Kg vorschlagen, seine Tochter sollte den östr. Erzherzog Ernst heirathen, u. beide den frz. Thron besteigen; da aber die Mehrheit der Stände [illegible] wollen, so ließ er antragen, er wolle seine Tochter einem frz. Prinzen geben, den dann seine Generalin zu Kgn. v. Frankreich wählen sollen (über Mayenne, für den die Wahl nicht fallen konnte), suchte dieß zu hindern. [illegible] war gegen die meisten Häupter der Kirche [illegible], o. den [illegible] ihm sagt, die [illegible] Spanische sei sehr verachtet, daß man in die Macht gehen. Die Kath. [illegible] Parthei drängte ihn; er schrieb an mehrere Prälaten u. Doctoren seiner Parthei u. der Ligue, sie möchten sich zu ihm begeben, er sei bereit sich belehren zu lassen. Die k. Monarchie suchte ihn abzuhalten; er möge doch nicht ein so großes Ärgerniß u. die frz. [illegible]; er antw. ihr aber: wenn ich einem Rath folgen [illegible] oder [illegible] in [illegible] oder Kg. nach [illegible] geben; ich wünsche alle meine katholischen Freunde u. meinem [illegible] Ruhe zu verschaffen, übrigens sollt ihr alle Sicherheit [illegible] v. mir haben, die ihr [illegible] ansprechen könnt?

; dabei war der junge Guise gemeint.

; da er ohnm. war,

BSB MÜNCHEN

der Legat, Card. v. Piacenza, erklärte alles für nichtig, u. verbot
den Bisch., sich in S. Denis bei dem Kg. einzufinden. dennoch begaben sich dahin
die Prinz., Kronbeamten, Parlräthe, Bb. u. mehrere Doctoren selbst
v. Seite der Ligue, u.a. selbst 3 bewährte Pfr. v. Paris. Der Erzb.
v. Bourges, du Perron u. mehrere Doctoren hielten die Bekehrung des
den Kg. Noch war die Frage, ob man ihn ohne Erl. v. der Excom.
absolviren dürfe, da der P. sich die Absol. gebräuchl. vorbehalten
hatte; indeß u. Versamml. v. Bb. u. Doctoren erl. einmüthig beschloßen,
daß man es könne; denn die Excom. kann, wenn es die canon.
Hindernisse außer Acht ist, sich vor den Pfr. zu stellen, v. u. andern
absolv. werden, unter Bedingung, daß er bei Erhöhung der Hindernisse sich dem P.
vorstellen. Nun ist aber der Kg. durch 3 canon. Hindernisse außer Acht
gesetzt, nach Rom zu gehen; er kann solche erlassen, da er so bedarf
u. ist stets wegen des fortdauernden Kriegs in Lebensgefahr, u.
jeder Verzug gefährdet das Wohl Frankreichs. Man müße ihn also
absolv., jedoch verpflichten, daß er u. Gesandtsch. nach Rom schicke,
dem P. um seinen Segen u. um billige der geschehenen Absol. zu bitten.
Dieß geschah am 23 Juli 1593 der öff. Uebertritt des Kgs., wozu
die Pariser in großer Menge herbeiströmt war. Im feierlichen
Zug begab sich der Kg. in die Kirche des h. Dionys., wo der Erzb. v.
Bourges seinen Lehnstuhl saß. Er fragte: wer er sei, u. was
er verlange, antw. Er: ich bin der Kg., u. verlange in die Gemeinsch. der
k. apost. R. Kirche aufgenommen zu w.; das Knieen u. wurde, überreichte
dem Erzb. sein Glaubensbekenntniß: ich schwöre vor dem allmächtigen Gott,
daß ich in der k. Kirche leben u. sterben, sie beschützen u. vertheidigen will
mit Gefahr meines Lebens, u. daß ich allen Irrthümern entsage.
Hierauf ertheilte ihm der Erzb. die Absol. v. der Excom. die ganze
Kirche erscholl v. dem Rufe: es lebe der Kg. Die Bb. führten
ihn vor den Altar, wo er seinen Schwur wiederholte, dann beichtete
er dem Erzb. hinter dem Altar, während das Te Deum gesungen w.
Diesen Tag konnte man den Tod der Ligue nennen.

Ueberdauer d. Kath. i. Norddeutschl., da es so lang als Gegner der prot. Lehre aufgetreten war, verursachte das Uebergewicht der Prot. in d. Mitte d. größern welt. Fürsten waren im Süden nur die Häuser Östreich u. Bayern, im Norden nur Hz. Heinrich v. Braunschweig, im Westen Hz. Wilh. v. Cleve der alten Kirche treu geblieben; aber selbst in d. Landschaften, die dem Verkehr d. neuen Lehre fern lag, od. dem Zuge derselben lange fremd geblieben; durchbrach nun der Strom der Neuer. v. Stadt zu Stadt, v. Dorf zu Dorf überflutete er d. Länder, u. Äbte u. Pfarrer gaben Ehren u. Habe [illegible] u. ... wie allein die Gelübde an d. Cölibat d. Klöster, ohne Zustimmung d. Bischöfe u. Mönche, d. Religion erschaffen. Selbst in Bayern zeigte sich eine zur Protest. hinneigende Bewegung; auf d. Landtag zu Landshut u. München nahmen Städte u. Ritterschaft d. Wort gegen d. Geistlichkeit, tadelten d. Missbräuche der Kirche, u. schalten das Leben der Pfaffen. "Das Wort G. müsse lauter u. rein gepredigt, das Abendm. unter Brod u. Wein gehalten, das Verbot des Fleischessens an Fasttag, das d. fremde [illegible] d. Bayern erschwere aufgehoben werd. Hz. Albrecht gab nach, um größere Gefahr zu verhüten, u. gestattete 1556 beider Gestalt u. Fleischessen an Fasttag, doch im Nothfalle, bis zum Relig. vergleich, unter Vorbehalt der Genehmig. d. Bischöfe; zu andern Bedingungen, daß in allen andern Stück. d. kath. Ordng. nachgelebt werd. Kg Ferd. musste sich d. Andringen der Niederöster. Stände erhalten d. Laien Kelch nachgeben, die weiter Fordung aber, die im Relig. frieden den Prot. Ständen zugestandene Relig. freiheit auch für die Ldstände u. Städte v. Niederöster. auszudehnen, wies er [illegible] zurück, u. ergriffen lieber sich d. billig als den Ldtag abverlangten Ständ. Zu derselben Zeit hatte er jene Fordg. [illegible] billig können; ohne die d. Sicherstellg, zu bewirken, ihren kath. Hintersassen u. Bürger d. Relig. freiheit zu verweigern. Dasselbe Verhältniß war schon in Schlesien eingetreten, wo d. Fürsten u. bedeutenden Städte sich sämtlich den Prot. zugewandt hatte.

Mangel an kath. Geistl. Ferd. sagt in einem Mandat v. 1541, der Mangel an Geistl. entstehe theils d. den gegen sie gerichteten Verfolg., theils d., daß sich im Land viele Edle u. niedere Stände in d. Städten des Einkommen der Pfarr. u. Kirchen angemaßt, das man Pfarr. [illegible] u. zu eigenen Nutzen verwandt, worüber sich d. Prot. Pfr. u. Prädicanten beschwert. Allgemein [illegible] u. Restit. begehrt. Kirchl. Beschwerde in dem Schreib. d. Prot. Pfr. Moiban zu Breslau an d. Herz. [illegible] v. Promnitz: "Diese catilinarische Wüthereien gegen d. Kirch. u. Pfarrer u. hilft [illegible], wo so viele Kirch. ohne Diener u. so viele Heerde ohne Hirten [illegible], so d. [illegible] alles an sich zu reißen. Einer nimmt d. Pfründe, ein anderer d. Pfarrwiese u.s.f. Manche edle Räuber pflegen ihre Schandthat zu beschönigen; sie erzählen ihren Bauern in d. Schenken [illegible]; dann sagen sie: Ihr seht, daß wir der Pfaffen u. der Kapl. nicht brauchen, wir können selber predigen u. auch d. Kosten u. d. Plage ersparen, die d. Pfaffen auch machen."

Ferdinands eigener Sohn, Erzh. Max, bezeigte Neigung für d. Prot. u. erregte bei Vielen d. Meinung, er werde thun, was d. Nachfolger d. Chf. Joach. v. Brandenb. u. d. Hz. Hz v. Sachsen gethan, u. was, wie man wußte, selbst d. prot. gesinnte Sohn d. eifrig kath. Hz. Heinrich v. Braunschweig nach d. Vater Tod zu thun beabsichtige.

d. Prot. in Bund [illegible] alle schlecht. u. niedrig. Leidensch.

BSB MÜNCHEN

1 Kirche widerstrebt. di Erzbb. u. Bb. am Rhein in Schwab. u. Frank. der
bayr., d. meist. Bb. im Nord. schon hatt. weich. müss. di Verderblichk. od. Schwä-
d. Kirchgebräuche in Folge d. Zeit. u. di seit Ehrenzg d. le. [illegible] Unterschiede
d. Schlüsse zu jetzt. Recht ließ s. an viel. Ort. vergeß., als Lutt. eigentl.
di Oberh. hatte, u. gestattete s. solch. Bb., di schwankt. u. in denen Kapitel di
Meing getheilt war, s. nach Umständ. di Entscheidg. f. di eine od. andere Seite
vorzubehalt. Erzb. Friedrich v. Magdeb., Sohn d. Chf. Joachim II v. Brandenb. erklärte
1552 in e. Urkunde, in d. er s. Erzb. v. Gottes u. d. ap. Stuhles Gnad. nannte, den
Stift d. [illegible] zu M. u. ggn di [illegible] gewichtige Gründe, daß [illegible] in unverehe-
-mäßiger Ehe geborene Frauen od. [illegible] im Stift bleib. dürfe. S. Nachfolger
Sigmund, e. anderer Sohn d. Chf. Joachim, gestattete 1555 dem Rath u. d. Bürgersch.
v. Magdeb. bei d. A. C. zu bleib. 1558 bestätigte ihn P. Paul IV u. e. [illegible]
[illegible] d. e. Ref. in Magdeb., u. 1561 beschloß derselbe Erzb. [illegible] Zustimmung d.
Domkap. u. d. Landsch., di prot. Ref. an all. Ort. d. Erzstifts, wo dieß noch nicht
geschehen, einzuführen, u. d. vorübergehd. L. Lehre u. Klöster zu vers., erhielt Pfarrer u. Messe
d. Lut. d. Geistlich. s. untersagt wd. — Viele d. Gelehrten verzagt., u. meint., man
müsse den Strom d. o mehr zu hemm. sei, weich. [illegible] d. nur Orden
d. Jesuit. — Nachdem Eck zu Ingolst. 1543 gest. war, blieb s. Stelle mehr J.
unbesetzt, ob man den gelehrten Gest. dazu fand. Di Studirend wollt. o mehr [illegible] od.
zu Wien lief di Univ. Wien war 20 J. lang k. Weihe geschehen, kaum d. 10te Thl
d. Bevölk. bekannte sich noch kath. di Pfarr. stnd. unbesetzt od. waren v. prot.
Predigr. eingenomm., di Klöster verlassen, di Messe erschütt., di Beichte hatte aufgehört.
In Bayern wd. 1561 alle Obrigk. beamt. [illegible], daß sie d. A. Rel. treu bleib.
wollt., abgefordert, [illegible] wd. [illegible], d. alle Unterth. v. Neuem sich d. [illegible]
schwör. u. di Widerstrebend. genöthigt wd. sollt., ihre Grundstücke zu verkauf.
u. d. Land zu räum.

Prot. Th. wd. Kath.: Veit Amerbach, Schüler Mel.s u. L.s, Prof. d. Philos. zu
Wittbg. fasste Zweifel über L.s Rechtfertigungslehre, bald ging e. weiter. Es sei
unmöglich, daß di Kirche in so wicht. Stück, als Rechtfg., Messe, Gelübde, Abendmahl
hab. irren können, u. da sie stets darüber anders als L. gelehrt habe, müsste
dessen Lehre falsch s. Sobald [illegible] Auszug den [illegible] Brüder hinterbracht wd.,
erhielt Mel. d. Auftrag, ihn vorzunehmen; e. richtete aber o. [illegible], A. verließ Wittbg.
u. erhielt in Bayern e. Anstellg. im Schulfach. — Dr. [illegible] Prof. d. Th. zu
Königsbg., 17 J. lang Schüler u. Freund L.s u. Mel.s, erklärte s. 1553 f. d. k. Kirche,
u. wd. Professor d. Univ. Ingolst., u. d. Papst erlaubte ihm, obg. [illegible]
als Dr. d. Theol. u. d. can. Rechts f. d. Univ. zu lehren. In Schriften ggn di Prot.
u. den heftigen Widerleg. d. Mel. [illegible] Reformat. mit unserer [illegible] di
Büchse der Pandora, a. d. alle Gattg. v. Uebeln in di Kirche [illegible]; wie früh

unsrer Wunden u. beklag sie; ich staune jedoch über d. Unverschämtheit d. Schreiber, d. uns unsre Klag zum Vorwurf macht, als wenn s. Faction v. Sünden frei wäre. Welche u. falsche L. sch. beind Seit in Menge vorhand. Über d. Wahrheit der Lehre ist o. manche Klag zu urtheil, denn es ist bekannt, daß f. d. wahre Lehre d. Weg bringt." – Andr. Thamer ward gleichfalls durch Zweifel an d. L. Rechtf. lehre zu d. Lehr gewandt geführt, er hatte zu Wittenb. studirt u. ward 1543 Prof. d. Th. zu Marburg. Er begleitete d. Ldgr. als Feldprediger in d. Schmalk. Krieg; als er hier wüstes Leben u. wildes Geschrei d. Sold. Kriegsvolkes durch Predigt u. Ermahnung steuern wollte, ward ihm v. d. einen 1 Fluch, v. d. andern 1 Lachen begegnet, andere erwiderten: du lehrst ja selbst, daß d. Mensch o. gute Werke thun kann, um vor Gott zu bestehn u. gerecht zu werd. darum macht wir allein durch Christi Verdienst, d. uns durch d. Glauben zugerechnet werd, selig u. Gottes Kinder werd; was willst du uns denn viel v. gute Werke plag?" Durch Nachdenken über diese Antw. u. d. nach s. Rückkehr nach Marb. fortgesetzte Beobacht. über d. sittl. Zust. d. Volks, regte ihn aufs neue große Bedenklichkeit, u. er beschloß, d. L. Lehre v. d. Rechtf. zu in s. Predigt zu widerleg; daß führte zu Streitigk. m. d. andern Th. u. Predigern, u. d. Hess. Regierung entließ ihn 1549. Er ward Kath., Stiftsprediger in Frkf. starb 1569 als Prof. zu Freiburg. Er behauptete, daß s. Landschaften theils selig worden sein, weil d. Prot. i. Glaubens all zu weit u. frech selbst in s. Predigt 1552 behauptet hatte, erklärt d. anwesend prot. Theol., da d. Teil s. abscheul. Lehre duld, so wollten sie o. länger bleib. Auf d. Colloq. zu Regensb. hatte d. Cardinal billig d. Möglichk., daß d. Heiden selig werd, behauptet, zum Aergerniß d. Prot., d. erwiderten, ~~d. Sa~~ sie hörten d. Wunder, daß d. Kath. Heiden wären.

Mel. sagt: quod Thamerus horribilem confusionem efficit Ethnicorum, Mahomedanorum & ecclesiae, non solum refutandus est doctrina, sed etiam a piis magistratibus supplicio afficiendus erat.

Unter d. prot. Reichsfürsten waren d. 3 welt. Kf. Pfalz, Sachsen u. Brandenb., Ldgr. Phil. v. Hessen u. Hz. Christoph v. Württemb. d. mächtigst. Ja wichtigste d. prot. Reih hatte großes Ansehen Hz. Joh. Friedrich v. Sachsen, Sohn u. Erbe d. Kf. Joh. Fried.; s. Land war s. i. Schl. d. Churstaates vermindert worden. Er u. s. Kanzler Christian Brück (Sohn d. Kanzlers Greg. Brück) wollte d. Macht u. d. Einfluß d. Ernestin. Hauses s. i. neuen Staatsgebäude d. strengen Lutherth. gründ. Es bildete s. i. theol. Partei an dem Hof zu Weimar, deren Haupt Nicl. Amsdorf war; nächste Häupter waren ihm Schnepf zu Jena, Rößel zu Weimar, Mussäus zu Gotha, Sarcerius zu Mansfeld, d. beid. Mörlin zu Kbg. u. Braunschw., Gallus zu Regensb., Matth. Judex u. Joh. Wigand zu Magdeb., u. bes. als d. eigentl. Seele d. Partei Flacius Illyr. Kampf d. strengen Luth. gg. d. Wittenberger, i. Jena geführt als Fortsetzg d. Interim. Streits unter d. Namen Adiaphorist. Streits, ob d. Wittenberger s. d. beschuldigt, durch d. nachgegeben Wiedereinführg Kath. Gebräuche den Lehr u. d. Kathol. zu viel eingeräumt zu hab., zeigte, daß alle ihre Erinnerung

s. f. Adiaphora gebraucht hätte, d. s. gleichgültig außerd. d. Werke d. Luthersch. ganz u. gar entbehrende Gegenst. Auch Amsd. d. gewiß, d. Wittenberger hätten s. dadurch, daß sie in ihr Rel. u. Gewissenssache nach d. Wunsch d. Obern u. d. Höfe gehandelt, i. schwere Sünde schuldig gemacht. Georg Major, d. luth. Partei sehr mißfällig weg. d. im Leipziger Int. genommenen Antheils, daß d. Mensch s. bei d. Rechtf. [illegible] bloß erhalten, 1552 Superint. d. Mansfeld. Kirche gew. Amsdorf klagte ihn an: 1. er habe geschrieben, er wolle über d. [illegible] streit; 2. er habe gesagt: d. Glaube mache [illegible] gerecht; d. gute Werke sei nöthig zur Seligkeit; [illegible] aber [illegible] erklärte er: er habe geglaubt u. werde lehren, daß gute Werke zur Seligk. nöthig seien. Doch erbaute ihn d. Gr. v. Mansfeld d. Land. Er ging wieder nach Wittenberg; fortdauernd d. Angriffe. Flacius u. Amsdorf erklärten d. Satz, gute Werke seien zur Seligk. nöthig, für [illegible] verlassen; Flac. schloß i. Schrift gg. Major m. d. Wunsch, daß d. [illegible] bald [illegible] Schlage d. [illegible] gerührt möge. Amsdorf ließ 1559 i. Schrift unter dem Titel drucken: daß d. Propositio: gute Werke s. zur Seligk. schädlich, i. rechte wahre, christl. Propositio sei, d. d. heilige Paulus u. Lutherus gelehrt u. gepredigt.

Als u. Mel. s. früheren Lehren v. d. gänzl. Unfähigk. d. menschl. Willens, d. Nothwendigkeit aller menschl. Hülfe u. d. unbedingten Rathschluß Gottes, d. Einige zum Glaub. u. z. Seligk., andere zum Unglauben u. z. Verdammniß vorherbestimmt. So [illegible] d. Theol. d. A. C. [illegible] Mel. v. dies. Lehren zurück, [illegible], d. d. Mensch als ganz todt u. gefühllos gg. d. Guten darstellte, u. behaupteten: daß bei der Bekehrung [illegible] d. eigene Wille thätig sei, u. könne [illegible] d. h. Geist. [illegible] Lehre geschwiegen. Diese Lehre war [illegible] Leipziger Int. als [illegible] d. Kath. angenommen. 1558 [illegible] Amsdorfsche Anklage gg. [illegible] herlassen, d. [illegible] gottlose Sophisten Thom. v. Aquin u. a. [illegible] behauptet hätten. [illegible] Jena [illegible] Streit gg. die in Wittenb. u. Leipz. herrschende Synergismus d. [illegible] Theol. Streit geführt.

für den Flacius

1556. Seit dem Reichst. zu Augsburg geschehen, als [illegible] bestimmt ward, daß schon beim Abschluß d. Rel. Friedens zu Augsb. verabredete Colloq. zwisch. d. K. u. Pr. solle Aug. 57 zu Worms gehalten werd. Zuvor suchte Flacius den Mel. i. Verbindung abzugewinnen u. [illegible] zu trennen. Mel. [illegible] habe gefehlt (bei Interim) aber so weit als Fl. wollte ließ er s. doch [illegible] ein. 1557 [illegible] der prot. [illegible] Theol. zu [illegible]. Antrag, daß [illegible] Generalsuperintendent über alle luth. Kirchen [illegible] gesetzt werden, um d. Macht [illegible] abzuwenden, [illegible] Reinigk. d. Lehren zu wach. Gallus meinte, man solle 2, eine f. d. Oberld. u. eine f. d. sächs. [illegible] nennen. [illegible] Würtenb. [illegible] Generalsuperintendentur unter welcher Special-Superintendentur aller prot. Länder zum Muster

d. Vorschlag ward aber so weit berücksichtigt. Die Theol. erklärten, man sei in d. Hauptstück einig; um den Einwurf der A. wg. ihrer Zwietracht zu begegnen. Aber d. Flacian. war ihre Erklärung doch misfällig. Sie behaupteten, Flacius, die Verf. u. Theilnehmer des Sächs. Abschiedes hätten d. Sache verrathen. Man habe die Th. nur f. die A. C. u. Apol., nicht f. die Schmalk. Artikel verpflichtet, u. dadurch der Sache eine grausame Wunde geschlagen. Zu derselben Zeit war die Instruct., die Hz. Joh. Friedr. seinen nach Worms abgehenden Räthen u. Th. ertheilte; sie sollten bei der A. C., Apol. u. d. Schmalk. Art. unerschütterlich beharren; die andern müßten sich ... Gebrauch gegen alle Abweichung v. jenen Bekenntnißschriften erklären u. namentlich verdammen die Sect. u. Rotten der Wiedertäufer, Sacramentirer u. Zwinglianer, d. Osiander ... Irrlehren v. d. wesentl. Gerechtigkeit, die verdammte Majoristerei v. d. Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit, die grausame Irrthümer Schwenckfelds, die Lutherischen Vorgänger, u. alles d. ihren Abfall ... d. Int. ... u. bewerben wollten; sonst sollten sie die Gemeinsch. ... Mel. ... bei s. Ankunft in Worms v. d. Th. 1 großes Theil ... als sichtb. Abweichung; nur die Weimarer trauten ... Alles was man v. ihnen verlangte, war, daß sie willigten, d. Beginn des Colloq. vorläufig zu hindern. Eröffnung des Coll. 11 Sept. 57. Präsid. war der Naumburger B. Jul. Pflug, der Flag dagegen gesträubt; die Einwirkung dieselben, wie die für d. Regensburger Coll. vor 11 J. festgesetzt. Die Collocutoren, die zuerst sprachen, waren B. Helding v. Merseburg u. Mel. ... Noch gewöhnte man in d. alte, so oft ... v. d. luther. der Lehre, ... u. der Kor. Der Präsid. u. ... der Reichsvicekanzler Seld gab sich alle Mühe die Streite in gemäßigter Weise zu erhalten. Mel. durfte unter d. Augen der ... Collocutoren o. d. geringsten Nachgiebigkeit blicken lassen. Er erklärte, daß Sch. u. apost. Wort, auch d. Sohn G. selbst solle Richter sein, die Kath. antw.: Wenn die Sch. u. apost. Wort sei d. Sohn G. selbst, noch habe ... Richter zwischen 2 Parteien sein zu wollen, die über ... streiten würden, sondern ... habe ... zu senden, der die Lehre, die d. h. S. zu gründ u. erhalten hätte, in aller Wahrheit leiten würde, u. ihnen dieselbe ... verstände. So stritt man 5 Sitzungen durch. Zu der 6. verlangten die E. Collocutoren, daß die Pr. ... f. d. A. C. beriefen, sollten sie angeben, welche Lehre sie darunter verstünden, u. welche sie ausschlößen, ob sie sich d. Zwinglianer u. d. Lehre v. Sacr., die Osiandristen in der v. d. Rechtf., die Flacianer in der v. freien Willen u. guten Werken ... od. ... u. ihre Meinung 1 der A. C. ... od. widerstreitend hielten. Mel. wollte antw., diese Erklärung solle ihm bei jedem einzelnen Art. ertheilt werden, aber da traten die braunschweig. u. herzogl. Sächs. Th. 1 der folgenden hervor: Das Verlangen der A. müsse genug geschehen, u. zu Ehren der Wahrheit alle ... verdammt werden ... in ihrer Lehre gegen d. A. C. gelehrt worden. Als man sie zurückwies, erklärten sie, sie würden in d. nächsten Sitzung ihre ... der A. zu übergeben, u. als man

ihm drohte, sie v. d. Ehrung ganz ausschließe, berichtete sie dem Beschluß als

Präsid. die ganze Sache, 1 Beifügung ihrer Bedenken, u. fragte, ob sie nun erbaulich

wären, statt der Gestorben zu bleiben u. nach Hause zu reisen. So überbrachte sie d.

K. förmlich d. Protest über ihre innere Streitigkeit. Die K. erwiderte, sie könne

sie in d. Sache entschuld., aber es d. Gespräch ohne fortsetzen, als bis d. Prot. sich unter

einander verglichen hätten; sie sollten sich 1 Z. d. A. C. unterwerfen, aber d. Schuldigen

einander selbst d. Abfallen v. d. C. Die Weimarisch. Th. reisten indeß nicht ab.

Der Präsid. berichtete an d. Ferd. nach Wien, u. gab indeß f. 4 Woch. Urlaub.

Mel. ging nach Heidelbg. Als s. Freunde über den Tod s. Gattin trösten

wollten, antw. er, er preise d. Gestorbene glücklich, u. nur der jammervolle Zustand der Kirche

beuge ihn zu Boden. – Der Bescheid v. Wien lautete: d. K. sollte sich wegen Übertrag.

d. Vorst. 1 d. Lat. Mal. begnüg., d. Pr. aber 1 d. ausgeschlossenen Th. gemeinsch.

d. Gespräch fortsetz. Allein man wußte genug, daß d. Weimarer 1 ... Ersch. wird.

d. Coll. wird also abgebrochen bereits Dec. b. 557. Unter d. Pr. nahm jetzt der Zank an

Heftigkeit zu; d. Weimarer erfüllten ganz D. 1 d. bitterst. Klag. über d. Schmach

Unrecht, d. man ihnen zugefügt. i neue Spaltung war im vollen Anzug. d. Seite der

Kursächs. Lehre ... d. beid. Univers. Wittenb. u. Leipz. hielten sich Pfalz, Würtemb., d.

Oberld. Reichsstädte, Hessen u. Anhalt. D. Partei d. Thüringer u. d. Univ. Jena

hielten Niedersachs. bes. Magdeb. u. Braunschweig, Mansfeld u. Regensb. D. Häupter der ersten

waren Mel. u. Brenz, d. der Flacius 1 s. Gehülfen in Jena, u. Gallus in Regensb.

Der alte Amsdorf saß 1 d. Hofe d. Bisth. Naumb. wieder zu Eisenach, in Eisenach

u. nannte sich Bischof aus, schob sich noch zu ... s. Namen. Friedensformel f.

den Fürstentag zu Frankf. 558 (wegen Übergabe d. Kaiserregierung an Ferd. gehalten) nach

d. Entwurf v. Mel. angenommen v. d. 3 Churf. August v. Sachsen, Otto Heinrich v. der

Pfalz u. Joachim v. Brandenb. u. d. Fürst. v. Hessen, Würtemb. u. Zweibrück. Da sie

u. andere ... überall erscheinen wird, setzt man sie in ihrer Schrift zwietracht

u. irrig, so wiederholten sie ihr Bekenntniß über d. Lehre v. d. Rechtf., d. gut.

Werk, Abendmal u. d. Adiaphora; sie wollten verstatten, daß in ihren Landen etwas der

C. zuwider gelehrt werd.; jeder der v. der A. C. abweiche, solle im Lehramt od.

Kirchendienst nicht ferner geduldet werd., d. Bücher im Reich sollen ohne Censur gedruckt werd.

f. d. Einladung zu Beitritt kam meist ungünstige Antw. Manche tadelten, daß d. Lehre

Jes. ... im Verz. o nicht ganz vorgetrag. wird, indem, wie d. Anhalt. Fürst bemerkte

d. Wort ... nur 1mal vorkomm., u. meist 2mal hätte gesetzt werd. sollen.

D. Weimarer wünschten, daß ein bes. Wort für die, d. sich ihr Lebtag nie zu Gott bekehrt,

u. ein gut Werk je gethan, in d. letzt. Stund aber bekehrt wird, u. Urtheil über d. allein-

seligmachende Kraft des Glaub. u. d. Entbehrlichkeit der gut. Werke beifügen werd.

d. Apostel gzw., daß d. Ggr. o namentl. erklärt, daß d. Osiander, Majors, Calvin, nach s. Zwingli u. Schwenkfeld d. Namen als Ggr. u. Schwärmer angezeigt u. verworfen würd. d. Magdeb. erklärt d. Wigand: Schon d. sei höchstgefährl., daß d. alte Fürst d. hätt genommen hätt, oder beistim. d. Th. u. formel in Nat. sach zu mach. d. Fürst wollt, schein d., d. [illegible] ihm Gutdünkel entworfen u. d. G. Gst. d. Maul bind. Wen man d. Wahl üb. Gotth. an d. Historie bind (wie im Ansp.) so könne leicht eine ansteh. Form d. Hz. Joh. Friedr. erließ; v. Flacius u. Amsdorf brachte, u. Ansp. gg. d. Anspß voll Tadel aller Artikel [illegible], u. voll d. bitterst. Hasses gg. d. Wittenb. Fr., Chem. u. Lutherisch, tadelten daß d. Ansp. d. Untersuch. u. Entscheid. d. Rel. streitigk. d. Theologen u. d. Gst. übertrag. wollt. Fr. lud d. Stände d. Niedersächs. Kreis ein, ihre Th. zu im Convent nach Magdeb. zu schick., um gemeinsch. alles Nöth. zu erörtern. Dazu aber ließ d. Hz. o bei d. Jahr 1559 u. Confutation in s. u. s. Bruder Namen hin, gegen d. Papist., d. Antinomer, Wiedertäuf., Zwinglian., Schwärmer d. freien Willen, Osiandrist., Majorist. u. Adiaphorist. Alle Unterth. d. Fürst sollt. d. Verlassen u. d. Schwärmer v. Herz. verabscheuen; statt d. ... d. Ungnad. d. Landesherrsch. u. d. schimpflichst. Strafe droh.

Nach Fürst d. Luth. Kreis[?] fasste d. Gedank. e. prot. Synode, aber [illegible] u. Mel. widerrieth sie: d. Zänkerei d. unt. d. Th. obwalte streite, werde d. den rechte Friede; u. d. Feind zwischen d. [illegible] ist jetz. Th. zu hoff.; man werde ihr d. Papist. nur Ursache zu Spott geb.

Erneuer. d. Sacr. Streites. Calvins Lehre v. d. Geist d. Lbs. [illegible] d. Glbn.; d. Lb. sei in u. unt. d. Brod, ein L. Lehre, d. Luther hoffe, daß d. Rel. z. d. z. gleich d. Lb. ... d. Allgegenw. sein, in d. d. Mund d. Brod [illegible]. Und so nachdrücklich erklärt. Westphal, Jak. Andreä, Schnepf., Heshus u. a. d. Luth. gg. d. Abh. abr. e. d. Ubiquität. Dagg. wandte Mel. ein: 1) d. Lehre verändere d. beid. Natur. d., indem v. e. nur nach s. Gottht. d. f. nach s. Mensch. u. d. nach s. Lb. u. irgend umschränkt gemacht werde. 2) die zerstöre d. Myst. d. Luth. d. dadurch alle Eigenthümlichk. genommen werde, [illegible] d. Mensch nur f. dieselbe Weise darin gegenw. sei, wie er in [illegible] Holz od. Stein ist. Mel. wandte s. nun mehr v. d. Schwärmer d. figürl. Sinnes zu, u. unterhielt bes. d. Calvin e. Briefwechsel. Mel. hatte 1540 in s. neuen Ausgabe d. A. C. d. gg. d. Schweizer gerichtete Artikel in Art. v. Abendm. weggelassen, u. statt d. früher. Bestimm. d. Lb. sei im A. wahrh. gegenw. u. werde ausgetheilt – d. Worte gesetzt: d. Lb. u. Blut werde mit d. Brod u. Wein wahrh. dargereicht. Mel. s. Lehre d. Th. buch v. d. war [illegible] Lehre L. u. s. [illegible] gg. Calvins Lehre d. Osiander übrig. Mel. fürchtete s. f. u. s. Freunde; dagg. lag ihm d. Schweiz. an, d. Scheidung zu brech., u. d. Scheid. [illegible] ihrer Lehre in d. d. Kirch zu erhalt. Mel. schrieb an Calvin: Seit 20 J. bin ich f. d. Bau gehaßt, ob ich habe nach [illegible], daß ich d. Brodkünst. o billig. in [illegible] in brenn.; ich habe jetzt d. meinen Fleiß o nachgeord.

So wie er an einmal v. d. L. Lehre abwich, wird man [illegible] nun weiterzogen, was einmal d. Wunde d. Verwandl. [illegible] warum sollte nach d. andere Wunde, daß d. Lb. sei an viel. Ort. [illegible] zugleich Sacr. gegenw. sei u. d. Mund genossen werde, beibehalt. werd.?

B S B
MÜNCHEN

gewöhnlich angesehen wohl, aber ich erwarte getrost die Strafe. Meine Gegner haben gesagt, sie wollten es dahin bringen, daß ich in Deutschland nicht mehr Platz habe; mein Trost dagegen ist: Entweder ich werde sterben, und einen Winkel im Platz haben, oder wenn ich lebe, bei verständigen und gelehrten Leuten in dem oder andern Ort." Er sagte von ihm selbst so drückend, daß er freilich einen sehr furchtsamen Geist zu werden. Er schrieb an Ulr. Mordeisen, einen gleichgesinnten Geh. Rath: "Erlaubt mir um Gotteswillen [illegible] Land, da ich gewiß weiß, daß der Hof die Schriften der Wahrheit in diesem Art. nicht dulden wird." 1557 dachte er ernstlich daran, als er in Worms war, nicht mehr nach Wittenberg zurückzukehren; aber die Vorstellung der Wittenberger stimmte ihn um: "Wir bitten Sie liebevoll, um unserer Kirche und Schule nicht zu verlassen, die wahrhaft unglücklich sein würde, wenn sie Sie verlieren sollte." Westphal zu Hamburg hatte 1552 das Signal zur Erneuerung des Kampfes gegen die Schweizer gegeben: farrago confusanearum et inter se dissid. opinn. de coena D. ex sacramentariorum libris congesta. Er [illegible] erklärte, es dürfe nicht länger verhehlt werden, daß die Sacr. Schwärmerei unter den Luth. sich furchtbar um sich greife, daß gegen den Zwingl. so allgemein als die Schweizerische in der ref. Kirche verbreitet sei; [illegible] der L. Lehre [illegible] bei so vielen öffentlich [illegible] Anhänger finde, [illegible] erhalten können. Damals war eine Anzahl franz. und niederl. [illegible] Prot. überall von den Luth. als Ketzer gemieden und nicht aufgenommen. Calvin antw. dem Westphal mit aller Schärfe v. Ueberlegenheit und aller seiner eigenen Heftigkeit. Für ihn stritten Joh. v. Lasco und Bullinger. Westph. aber brachte einen förmlichen Bund der d. Th. gegen die Schweizer zu[stande]. Die Geistl. der Niedersächs. Städte schickten ihm ihre Gutachten, die er herausgab, worin sie sich v. der Schweiz. Lehre lossagten. Brenz, obschon der Württemb. Geistlichkeit, Jak. Andreä, Schnepf, Alber, Paul v. Eitzen stritten gegen Calvin und seine Lehre. Der Domprediger Hardenberg zu Bremen, Mel.'s Freund, war Calvins Lehre zugethan, und bald [illegible], und ihm zugemuthet, er solle die A. C. und Apol. beschwören; doch erklärte er: er könne sich mit Eid und Gelübde zu keinem andern Buch als die Bibel verpflichten, denn alle menschl. Schriften hätten ihre Mängel, die h. S. allein sei untrüglich; ihm sei gerade der 10te Art. der A. C. in seiner ursprüngl. Gestalt am anstößigsten: daß unter Gestalt v. B. und W. [illegible] wahrer Lb und Bl. gegenw. sei, das gleiche zu sehr der Lehre der Papisten. Was man von denen sollte, daß man die ganze Bürgersch. für die Apol. [illegible] haben verpflichten wollen, der größte Theil der [illegible] nicht kennen, andere es nicht glauben, und deren viele schweren Gewissens [illegible] vorlesen, die die Gelehrten kaum verstünden. Die Magistrate v. Hamb., Lübeck, Lüneburg ersuchten mehrere d. Fürsten, selbst den Kg v. Dänem., sich der brem. Kirchensache anzunehmen, weil für andere Länder die größte Gefahr zu befürchten sei, wenn das in Bremen [illegible] bald gelänge [illegible]. Der Kön. Kg erließ ein Drohschreiben an den Magistr. v. Brem. Hardenberg behauptete sich, bis 1559 Tilemann Heßhus Superint. wurde. Der [illegible] den Bann über Hardenberg und alle, die seiner falschen Lehre beipflichteten; [illegible] den [illegible].

27.

d. ihr Lehre verdächt. Schullehrer wd abgesetzt, d. Bürger d. Handwerk [illegible]
bekenntn. v. Abendm. ausgeschlossen, od. aus Stadt o. zugelassen. Hardenberg musste weich
u. ging nach [illegible]. Heshusius ging nach Magdeb., [illegible] wollte
d. Gewalt der Prediger, über Lehre u. Leidenschaften d. Bann zu üben; [illegible]
Bann zu 1 Spaltung u. grossen Theil aller streng Luth. gesinnten Bremen.
Hamburg u. Lübeck kündigten Bremen alle Handelsverbindung auf, darauf legten s. alle
brem. Schiffe u. Waaren beschlag; doch d. Bürgermeister Büren blieb standhaft,
u. endl. kam es zu 1 Vergleich, u. der Erklärung, dass d. Stadt bei der A.
C. u. Apol. bleiben wolle.

Bestreben d. Luth. Geistl. f. d. Macht des Bannes zu bewahren, was viel drückender
f. d. Leute als der Missbrauch desselben in der k. Kirche, wo doch nur d.
Bb. bannen konnten; hier aber hielt s. jeder Dorfpfarrer dazu berechtigt.
Hzg. Moritz v. S. hatte sogar 1543 erklärt, dass d. Bann bei denen [illegible]
o. besorgt würde, [illegible] zu hohe haben sollten. Unter Regierung erhielt
der [illegible] d. Bannrecht vor.

Der Chf. Otto Heinrich v. d. Pfalz berief 1558 f. Mal. Heshusius
als ersten Prof. d. Th. u. Generalsuperint. nach Heidelberg; er legte s. mit
viel andern Titeln auch d. [illegible] Generalsuperint. aller Superint. [illegible] bei, u. maßte
sich d. übrig. Kirchenbeamt. d. Rechte [illegible] gg. d. Bb. an. Streit mit dem
Diakon Klebitz; Heshus. verlangte, d. Geistl. sollten d. Commun. d. Brod
o. in d. Hand, sondern nach sächs. Weise in d. Mund reichen. Klebitz erklärte
für nothwendig d. Brod zu brechen, Heshus. [illegible] f. Beibehaltung der Hostie, ließ
aber d. silberne Büchse in der d. H. verwahrt wd., 1 hölzerne vertauschen. Da
starb der Chf. Otto Heinr. 1559; ihm folgte d. Pfalzgr. v. Simmern Friedr. III.
These d. Klebitz über d. Abendm. in calv. Sinn: d. Einsetzgsworte dürften o. im
eigentl. Sinn verstanden wd.; d. Gemeinsch. d. Leibs u. Bl. Chr. werde [illegible] Mund der
Gläub., d. h. 1 dem Glauben genossen. Heshus. fiel ungestüm über ihn her, heftiger
Streit. Heshus. that d. Statthalter, Graf v. Erbach, als Gönner u.
Beschützer ketzerischer Lehre förml. in d. Bann. Streit unter den [illegible], der Streit,
ob man sagen müsse, dass Chr. Lb unter od. in od. mit dem Brod
od. in, mit u. unter dem Brod gereicht wd.; 1 Magister schlug vor,
man solle noch d. Wörter um und um beifügen. [illegible] Frage kam
d. Chf. v. [illegible]. Er schlug vor, f. [illegible] Formel d. A. C. dass Chr. Lb mit dem Brod
dargereicht wd., zu vereinig., d. [illegible] Weise [illegible] o. [illegible] zu [illegible].
Heshus. [illegible], die Formel fände s. nur in der geänderten A. C. Man könne f. d. A. C.
o. [illegible], was in der Lehre v. Abendm. [illegible] zugleich sei, [illegible] mehr
als [illegible] u. dadurch zu [illegible]. [illegible] u. [illegible] Mantel [illegible]

Pfalz

BSB
MÜNCHEN

hinter den Gstl. u. d. Ztl. begann d. Abendm.-Streit. Man wusste erst sich i. Sp. Kennt-
niß, wie d. A. C. zu verstehen sei, u. nach an d. Schmalk. Art. z. halten. Aber Klebitz sprach
v. d. Kan.; d. alle Geistl. müsste ihr d. Stadt u. Land jag., wenn sie s. d. Schwenckf.
gsth. Kraftmeister über d. ganze Pfalz bey wolle. Als Klebitz dennoch am Altar d.
Kelch reichen wollte, versuchte er d. andern Diak., s. Gehilf. d. Superint., ihm d.
Gefäß mit Gewalt a. d. Händen zu reißen. Der Gf. verlangte, daß d. Präpos. in u. unter
d. Brod sollen n. mehr gebraucht, sond. nur gelehrt werd., d. d. Leib mit d. Brod
gegeb. werde. Heßhus erklärte, daß d. Worte in u. unter v. d. Ref. zugleich ihm
gebraucht. Nun schalt d. Prediger f. d. Kanzel gegeneinander; Brenz u. d. Schw.
Gesch. u. Klab. v. d. Gf. abgesetzt. Doch ließ der Gf. v. Mel. e. Gutachten über
d. streitige Dogma einhol. Gerade war d. Hzg. Joh. Frid. v. Sachs. erschien., als Kriegs-
-erklärung geg. d. Wittenbg., darin hieß d.: d. Ztl. trachte d. einige gelehrten u.
berühmten, e. großen Ansehen u. hoh. Gaben glänzenden Leute dahin, d. h.
Nachtmal gänzl. zu schwächen u. z. zerstören, ihm alle Kraft u. Kraft z. entziehen,
nach Vergessen d. Worte d. blossen Schaale vorzuweisen, u. so d. Kirche ihres
vornehmsten Schatzes zu berauben. In so bitter Stimmung dieses antw. Mel.:
d. Antw. ist o schwierig aber gefährl.; d. besten wäre, d. Worte Pli zu behalten:
d. Brod, d. wir brechen, ist d. Gemeinsch. d. Leib Chri. D. Wort: Gemeinsch., sagt er
wie d. Papist., d. Wes. d. Brods werde verwandelt, d. sagt er, wie d. Bremenser,
d. Brod sei d. wesentl. Leib Chri, sond. d. sei e. Gemeinsch., d. h. d. sei das, wodurch d.
Verbind. m. d. Leib Chri geschieht; d. aber geschieht im Genuß, u. zw. n. ohne Nach-
-denken. D. Sohn G. ist gegenw. im Dienst d. Evg., um d. Kirch. i. d. Glbg. zu mach.;
gegenw. n. weg. d. Brods, sond. weg. d. Mensch. Zänkereien mußt. s. beide Theile unterlassen,
d. mußt. e. einzige u. selbe Form d. Worte in Anwend. gebracht werd."
Der Vorschlag, e. gemeinsch. Formel festzustellen, in d. beiderlei Meing zusammengebracht
werd. könnte, entsprach dem Wunsch d. Gf. Er hatte befohlen, d. sie d. Worte
in u. unter n. mehr gebrauch. sollten, sond. bloß sag.: d. Brod sei d. Gemeinsch.
d. Leib Chri, d. m. d. Brods gegeb. werd.. Doch erklärte 4 Heidelb. Prediger, sie könnt.
d. m. ihrem Gewissen n. vereinig.; sie wurd. nebst mehrer. Landprediger abgesetzt. Alle
an d. Univ. u. d. Kirche wurd. nun d. solche Gl. besetzt, die jener Vorstellg. v. Abendm.
geneigt waren; diese waren Calvinist. D. Gf. gewann d. Verbind. d. Schweiz. Gl.
u. d. reizend Stud. Gl. bücher ein mehr Vorliebe f. d. Schweiz. Aufsatz d. Calvin
Lehre. Nach u. nach wurd. f. d. kirchlichen d. Geistl. nach Genf-Calv. Weise
eingerichtet. Großes Geschrei im prot. D., d. Gf. habe d. Land in d. Abgrund
d. Calv. Irrlehren gestürzt. D. Eidam, d. Hz. Joh. Frid. d. Mittlere zu Gotha,
reiste d. 1560 selbst nach Heidelbg.; beide veranstalteten e. Relig.gespräch.

Mörlin u. Roßhal gg. d. calv. Z.-Peter Boquin; ohne Erfolg. 147. hatte
sd. derselbe Roßhal, d. sonstig d. L. Lehre vertheidigte, wegen Beförderg. des
heiml. Calvinism. f. besetzt d. Chf. zu lebenslängl. Gefängniß verurthlt.
d. Chf. v. Pfalz wd nun eifriger im Calvinism.; alle widersprechend. L. Prediger wd
abgesetzt; d. Altäre f. d. Ksh. geschafft, u. an den Stelle Tische gesetzt, d.
Hostien d. Brunnen, d. Kelche d. gemeine hölzern Becher, d. Taufsteine
d. zinnern Becken ersetzt, d. Orgeln geschlossen, d. Marien- Aposteltage u. Heiligentage
abgeschafft. f. d. Abmahnungsschreiben, d. d. Hz. v. Sachsen u. Würtemberg
wgn dss calv. Reformiren an ihn erließen antw. d. Chf.: Er wüßte wol, wozu
d. Altäre v. Gtt angeordnet wdn wären, nämlich zum Opfer; aber Christen aber o,
f. d. Tisch, da d. h. Abendm. begangen wird, zu opfern, u. also f. d. h. Abendmahl
e. Opfer zu mach. Ursinus u. Olevianus arbeit. d. Catechism. besorgt;
[illegible] v. Chf. bekant gemacht; als Bekenntnißschrift d. pfälz. Lehre. Dagegen der
~~Pfalz~~ ~~ist~~ Würtembg. Luth. zu Stuttg. 1559. Hier wd d. Dogma v. der
Ubiquität d. menschl. Natur Chri festgestellt.

In d. Herzgl. Sächs. Confutation war d. Synergismus d. Wittbg. Schule sehr gelind
weggekommen. Flacius bei d. Hgn. zu Weimar setzte d. noch e. Verdammungsurtheil gg. d.
Synergisten in d. härtest. Form hinein. Damit war Victorin Strigel zu Jena
nicht zufrieden; er vorstellte an d. Hof: überhaupt sei d. Sache, daß d. Hz. u. Prediger
d. beste u. Sache d. Vater sei, als unkunstgerecht, unbehagl. u. schwerfällig
dargest., u. Nun u. folant, daß d. Mensch fr. e. todter Klotz d. Gesetzes wollaut, da je
L. Stst. gehabt habe; daß d. Hzg. d. Ungläubigen straft, u. d. Gebot d. vornehmsten
Rath d. besseren sei. Wenn Flacius alle Synergie erd. beweist d. Willens zu
Bekehrg voraus, u. d. Gwalt d. h. Gstes f. über d. Widerstrebend. behaupte, so stimme
dss o 1 der Art. 18 d. A. C., daß d. Gerechtigkt in uns gewirkt wd, wenn wir
Gtts Wort beigeflissen. Als Antw. erließ d. Hzg 559 e. Verhaftsbefehl gg.
Strigel u. dssen Freund Hugel, Pfr zu Jena; beide wd Nachts f. d. Betten
geholt, halbnackt f. e. Wagen gesetzt u. unter Mißhandlg. f. d. Festg. geführt;
d. Stadt wd 1 Soldat besetzt. Mehrere Fürsten schrieb. Kaiser Max legte
Verwendg ein. 1560 d. Synod. f. den Schloß in Weimar. d. 3 Hzge u. e.
Menge Zuhörer f. Leipzig, Wittbg, Jena u. Thüringen zugegen war. d. Streit hatte
betraf d. freien Willen, d. nähere Bestimmung d. Gesetzes u. Hzg., Majorismus,
Adiaphorism. Strigel hatte in d. v. ihm gestellt. Satz Adams Fall
u. d. tiefsten Verderben d. menschl. Natur eingeräumt, zu d. Mensch d. u.
Wanderer verglichen d. v. Räubern beraubt u. verwundet wdn sei. d. Mensch
könn. d. natürl. Kräfte f. Bekehrg. o anfg. Dennoch wirke Gtt o So, daß d.
Mensch wider ihren Witz u. Willen zwinge. Zu Bekehrg. müssen f. d. Kräfte
vereinig: d. h. Gst, d. d. Gtts Wort d. Herz rühren, d. Gtts Wort,
u. d. Wille d. Mensch., d. dem Wort Gtts nicht fürcht u. zittern

einigermaßen beyzulegen. [illegible] Herz. sei bereit u. [illegible]

verbunden, u. es sei Unrecht, beide v. einander zu reißen. Es ward nun in 13 Sitzungen zwisch. Flacius u. Strigel über Erbsünde u. freien Willen gestritten. Flacius ging bis zur Behauptung, daß die Erbsünde nicht blos ein Fehler der menschl. Natur sei, sondern für deren Substanz od. Wesen gehalten werden müsse. Der Mensch sei in geistl. Dingen nicht blos wie ein Block od. Stein, sondern noch elender als diese, denn ein Block od. Stein beleidige u. hasse Gott nicht. Er sei elender als der Mond, denn dieser nehme das Licht an; der Mensch aber sei ganz feind Gott abgeneigt. [illegible] sei durch den Fall gänzlich zerrüttet, u. zu einem bloßen Schatten geworden, das Ebenbild Gottes in das des Teufels verwandelt. Strigel wollte den Menschen einem Kranken vergleichen, der noch so viel Kraft habe, den Mund zu öffnen, die Arznei zu empfangen; Fl. aber antw., diesem Kranken sei der Mund geschlossen, u. die Arznei müsse ihm mit Gewalt eingegossen werden.

Der Herzog brach endl. die Disp. ab. [illegible] der Flacianer zu Jena; d. Flacius selbst u. die Proff. Musäus, Wigand u. Judex; die ganze th. Facultät bildete also nur eine Secte. [illegible] da bar über jeden [illegible], der [illegible] od. an einem Orte, an dem das Cat. buch vorgelesen wird, den Gottesdienst verließ, od. sich ungünstig darüber äußerte. Sie geriethen endl. in Streit mit dem Herz. selbst, der sie einzuschränken suchte. Melanchthon starb zu Wittb. 19 Apr. 1560, im 64 J. s. mühevollen Lebens, in tiefem Schmerz über die traurigen Zustände der Kirche. Wenige Tage vor seinem Tod schrieb er ein Blatt die Gründe nieder, die ihm den Tod als wünschenswerth erscheinen ließen: "Du wirst v. den Sünden scheiden; du wirst befreit werden v. den Kümmernissen u. der Wuth der Th. Du wirst zum Licht kommen, du wirst Gott sehen; du wirst den Sohn G. schauen; du wirst jene wunderb. Geheimnisse verstehen lernen, die du in diesem Leben nicht hast begreifen können, warum wir so u. nicht anders erschaffen worden sind, wie die Vereinigung der beiden Naturen in Christo beschaffen ist." Denselben Wunsch sprach er v. seinen th. Gegnern, nach [illegible] wiederholte er mehrmals auf seinem Todtenlager.

Zersplitterung der deutschen Volkskraft durch die kirchl. Spaltung; der alte Nationalgeist
wird zerstört u. verdrängt, die Vaterlandsliebe in d. Staat [illegible] Parteigeist umgesetzt.
Die Deutschen erstaunten über d. Sorge um ihr [illegible] für die Interessen des Reichs
zu sorgen. Als Frankr., Span. u. Engl. 1559 zu Chateau-Cambresis Frieden schlossen
war d. deutsche Bevollmächtigter anwesend, obgleich jedoch die 3 kathol. Mächte im Laufe
des Krieges an Grenzen hatten. Auf dem Reichstag zu Augsburg 559 hatte man an
andere Dinge zu denken. — [illegible] Reichs [illegible] Relig. [illegible] vorgetragen. Kathol.
u. Prot. beschuldigten einander der Verletzung des Relig. Friedens. Man stritt, ob der
Vergleich [illegible] des [illegible] der K. od. Pr. [illegible] werde; ob die Relig. Vergleichung
[illegible] [illegible] od. [illegible] versucht werden, ob [illegible] die Übereinstimmung der [illegible]
od. [illegible] der [illegible] [illegible] sollen. Als man [illegible] [illegible] nach [illegible]
[illegible] die [illegible] Reich [illegible] Deutsch. [illegible] sollen, weigerte
sich der Hz. v. Württemberg [illegible] Kard. v. Augsburg, [illegible] sollte, zu [illegible],
„Es gibt Leute", schrieb damals der österr. [illegible] v. Waldendorf an d. L. v. [illegible],
die [illegible] [illegible], andere, die [illegible] [illegible]. Die [illegible]
ging so weit, daß bei d. [illegible], d. Kard. den [illegible] Karl
halten ließ, die Pr. [illegible] nur bis an die [illegible] begleiteten, um nicht d. Messe
nach der Predigt des L. [illegible] beiwohnen zu dürfen. Die Pr. [illegible] d.
[illegible] [illegible] Vorbehalt; Kard. [illegible] dieß.
P. Pius IV. [illegible], d. C. zu Trid. zum 3.mal zu eröffnen u. fortzusetzen
zu [illegible] Bulle v. 29 Nov. 560, im [illegible] der Pr. Die Pr. [illegible]
[illegible] zu Naumburg über die [illegible] [illegible] zu bringen, u. [illegible]
[illegible] die A. C. zu erneuern. [illegible] v. Sachsen [illegible] zur [illegible] [illegible] 20 Jan. 61,
[illegible] [illegible] Ausgabe der A. C. zu unterschreiben [illegible]. Die [illegible] v.
Sachsen u. [illegible] [illegible] die neuere Ausgabe; die andern für die erste v. 530.
[illegible] die Hz. v. [illegible] u. [illegible] bei, da in d.
neuern Ausgabe der [illegible] Worte u. Deutung [illegible] [illegible], u. andere
[illegible], die [illegible] [illegible] gestellt seien, [illegible] die v. L. [illegible] die
A. C. zu ihrem [illegible] gebrauchen könnten. Die Fürsten [illegible] in 3 [illegible]
die verschiedenen Ausgaben [illegible]; bei [illegible] der [illegible] Ausgabe [illegible] der [illegible]
[illegible], daß [illegible] [illegible] [illegible]. Die Worte, daß [illegible] [illegible]
der [illegible] u. W. [illegible] u. Bl. [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] der [illegible] des [illegible] in [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
die [illegible] des [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] daß man [illegible]
die Hostien, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Die Worte: „Unser [illegible]

B.S.B. MÜNCHEN

wd fälschl beschuldigt, dß sie d. Messe abschaffe; denn sie wd bei uns 1 gehörige
Ehrerbiet beibehalten. – Kann unmögl unterscheid., da in d. ganz. Pfalz d.
Messe abgeschafft, u. wd v. geist. Comm. noch v. Lichter u. Meßgewand
alz. zu hör u. zu seh sei. Jetzt scheint d. Messe f. d. alte Gebr.
dazu wd. Vorrede erfaßt, worin schließ., als v. deutsch d. ihr Gabe durch
e. [illegible] gedeutet wd., als wär sie 1 d. geist. abgött. Comm. u. Ch. 1 d. Zeremonie
, der Messe u. a. ruiz; sie kennt aber f. d. wahre Chr. Alt. im Abd.
d. Jz. v. Malth. u. Jos. Fr. v. Sachs. [illegible] d. folg. zu unterscheid.
von d. [illegible] u. [illegible], nämlich d. Sacramentier, o. [illegible] wd.
zu gleichen [illegible] d. [illegible] Ch. – [illegible] an d. Fürst [illegible]
[illegible] d. [illegible] halt. d. [illegible] 1 [illegible] u. [illegible] gelitt.; schon habe [illegible]
[illegible] Donnerwetter um Weihnacht [illegible] gethan; in d. Nachbarsch. habe d. [illegible]
i. [illegible] besteh u. [illegible] zu [illegible], dß d. Messe jetzt [illegible]
v. Satan [illegible]; [illegible] 1 [illegible] gewesen – [illegible] dß [illegible]
[illegible]; [illegible] größer war ihr Freude, als d. Herz. [illegible]
[illegible] – [illegible] d. [illegible] wd. d. [illegible] Nonnen [illegible] u.
[illegible] in d. [illegible] geführt. [illegible] d. Obr. [illegible] o. nach d.
[illegible] u. [illegible], [illegible] nach [illegible] d. [illegible]
[illegible], u. [illegible] u. [illegible]
wd, als in [illegible] d. [illegible] Lehrer u. [illegible]. [illegible] d. [illegible] d.
Nonnen d. [illegible] d. [illegible] anfangen, [illegible] d. [illegible]
d. Obr. [illegible], d. [illegible], d. [illegible] d. [illegible] wd. d. [illegible] o. v.
[illegible], [illegible] v. [illegible] wd., [illegible] u. [illegible], [illegible]
[illegible] zu [illegible] zu mach. [illegible] wär, d. [illegible] v. nach [illegible]
[illegible], so wd. [illegible] als Lehrer u. so viele [illegible] als Mönch geb.
d. Nonnen [illegible], als 3 [illegible] d. [illegible], d. [illegible] d.
[illegible] hatt, [illegible]: [illegible] hätte o. [illegible], dß d. [illegible]
v. Rom [illegible] in d. [illegible] als [illegible], da sie ihr o. [illegible] ihr Vater
hatt [illegible], [illegible], wd. [illegible] Namen [illegible] d. [illegible] anzunehmen.
i. [illegible] wd. d. Nonnen [illegible] v. 10 [illegible] gebracht; sie [illegible]
[illegible], d. [illegible] v. [illegible]; d. [illegible] u. [illegible]
[illegible] als u. [illegible] wd. [illegible]: Wozu so bitter
u. harte Worte [illegible], d. in [illegible] d. [illegible] u. so [illegible] u. [illegible]
[illegible] hab. [illegible], [illegible] v. [illegible] Lehrer u. Meister d. [illegible]
angenommen hab., d. 1 [illegible] [illegible], dem [illegible] ihr o. [illegible]
[illegible] beschuldigt d. [illegible], [illegible] v. d. [illegible] Lehrer u. [illegible], d.
[illegible] hab., aber [illegible] d. [illegible] d. [illegible] o. [illegible]: Nur in 1 [illegible]
[illegible] einig, in [illegible] Haß gg. d. [illegible], v. d. ihr abgefallen [illegible]; in allen übrig.
[illegible] ihr alle [illegible] an [illegible] u. Zwietracht. [illegible] Stadt, [illegible] in d. [illegible]
v. [illegible] Zwist.

di Weiber streit t ihre Männer, di Kinder t ihre Alter über d Glbn u d
Verständiß d h. S. In Gesellsch., in Wirthshäusern, bei Trinkgelag u Spiel urtheilen
Weiber u Kinder über di höchst Wahrheit. Ihr Stolz, welche Mühe habt ihr f diese Verachtung angewandt,
um einigst d Schein v Uebereinstimmung zu gewinn, ergeht. — ? di luth Gesandt erhalt wg
d Bibl – ablehnende Antw. Abschied d Nürnberger Versamml. Der Streit, welche Ausgabe der
L. gültig s. solle, blieb einstweilen unentschieden; im Gegensatz gegen d Calvinisten verstanden
auch di alte, im Gegensatz gg di kath. Vol. an di neue Ausgabe f halt. Dennoch
verband f alle Stände, ihre Superint., Prediger u Schullehrer eidlich zu gelob, in
all Bert. d jetzt fr neu verglichen u wiederholt Bf. anhängig zu bleib, d neu geschaffen
u bisher in d luth. Kirche gebrauchte Redarten zu führen, u d was o [illegible] v.
besser gemacht sei, also nur in di Materie, sondern in d Form u Druck-
weise d d A. C. übereinstimm. (Schwerlich – sagt Menzel – konnte i größern Knechtsch.
als solche Unterwerfung d menschl Geistes unter di Herrsch. des Buchstabens ersonnen
werden).

Druck zu lassen,

bei dem Chf. Joachim v. Brandenb. wd Commendone besser aufgenommen. D Nuntius sagt in s Briefe,
d Chf. wäre zur k. Kirche zurückgebracht wd. s., wenn ihn o di Rücksicht f s. Nation
zurückgehalten hätte; diese Rücks. überwiege bei d D. sonst aller übrigen.
Doch habe d Chf. d s. unumwunden erklärt, daß di prot. F. v. d Abstimmung
beim Conc. ausgeschlossen wd sollt. D Nuntius bemerkte, daß sei unvermeidlich, wol
fast alle andern Urth. d Macht, Geistlichen, in Anspruch nehmen wd; doch antw. d
Chf.: di andern Urth blieb o beim Wort G., worauf d Nuntius erwiderte, daß sie
diese alle f d Wort G. s berief, obwol jed dasselbe nach ihrer Weise
[illegible]. — Nachher schlug d Chf. vor, s sollte f all Nation rechtschaffen Männer
zu Schiedsrichter d Streitig erwählt wd. D Nuntius erwiderte: Wer aber
sollte dies Männer wähl? Und wenn di rechtschaffenst u weisest aller Welt gefunden
würd, so wd s Mensch s, di s irren könn. In dies Sache ist es k andere Weg
mögl, als d, d di beständige Lehre d Kirche darbietet, daß di Concil v. Gott Geist
erhalt irren könn. Nur i solcher Versaml kan d in d Kirche entstanden Mißheit.
v. bloßer Rechtschaffenheit lässt s um so wenig etw. erwart, als di Pr. f fromm
u gut Werk ohnehin k sonderl Werth leg. — Ungünstiger bewiesen die Conv.
über d Zustd d k. Kirche d d in Teutschl. erstattete: di d. Kirche sei größtentheils
[illegible] u zu Grund gerichtet; di Denkmale d Frömmigk. d Vorfahren seien zerstört,
d geistl [illegible] habe d Bande d alt Gehorsams gebrochen, u di wenige, di noch in
d Gränz desselben blieb, wird mehr d Hoffn u Eigennutz, als d Pflicht u
Gewissen zurückgehalt. Di Bb. sei mehr bedacht, ihre Güter zu schützen, als ihre Ges.
pflicht zu erfüll. D Hirt u Väter seien s Schmeichler u Höfling d Fürsten geword, u
der weltl Gewalthaber um so untertäniger, je größern Reiz sie bei ihnen bemerkt,
s d Güter d Kirche zu bemächt. Einig Bb. hätten s sogar v. d Kirche getrennt, u unter
d Schutz d Prot. gestellt, um ohne geistl Orden u Pflicht zu leben; u glaubt, daß es nur
kein d Conc. in [illegible] wdn.

Person

Ferd., ergriffen di Anführer der Reich. [illegible] Abgesandten, wandten sich an einzeln Geh. u. forderten ihr Rath u. [illegible] über di Mittel, [illegible] di Wiedervereinig. d. getrennten Kirchen vorbereitet u. herbeigeführt werd. können. Cassander, v. der Zeit Cadzand bei Brügge gebürtig, [illegible] [illegible] [illegible] 564, [illegible] möge nach Wien kom.; da [illegible] war, schrieb ihm der Kr., [illegible] möge i[n] [illegible] der [illegible] Lehren [illegible]; in den [illegible] [illegible] Art. der A. C. erklärt werd., über di di Glaubens beide [illegible] bereits einig gewesen, od. in denen noch [illegible] [illegible] der [illegible] Wahrheit [illegible] werd. können, [illegible] Anführung der Gründe, warum di [illegible] in d. übrig. [illegible] o nachgeben können. Cassander [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Schrift De articulis inter Cath. & Prot. controversis. [illegible] d. [illegible] u. d. [illegible] erklärte er [illegible] nach d. Wunsch d. [illegible] [illegible] Lehren v. der [illegible] erklärte [illegible] di [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] hierauf, in der Lehre u. [illegible] der [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] od. der [illegible] sei notwendig; [illegible] [illegible] in Gemeinsch. stehen u. bleiben [illegible] der [illegible], di v. d. [illegible] gestiftet, u. [illegible] Fortpflanzung ihrer Nachfolger [illegible] [illegible] werd. sei. bei [illegible] [illegible] sei [illegible] der [illegible] [illegible] di Vorsteher, di v. d. [illegible] di [illegible] zu regieren u. [illegible] Wort der Lehre zu [illegible] [illegible] werd. sei; wenn sie ihren Amt o [illegible] [illegible], so müsse unterschied. werd., was ihr eigen Thun sei, u. was sie in [illegible] [illegible] zu thun u. zu sagen hätten; hier sei [illegible] [illegible], wie bei d. [illegible] u. Pharisäi der [illegible] [illegible], [illegible] nach ihr Worte o nach ihr Thaten zu [illegible], u. di Anführer d. [illegible] [illegible] [illegible] haben. Man könne vieles was in der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], aber [illegible] können [illegible] gerechten Ursache geben, [illegible] ihr [illegible] u. [illegible] [illegible]. Wenn man sage, di Vorsteher der [illegible] [illegible] di, welche [illegible] [illegible], so fallen [illegible], wenn wahr, o d. [illegible] [illegible] ihrer Regiment zu Last, di [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] könnte. Viele [illegible] [illegible] allein [illegible] d. [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible]; aber obwol sie [illegible] o [illegible]; werde doch v. ihnen d. Wahrheit [illegible].

Wizel gab gleichfalls [illegible] Gutachten: via regia. Ferd. [illegible] aber schon 25 Juli 64, 62 J. alt. D. [illegible] Max [illegible] 562 [illegible] [illegible] [illegible] zum Röm. [illegible] [illegible], u. in [illegible] [illegible] wid. war, trat [illegible] [illegible] di [illegible] an. di [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] di [illegible] Lehren u. di [illegible], in d. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible], hatte d. [illegible] di [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] ihr [illegible] [illegible] [illegible] Kr. [illegible] werd. könn. Max hatte [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] v. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] d. [illegible]. [illegible], u. d. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] bitter [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] war [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Im J. 560 soll Max an d. [illegible] v. Pfalz geschrieben haben, [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu ihm [illegible] werde, u. bitte um [illegible] [illegible] u. [illegible]. [illegible] aber den [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] v. [illegible],

die jüng. Th. f. andern Gedank. zu bring., indem er ihn. die Schwierigkeiten der L. Rechtf. lehren, die Uneinigk. der Th. unter einander, die Schmähung der fürstl. Sächs. Th. gg. die Wittenbger u. Leipziger u. die gr. Unsicherheit über d. Glauben [illegible] mach. Weimar [illegible] habe die Neuerg. angefangen, sei dann zu Abschaffg. d. [illegible] u. [illegible] fortgeschritten, stelle jetzt d. [illegible] in Zweifel, u. ende damit auch, die Zeichen u. [illegible] zu läugn. Die Th. hätten d. [illegible], d. Joch d. [illegible] abzuschütteln, nur aber [illegible] selbst unter den Joch [illegible], u. wünschte wol selbst [illegible] zu haben, die [illegible]. D. [illegible] u. [illegible], d. [illegible] Joch [illegible], d. Luth. Joch aber sei [illegible]. D. [illegible] über d. Lehre nur 1 Zuthun d. [illegible], d. Luth. aber [illegible] ihre Lehre f.

D. Weimar Th. [illegible]; noch heftiger [illegible] ihre Klag. gg. d. [illegible]; es sei d. [illegible], [illegible] L. [illegible] habe, d. Unterschied zwisch. der [illegible] zu Rom u. der [illegible] zu Weimar bestehe blos darin, daß jene 1 Monarchie, [illegible] u. [illegible] v. 9 [illegible] sei; da d. Hzg. selbst d. Schlußvotum [illegible], sei 1 dictatur u. Tyrannei [illegible], in d. [illegible] Sag. d. [illegible], [illegible] Sag. d. [illegible] Hofe. Man [illegible] ihr [illegible] derb. [illegible] zu Weimar, Wigand u. Judex abgesetzt, Flacius mußte d. [illegible] Flucht [illegible].

[illegible] v. Hzg. [illegible] Th. Jacob Andreä u. [illegible] [illegible] zur [illegible] in [illegible]: [illegible] d. [illegible] Volk [illegible] zuschreiben, [illegible] wahrh. [illegible] u. [illegible] zu denk, wolle u. [illegible], [illegible] nur d. [illegible], d. [illegible] zu [illegible] glaubt u. daher [illegible] zu werd., [illegible] nur in [illegible] f. d. [illegible] d. [illegible], o f dem [illegible] übrig [illegible] Wandel gab [illegible] Schriften, u. [illegible] d. [illegible], als d. d. [illegible] ganz [illegible] u. [illegible] habe, damit sie [illegible], u. wenn [illegible] alle [illegible] im [illegible] 1 ihr [illegible], [illegible] in d. Abgrund d. Hölle [illegible]. D. Flacianer [illegible] dabei: [illegible] in L.'s [illegible] gg. [illegible]: D. [illegible] sei im [illegible] u. [illegible], u. [illegible] sei Wahrheit. Visitation der Hz. Sächs. [illegible] d. [illegible]; [illegible] v. d. Visitatoren [illegible] nach Flac. [illegible] Superdeclaration, ging nach Leipz. D. Hzg. [illegible] an d. Univ. Wittbg., u. bat um [illegible] Männer zur Besetzg. d. theol. Lehrstühle zu Jena; 3 Wittbg. Th., Selneccer, [illegible] u. Salmuth [illegible] dahin. [illegible], Wigand u. Judex [illegible] Magdeb. [illegible].

Osiander 1549 nach Königsbg. v. Hzg. Albrecht berufen als Hofprediger u. erster Prof. d. Th. [illegible] neuen Theorie d. Rechtf.: die Rechtf. geschehe [illegible] u. [illegible] der Gerechtigkeit [illegible], [illegible] die [illegible] d. [illegible] Gerechtigkeit Gottes [illegible] (da [illegible] bei Jes. u. Jerem. oft heißt: der Hr ist unsere Gerechtigkeit).

BSB MÜNCHEN

So wie wir lebten, dass d. menschl. Leben Gottes u. liebten, dass d. menschl. Liebe, d. Gott sel-
ber hat, so wird wir ſ gerecht, d. h. d. menschl. Gerechtigkeit d. uns geschenkt wird, wozu
ſ d. Substanz d. wesentlichen Worts kommt, d. in uns sei d. h. d. selbe, d. Wort u. d.
Vater. – Opposition d. alten preuß. Magister, Hofmann u. Schnider gg. ihn; d. meisten
Geistl., viele Räthe d. Herzogs u. d. Adel d. Landes waren gg. Os. u. s. Lehre. Heftigste
gg. Osiander d. d. vertriebene Mörlin; heftigster Nachfolger zu Königsberg;
Zerrüttung des Landes. Os. u. s. Anhänger gingen nur m. Waffen über d. Straße u. selbst
in d. akad. Senat. Mörlin predigte förmlich Aufruhr. D. Herzog forderte Gutachten auswärti-
ger Th.; Os. erklärte in freundl. ſ Melch. u. d. Wittenberger, bekannte alle zu Wittbg.
graduirte Th. gg. ihn; fast ſ d. A. C. ſ. warum, erstrickte, dass sie sich gegen-
lauter, d. Gottes Wort verschworen u. ſ Mel. Lehre geschworen hätten, dass sie sich so
glaubten, dass sie in Glaubenssachen a selbst beschließen, sondern bei d. A. C. bleiben müßten,
wenn schon d. h. S. andere sagen. Da starb er plötzlich 552 am Schlagfluss; d. Gegner
aber sagten, der Teufel habe ihm d. Hals umgedreht. D. Herzog wies Mörlin, d. d. Mantel
v. ihm für e. Teufel selbst ... erklärt hatte, d. dem Land; dieser wandte sich
ihn u. wandte von im ſ..., d. Sache ... wird, wenn d. Fürst d. Land
Osiandrismus ... wolle. D. Hofpr. der Osiandr. Partei ... Funck, Osi-
anders Eidam; d. Adel ihm u. s. Partei feindl.; dieser rief d. Intervention d. Kgs.
v. Polen als Oberlehnsherrn. Anklage gg. Funck als Anhänger d. ketzerischen Osiander;
er hatte ... Gewalt ... geholfen, so dass viele abgesetzt
u. vertrieben wurden. D. hülflose Herzog konnte. Funck erbat d. Rath Horst u. Schnell
wd. zum Tod verurtheilt, u. hingerichtet; indem d. versammelte Volk d. Lied: Nun bitten wir d.
h. Geist, u.: Durch Adams Fall ... gib uns dein Schein, andächtig absang; nachdem d. ...
Osiandrismus hatte ... geendet. Gg. Mörlin musste sich d. Herzog demüthigen
u. ihn bitten, dass er wieder nach Preußen zurückkehre; er ließ sich lang bitten, bis er ...
kam u. d. B. v. Samland wd.; 1577 wd. Heshusius s. Nachfolger. Gg. ihn erhob der
Wittgensteiner Wigand 1577 d. Anklage: er habe gelehrt: d. menschl. Natur Chr. sei ſ ohne
Hinsicht (in abstracto) allmächtig, allgegenwärtig u. anzubeten (da sie doch dieses ... in ihrer
Vereinig. m. d. göttl. Natur (in concreto) sein könne). Im Preußen u. Württbg. war damals d.
Neigung ...; u. wäre d. Anklage deshalb abgesetzt wd.; ...
wd. abgesetzt; er musste sich ... Wigand überließ, ... als
Kraut ...; er kam dann nach Helmstädt ſ. d. neuen 575 gestifteten Univ.
Flacius wd. weg. s. Lehre, dass d. Wesen d. menschl. Natur in d. Erbsünde, als Gegner
d. Majorist. Lehre v. Heshus u. Wigand heftig angegriffen, u. in solche Armuth bei d. Luth.
gebracht, dass er seitdem nirgends bleibende Stätte fand. Vielmehr wurde er in d. unruhig.
Bedrängn. an verschied. Orten, ... an d. ... lebt 1 s. zahlreich. Familie, Strassburg u.
Antwerpen, Arbeit u. Noth u. starb endl. 575 zu Frankfurt am Main.

29b.

93

Hzg Joh. Fried. v. Sachsen weg. s. Verwickl. i. Grumbach. u. s. Pläne gg. d. Chf.
1567 v. Sachsen abgesetzt, u. gefangen gehalten. Der neue Hzg Joh. Wilh.
entsetzte die v. Wittbg nach Jena gerufenen Th. Widebram u. Salmuth
ab, u. rief die verjagten Flacianer zurück: Wigand, Cölestin, Ir. Kirchner.
Neuer Streit zwisch. ihnen u. d. Wittenbgr. ; 1568 Colloq. zu Altbg v. den Hzg
u. dem Chf. Aug. veranstaltet, üb. d. Art. v. der Rechtf., guten Werk. u. Adiaphor.
Die Jenenser Wigand, Irenäus, Rosinus, Coelestin, Kirchner
u. Cölestin, trat. d. Wittbgr. Paul Eber, Prätorius, Crakow,
Schütz u. Moller, 2 Leipzig., Salmuth u. Freyhub entgeg. Hzg Joh. Wilh.
selbst führte d. Vorsitz. Die Bestimmg der Punkte, üb. die, o. dem Protok. gehalt.
werden sei, o. namentl. ausgeben werd. sollte, verursacht. das Jenaer Th., u. die Protok.
desgl. Gleich beim ersten Art. fielen sie über die Verfälschg her, olyne seit 20
J. d. L. v. reinen Lehren v. der Rechtf. v. d. Wittbgr. erlitten haben, griffen bes.
Melanchth. an, der eigenmächtig an der A. C. geändert, u. auch auf d. Sacramentirer
u. Calvinist. i. Fenster geöffnet, in dieselben einzuschleichen; man möge wohl zusehen,
daß o. etwa Verdacht auch die Papist. i. solches Luftloch fänd., sich in dieselbe
einzudräng. Dann folgten noch i. lange Reihe Beschuldig. gg. Mel., die di
Wittbgr. dann vertheidigt. Aber d. eigentl. Streitpunkt war d. Begr. zu finden;
jede Parthei führte Stell. a. d. h. S. u. a. Luth. Werk. f. s. an; d. Wittbgr.
brachen endl. d. Gespräch nach 14 Wochen, u. reist. ab. Die Jenaer erklärt.: Jene
hätten im Colloq. d. hinreichend verrath., da sie d. Lehre: Gute Werke seien zur
Seligk. nöthig ; d. sei unmöglich, ohne gute Werke vor Gott gerecht u. selig zu werd.
an. d. o. f. falsch erklärt hätten; jeder al möge wägen, ob o. d. Geist u. d. Spr.
s. also verdrt.; hätte L. so reden können, so würde u. der Geist. i. liebe Fried.
geblieb. sein. – Der Chf. erließ i. Mandat, daß alle Predig., die sich f. d. Corpus
doctrinae Philippicum u. gegen i. Verdamg der Flacianisten erklärt., abgesetzt
u. d. dem Land gewies. werd. sollten.
fortdauernder Streit über d. Abendm.; Beza, Ursinus, Bullinger, Peter
Martyr vertheidigt. d. Calvin. Lehre. u. d. Ubiquität; Hesshus, Chemnitz,
Brenz u. Andreä vertheidigt. d. Luth. Lehre. Vertrag d. Hz. v. Württemb., des
Pfalzgr. Wolfg. v. Neuburg u. des Markgr. v. Baden 1563, d. i. ihren Unterth. v.
d. Pfälz. Lehr. [Sinnes] rein zu halt. Colloq. der Pfälz. u. Württemb. Th. zu im
Kloster Maulbronn 1564, über d. Ubiquität, u. d. Frage, ob d. Einsetzgsworte
wörtl. zu nehmen sei; nach 6 Tag. beschloß der Chf. d. Gespräch abbrech.
Neuer Schriftwechsel; in d. Pfalz werd. alle Prediger, die d. Heidelb. Katech. o
annehmen, abgesetzt. Der Chf. hatte d. neue Ausgabe v. 1563 i. Erklärg gg. d.

B S B
MÜNCHEN

kath. Messe beifügen lassen, denn die Messe ist nichts anders, denn eine Verläugnung des einigen Opfers und Leidens J. Xsti und eine vermaledeite Abgötterei.

Reichstag zu Augsburg 1566. Heftige Vorstellung der Prot. gegen die Kath. darin wurden die Trid. Decrete v. der Rechtf., Messe und Abendm. [illegible], und die bemerkt, sie könnten nicht gelten, [illegible] die Stände der alten Rel. seien, der nicht, wenn er solche Decr. lesen oder hören, davor erschrecken; forderten an den Kaiser die heidn. Greuel und Abgötterei der Geistlichen abzuschaffen; er solle ein Nationalconcil ausschreiben, und bis dieses zu Stande käme, vorläufig [illegible] die Aufhebung des geistl. Vorbehalts und Relig.freiheit für die Unterth. d. Stände.

Antw. der kath. Stände: Wenn der alte und neue Glaube [illegible] dafür gehalten werden solle, daß der allm. Gott erst in dieser letzten Zeit sich [illegible] Kirche erbarmt, und vor etl. 40 J. das allein seligmachende Licht seines Wortes in D. wunderb. Weise angezündet, so müsste man [illegible] unglaubl. Zorn des Allmächtigen [illegible], der nach so theuer erlösten [illegible] die [illegible] und die Voraltern dieses Licht so lang entzogen, und so viele Mill. Menschen, die in seinem Namen getauft worden, in Irrthum habe gerathen lassen. Sie würden sich nicht [illegible] 40j. Licht v. ihrem und ihrer Vorfahren alten c. Glauben und Licht nicht abführen lassen. – Klage der [illegible] v. Worms, der in einigen Orten des Bisth. die calv. Rel. gewaltsam eingeführt, die Kirchen hatte [illegible], die Geistl. verjagen lassen. Der Kaiser trug ihm Restit. auf, und fragte die prot. Stände, ob sie den Pfälzer für einen Genossen der Augsb. Conf. und Anhänger der A. C. erkennen; die Antw. derselben war: sie hielten ihn [illegible] v. der Rechtf. und in vielen andern Art. für rechtgläubig, aber nicht im Abendm.; v. dem Rel. frieden wollten sie ihn nicht ausgeschlossen wissen

Socinianer unter den pfälz. Geistl.: Adam Neuser, Joh. Sylvan zu Ladenburg, [illegible] zu Weidenheim, und [illegible] zu Lautern. Als 1570 Blandrata [illegible] Siebenbürgen in die Pfalz kam, theilten sie ihm einige ihrer Schriften mit, und suchten in ihren Briefen [illegible] ihre Lehre [illegible] haben. Die Mittheilung ward [illegible] des Blandrata dem Kf. und [illegible] dem Kf. bekannt. Neuser und [illegible] wurden verhaftet. Unter ihren Papieren fand man [illegible] Satz Sylvani: Wider den dreieinigen Abgott und [illegible] Götzen, [illegible] die Einigkeit und Gottheit [illegible]; die türk. Rel. war [illegible] besser und reiner als die [illegible] erklärt. Neuser hatte sogar ein Schreiben an den türk. Sultan entworfen, worin er [illegible] forderte, [illegible] zu überfallen, da die Fürsten [illegible] der Rel. uneinig, und die [illegible] Schatzung erschöpft und erbittert [illegible] Sultan als ihren [illegible]. Milder Gutachten der [illegible] Räthe des Kf.; härter der [illegible] Theologen [illegible] den Kf. [illegible] zu [illegible], [illegible] aber [illegible] Gottes. Indessen hatte Neuser Gelegenheit zur Flucht gefunden und war nach Siebenbürgen entflohen. Da nun die Räthe [illegible] schuldig [illegible] hartes Urtheil fällen wollten

[Margin, red: [illegible] Pfälz [illegible]]

[Margin: Socin.]

erklärte d. Chf., in d. Sache sei d. h. Gst. u. Lehrer u. Meister d. Wahrh., u. es gelte ihm zu folg. Deshalb [illegible] Abt u. Ulrich, d. Bücher u. Sache als [illegible] zur Abschwör. ihrer Irrth. u. Landsverw., Sylvan als Mitverfasser [illegible] verurtheilte. Am 24 Dec. 1572 wd Sylvan auf dem Markt zu Heidelbg enthauptet. – Neuser schrieb v. Siebenbürgen an d. Sultan Selim II, schilderte d. Übereinstimm. d. wahren Lehre mit d. des Koran; zeigt sei d. Ch. d. [illegible] zu [illegible] d. ewig Gott zu bez., da d. Christl. zwietrachtig, u. d. [illegible] an Glb. dergestalt irre gewd., daß d. alles, was d. Christ lehrt, für ungewiß u. erlogen halte. Er ging dann nach Cpl., ließ s. beschneid., u. lebte dort als Muhammedaner bis an s. Tod, o. ohne Reue. Der Tübing. Th. Steph. Gerlach, d. 1573 d. [illegible] Gesandten nach Cpl. begleitete, brachte v. dort 1 Blatt zurück, f. dem v. Neusers Hand stehe: Alle Arianer, die ich gekannt, sind vorher Calvinisten gewes. – Wer sich besorgt, in d. Arianism. zu gerath., d. hüte s. vor dem Calvinism.

Wittenbg wd immer mehr e. Pflanzschule d. Kr. Calvinism., da d. Schüler Melanchth. im Gegensatz gg. d. v. d. streng Luth. Th. in Weimar, Jena [illegible] Wigand d. [illegible] [illegible] selbst nun mehr zu lange s. geworfen. Hpt d. Wittbgr Partei war Mel. Eidam, Peucer, Prof. d. Math. u. Med., bei d. Chf. sehr beliebt, regierte d. ganze Univ., sprach 1 Urth. über theol. Mater.; d. Melanchthonianer d. herrschende Partei im Land. Früher vermählte s. d. Kryptocalv., d. sie d. Calvinism. nur in ihrer Stadt gelehrt. Entwurf d. Württbg Th. Jak. Andreä, unter dem Namen e. allg. Friedensstift. Dem Hz. Julius v. Braunschwg, d. ihn gewonnen hatte u. d. Entwurf vor- [illegible] [illegible] war [illegible] d. [illegible] gen., sollten unter d. 5 Art. v. d. Rechtf., d. Rechtf., gute Werk, freier Will., Abendm. zu [illegible], darüber e. gemeinsch. für alle Zukunft gültige Lehrform [illegible], d. den [illegible] bei allen Th. v. Andreä [illegible] [illegible] erwarb s. schnell großen Ruf, b. d. geschickte [illegible] d. Namens Luthers, d. nur [illegible] d. Th. als [illegible] u. [illegible] galt. [illegible] d. Ch. Aug. mußte [illegible] d. Wittbgr widerwillig 1 Andreä in Unterschiedg trat; [illegible] erschien 1571 zu W. e. neuer Lat. Katechism. (v. Pezel), worin v. Abendm. steht: „Es ist d. Gemeinsch. d. Leibs u. Bl. Chri, so wie solche in d. Worten d. [illegible] [illegible] ist, bei welcher [illegible] d. [illegible] G. [illegible] u. [illegible] ist, u. [illegible], daß d. Glbig. d. Wohlth. [illegible]". Also d. mündl. Genuß o. erwähnt, u. d. Nutz. d. [illegible] nur d. Glbig. zugesproch. Im Abschnitt v. d. Person Chr. war gesagt, daß s. v. Himmel [illegible] u. gleichs. [illegible] [illegible] wd. Th. [illegible] d. [illegible] zu [illegible] 1 [illegible] über d. Erzeugniß d. Wittb. Theolog. [illegible], u. fand darin e. [illegible] [illegible] calvin. [illegible], daß d. Lb. Chri im Himmel eingeschlossen sei, u. [illegible] [illegible] im Abendm. gegenw. s. könne. [illegible] trat zuerst d. ehemal. Amtsgenosse Selneccer, zu Leipzig Prof.

Hzg Julius ließ d. Convent d. Aelter u. Superint. in Wolfenbüttel z. Censur
d. gottlos. Bücher u. neuen Flacian. Ktz. .. d. Th. zu Jena, zu Braunschw., halte
gab Bedenk. geg. d. Jenaisch. Confess. d. W. lat. Schr. Martin Chemnitz war d. thätig
dagegen; d. Absicht d. Wittbg. sei, die alte reine Luth. Lehre durch ihre Gifttrank
zu verdräng.: "Schwer der frommen L. leben sollten u. sehen wie d. neuen Wittbg. dem
reine christl. Schrift wider d. Sacr.schwärmer meuchlerisch verdamm., u. dem d. N. J.
die öff. Schmach erfahren!" Heftige Antw. d. Wittbg.: "V. d. Flor u. Verschwö.
d. waren schl. Grundfeste wider d. neuen Marcioniten, Samosat., Sabellianer u.
Monothel. unter dem Flacian. Haufen." D. Jenaer sei versteckt u. boshaften Flacianer,
Lügen v. d. Lehre abgefallen, d. Württb. u. Niedersächs. Eutychianer, da sie beide
Naturen in Chr. vermischten. D. Chf. v. Sachsen ward gewarnt, s. Th. sei Calv.
Chf., den d. Wittbg. bisher alle Angriffe als Verläumdung ihrer Gegner dargestellt hatten,
begann argwöhnisch zu werden; "d. dürfe ihm o viel geboten werden, so sagen d. d. Schmach allzu
tief"; den Prediger sagte er, er solle stetig d. Heiligthum besehen, u. s. d. Th. Dieß
erhalten. Doch wußten d. Philippisten abermal d. Angriffe noch abzuwend.; u. nach
verschiedenen Versuch d. Th. u. Stdt. d. Landes erschien eine neue Conf., Confess.
Dresdensis (d. Chf. hatte ge bedingt gemacht, sie müsse sein bona Lutherana). Also
durften d. strengen L. Abendm.lehre o fechten, u. sie halfen sich indem sie d. Melanch. Lehre als
Erläuterung beifügten. Chr. sei im Sacr. wahrh., leibl., wesentl. u. wirkl. gegenw. u. gegenw., daß er
mit s. wahren Leib u. s. Fr. und ... Lb u. s. wahren blut s. den Br. u. W. ver-
reiche; absichtl. sei im Mal. ... bei): Christus bezeuge dadurch, daß er mit zu s. Kinder
rechne, mit zu ... s. Leib mach aus v. ... d. d. blut rein u. wahrh. in
uns wohnen wolle; oder: d. Sacr. sei d. Gemeinsch. d. Leib u. bl. Chr., wenn uns d.
Chr. 1 d. Leibl. Zeich. d. Br. u. Wein s. d. wahrh. darreiche zu uns dadurch s.
Schrift z. bestätig., daß er uns unser Erl. gebe u. in uns s. wolle. D. Gegner hoben hervor:
daß d. Gottheit, d. Genuß d. Leib Chr. 1 den Mund ... d. Unwürdig., absichtl.
übergang. sei. Allein d. Chf. sah darin d. Luth. Glaubens u. nahm wieder Flacian.
Calvinism., d. sie Alle in Chf. gerade so vergifteten, bat ihn z. demüth. Schreib.: Er soll
Haend wollen doch ihre gnädigst Schutz v. ihr u. d. d. Chr. wend., u. s. ehrende, Flüchtig.
gelassen Schon noch seine Entschluß zu d. öff. Gn. nehmen lassen, er wolle ja gern
hald hier v. Wolfenbüttel nach Dorndorf reich., um nur alle Verdacht bei Chf. abzulassen;
Fortsetz. Kunstschr. war unter d. Laute gewiß, sie bat ihm um Hoffnung od. gütigen
für Weib u. Kinder. Nach d. Tod d. Hz. Joh. Wilh. v. Weimar erhielt der Chf.
d. vormundschaftl. Regierung; sofort mußten Heßhus u. Wigand d. Land
räumen. E. Visitations-Commission ward angeordnet, d. allen Predigern e. Revers
zur Unterschrift vorlegten, d. Flacian. Rotte zu meiden, d. Schrift d. Chr.
zu lesen zu d. Schriften Mal's in allen Stück zu billig. Wer d. Revers o unter-
-schreib wollt

Jacobs Phil. u. Philippisten bestrebt

30b.

wd abgesetzt; v. 533 Geistl. wd iii, darunter 9 Superintend. , also i 5tel abgesetzt. Doch wd zu Wittbg durch öff. Anschlag allen jung Th. gefordert, sich zu d offen Gestellt u Schwörg zu meldn. So ging d strenge Widerspruchsgeist d. Zelot. d Luth. Geistlichk zu d gebrauchten Kunstgriffen über, u d Furcht vor Absetzg u Elend erstickte alle Widerspruchsgeist.

Di Wittenbgr, d sich so viel Kühnheit gemacht, gabn 1574 jn berühmte: Exegesis perspicua de controversia de coena Dni herab; darin war d calv. Lehre v. Abendm. als d einzig wahre u haltbare, d L. Theorie v. mündl. Genuß d Lbs Xti in, mit u unter dem brod, d d Ubiquität Xsti [illegible] wd, für falsch erklärt. Di Schrift erschien ohne Name d Vf. u Druckort, auf frz. Papier, man erfuhr aber bald, daß d Buchhändler Vögelin in Lpzg ihr Verleger sei; d Wittbgr [illegible] di Schrift angelegentl. aus, u erhielt viele [illegible] unter d Studentn. u [illegible] am Chf. Hofe [illegible], d Leibarzt Peucer u d Geheimrath Cracow u Stössel zu [illegible]. D Chf. Anna wd gesagt, d frühe Tod ihres Prinz sei e Strafe Gottes, daß man d calv. Sacramentirer zum Schutz genommen habe. D Chf. selbst erschrack vor dem calv. Gift, schämte sich, schlug d Vorschlg d Calvinisten gerne zu [illegible]. D Buchhändler Vögelin verrieth d Vf. o, büßte aber s Vermögen ein, u mußte d Sachse räumen. Nachm [illegible] Peucer, Cracow, Schütz u Stössel wd dem Chf. vorgelegt, worin calv. Äußerg enthalten warn. Deshalb ließ sie d Chf. einsetzen u d Landstände, u d wenig Superintend., d noch v. calv. Gift angesteckt galtn, berief er zu e Landtag nach Torgau, u eröffnete ihm, wie man d Sächs. Kirche in Sachsenland habe ins Verderb. stürzen wollen. D Landstde riethn: 1. e Religionsgespräch zu halten, darin dr Noth gemäß vorzutrag. 2. Alle d calv. verdächtig abzusetzen. 3. D Wittenbg Th. wd schon einst zu Torgau geschrieben, um sich 4 Frag. kurz ja od. nein zu antw.: 1. ob sie d in d neuen Declaration gestellt Lehre v. Abd. v. Herz beistimmt; 2. ob sie alle Irrth. d alt u neu Sacramentirer als schwärmerisch verabscheut. 3. Ob sie Alles was in d Schriftn d [illegible] d L., bes. in s. Streitschriftn wid d Sacramentirer enthaltn sei, für d ächte, einzige u ewige Wahrheit Gottes halte u annähme; 4. Ob sie d neuen Schwindl [illegible] v. [illegible] verdamm. Di meisten erklärtn sich zur Bejahg dies Frag. Auch d alte Major unterschrieb d Schwörg; sch die [illegible] hatte ganz s Meing. Di andr Profss. d Th. v. Wittenbg, Wiedebram, Crüger, Pezel u Moller, weigert sich; eben so einige Prof. d phil. Fac., andere, unter ihn e Fabel [illegible] unterschrieb. D Theol. di widersetzt, Rüdiger u Wolfg. [illegible] wd als Staatsverbrech. in d Pleißenburg geführt; nach 14 täg. Gefängniß erklärtn sie sich zur Unterschrift d Declar. bereit, [illegible].

(di 3te erklärt Major für gotteslästerl.)

BSB MÜNCHEN

Alle diese wd abgesetzt u des Landes verwiesen. Cracov, Stößel, Schütz u Peucer blieben gefangen; der erste wd auf die Folter gelegt, suchte sich [illegible] zu [illegible], hingerichtet [illegible], u wd [illegible] Nachlager todt liegend gefunden. Stößel wd in seiner [illegible] andern Weise zu todt gemartert. Zuerst mußten [illegible] unterschreiben, daß sie damit umgegangen, die Kf. u [illegible] zu [illegible] u falsche Lehren zu verführen u zu betrügen; u [illegible] in [illegible], glaubte [illegible] der [illegible] Mai 576. Peucer wd viele J. in [illegible] Kerker gefangen gehalten. – Der Kf. erklärte, da [illegible] sei, so müsse die Obrigkeit bei der Unreinigkeit der [illegible] überall bei Zeiten eingreifen; u schlug vor, jeder d. [illegible] Fürst solle

[illegible] Synode

sich zu halten ~~fürstlich~~ einige friedliebende Th. [illegible], die dann ein allg. corpus doctrinae ~~[illegible]~~ zu [illegible]. – [illegible] Sächs. Th. erklärten, sie wollten das corpus doctrinae Philippicum [illegible] Niemand mehr [illegible], denn nur als ein [illegible] Lehrbuch gelten lassen, alle streitigen [illegible] aber nach Gottes Wort u der Schrift Luthers regulieren u [illegible] haben. Da die Sächs. [illegible] u [illegible] des [illegible] calvinischen [illegible] vergiftet [illegible] sei, so mußten die [illegible] Gift [illegible] Bücher u Schriften, der Wittenb. Catech. u die [illegible] abgeschafft werden; d [illegible] Consensus sollte sich [illegible] berufen lassen.

Unter denen die [illegible] Schmach [illegible] gaben, [illegible] Selnecker, Heshusius, Wigand, Mag. Mörlin, Selneccer oben an, als frühere Vorstreiter der Melanchth. Schule. Sie waren gefragt worden, ob außer d Th. noch andere [illegible] zu der [illegible] Syn. zu [illegible] sei; aber sie, die den Streit nur vorgeworfen, daß nur [illegible], [illegible] nur v. der [illegible] v. [illegible] 28 Mai 576 [illegible] zu Torgau. Außer 12 Chursächs. Th. waren [illegible], Andreä, Chemnitz u Chyträus u 2 brandenburgische Andr. Musculus u Wolfg. Körner zugegen: [illegible] Formel, das Torgauische Buch; [illegible] der Th. [illegible], allein überall [illegible] des Kurf. gestellt. Die braunschw. v. Chemnitz geleitet [illegible], daß die Th., die früher anders gelehrt (darunter waren die meisten Mitarbeiter am Torg. Buch) [illegible] Syn. [illegible] u [illegible] sollten. Andere fanden [illegible], daß einige Th. v. [illegible] Art. der A. C. etwas abgewichen sein, zu [illegible]; alle Schriften, die anders [illegible], namentl. Melanchth. [illegible] über die [illegible] Abendmahl, mußten [illegible] als falsch u irrig verdammt werden. Es dürfe [illegible] den Buchhändlern [illegible] gestattet werden, Schriften [illegible] anderer Länder zu verbreiten, [illegible] überall eigene [illegible] über die Buchläden gestellt werden müßten. In andern [illegible] erklärten sich die [illegible] u Anhalt. Th.: die [illegible] nur [illegible] Widerlegung [illegible] u [illegible], [illegible] Buch [illegible], daß die [illegible] alle [illegible] [illegible] Th. dar. [illegible] werden. [illegible] bei den Feinden (Jesuiten) [illegible], [illegible] Th. [illegible] 47 J. [illegible] in die 100 [illegible] gehabt hätten, sollten wir nur [illegible] [illegible] vor der [illegible], u unsere eigene Schande [illegible]?

die Lutheraner wollten die 2 theuren Helden, L. u. Melanchthon, die Gott d. Hand zum Heil d. Kirche gesandt [illegible], v. [illegible], den einen [illegible], den andern [illegible] mach. u. in sein Unterg. eigenen [illegible] voll.

12 Oct. 76 starb d. Stütze d. Calv. in D., Chf. Fried. III. v. d. Pfalz; s. Sohn eifriger Luth. Ludwig [illegible] die Hofth. s. Vater Stadtarrest an, u. beschloss gänzl. Abschaff. d. Calv. D. Anfang machte er zu Amberg; als d. Bürger bei s. Einzug fragt., ließ er [illegible], was er Calvinist od. Zwinglian. sei, solle s. Kinder nach Hause mach., da [illegible] d. Leute o [illegible], u. fromme Luth. Fürst zu [illegible]. D. [illegible] Prediger wd. fortgeschickt, u. in d. Kirch. Bilder u. Altäre wieder [illegible], d. Abd. f. L. [illegible] gehalten. bei s. Rückkehr nach Heidelbg. wd. [illegible] alle calv. Prediger [illegible] 577 [illegible] [illegible]; [illegible] wd. im ganz. Land d. calv. Prediger u. Schullehrer abgesetzt, oft mitt. in d. Nacht in ihr. Wohnung überfallen u. [illegible] fortgejagt. 577 übergab. 80 Prediger d. 2 Aemter ihr. [illegible] u. bat. [illegible] um Gehör; sie erhielt. den Bescheid d. Land zu räumen. D. Abgesetzt. u. Vertrieben. war. 1000. An der Stelle wd. Luth., v. d. Tübinger [illegible] Candidat. [illegible]; d. Seminar u. Schul. wd. [illegible] d. calv. Zöglinge [illegible]; diese fand. [illegible] bei [illegible] d. Chf., dem Pfalzgr. Joh. Casimir, der d. 2 Aemter Neustadt u. Lautern [illegible] zugefallen war; [illegible] d. Heidelb. Univ.

Neue Zerf. Erst der Th. Andreä, Selnecker, Chemniz, später [illegible] d. Chyträus, Musculus u. Körner 1577 im Kloster Bergen bei Magdeb. [illegible] an d. Torg. Buch vorzunehmende Veränder.; d. neue Formel wd. [illegible], nachdem Chytraeus [illegible] gezeigt, v. Allen unterschrieben. [illegible] [illegible] an u. [illegible]. Viele [illegible] [illegible] Widersprechende nacheinander, zuerst 4 v. 4, dan 2 v. 2 [illegible] v. [illegible] wd. – [illegible] [illegible] v. 8 [illegible] in d. [illegible] erhielt. d. Namen formula concordiae; [illegible] 2 Th.; [illegible] [illegible] d. streitig. Art. [illegible] d. Th. A. C., [illegible] d. 11 Art. v. d. Erbsünde, freie Wille, [illegible] vor Gott, gut. Werk., Gesetz u. Evg., v. dritt. Brauch d. Gesetz., v. Abdm., Person Chri., Höllenfahrt, v. Kirchenbrauch., d. ewig. Vorseh. od. Wahl G.; [illegible] solida declaratio, führt [illegible] Art. weitläufig [illegible], d. [illegible] wd., [illegible] gestellt u. [illegible], [illegible] d. öff. allg. Schrift. [illegible]: A. u. N. T. d. 3 allg. Symb. d. [illegible] Nicän. Athanas., d. [illegible] ungeänderte A. C. [illegible] v. uns. Th. gestellt, [illegible] [illegible] großer Catechism., Gotts Wort allein solle d. einzige Richtschnur u. [illegible] aller Lehren [illegible] [illegible] Schrift. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Schrift. sollt. nur als Zeugen gelt., [illegible] [illegible] d. [illegible] d. Lehre d. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] Lehre [illegible] bibl. [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] Schrift. [illegible] [illegible] [illegible]

BSB
MÜNCHEN

wd, so war klar, daß diese Schrift der Bibel nur an die Seite, sondern über die Bibel
gesetzt wd. Gottgeben: die Calvinisten in d. grellsten Gegensatz geg. die Lutherische zu bringen, die wd
die calv. Vorstellg. u. der Zwingl. gleichsam Einigstellt; die calv. Behauptg, daß dem Glbg.
Christi Leib u. Blut wahrh. u. Wes. gegenw. sei, Leib u. Bl. v. d. Seele geistl., mittelst d. Glaubens, jedoch
wirkl. u. wahrh. genossen wd, war u. brauchbar; sondern mehrmal wiederholt, daß d. calv.
d. Einsetzgsworte u. eigentl. u. buchstäbl., sondern als obsoleten Rede figürl. verstund,
so daß d. Leib sei nach ihrer Meing nur geistig gelten, u. d. Leib nur Sinnbild sei,
ein Symbolum, figur d. Leibes sei. Die Ubiquität war geradezu behauptet, da man
die angesehen Th., f. Chemnitz den Ubiquist heißen wollte, sondern nur angedeutet.
Von d. L. Theorie, daß der Mensch bei dem Werk s. Seligkeit schlechterdings nichts thun, ja
einmal dch die schwächsten Kräfte u. eigen Willenskraft etwa. wirken könne, schien
nothwendig zu folgen, daß d. Seligkeit od. Verdammniß d. jeden bloß dch unbedingten Rathschluß
bestimmt sei, wie Calvin lehrte. In d. C. formel bleibt aber d. Sache unklar, doch wagte
sie Calvins Lehre. Neue Bestimmg. um die Kluft geg. d. Kath. zu erweitern; solche konnten,
die d. weite Entferng. der Papist. u. evg. Kath. zu vermindern schienen, durften u. zu
bedingsweise gemacht wd. Der Satz d. Majors, daß d. Erbsünde d. Substanz der menschl. Natur sei;
u. der d. Amsdorf, daß gute Werke zur Seligkeit schädlich sein, verdammt.
Nun kam es dch an, die Geltung d. Fr. außerhalb Sachsen zu erlangen. Allg. herrschte d.
Meing, daß dies nur f. e. General-Syn. geschehen könne, die zu Magdeb. gehalten wd sollte.
Aber d. Kurfürsten wiesen den Ch. ab. e. solche Syn. oder nur d. Uneinigkeit der
Pr. zum Triumph der Papist. u. Ref. ausschlagen; sie suchten, d. Unterschrift
derjenigen Stände zu erlang., den Ch. f. d. Concordienwerk schon günstig erwiesen.
Zur Widerleg. der falschen Angabe d. Papist., daß in d. evg. Kirche Einigkeit fehlte, u. kaum
2 Prediger zu finden seien, die in allen Art. der A. C. einander übereinstimmten, sollten
die Doctoren d. Th. f. d. Univer., dann d. Geistl. u. d. Räthe, u. endl. d. Lehrer. unterschreiben. Der Ch.
verordnete, alle Geistl. u. Schullehrer sollten unterschreiben; dazu ernannte er eigene
Commission. Alle Einwendungen wd als Vorw. d. Fürst. vollends so, niedergeschlagen.
Nur e. einziger Geistl. verweigerte die Unterschrift. So wd sie in andern Ländern getrieben.
Der Lgr. Wilh. v. Hessen, d. Hz. v. Pommern, der Hz. v. Holstein, der Fürst v. Anhalt u. einige
Städte schlugen die Annahme der Formel ab. Zuletzt wd 577 e. Calvin. Convent zu
Frkf. gehalten, um die v. d. luth. vorbereitete Verdamg. d. calv. Lehre abzuwenden,
od. ließ d. Kgin v. Engld dahin antragen, die Fürsten d. Fr. solle doch u., die Papist. zu
freuen, gereizt wd. Dagegen, dch wollten mehrere luth. Fürsten fortwährend streiten.
Sogar der erste Beförderer, d. Hz. Jul. v. Braunschw., wd allmähl. e. Gegner der Formel.
Er hatte s. Sohn als B. v. Halberst. nach kathol. Gebrauch einweihen u. ... lassen;
dies nahmen ihm die andern Pr. Fürsten sehr übel, u. s. Th. eiferten f. d. Kgl. über d. dem
Moloch dargebrachten Opfer. Nachdem noch einige Correcturen in der Vorrede angebracht
wd, wd das Werk am 25 Juni 1580, dem 50ten Jahrestag der Übergabe der A. C. (großen Jubel)
zu Dresden bekannt gemacht.

Statt der Landgesch.

[illegible] zu Torgau, [illegible] in d. Vorrede, [illegible] d. Buch [illegible] [illegible] ... [illegible] C. formel [illegible]. D. Vorrede war v. d. 3 Kf., 20 Hzg u. Fürst., 35 Reichsstädte, [illegible] 86 Stände unterschrieben. D. formel selbst v. 7000 [illegible], Predigern u. Schullehrern, [illegible] als [illegible] ... [illegible] ... [illegible] gg d. Conc. formel; [illegible] [illegible] u. Chemnitz [illegible] ... [illegible]

1583 starb Kf. Ludwig v. d. Pfalz [illegible], u. [illegible] calvin. [illegible] Joh. Casimir als Vormund d. jg. Kf. Friedrich schaffte d. Lutherth. wieder ab.

Nach d. [illegible] 1584 [illegible] luth. Prediger verjagt

Die Fürsten v. Anhalt, [illegible] u. Joh. Gg wurden 1596 durch d. Beitritt zu Union bewogen, in ihren Land d. Calvinism. einzuführen. D. widerstrebende Ritterschaft ward mit Gewalt zum Schweigen gebracht. 1599 that d. gleichen Schritt Markgraf Ernst Friedrich v. Baden, er führte d. calv. [illegible] v. [illegible] d. [illegible] Buch [illegible]. Lutherth. mit Gewalt abgeschafft. D. Markgr. starb 1604, als er [illegible] gg d. [illegible] Pforzheimer [illegible], s. Nachfolger [illegible] Friedrich [illegible] d. calv. [illegible] davon, u. stellte d. Lutherth. wieder her

In Hessen ward d. Calvinism gewaltsam eingeführt. Schon Ldgr. Wilhelm IV. widersetzte s. d. Annahme der Concordien formel. S. Nachfolger Moritz v. Hessen seit 1592 machte s. den calvinistischen [illegible], d. Lutherth. abzuschaffen. Volks-tumulte wurden d. Waffengewalt unterdrückt. [illegible]

B S B
MÜNCHEN

Unter Chf. Christian I. v. Sachsen
kam d. calv. Partei, an d. Spitze
d. Kanzler Crell stand, seit 1589
Einfluss u. strebte nach d. Herr-
-schaft, die Lutheraner wurden bedrückt,
d. Volk ward z. calvinisch. Bekenntn. gezwungen,
d. Churfürst m. d. Pfalz verbündet. Herzog
Allein Christian starb bald, u. der
strenge Luth. Vormund s. Sohnes
Christian II., Herzog Fr. Wilh. v. Altenburg
stellte d. Lutherthum wieder her. D.
calv. Geistl. wurden abgesetzt od. verbannt,
Crell 1601 als Hochverräther zu
Dresden enthauptet.

Auch d. Calvinism. erst nach Schlesien. In Schlesien
Calvinisten seit 1596; d. sie begünstigt d. Herzog Joach.
Friedrich v. Brieg u. Liegnitz; doch blieb in d. Mehrzahl
d. Lutheraner.

Doch 1613 trat d. Chf. Joh. Sigmund v. Brandenburg
zu Calvinismus über, bisher war d. Brandenburg. Haus neben
Chursachsen d. Hauptstütze d. Lutherthums gewesen. In Berlin entstand
Tumulte. D. Chf. hatte noch 1593 d. Revers über s. Vorfahren
beim Luthert. z. halten ausgestellt, jetzt hieß es, d. Chf. halte im Reich
Gottes etc. u. willkürliche Bekenntnis, Gewissenszwang; er schwur,
u. nahm d. geänderte A. C. an. 1614 Edict, d. alle
Streitigkeiten verbot, d. Formel verwarf. D. luth. Hofprediger
Gedicke verbannt; andere griffen nach Controverse selbst
d. Flucht. Doch nöthigten ihn d. Stände zu ein Revers, dass
jeder Luth. bleiben dürfe. D. Univ. Frankfurt a. d. O. wurde
calvinisirt. In Preußen aber, d. Brandenburg v. Polen
zu Lehen trug, setzten d. Luther. d. Polen Hilfe durch,
dass d. Calvinist. ... nicht bleiben dürften.

32 98

1397. In schwed. Calmar. Union, sollten die 3 Nordische Reiche vereinigt, kamen aber die Schw. am übelsten gefahren u. die Union ward bald verhaßt.
Univ. Upsala 1477 gestiftet. die Sturer herrsch. Christian II, in Schw. genannt der Unmilde, der Tyrann, der bereits in Norwegen ein blutiges Regiment geführt, u. nun dort u. in Dänemark sein Vater nachfolgte, forderte auch die schwed. Krone. Erzb. Gustav Trolle der u. der Sturer feindl. Familie, klagte gg. den Reichsverweser Sten Sture wegen
(wider d. Stift Upsala) Gewaltthätigkeit bei päpstl. Hof, ward daher v. Sture in sein Schloß belagert. Der Erzb. Birger v. Lund bannte als päpstl. Commissär d. Sture; Trolle [illegible] dagegen bestätigte Leo X den Bann des Erzb. gg. ganz Schw. u. trug dem K. Christian die Vollzieh. dieser Bannbullen auf. Sture starb 1520. ~~Chian~~ Schw. unterwarf sich dem Christian; Blutbad zu Stockholm auf d. Rath des Dietrich Slaghök, d. vormal. Barbiergeselle, verwandt der Sigbrit, ein holländ. Höckerfrau, die durch die Schönheit ihrer Tochter eine Gewalt über d. K. gewann, die sie während sr. ganz. Regierung zu behalten wußte. Trolle mußte Genugthuung wg. der ihm u. dem erzb. Stuhl angethanen Gewalt verlang.; durch ward 2 Bb. nebst vielen edlen Reichsräthen, Ritter u. Bürger v. Stockh. gegen 94 Person hingerichtet. Der Tyrann gab ihm d. Farbe in Vollzieh. der päpstl. Bannbulle; indeß hatte er schon den Vorsatz gefaßt, in Dänemark die luth. Lehre einzuführen u. schon 2 Mon. vorher an d. Chf. v. Sachsen um ein Prediger derselben geschrieben. Das bisth. Skara gab er dem schändl. Slaghök u. ernannte ihn zu sm. Statthalter, ein ander sr. Begleiter, den B. v. Odensee gab er das bisth. Strengnäß. dann ward noch Skara hingerichtet
Gust. Wasa, v. der Mutterseite dem Haus Sture verwandt, war v. Christian treulos nach Dänem. geführt, dort gefangen gehalten worden; er befreite sich aber, u. da s. Vater bei dem Stockholm. Blutbad gleichfalls umgekommen war, machte er schon Nov. 20 d. Versuch, die Angesehn v. Dalekarl. (Thalmänner) gg. die Herrsch. Christian in Waffen zu bring. Sie glaubt ihm, bald verbreitete sich der Aufstand weiter, Wasa eroberte nach u. nach alle feste Plätze des Reichs, außer Stockh., Calmar u. Abo. der K. sandte die Hülfe, wohl aber schickte er den verruchten Slaghöck, der durch Unthaten aller Art sich den Haß des ganz Volks zugezogen, auch noch d. Erzb. Lund. Als aber der Pabst jetzt sich v. d. mißvergnügten Schwed. anzeigen ward, u. Bestraf. der Urheber ogn der Stockh. Blutbades, ermahnte, vorzüglich der 2 bb. zu bewirk., u. der Pabst zur Untersuch. der Sache ein freisinnigen Franz. de Potentia an d. K. sandte, beschloß dieser s. Diener, als wären sie die Urheber, preis zu geben. Gustav Trolle u. Beldenak (B. v. Odensee u. Strengnäß) ward v. der Anklage frei gesprochen, Slaghöck aber blieb nach öfter wiederholter Folter: d. wahre Urheber des Stockh. Blutgerichts u. der darauf erfolgten Ereignisse zu sein, u. ward auch 1522 hingerichtet. Potentia erklärte dann d. K. für [illegible] schuldig der Bischofsmorde, u. suchte d. päpstl. Bestätig. der gerichtl. Untersuch. nach, die aber [illegible] erfolgten; inzwischen begehrte die Schw.

B. S. B.
MÜNCHEN

als d. b. Magnus u. andere Untersuch., d. P. Hadrian VI ihm selbst streng. Diese Untersuch. hatte u. ganz [illegible] Urtheilsspruch zur Folge, welch Stein veruhrt[illegible] wd u. d. Clemens VII 1524 bestätigte. Nachdem stein dessen befehl an d. Schw. Lehnleute, d. früher in ihr Dist., bes. d. v. Adel [illegible], Landmacht verschafft gemacht, u. d. Stadt Lübeck dem Wasa u. Flotte zu Hülfe gesandt, wd er 1523 zum Kg erwählt, u. kam einig Tage drauf u. Besitz d. Hauptstadt.

Messen. Luthers Lehre wd zuerst nach Stockh., Söderköping u. Calmar gebracht durch schwed. Jünglinge, d. L's Bücher dahin brachten, durch fremde Sold. u. durch Studenten d. v. Wittbg zurückkam. Ol. Petri Diak. v. Strengnäß, d. v. Wittbg heimgekehrt, Canonicus zu Str. u. Rect. d. S. Während Folge d. Bisch. begann d. L. Lehre zu verbreit. u. gewann dafür d. Archidiac. Lorenz Andersson. Er predigte dann zu Str. vorz. über folgende Art.: 1. Klöster u. d. h. S. [illegible] ab, als wenn d. Jungfrau Gross-mutter sei. 2 [illegible] kein Messe [illegible] zu bezahl. 3. d. Heil. solle angerufen wd., [illegible] bei Jesum. heißt, man solle [illegible] Messen. 4. d. Predigtamt sei viel vortrefflicher als Messelesen. 5. Bruderschaft, da sie u. d. h. S. verlaufen, sei abzuschaff. 6. d. Erbe sei Gott allein, u. d. Mensch zu [illegible]. Gustav hatte d. Lor. Andersson zu sein Kanzler gemacht, u. derselbe stimmte ihn günstig für d. L. Lehre, d. d. Fürst, d. sie angenommen, hätte dadurch v. ihrem Clerus großer, ihm nöthiger Reichth. zugebracht. Gust. ließ u. d. [illegible] Folgende einziehen, u. wd nun u. geheimer Beförderer d. Lehre, bis er, nach Ueberwind. aller Gegner, sicher hervortreten konnte. Kräftig widersetzte s. d. L. Lehre Joh. Brask, B. v. Linköping, ermahnte auch d. übrig Bb. zum Widerst. Heftig erhoben s. d. K. [illegible] Claudius Huit, Dominikaner zu Calmar. Claudius[illegible] [illegible] Schatz, weil unter s. Leitung d. Schw. [illegible] d. geistl. Abgaben ins platte Land [illegible], wie d. Schw. unter Magnus Ladulås. Jetzt begann Gust. den Clerus u. d. Schw. [illegible] zu berauben, da er s. Sold. u. d. Lübecker bezahlen musste, unter Schutz d. Wiederersattg d. aber nie erfolgte. Joh. Brask beschuldigte deß d. Kg vor d. geistl. Legat Joh. Gothus d. Räuber. Gegen u. d. [illegible] d. b. Peter v. Westerås schrieb derselbe d. Bergbewohner u. Dalekarl., d. früher gg. G. verbreitet. Er bereits wd gefangen, worauf ihm d. Kg abschaffte u. d. Legat ermahnte G., d. dieß zu schonen u. d. L. Lehre u. Klöster zu lassen, worauf d. Kg dem Clerus gebot, d. neue Lehre zu [illegible] u. ihm [illegible] zur Ruhe befahl.

Brunnenwäder Pr. de neugewählten Erzb. Knut l. hin. (gegen Schein) 1524.

G. verzögerte d. Weih. d. neu Schw. Bb., damit sie ihm u. vereinigt Kräfte widerstehen könnt. Jetzt rief er d. v. Wittbg gekomm. nach Stockholm, stellte hier d. Mag. Michael als Pfr an, u. d. Claus, d. er v. Strengnäß komm ließ, als Prediger. Er [illegible] befahl s. d. K. wd aber v. Volk [illegible] genommen, u. er 1 Steinwurf begrüßt. Als d. Kg wusste, daß d. Mehr bes. d. Dominikaner d. L. Lehre abgeneigt sei, so machte er d. Nikl. Andersson zum Prior zu Westerås, u. d. Luth. gesinnt. Martin Schytte zum Generalvisitator d. ganz Ord., erbaute dieß [illegible] alle eingeborenen Dominikaner s. d. Reich.

32 b.

d. Ueberfall d. Kgs kam Wiederhofer nach Stockh. u. bemächtigt s. einiger Kch.
d. Wirkg. ihrer wüthend Predigt. war: Verwüstg. d. Kch., Zertrümmerg. d. Bilder etc.
d. Luth. verwiesen aufgeh., dass sie meint, dass Fanatiker dient doch dazu ihm
d. Weg besser zu bahnen. D. vorsicht. Maass d. Kgs aber schreib ihre Herstellg.
d. Gottesd. zu, bis den Kgr. ad den Schwärmer u. i. ihren abgereisten Anhäng.
verheimlichte Feuer machte. D. abgesetzt. bb. v. Upsala u. Westerås floh nach
Dalekarl. u. schildert dort G. als i. Feind d. Rel. aber aber verbannte
bei s. Rückkehr d. vorher d. wiederh. Tumulte f. d. Reich.

G. verlangt, dass d. Klöster s. Pferde füttern sollt.

1525. Zu i. neuen Kriege forderte G. alle Zehnten d. Kche v. d. bb., l. Olaus Petri
verheir. s. um öff. in d. Kche zu Stockh. Während Olaus 1 s. Glaubensbrüder an
i. d. Luth. Uebers. nachgebild. Uebers. d. N. T. arbeitete, trug d. Kg d. Erzb. solche
Arbeit d. Erzb. Joh. f., f. fast jede Nation habe d. N. T. in ihrer Sprache,
nur d. Schw. o.; d. jetzige schwankende Zust. d. Kche erfordere dies, so
viele Priester verstünd. ja d. Lat. o. D. Erzb. widerst. aufgl., gab aber nach
dennoch u. vertheilte d. Arbeit unter s. Canonici u. Mönche in Schw.
D. Erzb. brachte aber war 1 d. freiwillig d. Erzb. unzufrieden, da d. Uebers. nur den
Kgl. zum disp. über Rel.-sach. veranlasst geb. wd. D. beid. abgesetzt. bb. floh bei
G.s Ankft i. Dalek. nach Norwegen. G. gebot d. pr. Prediger, d. Kallig[illegible]
gibt 1 Vorsch. d. gute Volk gemacht, d. Schgr alle Ehre beraubt, s. u. beh.
lästerten, Vorsicht u. Zurückhaltg., u. schreib ihm vor, wie sie predig. sollt.
Zugl. ordnete er i. disput. zwisch. den d. Peter Galle u. den Ol. Petri zu
Upsala an; sie fand in Gegw. d. Kgs u. Erzb. u. i. großen Menge statt;
G. erkannte dem Olaus d. Sieg zu, ob er nur bewies f. d. h. S., d. f. d. Väter
1526 anführe. D. Erzb. Joh. trat i. Visit.reise an, l. großen Pomp u. zahlreich.
1526. begleit., u. warnte dabei d. Schw. gg. L. Irrlehren; dadch zog er s. d. Zorn
d. Kgs zu. Bei i. festl. Mahle saßen G. u. d. Erzb. l. höchste Ruhe.
D. Erzb. ergriff d. Becher: Unsere Gnade trinke unserer Gnade i. fröhl. Zeh[e]rzu.
D. Erzbischof antw.: deine u. unsere Gnade könne f. o. unter i. Dache trag.,
u. verließ l. f. d. Zg. d. Saal. Doch begehrte er d. Ges. sollte für d.
Rechtmäßigkeit ihrer Güter i. Beweis f. d. h. S. führen, u. ertheilte, u. sei befugt i. Th.
ihrer Güter einzuziehen u. ihre Reich abzuändern. Er beschloss er d. Erzb.
abzusetzen u. zu verbann., doch er kam ihm zuvor, ging zuerst nach Danzig, dann
nach Rom.

Unterhaltg. d. bb. f. weiche zu lassen. Vor u. Verhandlg. d. l. Vlks besprochen, er klagte über d. unmäßige Menge unnützer Geistl., d. nur d. Fall d. Landes vorgesehen. Dagegen rief d. ganze Vlk, d. Menge d. Vold. o. achtend, man solle s. Gottesdienst lassen, worauf er d. Sache in Scherz verwandelte.

BSB MÜNCHEN

d. abgesetzte Bisch. Knut u. Peter Sunnanwäder b. v. Westerås [illegible] f. seine Glaub.
nach Schw. u. stellt s. vor Gericht, G. aber brach ihm d. gegeben Wort, ließ sie zum
Tod verurth., u. nach Stockh. f. d. schmählichste Weise führen, da b. Peter von e.
Strohkrone gekrönt, u. e. hölzernes Schwert angehängt, der Bisch. e. Mitra v. Birkenrinde.
v. Lärm umgeben vom [illegible], d. Henker trank ihm Gesundh. zu, sie
wurd. dann hingerichtet u. f. Rad geflocht. Bei d. ungünstig Stimm. d. Volks
fand e. junger Mensch, der s. f. Sture's hinterlassen Sohn Nils ausgab, unter
d. Dalekarlier Beifall; d. echte Sture war ab. am Hof d. Kgs 1527 gest.,
o. ohne Verdacht der Tödtung d. Kgs. Beschwerd. d. Bauern, daß er im Stockh. d.
Luthertum geduldig leide. D. Dalekarlier wollt. d. angebl. Sture [illegible], von G. d. L.
Lehren e. führen u. d. Fasttage halt. liessen. G. schlug [illegible] ab.
Reichstag zu Westerås; hier sollt. d. Klag. d. Geistlichk. u. d. Volks u. d. Ansprüche
d. Kgs entschied. werd. Adel, Bürgermeister d. Städte, Bauern, Ebb. u. Abg. d. Domkap.
erschien. d. Adel hatte e. schon [illegible] mehr bewilligt, f. s. Reich zu ziehen gesucht,
e. [illegible] nun d. Platz vor d. Geistlichk. an. D. Bb. erwählt. s. f. s., u. versuchten
d. ihre Rechte u. d. k. Kirche zu schützen u. festzuhalten. D. Kzlr Laurent. Andreä schl.
las d. Anträge G.s vor. D. [illegible] d. K. waren d. B. v. Linköping u. der
Reichshofmeister Thure Jönsson. D. Adel suchte e. f. d. Plünderung d. Kirch.
zu [illegible], und er beantragte, daß sie alle seit 1454 der Kirche u. Klöster gegeb.
Güter zurücknehmen könnt., d. Volk dag. d. Verspruch, daß er, daß d. Lutheraner
[illegible], e. [illegible] d. viele Abgab. erhob. wird. D. der B. brach unter
Beistimmung d. übrig. Stände d. Anträge zurückwies, erklärte G. s. Land so
o. lange nur [illegible], ich habe nur Undank; ich d. ihr zu einem
Kg erkoren habt, und den ihr aber Mühe u. [illegible] erhebt, u. den ihr alle meistens
zu tödten glebt, [illegible] d. Kgwürd., aber für meine Erbgüter u. f. d. Kost., d. ich f.
d. Reich gewandt habe, verlange ich Ersatz; – daraufhin er verließ d. Versamml. u. begab
s. f. s. Schloß. Allg. Bestürzg, d. Kzlr [illegible], G. wolle zu thun u. um
Gnade zu bitt. G. nahm d. Schein d. größten Gleichgültigkeit an, hielt Schmausereien
[illegible] d. Versamml. aber erhob. [illegible] zahlreiche [illegible] ihre Stimm. Doch wurd. e.
[illegible] zwisch. Peter Galle u. Ol. Petri in Ggw. d. Stände gehalten. Am 12 Tag
wurd. d. Kzlr u. Olof an G. gesandt, ihm d. Wunsch d. Volks, daß er fortregiere
u. [illegible] Unterwürfigkeit anzuzeig.; er stellt s. aber unerbittl. u. d. Gesandtsch. verlangte
nur d. Versprech., daß er d. andern Tag nochmal f. d. Reichsversamml. erschein. wolle.

[illegible] bewog, die Krone [illegible] so gering zu achten [illegible], zu behalten. [illegible] Reduktion aller Kirchengüter, der Bischöfe ihre Schlösser genommen u. [illegible] fließende Strafgefälle dem König übertragen; die Geistl. sollten in allen bürgerl. Sachen den weltl. Gerichten unterworfen sein; die Bischöfe [illegible] die Geistl. [illegible], u. in ganz Schw. der [illegible] [illegible] ... Die Bb., v. [illegible] Stand [illegible], mußten i Urkunden unterzeichnen, die ihr Ansehen gänzlich [illegible], u. sie ganz v. dem Willen des Kgs abhängig machten. Die Klöster wurden im [illegible] überlassen, der den Mönchen u. Nonnen das Nothdürftigste zukommen lassen, vom Überschuß aber Menschen u. Pferde zum Dienst des Kgs unterhalten sollte. Die Anzahl aller Güter u. Höfe, die v. den Kirchengütern der Krone vereinigt, od. den Adel eingeräumt wurden, betrug 13000, nach andern 20000. Der B. v. Linköping, der einsichtsvollste Mann Schwedens, verließ Schw., ging nach Danzig, u. starb i Kloster in Polen 1538.

Syn. der Schw. Geistlichkeit zu Örebro 1529, unter Vorsitz des [illegible] Lorentz Andersson, die Geistlichkeit war ihrer Güter beraubt, u. wagte nicht zu widerstehen. [illegible] Namen wurden [illegible] genannt, aber [illegible] Grundsätze im [illegible] [illegible] eingeführt; in jeder Kath. Kirche sollte i luth. Prof. die [illegible].

[illegible] der Smaländer weg. der Steuern u. der Rel. änderung; der B. v. Skara schloß sich ihnen an. Aber der [illegible] mißlang, Thure Jönsson u. der B. v. Skara flüchteten sich nach Dänemark.

1530 wurde beschlossen, [illegible] zur Bezahlung der Schuld an Lübeck [illegible] alle Kirchen in den Städten i Glocke [illegible] werden sollte. [illegible] sollten [illegible] alle Landkirchen i Glocke hergeben, u. alle [illegible] u. andere Kirchen [illegible], die allernothwendigsten für den Gottesdienst ausgenommen, [illegible], für die Staatskasse in Beschlag genommen. Die [illegible] wollten sich ihre Glocken nicht nehmen lassen; neuer Aufruhr.

Der Bruder des Olof Petri, Lorenz Petri [illegible] der [illegible] [illegible] zum ersten Erzbischof v. Ups. gewählt. G. trug ihm auf, die [illegible] [illegible] prot. Prediger zu besetzen, aber ohne [illegible] Zustimmung [illegible] neue [illegible] vorzunehmen.

34.

Ref. in Dänemark.

In D. dachte schon Christian II 1520 an Einführung der L. Lehre. Er erhielt auf Verlangen einen L. Prediger, Reinhard v. [illegible], welcher aber in unverständl. Dialekt sprach, u. einen Dolmetscher bei Predigten haben mußte, brachte es wenig Wirkung hervor. Febr. 521 schickte Christian seine Verordn. an die Geistl. v. D. [illegible] v. andern Predigern der neuen Lehre od. wo möglich L. selbst. Im Mai erließ er ein sog. geistl. Gesetz, worin unter andern die [illegible] Güter der Priester [illegible], außer wenn sie [illegible]. Der K. v. Dänemark hatte Karlstadt nach Kopenhagen berufen, aber nach kurzer Zeit, als er [illegible] Neuerung wahrnahm, wieder entlassen; einige dän. Geistliche dagegen, Andersen, Tausen u. a. fingen 1522 an, öffentl. L. Sätze zu predigen. [illegible] Christian selbst nach im [illegible] bei [illegible] nachdem [illegible] Reichst. der Geschäfte der Oberländer abgebrochen hatte, bald brachte Christian sich die d. Stände wider sich, u. [illegible] Unzufriedenheit welche ihm die Verschwörer erweckten, die seinen Oheim, Herzog Friedr. v. Holstein, sich die Hälfte v. Norwegen u. sich einen Antheil an der Regierung [illegible] machten. Der dän. Reichsrath schloß am 12 Dec. 22 ein Bündniß unter sich, um den Kg. der Geistl. [illegible] u. sich in andern [illegible] zu [illegible]. Diesen vorgeworfenen Punkte betrafen zuerst die Relig., daß er Bb. gefangen genom., die Messe abgeschafft, L. Lehre ins Land brachte, die Kirch. [illegible], geistl. Güter eingezogen habe; sie warfen ihm aber [illegible] Regierung. Das Bündniß schloß u. besiegelte die Bb. v. Aarhus, Ripen, Wiborg u. [illegible] Reichsräthe. Man vereinigte sich dem Hz. Friedrich die Krone anzubieten, der sie sogleich annahm. Anf. 1523 Christian [illegible], worauf sich dem neuen Kg. alles unterwarf, sich Norwegen [illegible]. 1524 hielt er seinen Einzug in Kopenhagen. Die geistl. u. weltl. [illegible], die Friedrich sich den Thron [illegible], hatten zw. bei Christians Abzug [illegible] Gesetzen gegen die alte Lehre [illegible]; sich [illegible] die d. Bb. u. Reichsräthe 1524 [illegible] Verordnung wider die Luth., worin die neue Lehre [illegible] belegt, die [illegible] der zu Wittenberg gebrauchten dän. Bücher verbot, u. allen Neuerungen in Glaubenssachen bis zu allg. [illegible] untersagt wird; dieß hinderte aber [illegible] der neue Kg. Friedrich, der [illegible] Christian die Liebe zum neuen [illegible], [illegible] Reich. Kanzl. geraubt, [illegible], sogleich anfing, die L. Lehre zu begünstigen. Er [illegible] Verordnung der Reichsräthe [illegible] sich, u. der Prinz Christian verordnete als Statthalter des Herzogth. Schleswig 1525 [illegible] L. Prediger, u. [illegible] zum Lutherth., welches [illegible] fast das ganze Herzogth. v. der [illegible] Relig. abfiel. Der Domdek. zu v. Schleswig bat zwar den Prinz Christian auf dem Landtag zu Kiel in feierlicher [illegible] an, wenn er die neue Lehre einführen würde,

u. s. Clem. VII verrichtete in e. Bulle deb. 25 d. Kg. u. d. Poss., d. L. Lehre
z. fleiss zu best. fordich aber wd. [illegible] darüber, dß d. Pst in s. Bulle ihn noch
als Kg. v. D. [illegible] d. unentschiedn. Verhält. d. Kön. wegn. einr. Herzog v.
Holstein [illegible] hatte. Er machte doch d. eifrigst. L. Lehrer in D., Hans Tausen
zu s. Kaplan u. Hofprediger in Wiborg, [illegible] öff. d. lebhaft. [illegible]
u. schützte alle übrig. Lehrer d. neu Lehre gg. d. Bb. Dß war um so weniger
im Stand, ggn. d. neu Kg etw. zu unternehm., da d. Vld. [illegible] war, u. e.
grosser Thl. d. Volks d. neu Lehre zuneigte; [illegible] fürchtet. sie sogar d.
Kg. [illegible] wieder aufzunehmen, d. s. in s. Neig. ganz d. L. Lehre zuwandte
namentl. erklärte er s. in e. Brief an d. Bürgermeister v. Danzig, worin er d.
[illegible] d. [illegible] annahm, d. dß d. neu Lehre [illegible]
[illegible] gehalten sei, erhielt d. Bürgermeister ihm [illegible]
Zeugniß geb., u. dß d. Gunst ihm wieder gewinn. möge. Der Brief [illegible]
Hans Mikkelsen [illegible] d. Übs. d. N.T., welche d. [illegible] d. [illegible] d.
Lthum in D. sehr vermehrte; d. Bb. erklärt. dagegen in e. Schrift d. Übs.
[illegible], d. [illegible] aber [illegible] gleichgültig. [illegible], weil
d. [illegible] in [illegible], d. noch vorhandene Macht d. D. Bb. zu brech,
hielt s. d. Reichst. zu Odense 1527 [illegible] an s., ihr Amt [illegible]
[illegible] zu verwalt., d. [illegible] u. [illegible] v. allen [illegible]
zu [illegible]; [illegible] d. Luth. in s. Schutz, erlaubte [illegible] d. [illegible]
u. erklärte, dß jedem [illegible] bis zu allg. [illegible] gestattet sei solle, s. zur K. od.
L. Rel. zu bekenn., u. dß beide Thle bis dahin in d. gleiche Rechte hab. sollt.
D. [illegible] d. Bb. sollt. [illegible] vom Kg statt vom Pst erfolg. [illegible]
[illegible] als Statthalter [illegible] L. Predig. d. ganz. Land zu [illegible]
[illegible] Umgestalt. [illegible] L. Predig. [illegible]. [illegible] gelehrt od.
d. [illegible] zu [illegible], [illegible] zuerst d. [illegible], d. [illegible]
[illegible] ihre Klöster, d. s. bald d. [illegible], [illegible]
[illegible], u. überliess. ihre Güter d. Kg. D. [illegible] Bb. machte jedoch noch
mehrfache Anstreng. zu [illegible] d. L. Rel. [illegible] an [illegible] u. [illegible],
v. [illegible] abgehalt. d. [illegible] v. Wiborg [illegible] Gewalt; [illegible] d.
[illegible] Tausen d. [illegible] u. [illegible] Schloss wider d. zum Schutz d. Predigt
bewaffn. Bürger, [illegible] aber [illegible] ihn [illegible], d. Waffen niederzuleg.
[illegible] u. [illegible]. [illegible] Land [illegible] d. [illegible] d. Kg
[illegible], da aber d. Kg abwies. [illegible] Bisch. v. Seeland
[illegible] d. Kg d. Wahl [illegible] Rönnow, d. [illegible]
[illegible], s. Stift d. L. Lehre zu [illegible], u. d. [illegible] d. L. [illegible] zu
[illegible].

Ref. in Nürnberg Schleupner u. Osiander, an S. Sebald u. S. Lorenz angestellt, schafften
d. Meßopfer ab zu welchen [illegible] in d. Schrift 24 Oct. 24, d. zugl. öffentl. Bruch
wider d. v. Bamberg. Ordinariat wie [illegible] darauf [illegible] sollen. [illegible] d. Lehrer v.
[illegible] u. d. Stadt für d. Todes wird [illegible]. 1525 übergaben d. Klöster 12 Ref.-artikel
bis in 1526 geschehen brauchten wd. alle Klöster d. Stadt im Namen d. Senats [illegible]
[illegible] 1 Wegl. d. [illegible], [illegible], alte Gebräuche etc. In jenen 12 Jahren
ruhig [illegible] u. [illegible] sollte. V. d. Ordensleuten stimmten d. Augustiner u. a. d. Carmel. zu,
d. Dominikaner, Franzisc., Clarissen widerstrebten. d. Prior d. Dom. u. d. Guardian der
Franzisc. ließen s. im Colloquium, welches im Namen d. Raths d. [illegible] gestellt wd. bald
aber beklagten s. d. Ordensleute, daß sie v. d. Herren hart u. unbillig behandelt würden, u. beriefen sich
d. Univ. Ingolst., Tübingen, Heidelb. Hierauf untersagte d. Rath d. [illegible] d. 5 Klöster aller
Predigt, Beichthören etc.

D. Stände d. Markgrafschaften Ansbach u. Baireuth baten 1524 d. Markgr. Casimir, er
möge sorgen, daß d. göttl. Wort lauter u. rein ohne menschl. Zusatz gepredigt werde, [illegible] in 2 [illegible]
u. d. Messe. [illegible] wd. d. Luth. Ref. fast überall im Land eingeführt.

Der Herzog Ludwig v. Zweibrücken hatte schon 1523 d. [illegible] d. Messe [illegible], d. den Landstreichern
u. d. [illegible] Schwebel berufen, [illegible] Lehre u. Cult protest. einrichtete.
In [illegible] zeigte der Landgr. Philipp schon Neigung für d. Neuerung, Melanchth. bestärkte
ihn darin, indem er ihm [illegible] begriff d. vermeintl. [illegible] Lehre zu ändern. In [illegible]
v. [illegible] v. [illegible] u. [illegible] u. [illegible], u. voll. [illegible] Leben, Land u. Leute
[illegible] v. Gottes (Luthers) Wort rein.

In Bayern fand d. Neuerung einigen Eingang, aber auch überwiegend stärkeren Widerstand. In München
Landshut u. Augsb. wd. [illegible] Schriften viel gelesen; einige bair. Klöster, Biburg u. [illegible], wd.
v. d. Ref. ergriffen. D. Herzoge Wilh. u. Ludwig v. B. wirkten gleich anfangs mit allem Eifer d. [illegible]
d. Lutherthums entgegen, veranlaßten d. Bb. zu geschärfter Wachsamkeit für Glaubenseinheit, allein
[illegible] d. 72 Klöster [illegible] zu [illegible], sandten Joh. Eck nach Rom an P. Hadrian,
klagend über d. bair. Bb. u. Clerici, [illegible] Nachsicht d. Übel verschuldet
hätten. [illegible] d. 9 Aebte u. Pröpste zu [illegible] ernannt, [illegible] Gewalt, um
jede strafb. [illegible] zu strafen, zu degradiren, u. dem
d. weltl. Obrigkeit zu überliefern. [illegible] d. [illegible] Juni 23. d. Bb. [illegible] Anklage der
[illegible] u. beleidigt. d. Administr. Herzog [illegible] schrieb d. [illegible] an [illegible]
[illegible] Genugthuung; [illegible] damit, [illegible] sie [illegible] gethan, zu [illegible]
[illegible] für d. h. Glauben gethan [illegible] genau gehalten. – Untersuchung der
[illegible], [illegible] Schriften wd. vorgenommen. [illegible] d. [illegible] solche [illegible]
Mangel guter Prediger u. Erbauungsbücher in d. Sprache verschuldet, erhielt Joh. Eck d. [illegible]
solche zu ersetzen. Großen Eifer [illegible] zeigte d. [illegible] [illegible], [illegible] u. gebildeter
Mann, [illegible] d. Univ. Ingolst. Nach dem in d. Begriffen u. Einrichtungen d. Mittelalters
tiefbegründeten u. geltend [illegible], d. im 16. Jahrh. [illegible] fast allg. [illegible]
gemäß war, [illegible] in Bayern im [illegible] Jahrzehent d. [illegible] außer d. Neuerung

BSB MÜNCHEN

hatte Strafe u. Hinrichtung fr[?] nachgehalten. In Wien ward 1 Wagner Georg 1527 als Ketzer verbrannt.
Gleiche Strafe erlitt Leonh. Kaiser, der 7 J. Pfarrhelfer zu Waizenkirchen gewes., u. als ihm weg. d.
Lehre Strafe drohte, nach Wittenberg entflohen war, dann aber zurückkehrte, s. Vater zu besuch.,

In Passau

ergriffen u. v. dem B. [illegible] verurtheilt ward, nachdem er s. geweigert zu widerrufen. Er ward degradirt
u. dem weltl. Arm, d. Landrichter v. Schärding übergeben, 1527.
Herzog Georg v. Sachsen war streng geg. d. neue Lehre, u. in Leipzig ward 1 Buchhändler hingerichtet, andere
dem B. v. Merseburg zu Gefangenschaft übergeben.

Unter der Statthalterschaft der Erzherzogin Margarethe, Wittwe v. Savoyen, Schwester Karls.

In d. Niederland ward v. Anf. an d. strengsten Maßregeln wider d. neue Lehre angewandt.
2 Augustiner Mönche [illegible] wurden schon 23 zu Brüssel verbrannt. Erasmus mißbilligte diese Härte:
Er schrieb an Herzog G.: Es ist nicht billig daß jeder Irrthum mit Feuer bestraft werde, wenn nicht
hinzukommt, od. ein anderes Verbrechen, das d. Gesetze mit dem Tod strafen. Ich wünschte sehr daß dasjenige
Mittel, Feuer u. Scheiterhaufen, d. Uebel nur ärger werd. möge. Zu Brüssel wurd. zuerst 2 verbrannt,
erst dann fing d. Stadt an, der L. günstig zu s. — An [illegible] schreibt er: Man glaubte
dadurch, daß man einige wenige verbrannte, f. d. beendig. d. Uebel [?] verschwinden zu können; d. war der
Rathschlag der Mönche; nun geschah d. was dem Herkules m. d. Hydra; d. Blut wuchs d. Zahl,
u. [illegible] Strenge zog ein Räuber u. Muth." — Als der Herzog Anton v. Lothringen erließ ein
strenges Mandat Dez. 23, in dem d. [illegible] ward, daß wenn e. d. neue Lehre u.
Irrthum in s. Land [illegible] thun, d. Gemeinschaft u. [illegible] möchte, als zu
großem Frieden dienen, u. zu bess. Lasten d. Volk, d. Störung [illegible] gemacht ward.

So ward im südlich. Theil d. Lande, zum Theil in der Mitte, im Nordwesten am Rhein der alte
Glaube erhalten, s. d. äußern Zwang d. alt. Gesetze; andererseits hatte in Franken, Schwaben, Hessen,
Sachsen, theils d. Fürsten, theils städt. Obrigkeit, theils Stände d. Landes, im hinreichenden
Schutz der gesamt. Lehre, s. d. Befehl u. Zwang in ihr. Gebiete d. alte Glaube unterdrückt,
u. d. Lehre im Widerspruch m. d. Luther. d. Schrift u. d. Reichsgesetze, u. selbst ausgeschlossener
Fürsten, die sich d. neu. Lehre zugewandt hatte, mächtig beschützt. In manchen Fällen war ebenso
[illegible] Willkür u. zu [illegible], gleich anfangs gegen d. Verbrechen, d. sich d. Staat zu unterwerf. der
Gestatten, d. s. bald nach dem Nürnberg. Reichstag Churfürst v. [illegible] über d. Recht-
mäßigkeit d. Neuerung, u. was d. Fürsten dabei zu thun hätten. Mel. führte darin einige Gründe
an, d. v. d. Kath. [illegible] ward; daß d. [illegible] Gewalt hätten, außer dem [illegible] sollen, daß
d. Messe, [illegible] u. andere [illegible] so viele 100 J. in [illegible] u. d. [illegible], [illegible]
sei als [illegible]. Alle daß meinte M. sich [illegible] niederzuschlag.: d. Diener d. göttl. Wortes
sei verbunden, d. vornehmste Stück d. [illegible] Lehre, d. Glauben an [illegible] zu lassen. Nun sei gewiß, daß ihre
Lehre vorerst [illegible] vorgetragen, u. d. Leute v. [illegible] d. Werke [illegible]; Klöster u. Messe
hätten falsche Dienste, Gelübde, Messe, Anruf. d. H. [illegible], womit sie d. Seligk. [illegible]. Die
Irrthum hätte d. [illegible] selber strafen müssen. Man habe d. Messe u. Nonnen d. [illegible] gleich
gehalten, d. Verdienst d. [illegible] dem Verdienst [illegible] gleichgesetzt; d. [illegible] habe ihnen [illegible] vorgezogen, daß sie
d. [illegible] u. d. Klöster [illegible] hielten, dann [illegible] hat [illegible] vorhanden, [illegible] in [illegible]
[illegible], d. i. in der Lehre [illegible]; [illegible] aber d. Lehre [illegible], obgleich [illegible] dieselbe unterwürfig gemacht.

Bouillon: d. bravmar Verhaltung bei seinen Churfürst.

D. Erz. ließ sich zu Chartres krönen. 594. bald drauf zog H. in Paris ein, u. d. Volk drängte sich freudig zu ihm. Mayenne setzte d. Krieg noch fort, doch endl. bat er H. er möge ihn o. zwing. ihn anzuwerben vor d. Absol. d. Papst. d. Mehrheit d. Ligue. schien gesinnt. doch endl. drang Clemens VIII durch, u. erhielten d. Engl. Abg. du Perron u. d'Ossat d. Absol.

D. Häupter d. Calv. Bouillon, La Tremouille, Rohan

Regelmäßig verfahren d. Hof gg. d. C. unterschdl. v. Waffen; allmählig wurden sie in immer engere Gränzen eingeschloßen; sobald sol. in bewährt. Krieg verwickelt war, schonte man sie; d. Zeit. v. 85 J. fortg. ist d. Blüthe d. C. in Fr. v. 1599 bis 1629. Seitdem entzog d. Hof allmählig s. Gunstbezeig.

Verfassung d. Abelst. u. Kirch, Consistorium, unter d. Vorsitz d. Pastors als Moderator; d. Prediger hatten nur ihre Stimme wie d. Laien-Aeltesten. Provinc.-Concil – National-Syn. D. Syn. durfte nur d. Erlaubnis bewillig. d. Kgs gehalt. werd., d. s. Commissair dazu schickte. D. Syn. war feierlich dazu d. Recht d. Colloquiums; d. Partikulare wandten sich an d. Kirche, d. Prediger und Geistl. u. Syn. stellten d. Bedürfnisse vor, so wurde d. Syn. gehalten. Verhandlg. Alle Geistl. hatten einen Correspondg. unter s.

Historia Martyrum Batavicorum.

Wilh. Lamark Graf v. Lumai ein Tyrann wie Alba.
Als Wassergeuse 1572 erobert Briel, bald auch Vlissingen,
Enkhuizen, Alkmaar, Dordrecht. 26. Juni Gorkum
[illegible] blieben dem [illegible] [illegible] u. dem Gouverneur Oranien. –
[illegible] der [illegible], die [illegible] Alba als ein Tyrann
die Bürger v. Gorkum [illegible]

Unter den Priestern stand d. der 70j. Van Duynen, [illegible]
Rector der Univ. [illegible] u. [illegible]. Unter d. Minoriten
[illegible]. Sie wurden nach Briel an d. [illegible] gebracht, dann
ihre [illegible] im Kloster v. Rugge an ein Balken gehängt. 9 Juli ihr
Todestag. Mehr als einmal bot man ihnen Leben u. Freiheit wenn
sie der Kirche [illegible] abschwören

bei d. [illegible] v. Schoonhoven schwor Lumai, d. [illegible] [illegible] erhalten
zu wollen, gleich darauf ließ er [illegible] Soldat. Die [illegible] Mönche
im Kloster Michaelsberg wurden [illegible] getödtet

10 Dez. 1572 zu Leyden Cornel. [illegible], Vorsteher d. Nonnenkloster
grausam v. Lumai umgebracht. Wilh. Oranien soll dessen
Tod beklagt haben. Fünf Minoriten zu Alkmaar in Enkhuizen
u. den Marthen gehenkt.

Haarlem belagert 7 Monate, Hungersnoth; [illegible] Bürger u.
Priester [illegible] gehenkt

BSB MÜNCHEN

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Döllinger, Ignaz von, 1799-1890

Ignaz von Döllinger (1799-1890) Nachlass: Geschichte der Reformation - BSB Döllingeriana XIII.8

[S.l.] 1826

Döllingeriana XIII.8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00016794-0
BSB-Hss Döllingeriana XIII.8